

Geschäftsbericht der J.P. Morgan SE 2025



Kennziffern¹

| Wesentliche Kennzahlen (€) | 31.12.2025 |
|--|------------|
| Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen (Mio.) | 6.038 |
| Zinsergebnis (Mio.) | 727 |
| Provisionsüberschuss (Mio.) | 3.142 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Mio.) | 25 |
| Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen (Mio.) | 3.631 |
| Ergebnis vor Steuern (Mio.) | 2.383 |
| Jahresüberschuss (Mio.) | 1.740 |
| Bilanzsumme (Mrd.) | 434 |
| Risikoaktiva (Mrd.) | 123 |
| Bilanzielles Eigenkapital (Mrd.) | 29 |
| Regulatorisches Eigenkapital (Mrd.) | 46 |

| Kennziffern (%) ² | 31.12.2025 |
|---|------------|
| Kernkapitalquote | 20,93 % |
| Gesamtkapitalquote | 37,68 % |
| Verschuldungsquote | 6,43 % |
| Cost-Income Ratio vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen / Summe aus Zins- / Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen) | 60,14 % |
| Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital) ³ | 6,16 % |
| Kapitalrendite (RoA) (Jahresüberschuss / Bilanzsumme) | 0,40 % |
| Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern / Summe aus Zins-/ Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen) | 39,47 % |
| Risikogewichtete Rendite (RoRWA) (Jahresüberschuss / Risikogewichtete Aktiva) ⁴ | 1,30 % |

| Mitarbeiter | 2025 ⁵ |
|-----------------|-------------------|
| Hauptsitz | 783 |
| Niederlassungen | 4.528 |
| Gesamt | 5.310 |

| Ratings (31.12.2025) | Moody's | S&P | Fitch |
|--------------------------------|---------|--------|--------|
| Ausblick | Stable | Stable | Stable |
| Langfristiges Emittentenrating | Aa2 | AA- | AA |
| Kurzfristiges Emittentenrating | P-1 | A-1+ | F1+ |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

¹ Alle Kennzahlen und Indikatoren werden in Übereinstimmung mit den IFRS-Vorschriften berichtet.

² Beinhaltet die Erfassung des Gewinns 2025.

³ Berechnet auf Basis des durchschnittlichen Eigenkapitals.

⁴ Berechnet auf Basis der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiva.

⁵ Berechnet auf Basis des Jahresdurchschnitts.

Inhalt

Geschäftsbericht 2025

| | |
|---|------------|
| Inhalt | 3 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 4 |
| Lagebericht | 8 |
| 1. Einführung | 9 |
| 2. Governance | 11 |
| 3. Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2025 (IFRS) | 21 |
| 4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 28 |
| 5. Prognosebericht | 41 |
| 6. Risikobericht | 53 |
| 7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 115 |
| | |
| Einzelabschluss der J.P. Morgan SE | 116 |
| Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis | 117 |
| Bilanz | 118 |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | 119 |
| Kapitalflussrechnung | 120 |
| Anhang | 121 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 248 |
| Anlage 1: Country-by-Country Reporting 2025 | 254 |
| Anlage 2: Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025 | 256 |
| 1. Allgemeine Informationen | 257 |
| 2. Umweltbelange | 264 |
| 3. Sozialbelange | 272 |
| 4. Governance-Informationen | 278 |

Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach der geltenden Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er wurde regelmäßig über wichtige Angelegenheiten wie die wirtschaftliche Lage von J.P. Morgan SE, die Geschäftsentwicklung, die Kapital- und Liquiditätssituation sowie das Risikomanagement informiert. Dies erfolgte im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie durch schriftliche oder mündliche Ad-hoc-Berichterstattung.

Auch im Jahr 2025 begrüßte der Aufsichtsrat eine Reihe neuer Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat und hielt die effektive Überwachung des Risikomanagements und der wirtschaftlichen Lage der Bank aufrecht. Geopolitische Ereignisse in Europa und überall auf der Welt standen weiterhin im Fokus, und dieser Trend wird sich im Jahr 2026 noch verstärken. Dank der breit diversifizierten Geschäftsaktivitäten der Bank und der geringen Risikobereitschaft ist jedoch eine hohe Widerstandsfähigkeit sichergestellt. Eine Normalisierung der Zinssätze gegenüber den historischen Tiefständen in Europa trug zur Profitabilität im Berichtsjahr bei. Zunehmende Unsicherheiten auf den Märkten und auf politischer Ebene können dem Geschäftswachstum einen enormen Auftrieb geben, da Kunden zunehmend Expertise, Marktzugang und Finanzierungslösungen benötigen. Der Aufsichtsrat beobachtet diese Entwicklungen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten genau, um ein starkes und effektives Governance-Rahmenwerk sicherzustellen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Der Vorstand besteht zum 20. Mai 2026 aus acht Mitgliedern. Nach Veröffentlichung des letzten Berichts des Aufsichtsrats wurde Alberto Barbarisi mit Wirkung zum 1. September 2025 als Nachfolger von Mathieu Wiltz in den Vorstand aufgenommen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Seit dem letzten Bericht des Aufsichtsrats schied Pranav Thakur (Vertreter der Anteilseigner) zum 31. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 wurde Chinedum Nzelu (Vertreter der Anteilseigner) als neues Mitglied bestellt. Nach dem Rücktritt von Francis Pearn (Vertreter der Anteilseigner) zum 31. Juli 2025 übernahm Matthew Crowe (ebenfalls Vertreter der Anteilseigner) dessen Nachfolge, seine Ernennung wurde zum 1. August 2025 wirksam. Mit Wirkung zum 31. August 2025 verließen Natasha Banse und Elizabeth Munro (beide Vertreter der Anteilseigner) den Aufsichtsrat. Zur Besetzung der offenen Positionen wurden Samantha Millward und Olga Potapova (beide Vertreter der Anteilseigner) zum 1. September 2025 in den Aufsichtsrat bestellt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, den Austausch mit der Internen Revision sowie die Überwachung der gesetzlichen Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen. Zu diesem Zweck hielt der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2025 sechs Sitzungen ab (einschließlich einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Risikoausschuss).

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses (vgl. § 124 Abs. 3 S. 2 AktG) und des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 sowie in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als externer Abschlussprüfer für die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Limited Assurance von JPMSE für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses (vgl. § 124 Abs. 3 S. 2 AktG) und des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zudem als externer Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Einzelabschlusses nach IFRS und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

RISIKOAUSSCHUSS

Auf den zwölf im Jahr 2025 abgehaltenen Sitzungen (einschließlich zwei außerordentlicher Sitzungen des Risikoausschusses, vier gemeinsamer Sitzungen mit dem Vergütungskontrollausschuss und einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss) fokussierte sich der Risikoausschuss weiterhin gezielt auf die wesentlichen und neu entstehenden finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die aus den allgemeinen geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen resultierten. Darüber hinaus wurde der Risikoausschuss über die Risikokultur und das Vergütungssystem der JPMSE, über wichtige Entwicklungen in der Risikofunktion, über die Ergebnisse von internen und externen Stresstests sowie über den Ansatz zum Management von Klima- und Umweltrisiken informiert. Dem Ausschuss wurden zudem Berichte zu ausgewählten, die Geschäftsbereiche betreffenden Themen zur Verfügung gestellt.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss leitete das Verfahren für die Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Bestellung bestimmter Schlüsselpositionen in der Bank. Er überprüfte die Zusammensetzung des Vorstands und der Ausschüsse des Aufsichtsrats, einschließlich der Qualifikation und Eignung von deren Mitgliedern (einzeln und insgesamt) sowie der Inhaber von Schlüsselpositionen im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Der Nominierungsausschuss überwacht außerdem die Nachfolgeplanung für Mitglieder des Vorstands und die dafür relevanten Richtlinien. Im Laufe des Jahres 2025 hielt der Nominierungsausschuss sieben Sitzungen ab, zwei davon außerordentliche Sitzungen.

VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSS

Der Vergütungskontrollausschuss überwachte die Einhaltung der vergütungsbezogenen Gesetze und Vorschriften. Dazu gehörte auch die Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütung für Vorstandsmitglieder und (sofern zutreffend) Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben könnten (Material Risk Taker). Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Laufe des Jahres 2025 insgesamt neunzehn Sitzungen ab, davon waren neun außerordentliche Sitzungen und vier gemeinsame Sitzungen mit dem Risikoausschuss.

JAHRESABSCHLUSS UND IFRS-EINZELABSCHLUSS

Der Jahresabschluss, der Einzelabschluss nach IFRS und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand hat zudem gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach §312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht in seiner Sitzung am 20. Mai 2026 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht zum 31. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen aufrichtigen Dank aus.

Der Aufsichtsrat

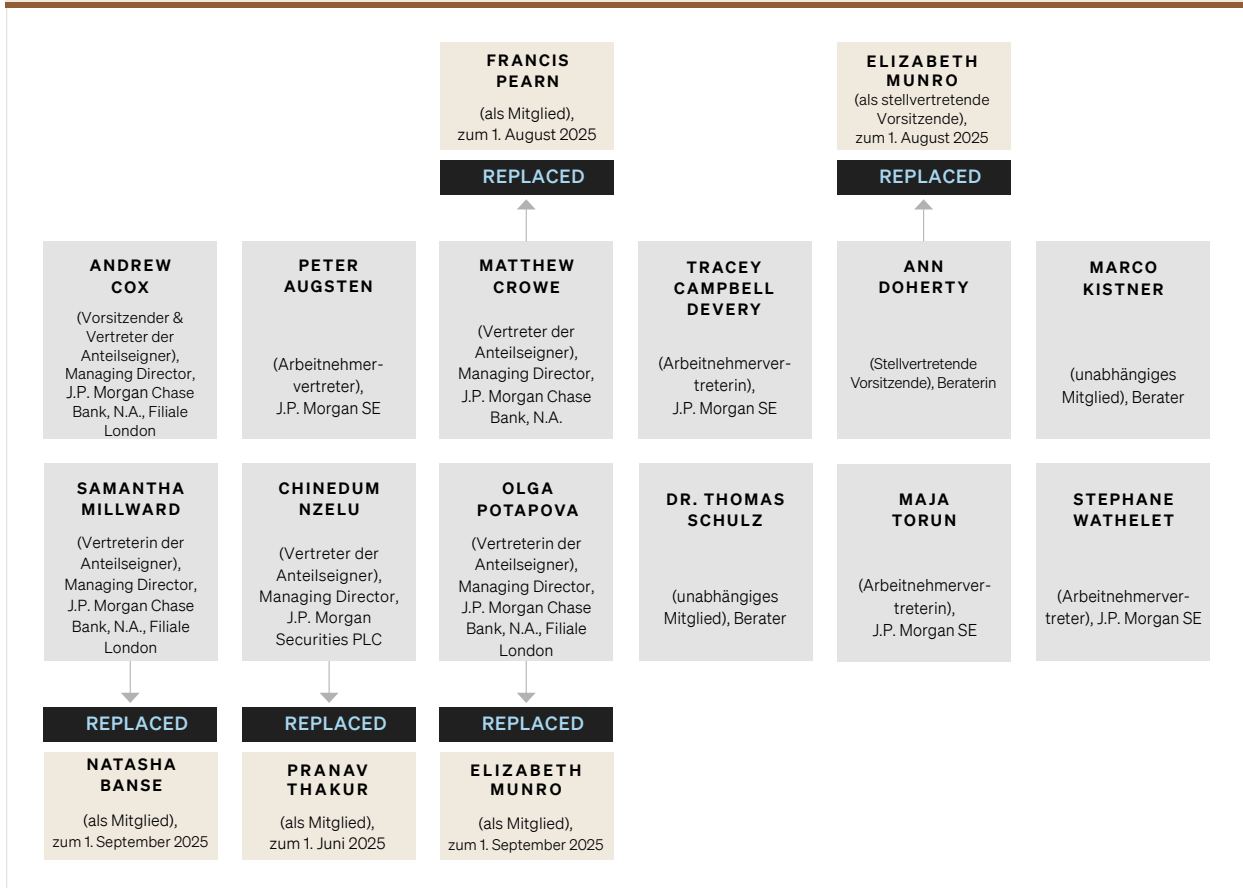


ANDREW COX

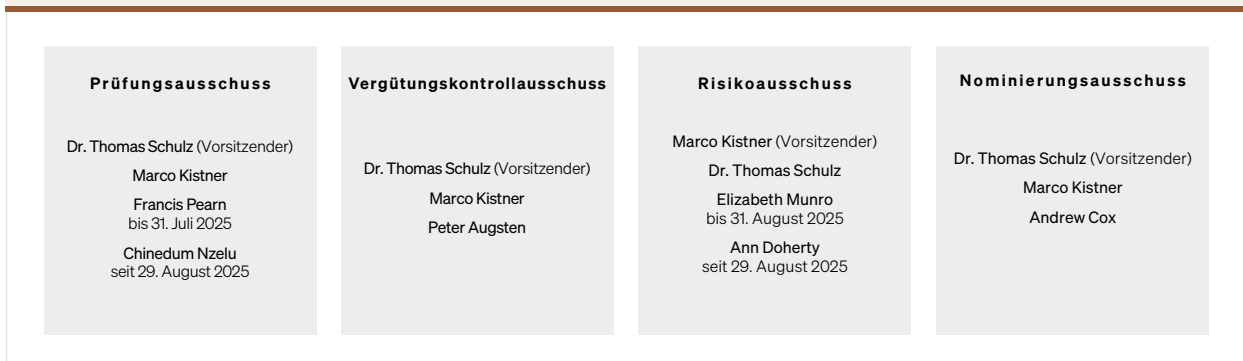
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frankfurt am Main, 21. Mai 2026

J.P. Morgan SE
Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat zum 21. Mai 2026



Ausschüsse des Aufsichtsrats zum 21. Mai 2026



Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Einführung

1.1 GESCHÄFTSÜBERBLICK UND RISIKOSTRATEGIE

J.P. Morgan SE („JPMSE“ oder „die Bank“) wurde im Januar 2022 nach der grenzüberschreitenden Fusion der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPM-BL“) und der J.P. Morgan Bank (Irland) PLC („JPMBI“) mit der J.P. Morgan AG („JPMAG“) gegründet. Sie dient als Unternehmen für die Interaktion mit europäischen Kunden und vertritt in diesem Zusammenhang J.P. Morgan Chase & Co. („JPMC“, „JPM Group“, der „Konzern“ oder „J.P. Morgan Chase“) in der Europäischen Union gegenüber diesen Kunden. JPMSE vereint die Hauptgeschäftsbereiche Commercial & Investment Bank (CIB) (dazu gehören Banking & Payments, Markets und Securities Services) sowie Private Bank (PB) in einer einzigen, in der EU ansässigen paneuropäischen Bankgesellschaft mit einem Netzwerk von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und im Vereinigten Königreich.

Als Teil eines globalen Konzerns verbindet JPMSE Produktinnovation und Client Service Excellence mit lokaler Präsenz und Expertise. Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind in das globale Operating Model des Konzerns eingebettet. Dies soll eine einheitlich hohe Qualität der Abwicklungs- und Kontrollprozesse weltweit für die Bank und ihre Kunden garantieren. JPMSE ist überzeugt, dass die Bank ein Geschäftsmodell implementiert hat, das die Kunden in den Mittelpunkt aller Aktivitäten stellt, eine angemessene Rentabilität für JPMSE sicherstellt und durch organische Kapitalgenerierung und die Stärkung der Kapitalbasis das zukünftige Geschäftswachstum unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bank besteht darin, mit angemessener Sorgfalt eine effektive Governance-Struktur sicherzustellen, um die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Bank im Einklang mit der Geschäftsstrategie der JPMSE zu steuern und zu überwachen sowie Risikosysteme und -kontrollen in allen drei Verteidigungslinien aufrechtzuer-

halten, welche für das Geschäft der JPMSE und ihrer Niederlassungen angemessen sind. Mit dem Modell der drei Verteidigungslinien der Bank soll die frühzeitige Identifizierung und effektive Handhabung aufkommender Risiken durch umfassende Kontrollen und eine solide Governance sowie das laufende Management wichtiger und aufkommender Risiken in allen Geschäftsaktivitäten der Bank ermöglicht werden. Diese Strukturen sind in detaillierten Rahmenbedingungen und Richtlinien festgelegt, insbesondere in der JPMSE-Risikostrategie, die auch die Bedeutung einer starken Risikokultur unterstreichen soll.

Die Risikostrategie der JPMSE legt die Ziele des Risikomanagements für jedes wesentliche Risiko fest, das sich aus den wichtigsten Geschäftstätigkeiten ergibt, sowie für andere Risiken, die sich in diesen manifestieren. Sie definiert Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, soweit anwendbar, innerhalb einer genehmigten Risikobereitschaft.

1.2 RÜCKBLICK AUF 2025

J.P. Morgan SE hat weiterhin ihren Hauptsitz in Frankfurt und ist in 15 Ländern im EWR sowie in Großbritannien tätig. Als integraler Bestandteil der JPM Group trägt JPMSE durchgängig etwa 30 % zu den gesamten EMEA-Umsätzen („Europe, the Middle East, and Africa“) bei, unterstützt durch das globale Geschäftsmodell der JPM Group und die Beaufsichtigung durch den Vorstand der JPMSE im Hinblick auf Führung, Governance, Risikomanagement und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Das Unternehmen zählt – basierend auf der Bilanzsumme – zu den fünf größten Banken in Deutschland und zu den Top 22 unter direkter EZB-Aufsicht in der EU. Zum Jahresende 2025 betrug die Gesamtkapitalbasis € 46 Mrd. mit einer CET1-Kapitalquote von 20,9 % und einer Gesamtkapitalquote von 37,7 %.

JPMSE erweiterte im Jahr 2025 ihr Produktangebot, nutzte ihr Filialnetz und stärkte ihre Kapitalbasis. JPMSE erzielte Gesamterträge in Höhe von € 6.038 Mio. und

ein Ergebnis vor Steuern von € 2.383 Mio., welches über dem Plan für das Geschäftsjahr lag. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Loan Loss Provisions, „LLP“) belief sich auf € 25 Mio. Die Profitabilitätskennzahlen von JPMSE lagen ebenfalls weitgehend im Einklang mit dem Plan: die Eigenkapitalrendite (RoE) betrug 6,16 %, die Rendite auf risikogewichtete Aktiva (RoRWA) von 1,30 % und die Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge 60,14 %.

Einige Maßnahmenswerpunkte der Bank zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Jahr 2025 waren zudem die folgenden:

- Die CRR III-Berichterstattung wurde umgesetzt, begleitet von einer Aufstockung des Tier-2-Kapitals zur Erfüllung zusätzlicher Anforderungen, die sich aus den Änderungen der Methodik ergeben.
- Die Vorbereitungen auf CRD VI wurden in allen relevanten Geschäftsbereichen und Funktionen im Laufe des Jahres fortgeführt, womit die Basis für die Umsetzung im Jahr 2026 geschaffen wurde.
- JPMSE erhielt eine positive Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“): Der Score für Datenqualität lag durchgängig bei 2- und die Säule-2-Anforderung (P2R) blieb bei 2,0 %.
- Der EBA-Stresstest 2025 wurde durchgeführt und die Ergebnisse flossen in die Kapitalpufferanforderung in der Säule-2-Prognose (P2G) der Bank ein. Die EZB stellte Verbesserungen bei der Governance der Datenqualität und den Kontrollen während der Durchführung der Stresstests fest.
- JPMSE setzte weiterhin Maßnahmen zur Einhaltung der sich entwickelnden ESG-Vorschriften um. Nach der ersten jährlichen

Aktualisierung des Business Environment Scan und der Wesentlichkeitsbewertung wurde die Klima- und Naturstrategie der Bank in messbare Leistungskennzahlen (KPIs) und Risikokennzahlen (KRIs) übersetzt, mit denen JPMSE die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele überwachen kann. Darüber hinaus geht die Implementierung der neuen Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, „CSRD“) im Jahresbericht der JPMSE weiter, da die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht bis Ende 2025 noch nicht abgeschlossen war.

- Im ersten Jahr wurden Anforderungen für das Gesetz über digitale betriebliche Resilienz (Digital Operational Resilience Act, „DORA“) erfüllt, was gezielte Verbesserungen und Schulungen für das JPMSE-Managementgremium beinhaltete.

2. Governance

2.1 UNTERNEHMENSÜBERSICHT

J.P. Morgan SE ist ein Kernbestandteil der langfristigen Konzernstrategie von J.P. Morgan als die europäische Konzerneinheit in der EU. Die Bank agiert außerdem zusammen mit J.P. Morgan Dublin Financial Holdings Limited als eine von zwei zwischengeschalteten EU-Mutterunternehmen („Intermediate EU parent undertaking“ bzw. „IPU“) des Konzerns.

JPMSE ist ein voll lizenziertes Kreditinstitut (CRR-Kreditinstitut) unter direkter EZB-Aufsicht. Die EZB kooperiert als Teil des Single Supervisory Mechanism (SSM) mit den national zuständigen Behörden wie der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der luxemburgischen Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). JPMSE wurde von der EZB als bedeutendes Finanzinstitut eingestuft.

Die Unternehmensführung und Verantwortung für die Geschäftstätigkeiten obliegen den Mitgliedern des Vorstands der JPMSE, der von seinem Aufsichtsrat überwacht wird. JPMSE wird jährlich von externen Prüfern sowie von der internen Revision geprüft. Der interne Revisionsplan wird jährlich vom Vorstand der JPMSE genehmigt.

Zudem ist JPMSE Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. beteiligt.

JPMSE hat den Vorteil, einem großen, globalen Konzern anzugehören und dessen umfangreiche Fähigkeiten und Skaleneffekte nutzen zu können. Gleichzeitig ist JPMSE lokal präsent, um den direkten Kontakt mit ihren Kunden zu pflegen. Das Operating Model der Bank basiert auf den Unternehmensgrundsätzen („Firm’s Business Principles“) des Konzerns sowie auf den zentralen Designgrundsätzen („key design principles“), mit denen insbesondere sichergestellt werden soll, dass JPMSE mit ihren in das globale Servicemodell des JPM-Konzerns eingebetteten Geschäftsaktivitäten über effektive Governance und Kontrolle auf Unternehmensebene verfügt.

Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über die Kernaktivitäten nach (berichtspflichtigen) Segmenten, Geschäftsbereichen und Untergeschäftsbereichen (nur operative Einheiten; Segment Corporate nicht enthalten):

| | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Commercial and Investment Bank | Banking & Payments | Global Investment Bank & Global Corporate Bank | Debt Capital Markets (DCM) | Equity Capital Markets (ECM) | Mergers and Acquisitions (M&A) | | | | Geschäftsbereich | (Berichtspflichtiges) Segment |
| | | Retained Lending | | | | | | | | |
| | | Payments | Treasury Services | Trade & Working Capital | | | | | | |
| | Securities Services | Securities Services | Custody Services | Depository Services | Fund Services | Trading Services | | | | |
| | | Markets | Markets – Equities | Cash Equities | Equity Derivatives Group | Prime Financial Services | | | | |
| | | | Markets – Fixed Income | Global Rates & Rates Exotics | Global Currencies & Emerging Markets | Global Commodities | Fixed Income Financing | Global Credit Trading & Syndicate | Global Securitized Products Group | |
| | | Markets – Other | Sales & Marketing | Global Research | CPG Derivatives | CPG Lending | | | | |
| | Asset and Wealth Management | Private Bank | Private Bank | | | | | | | |
| | | | International Consumer Banking* | | | | | | | |

* Anmerkung: Die Einordnung von ICB in die Unternehmenshierarchie ist noch festzulegen. Derzeit dem Segment Corporate zugeordnet.

Corporate und andere Unternehmensfunktionen

Das Segment Corporate gilt nicht als Kerngeschäftsssegment/operatives Segment. Dieses Segment besteht aus dem Treasury/Chief Investment Office (TCIO) und anderen Unternehmensfunktionen. TCIO ist insbesondere dafür zuständig, die Liquiditäts-, Finanzierungs-, strukturellen Zins- und Devisenrisiken des Konzerns zu messen, zu überwachen, zu berichten und zu steuern. Zu den wichtigsten anderen Unternehmensfunktionen zählen Technologie, Recht, Finanzen, Personalwesen, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance,

Kontrollmanagement, Corporate Responsibility und verschiedene andere Funktionen.

Das Corporate-Segment umfasst ebenfalls das Segment Privatkundengeschäft International Consumer Banking (ICB). Am 1. April 2025 wurde ein neues JPMSE-Vorstandsmitglied bestellt, um den Aufbau der ICB zu leiten. Die Einführung dieses Angebots für die deutsche Öffentlichkeit ist für das zweite Quartal 2026 geplant.

2.2 UNSER LEITBILD

Das Leitbild von J.P. Morgan Chase ist es, den besten und angesehensten Finanzdienstleister aufzubauen und zu erhalten, unseren Kunden zu dienen und das Wachstum der Gesellschaft weltweit zu unterstützen.

J.P. Morgan SE ist bestrebt, das Leitbild von JPMC im europäischen Geschäft des Konzerns umzusetzen.

Basierend auf diesem Leitbild hat der Konzern langfristige Unternehmensgrundsätze aufgestellt. Diese Prinzipien bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur und damit auch für die Art und Weise, wie wir tätig sind – „How We Do Business“.

| Unternehmensgrundsätze | | | |
|--|---|--|---|
| Exceptional client service | Operational excellence | A commitment to integrity, fairness and responsibility | A great team and winning culture |
| 1. Focus on the customer | 4. Set the highest standards of performance | 11. Do not compromise our integrity | 16. Hire, train and retain great, diverse employees |
| 2. Be field and client driven and operate at the local level | 5. Demand financial rigor and risk discipline; we will always maintain a fortress balance sheet | 12. Face facts | 17. Build teamwork, loyalty and morale |
| 3. Build world-class franchises, investing for the long term, to serve our clients | 6. Strive for the best internal governance and controls | 13. Have fortitude | 18. Maintain an open, entrepreneurial meritocracy for all |
| | 7. Act and think like owners and partners | 14. Foster an environment of respect, inclusiveness, humanity and humility | 19. Communicate honestly, clearly and consistently |
| | 8. Strive to build and maintain the best, most efficient systems and operations | 15. Help strengthen the communities in which we live and work | 20. Strive to be good leaders |
| | 9. Be disciplined in everything we do | | |
| | 10. Execute with both skill and urgency | | |

Unser Code of Conduct

Unser Verhaltenskodex („Code of Conduct“) konzentriert sich auf die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, mit Integrität und nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Er betont die Vermeidung tatsächlicher oder scheinbarer Interessenkonflikte, den Schutz vertraulicher Informationen und die Schaffung einer sicheren, gesunden, produktiven und kooperativen Arbeitsumgebung.

Als Unternehmen möchten wir offen, ehrlich und direkt mit unseren Kunden, Mitarbeitern, Zulieferern, Aktionären und anderen Stakeholdern umgehen. Der Verhaltenskodex, unsere Unternehmensgrundsätze und wei-

tere interne Grundsätze und Konzepte sollen eine von Integrität und Respekt geprägte Kultur fördern, damit sich alle Mitarbeiter am Arbeitsplatz sicher fühlen und in der Lage sind, Bedenken zu äußern.

2.3 CORPORATE GOVERNANCE

Aus Sicht von JPMSE sind eine starke Corporate Governance und Unternehmensführung entscheidend für unser Handeln im Interesse aller unserer Stakeholder. JPMSE fördert Verantwortlichkeit, Transparenz und ethisches Verhalten. Wir evaluieren und verbessern unsere Corporate Governance kontinuierlich.

2.3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JPMSE besteht aus zwölf Mitgliedern, davon acht Vertreter der Anteilseigner (wobei grundsätzlich zwei Vertreter unabhängige externe Aufsichtsratsmitglieder, sogenannte „INEDs“, sind), sowie vier Arbeitnehmervertreter. Fünf der zwölf Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen, sieben sind Männer.

Der Aufsichtsrat ernennt, beaufsichtigt und berät die Vorstandsmitglieder, überwacht und kontrolliert ihre Tätigkeiten und prüft, ob und wie sie ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten nachkommen. Über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Die interne Organisation und die Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats und seiner vier Unterausschüsse (Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss) sowie die Aufgaben und Profile der einzelnen Mitglieder unterliegen besonderen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, welche die gesellschaftsrechtlichen Regelungen zur Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Diese Anforderungen basieren unter anderem auf dem

Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Richtlinien der EBA und der Verwaltungspraxis der EZB als für JPMSE maßgebliche Aufsichtsbehörde.

Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand mindestens im Rahmen gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben unterrichten, insbesondere über alle für die Bank relevanten Belange hinsichtlich der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements sowie der Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Darüber hinaus muss die interne Revision den Prüfungsausschuss regelmäßig und nach eigenem Ermessen und/oder auf Anfrage informieren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muss entsprechend über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder informiert werden.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät den Aufsichtsrat zu dem aktuellen und zukünftigen Risikoappetit, der Risikostrategie und dem Rahmenwerk zur Risikokultur, um sicherzustellen, dass diese mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, der Unternehmenskultur und den Werten der Bank im Einklang stehen. Ferner überwacht der Risikoausschuss die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Risiko- und Compliancemanagementsystems, einschließlich Richtlinien, Arbeitsanweisungen und KPIs, sowie die Entwicklung des Risikoprofils für die verschiedenen Risikoarten. Darüber hinaus muss der Risikoausschuss laufend über die Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse informiert werden. Der Risikoausschuss muss im Rahmen seiner Aufgaben regelmäßig über die Angemessenheit der eingegangenen Risiken der JPMSE beraten und die aktuelle und zukünftige Fähigkeit der Bank, diese Risiken zu steuern, sowie die internen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests aus dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und dem Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beurteilen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagt regelmäßig, wobei sowohl die internen als auch die externen Prüfer teilnehmen, um insbesondere die Ergebnisse ihrer Prüfungen zu präsentieren und zu erörtern. Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Bewertung der Ergebnisse der gesetzlichen Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und dessen Leistung. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Ausschusses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in den drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) sowie die Umsetzung regulatorischer Projekte wie z.B. DORA („Digital Operational Resilience Act“), zu überwachen.

Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats verfolgt das vorrangige Ziel, die Struktur des Vergütungssystems der Bank für den Vorstand und die wesentlichen Risikoträger („Material Risk Takers“) zu überwachen und den Aufsichtsrat bei der eigentlichen Vergütungsentscheidung zu unterstützen. Der Ausschuss überwacht die Ausrichtung der Vergütungsprozesse an den Richtlinien der Bank, einschließlich der Remuneration Policy und der Malus & Clawback Policy.

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat über die Struktur, Größe und Zusammensetzung des Vorstands der Bank. Ferner beurteilt der Nominierungsausschuss die Eignung der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie das Gesamtprofil des Vorstands. Der Nominierungsausschuss überwacht die Nachfolgeplanung für den Vorstand und bewertet die Eignung möglicher neuer Vorstandsmitglieder.

Die Ausschüsse koordinieren ihre Arbeit und beraten sich in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Darüber hinaus berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über ihre Arbeit.

2.3.2 Vorstand

Der Vorstand der JPMSE umfasst acht Mitglieder. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts besteht der Vorstand aus zwei weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern. Der Vorstand ist verantwortlich für die Leitung der JPMSE in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der JPMSE, der Geschäftsordnung für den Vorstand, ihren Dienstverträgen und anderen vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien und Rahmenwerken (einschließlich des Verhaltenskodex der JPMSE, „Code of Conduct“) mit dem Ziel, im Interesse der Bank nachhaltig Wert zu schaffen. Er berücksichtigt die Interessen des Aktionärs, der Mitarbeiter und der Kunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinsamer Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Verantwortlichkeiten und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien. Er trifft auch die notwendigen Maßnahmen, die die Entwicklung und Umsetzung angemessener interner Richtlinien gewährleisten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die strategische Führung und Ausrichtung der Bank, einschließlich Festlegung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie, Ressourcenallokation, Rechnungslegung und Berichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement, einschließlich Festlegung, Anpassung und Aktualisierung des Risikomanagement-Framework und der darin eingebundenen Risikostrategie, sowie eine funktionsfähige Geschäftsorganisation. Über die Besetzung der oberen Führungsebene unterhalb des Vorstands entscheidet der Vorstand. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen achtet der Vorstand auf Vielfalt und strebt insbesondere eine angemessene Vertretung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens im gesetzlich oder in regulatorischen Umfang, insbesondere über alle für die Bank relevanten Fragen der Strategie, der beabsichtigten Geschäftspolitik, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Personalentwicklung sowie der Reputation und Compliance.

Im Jahr 2025 wurden die Segmente – Banking & Payments, Securities Services, Markets, Private Bank und International Consumer Banking (ICB, kein berichtspflichtiger Geschäftsbereich) – von vier Vorstandsmitgliedern geleitet. Gesteuert und unterstützt wurden diese Segmente von vier weiteren Vorstandsmitgliedern, nämlich dem CFO, dem CRO, dem CCO und der Head of Operations, Outsourcing & Technology.

| Vorstandsmitglied ¹ | Funktion | Seit/Bis |
|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Stefan Behr (m) | Chief Executive Officer | seit 1. November 2020 ² |
| Alberto Barbarisi (m) | Markets | seit 1. September 2025 |
| Matthieu Wiltz (m) | Markets | bis 31. August 2025 |
| Pablo Garnica (m) | Private Bank | seit 24. Januar 2022 |
| Daniel Llano Manibardo (m) | International Consumer Banking | seit 1. April 2025 |
| David Fellowes-Freeman (m) | Chief Financial Officer | seit 1. August 2024 |
| Nicholas Conron (m) | Chief Risk Officer | seit 1. Mai 2018 |
| Jessica Kaffrén (w) | Operations, Outsourcing & Technology | seit 1. Juli 2024 |
| Claudia Tarantino (w) | Chief Compliance Officer | seit 1. Januar 2025 |

¹ (m)/(w) gibt das Geschlecht des Vorstandsmitglieds an.

² Stefan Behr ist seit dem 1. Juni 2013 Mitglied des Vorstands und wurde mit Wirkung zum 1. November 2020 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Ausschüsse der JPMSE

Zur Stärkung der Governance hat der Vorstand der JPMSE eine Reihe von Ausschüssen mit der Überwachung der täglichen Aktivitäten beauftragt. Er hat die Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen operationellen Risiken an das Headquarter Location Operational Risk & Control Committee (LORCC) der JPMSE in Frankfurt delegiert. Das LORCC, unter der Leitung des Location Control Manager für Deutschland, agiert segmentübergreifend und setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche sowie der Kontroll- und Stabsfunktionen zusammen. In seinen monatlichen Sitzungen überwacht das LORCC den Umgang mit operationellen Risiken, relevante Aspekte des internen Kontrollsystems sowie Prozessschwächen, die die Bank betreffen. Dies ermöglicht dem LORCC, (i) operationelle Risiken und Kontrollaspekte, Trends oder Probleme zu identifizieren, die gemäß den anwendbaren Kriterien eine Eskalation erfordern, (ii) die notwendige Überwachung von operationellen Risiken und Prozessen sicherzustellen, einschließlich der empfohlenen Abhilfemaßnahmen, und (iii) die erforderlichen Maßnahmen auszulösen, um den identifizierten operationellen Risiken entsprechend zu begegnen. Darüber hinaus hat das LORCC vier Unterforen eingerichtet, um eine fachliche Diskussion mit anschließender Berichterstattung an das LORCC zu ermöglichen. Diese sind das JPMSE Technology Forum, das JPMSE Outsourcing Forum, das JPMSE Change Advisory Forum und das Frankfurt Regulatory Change Monitoring Forum.

Der Vorstand hat außerdem das Risk Oversight Committee (ROC) eingerichtet. Unter Vorsitz des CRO und mit Beteiligung von Verantwortlichen für alle wesentlichen Risikoarten ist das ROC zuständig für die Festlegung des Risikoappetits der JPMSE, die Überwachung der Risikostrategie, die Entwicklung adäquater Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, die Analyse einzelner Risikoereignisse, die Überwachung aller Risikoaspekte in Verbindung mit dem ICAAP- und ILAAP-Prozess und die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über das Risikoprofil der JPMSE.

Der Vorstand überwacht außerdem über das Branch Oversight Committee, das vom CEO geleitet wird, die Geschäftstätigkeiten und die Einhaltung der Strategie der Rechtseinheit sowie der wesentlichen Richtlinien und regulatorischen Verpflichtungen der 15 Niederlassungen im Einklang mit unserer Strategie.

Darüber hinaus hat der Vorstand das vom Head of Treasury der Bank geleitete JPMSE Assets- & Liabilities Committee mit der Überwachung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos sowie des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch der JPMSE beauftragt. Das ICAAP Steering Committee steht unter dem Vorsitz des CFO. Es definiert die Methodik der normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP sowie die Stressszenarien für die vierteljährliche Aktualisierung des ICAAP. Außerdem analysiert es die Quartalsergebnisse zur Vorbereitung der anschließenden Diskussion im Vorstand. Darüber hinaus überprüft es vierteljährlich die ILAAP-Aktualisierung, einschließlich der Bilanzprognose und des Finanzierungsplans, und jährlich das ILAAP-Dokument.

Das Recovery & Resolution Steering Committee, ebenfalls unter dem Vorsitz des CFO, ist für die Überwachung der Sanierungs- und Abwicklungsplanung („Recovery & Resolution“) der JPMSE und ihrer Niederlassungen verantwortlich. Dies beinhaltet die Erstellung und jährliche Aktualisierung des Sanierungsplans der Bank sowie die Ausführung des mehrjährigen Arbeitsprogramms des Single Resolution Board (SRB). Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Sanierungs- und Abwicklungsabteilung des Konzerns, da JPMSE als wesentliche Legal Entity für J.P. Morgan Chase & Co. eingestuft wird.

Im Dezember 2023 wurde das Data Governance Committee unter dem Vorsitz des JPMSE Data Governance Lead eingerichtet, um den Vorstand über die aktuelle Entwicklung von Themen mit Bezug auf BCBS 239 zu unterrichten. Das JPMSE Data Governance Committee unterstützt außerdem die lokale Einhaltung des konzernweiten Data-Governance-Rahmenwerks der Bank sowie datenbezogener aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Das Data Governance Committee berichtet vierteljährlich an den Vorstand.

Das ESG Committee vervollständigt die Reihe der Unterausschüsse des Vorstands. Der Ausschuss wird vom CEO geleitet und dient als zentrales Governance-Gremium. Er übernimmt die Aufsicht, legt die strategische Ausrichtung fest und stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen in Bezug auf klima- und naturbezogene Risiken sicher, ebenso wie in Bezug auf soziale Themen und Governance-Themen.

Unterausschüsse des Vorstands:

| |
|---|
| Assets and Liabilities Committee (ALCO) |
| Branch Oversight Committee (BOC) |
| Data Governance Committee |
| ESG Committee |
| ICAAP Steering Committee |
| Location Operational Risk & Control Committee (LORCC) |
| Recovery & Resolution Steering Committee (RRC) |
| Risk Oversight Committee (ROC) |

Die Corporate Governance der JPMSE ist in die konzernweiten Strukturen eingebettet und deckt alle Standorte der JPMSE ab. Das Modell der drei Verteidigungslinien unterstützt JPMSE dabei, alle Geschäftsaktivitäten an allen Standorten, an denen JPMSE tätig ist, effektiv zu überwachen.

2.3.3 Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense model“) stellt im Allgemeinen eine regulatorische Anforderung an europäische Finanzinstitute dar. Dieses Modell ermöglicht es JPMSE, die Bankprozesse effektiv zu steuern und ein risikobasiertes Governance-Rahmenwerk vorzuhalten, das in der Lage ist, Risiken zu minimieren und angemessen auf Änderungen der makroökonomischen Lage zu reagieren. Auch in Zukunft wird die JPMSE nach dem Modell der drei Verteidigungslinien arbeiten und Chancen identifizieren, die es der Bank ermöglichen, auf das Risikoumfeld des Bankensektors, in dem JPMSE tätig ist, zu reagieren und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Die

Leitungsorgane der JPMSE, d.h. der Vorstand und der Aufsichtsrat der JPMSE, sowie die entsprechenden Führungskräfte erhalten von den Funktionen, die den drei Verteidigungslinien zugeordnet sind, Informationen über die wichtigsten Aktivitäten und Risiken der Bank, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten und der entsprechenden Berichterstattung.

Der Vorstand der JPMSE definiert darüber hinaus klare Erwartungen hinsichtlich der Aufgaben und Pflichten der drei Verteidigungslinien, die sich in entsprechenden prozessualen und organisatorischen Strukturen der Geschäftsbereiche (LOBs), Risikomanagement- und Compliance-Organisationen, der Funktion des Single Officer sowie der internen Revision widerspiegeln. Dieses Modell orientiert sich am Kreditwesengesetz, konkretisiert in den MaRisk, dem Wertpapierhandelsgesetz und den EBA-Leitlinien zur internen Governance.

Die erste Verteidigungslinie stellt den Geschäftsbereich dar und wird weitestgehend durch die verschiedenen Geschäftsbereichen vertreten, welche die Prozessverantwortlichen sind. Dazu gehören auch das TCIO und die an den Geschäftsbereichen ausgerichteten Bereiche Operations, Outsourcing, Technology, Data Governance, Control Management Teams, sowie das Testing Center of Excellence (TCoE). Weitere Unternehmensfunktionen innerhalb der ersten Verteidigungslinie wie Finanzen, Personalwesen und Enterprise Technology tragen zum Kontrollumfeld bei, auch wenn sie formal keiner Verteidigungslinie zugeordnet sind.

Alle Geschäftsbereiche und Funktionen tragen die primäre Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten. Die erste Verteidigungslinie agiert innerhalb der etablierten Governance-Praktiken, die durch das Risikomanagement und das Compliance-Framework der JPMSE, sowie weitere interne Kontrollfunktionen formalisiert wurden. Diese Governance-Praktiken umfassen unter anderem Richtlinien, Standards, Rahmenwerke, Risikolimits, Risikobereitschaft und Kennzahlen, sowie Überwachungs- und Testaktivitäten, die vom TCoE weiter unterstützt werden.

Governance-Praktiken werden in spezifischen Verfahren und Prozessen umgesetzt, die den verschiedenen Geschäftsbereichen und Funktionen zugeordnet sind. Als Teil der ersten Verteidigungslinie zielen die Geschäftsbereiche und Funktionen darauf ab, die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Schlüsselrisiken zu identifizieren und zu steuern und gleichzeitig eine starke Kontrollumgebung aufrechtzuerhalten. Sie bewerten kontinuierlich ihr Risikoprofil und überwachen die Einhaltung der festgelegten Risikobereitschaft durch fortlaufende regelmäßige Risikobewertungsaktivitäten. Weitere Verantwortlichkeiten der ersten Verteidigungslinien umfassen die Konzeption, den Betrieb und die Umsetzung wirksamer und effizienter Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die von der Risikomanagementfunktion der JPMSE definierten Kontrollaktivitäten angemessen berücksichtigt werden und ein belastbarer Risikomanagementrahmen für JPMSE unterstützt wird.

Die zweite Verteidigungslinie soll ein wirksames Risikomanagement fördern, indem sie die Identifizierung neu auftretender Risiken in dem wirtschaftlichen Umfeld unterstützt, in dem JPMSE ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Neben spezialisiertem Fachwissen bietet die Second Line eine zusätzliche Expertise, fördert Prozesseffizienz und verantwortet hierzu Überwachungs- und Testaktivitäten. Darüber hinaus berät die zweite Verteidigungslinie die Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen (Corporate Functions) und übt - soweit angemessen - eine kritische Hinterfragung (Challenge) aus. Die zweite Vertei-

digungslinie stellt ein von der ersten Verteidigungslinie unabhängiges Risikomanagement (IRM) und eine getrennte Berichterstattung an das Senior Management sicher. Bei der JPMSE wird die zweite Verteidigungslinie durch die unabhängige IRM-Funktion repräsentiert, die aus den Risikomanagement- und Compliance-Organisationen der JPMSE sowie dem Single Officer einschließlich der jeweiligen Unterstützungsfunktionen besteht.

Die Risikomanagement- und Compliance-Organisationen sowie der Single Officer sind dafür verantwortlich, die für ihre jeweiligen Funktionen spezifischen Governance-Maßnahmen und Rahmenwerke festzulegen. Im Rahmen des JPMSE Risikogovernance-Frameworks ist der Vorstand der JPMSE letztlich dafür verantwortlich, die Risikostrategie festzulegen, die die Geschäftsstrategie umsetzt. Die zweite Verteidigungslinie ist außerdem in den Prozessen zur Identifizierung und Bestandsaufnahme wesentlicher Risiken, der Festlegung der Risikostrategie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie und bei der Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Kapital- und Liquiditätsniveaus involviert. Dies betrifft auch das Risikomanagement für einzelne Risikoarten. All dies sollte die Identifizierung und das Management aufkommender Risiken unterstützen und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sicherstellen. Bei der Entwicklung und Pflege von Richtlinien und Standards der JPMSE arbeiten die Risikomanagement-, Compliance- und Risikofunktionen sowie der Single Officer im Rahmen der hierfür definierten Prozesse zusammen. Weder die JPMSE Risikomanagement- und Compliance-Organisationen noch der Single Officer können ein Garant für die operative Performance der JPMSE sein.

Die interne Revision ist als **dritte Verteidigungslinie** eine eigenständige Funktion. Sie berichtet direkt an die Leitungsorgane und gibt einen Überblick über die Wirksamkeit der Governance-Standards, des Risikomanagements und der internen Kontrollen. Dies wird durch die Durchführung einer von der ersten und zweiten Verteidigungslinie unabhängigen Prüfung und Bewertung der Prozesse und Kontrollen erreicht.

Die interne Revision der JPMSE ist für die Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der relevanten Aktivitäten und Prozesse im Rahmen der ersten Verteidigungslinie (1LOD) und der zweiten Verteidigungslinie (2LOD) verantwortlich, unabhängig davon, ob diese ausgelagert wurden (gemäß MaRisk, EBA/GL/2019/02, Capital Requirements Directive, Kreditwesengesetz (KWG)).

Das Modell der drei Verteidigungslinien soll JPMSE dabei unterstützen, effektiv zu agieren und einen robusten Governance-Rahmen zu etablieren, Risiken zu reduzieren und angemessen auf externe Ereignisse zu reagieren. JPMSE plant, auch zukünftig nach dem Modell der drei Verteidigungslinien zu arbeiten, um auf Entwicklungen im Risikoumfeld des Bankensektors reagieren zu können.

3. Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2025 (IFRS)

Aus Sicht der J.P. Morgan SE erzielte die Bank im Geschäftsjahr 2025 ein starkes Ergebnis mit Gesamtertrag von € 6.038 Mio. und einem Ergebnis vor Steuern von € 2.383 Mio., womit die Jahresplanung übertroffen wurde.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Segment **“Banking & Payments“**. Im Jahr 2025 behauptete das Global Investment Banking laut Dealogic-League-Tabellen zum siebten Mal in Folge den ersten Platz und erreichte zum Jahresende einen EWR-Wallet-Anteil von 7,5%¹. JPMSE startete neue Initiativen im Geschäftsbe-
reich **Global Investment Banking und Global Corporate Banking**, darunter einen Plan zur Bereitstellung langfristiger Projektfinanzierungen im Infrastrukturbereich der Bank, sowie gezielte Personalinvestitionen im Mid-Cap-Segment in ausgewählten Ländern. Anhaltende geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten stellten eine Herausforderung für das Geschäft dar und erforderten Agilität und Resilienz in den Teams. Ein wesentlicher Schwerpunkt im **Retained Lending**-Geschäftsbereich lag auf der fortlaufenden Vorbereitung auf CRD VI, den damit verbundenen Auswirkungen auf das Retained Lending-Buchungsmodell bei der JPMSE sowie die Nutzung von Drittlandniederlassungen innerhalb des EWR zur Kreditvergabe an europäische Kunden. Obwohl der Umfang des Retained Lending-Portfolios zurückging, wird für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund einer Kombination aus Neukundengewinnung und Änderungen im Buchungsmodell durch CRD VI ein Wachstum erwartet. Im Oktober 2025 wurde das **Payments**-Geschäftsbereich der Zweigstellen der J.P. Morgan Chase Bank, N.A. (JPMCB) in Madrid und Mailand in die Bankstruktur der JPMSE überführt, weil es aus Sicht von JPMSE ein langjähriges Geschäftsziel erfüllt. Darüber hinaus hielt das Payments-Geschäft bei der Anzahl der über T2 der Bundesbank abgewickelten Zahlungen weiterhin den ersten Platz. Die Einführung von SEPA Instant hat in allen JPMSE Geschäftsbereichen zusätzlich die Zahlungsabwicklungsfähigkeiten und das Leistungsangebot der Bank gegenüber ihren Kunden gestärkt.

Aus Sicht der JPMSE verzeichneten das Segment **Securities Services** an allen Standorten eine starke Leistung im Jahresvergleich, unterstützt durch starkes Wachstum der verwalteten Vermögenswerte in den wichtigsten Kennzahlen sowie hohe Kundeneinlagen. In den nordischen Ländern baute JPMSE ihre Kundenbeziehungen weiter aus und sicherte sich zusätzlich das große Mandat eines führenden finnischen Vermögensverwalters. In Luxemburg erweiterte die Bank ihr ETF-Angebot durch die Betreuung der ersten beiden neuen ETFs für einen bestehenden Kunden und stärkte ihre lokale Marktpräsenz. In Deutschland und den Niederlanden baute JPMSE das Servicegeschäft aus und verlängerte langfristige Verträge mit mehreren Bestandskunden. Die Bank hat mit der Einführung von Price X auch ihren Fondsbuchhaltungsservice erweitert und damit aus Sicht von JPMSE die Preistransparenz und Effizienz verbessert.

Das Segment **Markets** konzentrierte sich auf strategisches Wachstum und technologische Innovation durch gezielte Initiativen in den Kerngeschäftssparten. Global Equities hat damit begonnen, sein Krypto-Angebot im Agenturmodus auf JPMSE auszuweiten und plant, dies im Jahr 2026 mit zusätzlichem Kapitaleinsatz fortsetzen, nachdem das Projekt zur Nutzung der JPMSE als Emittentin von börsengehandelten Produkten (ETP) im Jahr 2025 für Aktienderivate abgeschlossen wurde. Auf Ebene des Buchungsmodells wurde die Migration des Risikomanagements für CE4-Wertpapiere (aus der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und Rumänien) und Schwellenländer-Repo-Transaktionen von Global Currencies & Emerging Markets zur JPMS PLC abgeschlossen, während Global Credit Trading & Syndicate das High Yield-Geschäft und Secondary Loan Trading an externe Stellen übertragen hat. **Markets Sales (Other)** hat das Jahr über Plan abgeschlossen, da geopolitische und makroökonomische Bedingungen zu Volatilität an den Märkten führten. Im Bereich Markets Sales wurde am 1. Dezember 2025 ein erfahrener Vertriebsmitarbeiter von der J.P. Morgan SE-Niederlassung in Paris zur J.P. Morgan SE-

¹ Dealogic, Stand der Daten: Dezember 2025.

Niederlassung in Athen versetzt, wodurch vor Ort eine Marktpräsenz aufgebaut wurde. **Markets Trading** (Equities und Fixed Income) beendete das Jahr ebenfalls besser als geplant und profitierte von der Volatilität an den globalen Märkten, insbesondere aufgrund der Wertentwicklung im Aktienbereich.

Aus Sicht der JPMSE war für das Segment **Private Bank** ein Jahr strategischer Fortschritte und Transformation, getragen von anhaltenden Investitionen in Talent und Technologie sowie einer organischen Marktexpansion, um Ultra-High-Net-Worth- (UHNW-) Chancen in der EMEA-Region zu erschließen. Darüber hinaus stellte die Bank viele Mitarbeiter ein, schloss Integrationsinitiativen ab und öffnete neue Niederlassungen in München, Berlin und Glasgow, um die regionale Präsenz zu stärken. Die Bank stärkte ihre Managementstruktur und führte Schwerpunktprogramme wie die Modernisierung der Frankfurter Plattform und das Financial Sponsors-Programm ein. Gleichzeitig wurde die Produktpalette um aktive ETFs, private Anlageberatung und integrierte Lebensversicherungen erweitert. Neue Projekte wie die Global Fees-Plattform, der Erweiterung des Execution Desk und die Optimierung der Onboarding-Prozesse verbesserten aus Sicht der JPMSE die betriebliche Effizienz. Aus Sicht von JPMSE verzeichneten segmentübergreifende Transaktionen eine zunehmende Aktivität, während die Bank ihre Wettbewerbsposition beibehielt. Die im Jahr 2025 erzielten Fortschritte in den Bereichen Personalgewinnung, Plattformentwicklung und operative Effizienz bieten eine solide Grundlage für die weitere Umsetzung der strategischen Prioritäten der PB im Jahr 2026.

3.1 ÜBERSICHT DER EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IM JAHR 2025

Das Jahr 2025 war maßgeblich von wirtschaftspolitischen Veränderungen in den USA geprägt. Die Trump-Regierung kündigte eine signifikante Erhöhung der Zölle auf den Handel mit zahlreichen Ländern weltweit an (auch als "Liberation Day" bezeichnet). Nach der anfänglichen Eskalation wurden diese Maßnahmen angepasst, um das Risiko schwerwiegender Marktstörungen zu verringern. Dennoch stiegen die effektiven US-Zollsätze für viele Handelspartner deutlich an und erreichten Niveaus, die seit den 1930er Jahren nicht mehr beobachtet worden waren. Die durch diese politischen Maßnahmen verursachte Volatilität wirkte sich positiv auf das Markets-Geschäft der JPMSE aus und führte zu einem starken Ergebnis in diesem Segment.

Trotz dieses Schocks blieb das globale BIP-Wachstum im Jahr 2025 mit geschätzten 2,3 % stabil und lag damit über den nach den politischen Überraschungen veröffentlichten Prognosen. Das BIP-Wachstum in Europa blieb mit etwas mehr als einem Prozent ähnlich stabil, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau. Die Inflation erwies sich in den USA als relativ stabil und blieb bei rund 3 %, während Europa ein moderates Niveau sowie einen rückläufigen Trend in Richtung 2026 verzeichnete. Insgesamt bot dieses Umfeld einen positiven Rahmen für die Geschäftstätigkeit von JPMSE in den verschiedenen Geschäftssegmenten, wobei die Ausfallquote bei den Kunden gering war.

3.2 BANKING & PAYMENTS

Das Geschäftsfeld Investment & Corporate Banking der JPMSE bietet strategische Beratungsleistungen, Kapitalbeschaffung und Risikomanagementservices an. Das Leistungsangebot von Payments umfasst eine Reihe von Treasury-, Handels- und Zahlungsverkehrslösungen, während der Bereich Retained Lending Darlehenszusagen und andere Finanzierungslösungen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten bereitstellt.

3.2.1 Investment & Corporate Banking

Die Global Investment Bank & Global Corporate Bank von JPMSE betreut Wholesale-Banking-Kunden im gesamten EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Dies umfasst insbesondere Aktivitäten in den Bereichen Debt Capital Markets (DCM), Equity Capital Markets (ECM) und Mergers & Acquisitions (M&A).

JPMSE betreut Kunden, darunter Unternehmen, Regierungen, Banken und Finanzinstitute, Private Equity-Gesellschaften und Familienunternehmen sowie Start-ups. Die Kunden der JPMSE sind sowohl im Europäischen Wirtschaftsraum als auch darüber hinaus tätig. Die Bank bietet ein breites Spektrum strategischer Bankdienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden. Der Ansatz der JPMSE besteht darin, Dienstleistungen im Einklang mit den konzernweiten Standards und den geltenden regulatorischen Anforderungen bereitzustellen. Ziel ist der Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen durch eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Betrachtung der Kundenbedürfnisse sowie die Identifikation geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Geschäftsziele der Kunden.

Im Jahr 2025 blieb der Markt für Investmentbanking im EWR robust, es herrschte ein großer Wettbewerb und der Markt knüpfte an das Aktivitätsniveau des Vorjahres an. Auf Basis von Dealogic-Daten wuchs das gesamte Marktvolumen ("Wallet") im Investment Banking gegenüber dem Vorjahr um rund 6 %, während der Bereich ECM ein Wachstum von etwa 19 % verzeichnete. JPMSE belegte im Geschäftsjahr 2025 im EWR-Investmentbanking mit einem Marktanteil ("Wallet-Anteil") von rund 7,5 % den ersten Platz.

Das Marktvolumen im Bereich DCM stieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 6,4 % an. Die Primärmärkte waren sichtbar aktiv, wobei die Transaktionen aufgrund einer starken Investorennachfrage die Erwartungen übertrafen. Der Investment-Grade-Markt (IG) in der EMEA-Region erreichte im Jahr 2025 den höchsten Stand seit 2016 und übertraf den vorherigen Höchststand aus dem Jahr 2020 um 4 %.

Aus Sicht der Bank verschafft das Niederlassungsnetz der JPMSE in Europa der Global Investment Bank & Global Corporate Bank eine Präsenz in wichtigen EU-Märkten, wodurch die Bank das Ziel verfolgt, die strategischen Bedürfnisse ihrer Kunden in den lokalen Märkten zu erfüllen.

Für die kommenden Jahre erwartet die JPMSE ein Wachstum des Marktvolumens in den Investment Banking-Produkten, das durch verschiedene wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren beeinflusst wird. Die M&A-Aktivitäten dürften robust bleiben, getrieben durch strategische Konsolidierungen und grenzüberschreitende Transaktionen, da Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und international expandieren wollen. Der Sektor wird weiterhin durch regulatorischen Änderungen und geopolitischen Entwicklungen geprägt sein, was von Investmentbanken ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfordert. Eine strategische Fokussierung auf Innovation und kundenorientierte Lösungen wird entscheidend sein, um Chancen in den verschiedenen Produktsegmenten zu nutzen. Im Bereich ECM wird ein Wachstum bei Börsengängen (IPOs) und Kapitalerhöhungen erwartet, insbesondere in den Sektoren wie Technologie und erneuerbare Energien. Gleichzeitig werden anhaltende Marktvolatilität und geopolitische Risiken weiterhin für Herausforderungen sorgen. Die Aktivität im Bereich DCM dürfte widerstandsfähig bleiben, unterstützt durch zunehmende Akquisitionsfinanzierungen, auch wenn die Märkte angesichts des geopolitischen Umfelds nun einen allmählichen Straffungszyklus einpreisen und die EZB die Zinsen bis 2026 erhöhen dürfte.

JPMSE erkennt die Herausforderungen an, die sich aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung für ein nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum sowie das Wohlergehen von Gesellschaften weltweit ergeben. Angesichts der europäischen Strategie für erneuerbare Energien bietet die Energiewende sowohl für die Kunden als auch für die Bank wirtschaftliche Chancen. JPMSE nutzt konzernweite Expertise sowie wissenschaftsbasierte Erkenntnisse der kundennahen Teams und funktionalen Einheiten, um nachhaltigkeitsorientierte Beratungs- und Finanzierungslösungen bereitzustellen. Zu diesen Lösungen zählen unter anderem die Kapitalbeschaffung für Clean-Tech-Unternehmen sowie die Strukturierung nachhaltigkeitsbezogener Fremdfinanzierungen zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kunden der Bank zu unterstützen. Weitere Informationen sind im Abschnitt "Umweltbelange" im Anhang 2 des Geschäftsberichts ("separater nichtfinanzieller Bericht") zu finden.

3.2.2 Payments

J.P. Morgan Payments ist ein globaler Untergeschäftsbereich der Commercial & Investment Bank des JPM-Konzerns. In der JPMSE umfasst Payments die Bereiche Treasury Services (TS) und Trade & Working Capital (T&WC), die Lösungen für Zahlungen, Liquidität und Handelsfinanzierungen sowie Working Capital Management und Risikomanagementservices anbieten. JPMSE Payments betreut Finanzinstitute, öffentliche Organisationen (einschließlich Zentralbanken), Nichtbanken-Finanzintermediäre (einschließlich FinTechs), Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen, sowie weitere Gesellschaften innerhalb des JPM-Konzerns.

JPMSE und ihr Payments-Geschäft unterhalten acht Buchungsstandorte, wobei Frankfurt, Amsterdam, Dublin und Luxemburg als führende Zentren fungieren, während Brüssel, Paris, Madrid und Mailand kleinere Buchungsstandorte sind. Frankfurt ist der Euro-Clearing-Hub der JPMSE und bedient eine große Anzahl von Finanzinstituten, die die Clearing-Funktionen der Bank nutzen. JPMSE bleibt für den konzernweiten Euro-Clearing-Zahlungsverkehr verantwortlich und ist Mitglied aller relevanten Euro-Clearing-Systeme für Zahlungen mit hohem und geringem Wert. Die Bank gehört zu den füh-

renden Teilnehmenden von TARGET2 (T2) und EURO1. Das Euro-Clearing-Geschäft weist weiteres Wachstum auf. Im EURO1- und T2-Markt zusammengenommen betrug der Volumenanteil der JPMSE im Dezember 2025 6,90 %, was einem Anstieg von 20 Basispunkten gegenüber Dezember 2024 entspricht. Dieser Marktanteil unterstreicht aus Sicht der Bank die Position von JPMSE als bedeutende Euro-Clearing-Bank mit einem strategischen Fokus auf weiteres Wachstum. Für JPMSE bleibt die digitale Transformation ein Schlüsselfaktor für die Umgestaltung des Zahlungsverkehrs. Regulierungsbehörden treiben neue Rechtsvorschriften voran, um die Zahlungsverkehrslandschaft zu modernisieren, die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern, neue Marktteilnehmer zu ermuntern und datenorientierte Innovationen zu fördern.

Zur Unterstützung der Ziele der Europäischen Kommission für das digitale Jahrzehnt werden miteinander kompatible digitale Zahlungssysteme entwickelt, und JPMSE engagiert sich in branchenübergreifenden Partnerschaften, um die Zahlungsverkehrslösungen zu verbessern. JPMSE erwartet, dass diese Entwicklung zu neuen Zahlungsmethoden, schnelleren und transparenten Transaktionen, einer Verbesserung der Kontrolle von Nutzern über ihre personenbezogenen Daten und zu Schutzmaßnahmen gegen komplexe Betrugsversuche führen und den Verbrauchern zusätzliche Zahlungsoptionen und Zugang zu Finanzlösungen bieten wird.

3.2.3 Retained Lending

Im Jahr 2025 unterstützte JPMSE weiterhin ihre Kunden im EWR, darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private Equity-Gesellschaften, durch die Vergabe neuer Kreditzusagen. Das Produktangebot umfasst bilaterale und syndizierte Kredite, Überbrückungskredite, Club Deals, durch Vermögenswerte besicherte Kredite (asset-backed loans), nachhaltigkeitsgebundene Kredite, Direktkredite sowie Infrastrukturfinanzierungen.

Der Marktanteil der JPMSE auf der Grundlage der Kreditvergabe für syndizierte Fazilitäten im gesamten EWR belief sich laut Daten von Dealogic im Jahr 2025 auf 6,9 %.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 21c der CRD VI erwartet JPMSE eine schrittweise Migration von Kreditkunden ab dem Jahr 2026 sowie ein aktualisiertes Buchungsmodell für Kredite ("Loan Booking Grid"). Hieraus wird im Zeitverlauf eine Vergrößerung des Kreditportfolios der Bank erwartet.

3.3 SECURITIES SERVICES

JPMSE erbringt ihre Dienstleistungen über ihren Hauptsitz in Frankfurt sowie über Niederlassungen in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Luxemburg, Oslo und Stockholm. Die Produkte der Bank umfassen:

- Verwahrleistungen, einschließlich Barmittel-, Devisen- und Liquiditätsservices.
- Depositary Services.
- Fondsdienstleistungen, bestehend aus Fondsbuchhaltung und Transferstellendiensten sowohl für herkömmliche als auch für alternative Fonds.
- Handelsdienstleistungen, bestehend aus Wertpapierfinanzierungs-, Triparty- und Margin-Services.
- Datenlösungen.

Zu den Kunden der JPMSE zählen traditionelle und alternative Vermögensverwalter (einschließlich Hedgefonds), Vermögensverwalter (wie Pensionsfonds, Versicherungen und Unternehmen) sowie Banken und Broker-Dealer.

In den Ergebnissen von JPMSE Securities Services für das Jahr 2025 wurde ein Umsatz- und Gewinnwachstum vor Steuern von 8 % bzw. 15 % im Jahresvergleich sowie ein Wachstum der verwalteten Vermögenswerte (bestehend aus Core Custody und Collateral) in Höhe von € 4,2 Bio. zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen, was einem Anstieg um 10 % im Jahresvergleich entspricht. In Bezug auf wichtige EWR-Standorte ist JPMSE der zweitgrößte Verwahrer und Fondsverwalter in Luxemburg, der fünft-

größte Verwahrer in Irland und der sechstgrößte Verwahrer in Deutschland.

Die Branche der Wertpapierdienstleistungen befindet sich aus Sicht von JPMSE weiterhin in einem strukturellen Wandel. Bereits in den vergangenen Jahren begonnene Trends gewinnen weiter an Dynamik und beeinflussen das Marktumfeld zunehmend. Dazu zählen insbesondere die steigenden Anforderungen im Bereich ESG-Daten, die Ausweitung digitaler Vermögenswerte, der Trend zu privaten Kapitalanlagen sowie der zunehmende Bedarf an transparenten Echtzeitdaten.

Die Investitionen der JPMSE konzentrieren sich weiterhin auf diese strategischen Prioritäten sowie auf die Skalierung des Operating Models durch Migration auf strategische Plattformen. Dies ermöglicht die Stilllegung älterer Systeme, was mit erwarteten Kostensenkungen, Effizienzsteigerungen, einer Minderung von Risiken und einer Verbesserung der Kundenerfahrung einhergeht.

3.4 MARKETS

Der Geschäftsbereich Markets der JPMSE betreut und unterstützt eine Vielzahl von Kunden, darunter Unternehmen, Privatbanken, Regierungen, Vermögensverwalter, Lebensversicherungen und Pensionsinvestoren sowie Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften. JPMSE betreut diese Unternehmen und institutionellen Kunden über die Produktangebote des JPM-Konzerns in den Bereichen Markets und Securities Services Sales.

JPMSE beschäftigt Handelsmitarbeiter in Dublin, Frankfurt, Madrid, Mailand und Paris sowie Vertriebsmitarbeiter in Amsterdam, Athen, Brüssel, Dublin, Frankfurt, Helsinki, Kopenhagen, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris und Stockholm.

Das Segment Markets ist in die folgenden Geschäftsbereiche unterteilt:

| Fixed Income: | Equities |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Global Rates & Rates Exotics | Cash Equities |
| Global Currencies & Emerging Markets | Equity Derivatives |
| Global Commodities | Prime Finance |
| Fixed Income Financing | Futures & Derivatives Clearing |
| Global Credit Trading & Syndicate | |
| Global Securitized Products Group | |

Die strategische Ausrichtung des Segments JPMSE Markets besteht darin, den Marktanteil als Full-Service-Anbieter von Markets-Produkten und -Dienstleistungen auszubauen und eine konsistente Servicequalität über alle Kundeninteraktionen hinweg sicherzustellen. Das Wettbewerbsumfeld variiert je nach Geschäftssegment in Umfang und Intensität. Zu den Konkurrenten zählen insbesondere andere US-Investmentbanken sowie große europäische Banken aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

In den vergangenen Jahren hat der JPM-Konzern in den EWR-Ländern, in denen er tätig ist, Kundengeschäfte aufgebaut, die im Wesentlichen in allen Märkten eine Top 3-Position behaupten. Laut den Daten von Coalition Greenwich Institutional Client Intelligence zum ersten Halbjahr 2025 nimmt JPMSE in Kontinentaleuropa zurzeit die Spitzenposition bezüglich des relevanten Ertrags-Wallets ein.

Vor dem Hintergrund fortlaufender Investitionen in Personal, Produkte und Dienstleistungen sowie in die Marke JPMSE zielt die aktuelle Strategie darauf ab, diese Führungspositionen zu verteidigen, bestehende Kundenpotenziale weiter auszuschöpfen und durch Innovation sowie Kundenorientierung Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dazu gehört insbesondere die weitere Automatisierung von Prozessen und fortschreitende Digitalisierung zur Erfüllung von Kundenanforderungen.

3.5 PRIVATE BANK

Der Bereich Private Bank (PB) innerhalb der JPMSE verfolgt seine Fünf-Jahres-Strategie durch Priorisierung der Investitionen in Talente und Technologie, mit denen Wachstumschancen im Wealth Management in der gesamten EMEA-Region genutzt werden. Der JPMSE-Ansatz fokussiert auf die organischen Erweiterung von Teams, Fähigkeiten und Marktpräsenz mit einem Schwerpunkt auf der Erhöhung der Berateranzahl und der Steigerung der Effektivität durch das Filialnetz und die digitalen Lösungen der Bank.

Im Rahmen des Strebens nach Geschäftswachstum und Effizienz hat JPMSE für Kunden in Deutschland die Modernisierung ihrer Plattform, die Rationalisierung der betrieblichen Abläufe und des Onboardings sowie die Stärkung ihres Kundenabdeckungsmodells abgeschlossen. Die Digitalisierung ist ein Kernelement der Strategie und bereitet den Weg für Wachstum, operative Exzellenz und überlegenen Kundenservice. PB ist ein zentraler kundenorientierter Geschäftsbereich innerhalb von JPMSE mit dem Fokus, vermögende Privatkunden (UHNW-Kunden) in den Märkten zu betreuen, in denen JPMSE tätig ist, und dabei das Wachstum in anderen Geschäftsbereichen zu ergänzen. Im Zentrum des Kundendeckungsmodells stehen regionale Kundenberatungsteams, die in lokalen Märkten in der gesamten EMEA-Region tätig sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kunden sowohl von lokalen Fachkenntnissen als auch von einer globalen Perspektive profitieren.

JPMSE verfolgt das Ziel, durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Anlage-, Kredit- und Banklösungen außergewöhnliche Kundenerlebnisse zu bieten, die sich an den Grundsätzen der Kundenorientierung und Exzellenz der Bank orientieren.

Die lokale Präsenz der JPMSE umfasst elf Niederlassungen in Amsterdam, Athen, Brüssel, Kopenhagen, Frankfurt, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris und Stockholm. In 2025 wurden neue Geschäftsstellen in Berlin, München und Glasgow eingerichtet, wobei weiteres Wachstum in Hamburg geplant ist. PB betreut Kunden in diesen zentralen Onshore-Märkten sowie in Offshore-Märkten, einschließlich des Nahen Ostens und der Türkei (MENAT), sowie in den Schwellenländern.

Der Bereich Private Bank hat im Jahr 2025 Rekordumsätze im Vergleich zu den Vorjahren gemeldet. Das Wachstum wurde durch Nettozuflüsse in das Investment-, Bank- und Kreditgeschäft in Verbindung mit einer Aufwertung der Märkte unterstützt, die zu Annuitätenerträgen führten. Darüber hinaus wurde eine erhöhte Kundenaktivität im Zusammenhang mit Transaktionseinnahmen beobachtet, insbesondere in einer Phase mit erhöhter Marktvolatilität in der ersten Jahreshälfte. Obwohl die Gesamtumsätze aufgrund der niedrigeren Zinserträge leicht unter den ursprünglichen Zielen lagen, stieg die Rentabilität, unterstützt durch das Kostenmanagement und operative Hebel. Die Investitionen in Technologie und Humankapital wurden derweil im Laufe des Jahres fortgesetzt. Die Ergebnisse des Kreditgeschäfts waren aus Sicht der JPMSE positiv, unterstützt durch das Management notleidender Kredite, Rückforderungen und Kreditfreigaben.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Bei der JPMSE basiert die interne Steuerung und die regulatorische Berichterstattung auf IFRS. Aus diesem Grund werden nach der Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach IFRS eine Überleitungsrechnung des Ergebnisses nach Steuern von IFRS auf HGB sowie anschließend eine Überleitung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach HGB dargestellt. Bitte beachten Sie Abschnitt 3 für einen Überblick über die verschiedenen Geschäftssegmente sowie Anhangangabe 6 des Jahresabschlusses für eine ausführlichere Kommentierung der finanziellen Performance.

4.1 IFRS

4.1.1 Ertragslage

JPMSE erzielte im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von € 1.740 Mio., was € 230 Mio. weniger als im Jahr 2024 entspricht. Im aktuellen Geschäftsjahr verringerte sich das Zinsergebnis um € 537 Mio. auf € 727 Mio., hauptsächlich aufgrund niedrigerer Nettozinserträge in allen Segmenten. Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen lagen bei € 3.142 Mio. und damit um 8 % über dem Vorjahresniveau, mit Zuwächsen in allen Segmenten.

Der Nettoertrag aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten belief sich auf € 2.164 Mio. und lag 13 % höher im Jahr 2025, als die € 1.916 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Handels- und Market-Making-Aktivitäten zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft netto auf € 25 Mio. (2024: Nettoaufwand von € 88 Mio.) und war in erster Linie auf deutlich geringere Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2025 um 10 % vor allem bedingt durch höhere konzerninterne Kostenumlagen mit Gesellschaften der JP Morgan Gruppe.

Der Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf € 2.383 Mio. und lag damit 19 % über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies jedoch einem Rückgang um 11 %.

Das Ergebnis nach IFRS führt zu einer Eigenkapitalrentabilität (RoE, Return on Equity) von 6,2 % gegenüber 7,4 % im Vorjahr.

4.1.2 Finanzlage

4.1.2.1 Grundsätze und Ziele

Zum 31. Dezember 2025 zeigte die Gesamtbilanz im Vergleich zum 31. Dezember 2024 eine stabile Entwicklung. Auf der Aktivseite gab es einen Rückgang, der hauptsächlich durch niedrigere Barmittel und Zentralbankguthaben, geringere Forderungen an Kreditinstitute sowie geringere Handelsaktiva verursacht wurde. Dieser Rückgang wurde jedoch teilweise durch höhere Bestände aus Reverse Repo-Geschäften bzw. entliehenen Wertpapieren und anderen Vermögenswerten ausgeglichen. Gleichzeitig verzeichneten die Passiva einen Rückgang, primär bei den Handelspassiva, was teilweise durch einen Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ausgeglichen wurde.

Die JPMSE war im Jahr 2025 jederzeit mit ausreichend Liquidität versorgt. Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 146 % zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 144 %) lag diese deutlich über der geltenden verpflichtenden Mindestquote von 100 %.

4.1.2.2 Kapitalstruktur

Die regulatorische Kapital von JPMSE blieb im Jahr 2025 stark und lag deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Das regulatorische Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr durch die Hinzurechnung der Gewinne aus dem Jahr 2024.

Zum 31. Dezember 2025 wies JPMSE gemäß der CRR-Verordnung eine Kernkapitalquote (Tier 1) von 20,93 % (31. Dezember 2024: 21,51 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 37,68 % (31. Dezember 2024: 36,34 %) auf.¹

Das regulatorische Kapital von JPMSE i.H.v. € 46.213 Mio. setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- Kernkapital (Tier 1): € 25.666 Mio. aus gezeichnetem Kapital und Rücklagen sowie
- Ergänzungskapital (Tier 2): € 20.547 Mio. aus nachrangigen Darlehen und emittierten Tier-2-Anleihen

Nach Ansicht des Vorstands verfügt JPMSE über ausreichende Kapitalressourcen, um seine Geschäftsziele nachhaltig zu unterstützen.

4.1.2.3 Außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31. Dezember 2025 hatte JPMSE insgesamt ungenutzte Kreditzusagen i.H.v. € 52.676 Mio., was einem Anstieg von 31 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon entfielen € 21.101 Mio. auf unwiderrufliche Kreditzusagen überwiegend im Segment Banking & Payments, was einem Anstieg von € 4.331 Mio. im Jahresvergleich entspricht.

Die verbleibenden nicht in Anspruch genommenen kreditbezogenen Zusagen stiegen um € 8.207 Mio. auf € 31.574 Mio. und hauptsächlich aus Finanzgarantien sowie Zusagen von Akkreditiven, die zugunsten von Drittkunden begeben wurden. Die Finanzgarantien betreffen im Wesentlichen die Rolle der J.P. Morgan SE als Agent Lender, indem sie den Wertpapierverleiher in einer Agency Securities Lending (ASL)-Vereinbarung gegen das Risiko absichert, dass der Entleiher die verliehenen Wertpapiere nicht zurückgibt.

Die Bank berichtete für das laufende Jahr über sonstige nicht in Anspruch genommene Zusagen in Höhe von € 6.435 Mio. (31. Dezember 2024: € 7.057 Mio.). Dieser Betrag umfasst Zusagen der J.P. Morgan SE in Bezug auf

von der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSPBV) begebene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate in Höhe von € 3.956 Mio. (31. Dezember 2024: € 4.621 Mio.), die nicht von Dritten gehalten werden (siehe Anhang 41), sowie verbleibende Garantien/Zusagen in Höhe von € 222 Mio. (31. Dezember 2024: € 242 Mio.).

Darüber hinaus ist JPMSE Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die sie Clearing-Dienstleistungen erbringt. Bei einigen zentralen Gegenparteien (CCPs) kann die Bank die maximal mögliche Inanspruchnahme aus diesen Mitgliedschaftsvereinbarungen (auf Basis der Regelwerke der jeweiligen CCPs) nur schätzen. Diese wird unter "Sonstige nicht in Anspruch genommene Zusagen" als außerbilanzielle Position ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Zusage € 2.257 Mio. (31. Dezember 2024: € 2.193 Mio.). Diese begrenzten Haftungsverpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtung, Clearinghäusern und CCPs im Falle eines Ausfalls eines Mitglieds Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Mitglied ausfällt, wird der den Gegenparteien entstandene Verlust anteilig auf die anderen nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlusts auf der Grundlage des Aktivitätsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied basiert.

4.1.3 Vermögenslage

Die Gesamtaktiva von JPMSE sanken im Vergleich zum Vorjahr um € 1.213 Mio. und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 433.545 Mio. Die Barmittel und Zentralbankguthaben gingen deutlich um € 14.744 Mio., auf € 72.492 Mio. zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Platzierungen bei Zentralbanken im Segment Corporate. Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um € 112 Mio. vorwiegend im Segment Corporate. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um € 390 Mio. auf € 22.761 Mio., was im Wesentlichen auf gestiegene Aktivitäten im Segment Private Bank zurückzuführen ist, teilweise kompensiert durch Rückgänge im Markets Segment. Die Forderungen aus Reverse Repo-

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) = Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.6.2013 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II) vom 20.5.2019.

Geschäften stiegen um € 11.454 Mio. auf € 93.078 Mio. im Wesentlichen in Segmenten Corporate und Markets.

Der Rückgang der Handelsaktivitäten (€ 759 Mio. bei den Handelsaktiva und € 18.803 Mio. bei den Handelspassiva) wurde hauptsächlich durch das Segment Markets.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.413 Mio. gesunken, was hauptsächlich auf einen Rückgang der verzinslichen Einlagen um € 3.282 Mio. zurückzuführen ist, der teilweise durch einen Anstieg der unverzinslichen Einlagen um € 815 Mio. kompensiert wurde. Der Rückgang entfällt auf das Segment Banking & Payments in Höhe von € 2.001 Mio. sowie auf das Segment Markets in Höhe von € 759 Mio. und wurde teilweise durch einen Anstieg im Segment Corporate um € 344 Mio. ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um € 4.383 Mio. auf € 119.006 Mio., hauptsächlich getrieben durch einen Anstieg der verzinslichen Einlagen um € 3.182 Mio. sowie einen Anstieg der unverzinslichen Einlagen um € 1.186 Mio. Der Gesamtanstieg wird von den Segmenten Markets um € 3.789 Mio. und Securities Services um € 2.088 Mio. getragen und durch Rückgänge in den Segmenten Private Bank um € 1.100 Mio. sowie Banking & Payments um € 411 Mio. teilweise ausgeglichen.

4.1.4 Geschäftsbereiche

Die folgenden Abschnitte enthalten eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse der Bank nach Geschäftssegmenten für die zum 31. Dezember 2025 und 2024 endenden Jahre. Bitte beachten Sie Anhang 6. „Geschäftsbereiche“ für weitere Details zu den Geschäftssegmenten.

4.1.4.1 Banking & Payments

Das Segment Banking & Payments erzielte 2025 ein Ergebnis vor Steuern von € 787 Mio. und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von € 782 Mio. Die Verbesserung war in erster Linie auf eine deutliche Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie höhere Gesamterträge zurückzuführen, teilweise kompensiert durch gestiegene Verwaltungsaufwendungen.

Vor allem sank die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 2025 auf eine Nettobelastung von € 46 Mio. gegenüber € 133 Mio. im Jahr 2024. Die Gesamterträge erhöhten sich auf € 1.560 Mio., was einem Anstieg um 5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieses Wachstum ist vor allem auf einen höheren Provisionsüberschuss sowie ein höheres Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen 2025 auf € 687 Mio., was einem Anstieg um 26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, und glichen damit die Zuwächse bei den Gesamterträgen teilweise aus.

4.1.4.2 Markets

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Markets betrug im Jahr 2025 € 1.054 Mio., ein Anstieg um € 324 Mio. bzw. 44 % im Vergleich zu 2024. Die Gesamterträge beliefen sich im Jahr 2025 auf € 2.067 Mio., 26 % höher als im Vorjahr. Dieses Wachstum wurde durch um 2 % höhere Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen sowie einen Anstieg des Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten um 30 % unterstützt, letzteres belief sich 2025 auf € 2.249 Mio. Der Anstieg war auf eine starke Entwicklung im Handels- und Market-Making-Geschäft zurückzuführen. Die operative Entwicklung wurde teilweise durch Verwaltungsaufwendungen, die im Jahresvergleich um 11 % zunahm, kompensiert.

4.1.4.3 Securities Services

Das Segment Securities Services verzeichnete im Jahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von € 382 Mio., was einem Anstieg von 15 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht, hauptsächlich aufgrund höherer Gesamterträge. Das Provisionsergebnis stieg im laufenden Jahr um € 77 Mio. auf € 724 Mio., getrieben durch höhere Provisionserträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie höhere vermögensbasierten Gebühren gegenüber dem Vorjahr. Der Nettozinsertrag blieb mit € 285 Mio. stabil.

4.1.4.4 Private Bank

Das Segment Private Bank erwirtschaftete für das Jahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von € 104 Mio. und lag damit über dem Vorjahreswert von € 83 Mio. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Gesamterträge zurückzuführen. Der Provisionsüberschuss stieg im Jahresvergleich um 16 % auf € 668 Mio., aufgrund von höheren Investment-Management-Gebühren, vermögensbasierten Gebühren sowie höheren Provisionserträge aus der internen Leistungsverrechnung. Der Nettozins ertrag wuchs um 5 %. Die Risikoversorge im Kreditgeschäft führte im Jahr 2025 zu einer Nettoauflösung in Höhe von € 13 Mio., im Vergleich zur Nettoauflösung im Jahr 2024 in Höhe von € 18 Mio. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Verwaltungsaufwendungen kompensiert, die im Jahr 2025 um 10 % gegenüber dem Vorjahr anstiegen und hauptsächlich auf höhere Personalaufwendungen im Jahresvergleich zurückzuführen sind.

4.1.4.5 Corporate

Im laufenden Jahr berichtete das Segment Corporate ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 55 Mio., was ein Rückgang von 93 % oder € 705 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht, hauptsächlich aufgrund niedrigerer operativer Erträge. Der Nettozins ertrag ging um 56 % auf € 353 Mio. zurück, während sich die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen um 1 % auf € 285 Mio. reduzierten. Die Verwaltungsaufwendungen sanken im laufenden Jahr um € 27 Mio. bzw. 4 % auf € 584 Mio.

Das Ergebnis nach Steuern zum 31. Dezember 2025 nach HGB beträgt € 1.483 Mio. im Vergleich zu € 1.740 Mio. nach IFRS (€ 257 Mio. niedriger nach HGB). Neben Bewertungsunterschieden sind auch Unterschiede im Ausweis der Grund für Divergenzen der beiden Rechnungslegungsstandards.

4.1.5 Überleitung des Ergebnisses nach Steuern von IFRS auf HGB

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (IFRS)¹ | 1.740 | 1.970 |
| Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte | -8 | -8 |
| Risikoabschlag nach § 340e Abs. 3 HGB und Rücklage nach § 340e Abs. 4 HGB | -179 | -292 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | — | 56 |
| Kreditrisikoversorge | 9 | 16 |
| Erfassung von Pensionsplänen | 2 | 15 |
| Day-1 P&L und andere Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Vermögenswerten, die zum FVPL nach IFRS vs. AC nach HGB bewertet werden | -78 | 147 |
| Klassifizierung von Sustainability-linked Krediten als FVPL nach IFRS | -8 | 2 |
| Steuern | -84 | -32 |
| Auswirkungen aus der Ausweisänderung ¹ | 106 | -187 |
| Verschmelzungsverlust | -15 | 0 |
| Sonstige | -3 | 4 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (HGB) | 1.483 | 1.691 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, die sich auf den Geschäfts- oder Firmenwert beziehen, werden nach IFRS und HGB unterschiedlich behandelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus Personaltransfers im Zusammenhang mit dem Brexit entstanden ist, wurde nach HGB planmäßig abgeschrieben, während er nach IFRS direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurde. Diese Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 8 Mio.

Die Nettoerträge des Handelsbestands im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen beliefen sich auf insgesamt € 179 Mio., davon entfielen € 202 Mio. auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB und die restliche Veränderung in Höhe von € 23 Mio. betrifft Risikoabschläge gemäß § 340e Abs. 3 HGB. Gemäß dem § 340e Abs. 4 HGB ist die Bank verpflichtet, mindestens 10 % des Nettoertrags des Handelsbestands einem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen, wenn dieser Sonderposten nicht mindestens 50 % des durchschnittlichen Nettoertrags des Handelsbestands der letzten 5 Jahre ausmacht (wobei nur Jahre mit positivem Handelsergebnis berücksichtigt werden; Jahre mit Handelsverlusten bleiben unberücksichtigt; jeweils vor Berücksichtigung der Sonderrücklage). Darüber hinaus muss die Bank gemäß § 340e Abs. 3 HGB Finanzinstrumente im Handelsbuch zu ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzieren und bewerten, wobei eine Bewertungsanpassung basierend auf dem VaR des Handelsbuchs zu berücksichtigen ist. Diese Bewertungsanpassung hat den Zweck, das potenzielle Risiko, dass am Bilanzstichtag berücksichtigte, noch unrealisierte Gewinne künftig nicht realisiert werden können, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit abzudecken.

Im Jahr 2025 gab es keine Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. (2024: € 56 Mio.).

Die Kreditrisikovorsorge nach HGB hat einen umfassenderen Anwendungsbereich als nach IFRS, sodass alle Darlehen einer ECL-Berechnung unterliegen. Die Kreditrisikovorsorge aufgrund des unterschiedlichen Umfangs belief sich auf € 9 Mio. im Geschäftsjahr 2025.

Die Veränderung der Pensionsbewertung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde, führte zu einer Differenz von € 2 Mio. zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards. Dies ist auf die Bewertungsparameter für Pensionsverpflichtungen sowie auf Marktpreisbewegungen von Vermögenswerten zurückzuführen, die nach HGB erfolgswirksam (über die GuV) bewertet werden, während sie nach IFRS im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS, die sich auf das Handelsergebnis und den Zinsüberschuss auswirken, beziehen sich auf die "mark-down" Bewertungsdifferenz und die Day-1 P&L für Vermögenswerte, die in Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft sind. Die "mark-down" Bewertungsdifferenz besteht in der Aufhebung der Abschreibung für Kredite (in IFRS "Halten und Verkaufen") nach HGB. Darüber hinaus unterliegen diese Kredite dem Anwendungsbereich der ECL-Ermittlung, was bei IFRS nicht der Fall ist. Day-1 P&L ist eine weitere Bewertungsdifferenz, die nach IFRS durchgeführt, aber nach HGB nicht angewendet wird. Day-1 P&L stellt die Gewinne oder Verluste dar, die (zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes) als Differenz zwischen einem Transaktionspreis (in Bezug auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit) und dem beizulegenden Zeitwert des Postens erfasst werden (wir verweisen auf Anhang 32. für weitere Details zur in IFRS angewendeten Fair Value-Hierarchie und Fair Value-Bewertung). Nach HGB erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang mit § 255 Abs. 4 HGB (vgl. HGB Anhang 2.2.). Der Betrag, der sich aus diesem unterschiedlichen Ansatz zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards ergibt, belief sich auf insgesamt € 78 Mio., wobei der Abschlag von Krediten ("Halten und Verkaufen") € 0.1 Mio. und der Day-1 P&L Effekt € 77,6 Mio. beträgt.

Das Handelsergebnis wird durch einen weiteren Unterschied beeinflusst, der mit der Behandlung von ESG-Krediten (Sustainability-Linked Loans) nach IFRS i.H.v. € 8 Mio. zusammenhängt. Da die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen ESG-Kredite die Beurteilung, inwieweit deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen umfassen („SPPI“-Test), nicht bestanden haben, wurden sie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert. Bei diesen Krediten wurde ein Zinssatz vereinbart, der an bestimmte ESG-Kriterien des Darlehensnehmers geknüpft ist. Diese ESG-Kriterien stellen kein eingebettetes Derivat dar, welches nach HGB vom Grundgeschäft zu separieren ist. Dementsprechend werden diese ESG-Kredite nach HGB in ihrer Gesamtheit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, woraus sich der vorgenannte Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards ergibt.

Steuern werden nach IFRS und HGB unterschiedlich behandelt. Nach HGB werden latente Steuern aufgrund des Wahlrechts (gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) nicht angesetzt. Darüber hinaus werden laufende Steuern nach IFRS unterschiedlich berechnet. Der auf Steuern entfallende Gesamtunterschied für das Jahresende 2025 beträgt € 84 Mio.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Bank unter IFRS die Darstellung konzerninterner Geldmarkt-Forderungen und -Einlagen von „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Einlagen von Kreditinstituten“ auf „Handelsaktiva – Derivate“ umgestellt und den beizulegenden Zeitwert des Derivats erfasst. Die Bank hat die Änderung rückwirkend auf die Vorjahresvergleichszahlen für die konzerninternen Geldmarkt-Forderungen und -Einlagen sowie für das Derivat angewendet, um eine vergleichbare Darstellung zu ermöglichen. Unter HGB ist diese Darstellungsänderung nicht anwendbar. Weitere Einzelheiten sind Anhangsangabe 5.23 zu entnehmen.

Im April 2025 wurde die zu 100 % gehaltene Tochtergesellschaft J.P. Morgan Courtage SAS, Paris, Frankreich, auf JPMSE verschmolzen. Die Übernahme der Vermögenswerte und Schulden erfolgte zu Buchwerten. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und dem Nettovermögen belief sich auf € -15 Mio. Dieser Verlust wird unter HGB im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen; unter IFRS wurde er als Belastung der sonstigen Kapitalrücklagen erfasst. Weitere Einzelheiten sind Anhangsangabe 18 zu entnehmen.

„Sonstiges“ umfasst alle Bewertungsdifferenzen, die im Vergleich zu den oben genannten Abweichungen nicht wesentlich sind.

4.1.6 Vermögensüberleitung von IFRS auf HGB

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|----------------|----------------|
| Bilanzsumme (IFRS)¹ | 433.545 | 434.758 |
| Derivate und Barsicherheiten | -119.265 | -132.058 |
| Notional Pooling | 21.565 | 18.109 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 45.694 | 47.349 |
| Salden bei zentralen Gegenparteien im Zusammenhang mit OTC-Derivaten | — | -26.582 |
| Auswirkungen aus der Ausweisänderung ¹ | 15.844 | 13.856 |
| Sonstige | 1.814 | -699 |
| Bilanzsumme (HGB) | 399.197 | 354.733 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 nach HGB lag bei € 399.197 Mio. und damit um € 34.348 Mio. unter dem IFRS-Wert von € 433.545 Mio. Neben Bewertungsunterschieden unterscheiden sich die beiden Rechnungslegungsstandards auch hinsichtlich der Darstellung.

Derivate und Barsicherheiten werden in den beiden Rechnungslegungsstandards unterschiedlich behandelt. Dieser Unterschied i. H. v. € 119.265 Mio. ist in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Die Differenz zeigt den Nettobetrag zwischen den nach IFRS (im Einklang mit IAS 32) vorzunehmenden Bruttoausweisen bzw. Saldierungen und den nach HGB (in Übereinstimmung mit lokalen deutschen Vorschriften) vorzunehmenden Saldierungen bzw. Bruttoausweisen.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards i. H. v. € 21.565 Mio. entfällt auf das Notional Pooling, bedingt durch abweichende Anforderungen an die Verrechnung. Die beim Notional Pooling nach IFRS angewendeten Netting-Kriterien sind nach HGB aufgrund des Saldierungsverbots nicht zulässig.

Hinsichtlich der Aktiva werden nach HGB Reverse Repo-Geschäfte (mit Ausnahme von Reverse Repo-Positionen im Bankbuch) in Höhe von € 45.694 Mio. aus den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in die Handelsaktiva umgegliedert. Eine Saldierung der Positionen ist nach HGB nicht zulässig. Daher erfolgt eine Umkehrung im Vergleich zu IFRS.

Im Jahr 2025 werden kundenabgewickelte börsengehandelte und OTC-Derivatentransaktionen in der Bilanz erfasst und stellen keinen Unterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards dar.

Wie in Abschnitt 4.1.5. erwähnt, hat die Bank unter IFRS zum 31. Dezember 2025, den Ausweis konzerninterner Geldmarkt-Darlehen und -Einlagen von den Posten "Forderungen an Kreditinstitute" und "Einlagen von Kreditinstituten" in "Handelsaktiva - Derivate" umgegliedert und den beizulegenden Zeitwert des Derivats erfasst. Weitere Einzelheiten sind Anhang 5.23 zu entnehmen.

Die Kategorie "Sonstige" umfasst mehrere Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards. Die Wesentlichen sind: Client Money (Treuhandvermögen), das für IFRS-Zwecke aus der Bilanz ausgebucht wird, während die Salden nach HGB i. H. v. € 3.443 Mio. unter Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten

ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist ein Bruttoausweis börsengehandelter Derivate (ETD) nach IFRS zulässig, während dies nach HGB nicht zulässig ist; dieser Effekt beläuft sich auf € 2.336 Mio. Latente Steuern wurden im HGB-Abschluss aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

4.1.7 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Jahr 2025 behielt die J.P. Morgan SE eine positive und robuste Finanz- und Vermögenslage bei. Die Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen ist stabil geblieben. Die in den Jahren 2025 und 2024 umgesetzten Kapitalmaßnahmen sorgten für die erwartete Stabilität, und die Gesamtkapitalquote verbesserten sich im Jahresvergleich. Darüber hinaus lag die Liquiditätsdeckungsquote während des gesamten Zeitraums über dem regulatorischen Mindestwert, was ein starkes Liquiditätsmanagement unterstreicht. Trotz dieser positiven Entwicklungen verzeichnete die Bank einen Rückgang des Nettogewinns um 12 %, was hauptsächlich auf das Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

4.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

4.2.1 Ertragslage (HGB)

Das Zinsergebnis belief sich im Jahr 2025 auf € 756 Mio. und lag damit um € 416 Mio. höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf geringere Zinsaufwendungen in allen Segmenten zurückzuführen, insbesondere in den Segmenten Markets, Corporate und Banking & Payments. Zum Dezember 2025 lag der Provisionsüberschuss bei € 2.517 Mio.

Im Jahr 2025 lag der Nettoertrag aus dem Handelsbestand bei € 1.828 Mio. und damit um € 800 Mio. unter

dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist in erster Linie auf geringere Erträge aus Repo- und Reverse Repo-Geschäften zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf € 14 Mio. (in 2024 ein Nettoaufwand i. H. v. € 57 Mio.). Die Entwicklung war auf deutlich geringere Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahr 2025 um 8 % auf € 3.509 Mio., vor allem aufgrund höherer interner Kostenumlagen und gestiegener Personalaufwendungen für Sozialabgaben, Pensionsrückstellungen und -leistungen sowie Löhne und Gehälter.

Das Ergebnis vor Steuern fiel von € 2.439 Mio. auf € 2.229 Mio. Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss nach Steuern von € 1.483 Mio.

4.2.2 Finanzlage

4.2.2.1 Grundsätze und Ziele

Die grundsätzlichen Aussagen über die Zusammensetzung der Bilanz weichen nicht wesentlich von den im entsprechenden IFRS-Abschnitt getroffenen Aussagen ab. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 von € 354.733 Mio. auf € 399.197 Mio. erhöht, was einem Anstieg um 13 % entspricht. Haupttreiber waren ein Anstieg des Handelsbestands im Segment Markets.

4.2.2.2 Kapitalstruktur

Die Angaben zur Kapitalstruktur nach HGB weichen nicht wesentlich von den Angaben im entsprechenden IFRS-Abschnitt ab.

4.2.2.3 Außerbilanzielle Geschäfte

Die Angaben zu außerbilanziellen Geschäften unterscheiden sich nicht zwischen IFRS und HGB.

4.2.3 Vermögenslage

Die Forderungen an Kreditinstitute, einschließlich Guthaben bei Zentralnotenbanken, sind um € 8.466 Mio. auf € 137.545 Mio. gefallen. Der Rückgang ist in erster Linie auf einer Verringerung der Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Segment Corporate i. H. v. € 17.192 Mio. zurückzuführen, die teilweise durch einen Anstieg der Salden aus Reverse-Repo-Transaktionen um € 7.243 Mio. sowie einen Anstieg der Einlagen von J.P. Morgan-Konzerngesellschaften um € 1.948 Mio. kompensiert wurde. Die Forderungen an Kunden stiegen um € 5.874 Mio. auf € 56.061 Mio. Dies ist in erster Linie auf höhere Forderungen im Segment Banking & Payments um € 3.430 Mio. sowie auf einen Anstieg der Forderungen um € 1.854 Mio. zurückzuführen. Zusätzlich stiegen die Darlehen im Segment Private Bank um € 1.357 Mio, was teilweise durch einen Rückgang um € 984 Mio. im Segment Markets ausgeglichen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um € 4.272 Mio. auf € 55.758 Mio., hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der verzinslichen Einlagen im Segment Corporate um € 1.979 und im Segment Markets um € 1.224 Mio., teilweise kompensiert durch einen Rückgang im Segment Banking & Payments um € 1.945 Mio. Zusätzlich stiegen die Repo-Transaktionen im Segment Markets um € 1.349 Mio., und die nicht verzinslichen Einlagen im Segment Markets nahmen um € 844 Mio. zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um € 4.374 Mio. auf € 138.629 Mio., vor allem aufgrund gestiegener verzinslicher Einlagen in den folgenden Segmenten: Securities Services um € 2.080 Mio., Banking & Payments um € 1.948 Mio. und Corporate um € 622 Mio., teilweise kompensiert durch einen Rückgang im Segment Private Bank um € 1.095 Mio. Zusätzlich stiegen die unverzinslichen Einlagen um € 1.346 Mio., was im Wesentlichen auf das Segment Banking & Payments um € 1.184 Mio. zurückzuführen ist. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind um € 2.801 Mio. gestiegen, aufgrund einer neu begebenen nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von \$ 3.750 Mio. (zum Begebungszeitpunkt € 3.500 Mio.).

4.2.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassend bleiben die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank für das Geschäftsjahr positiv und robust. Trotz eines Rückgangs des Jahresüberschusses um 12 %, vor allem aufgrund eines niedrigeren Nettoertrags des Handelsbestands, blieb die Gesamtposition der Bank stark, da sich der Nettozinsertrag sowie die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen erhöhten. Die in den Jahren 2025 und in 2024 durchgeführten Kapitalmaßnahmen zeigten im Jahresverlauf die erwartete Stabilität, und die Gesamtkapitalquote verbesserten sich im Jahresvergleich. Ebenso lagen die Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio im selben Zeitraum deutlich über dem Schwellenwert.

4.3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS, die zur internen Steuerung der JPMSE definiert wurden, umfassen insbesondere Key performance indicators (KPIs) wie Eigenkapitalrentabilität, Cost-Income-Ratio, Rendite auf risikogewichtete Aktiva, Ergebnis vor Steuern, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Einzelabschlusses abgeleitet und stellen sich für das aktuelle und das vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

| € Mio. | 2025 | 2024 |
|---|-------|-------|
| Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen | 6.038 | 6.087 |
| Zinsergebnis | 727 | 1.264 |
| Provisionsüberschuss | 3.142 | 2.904 |

| € Mio. | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 25 | 88 |
| Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen | 3.631 | 3.299 |
| Ergebnis vor Steuern | 2.383 | 2.685 |
| Jahresüberschuss | 1.740 | 1.970 |
| Eigenkapital | 29.217 | 27.473 |
| Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss / Eigenkapital) ² | 6,16 % | 7,44 % |
| Kapitalrendite (Jahresüberschuss / Bilanzsumme) | 0,40 % | 0,45 % |
| Rendite auf risikogewichtete Aktiva (RoRWA) (Jahresüberschuss / Risikogewichtete Aktiva) ³ | 1,30 % | 1,58 % |
| Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen / Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen) | 60,14 % | 54,20 % |
| Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern / Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen) | 39,47 % | 44,11 % |
| Kernkapitalquote ¹ | 20,93 % | 21,51 % |
| Gesamtkapitalquote ¹ | 37,68 % | 36,34 % |

¹ Beinhaltet die Erfassung des Gewinns.

² Berechnet auf Basis des durchschnittlichen Eigenkapitals.

³ Berechnet auf Basis der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiva.

Das Ergebnis vor Steuern erreichte im Jahr 2025 € 2.383 Mio. und lag damit moderat über dem geplanten Ziel, obwohl er unter dem Vorjahreswert von € 2.685 Mio. lag. Die Eigenkapitalrendite (RoE) lag im Jahr 2025 bei 6,16 % und die Rendite auf risikogewichtete Aktiva (RoRWA) bei 1,30 %. Beide Werte lagen merklich über die geplanten Ziele, obwohl sie gegenüber den Vorjahreswerten von 7,44 % bzw. 1,58 % zurückgingen.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich von 54,20 % im Vorjahr auf 60,14 % und liegt merklich besser als geplant. Die Gesamtkapitalquote der JPMSE stieg von 36,3 % im Jahr 2024 auf 37,7 % zum 31. Dezember 2025 und lag damit im Plan. Die Tier-1-Quote ist von 21,51 % im Jahr 2024 auf 20,93 % im Jahr 2025 gesunken und lag leicht über dem Plan. Das Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge lag bei 60,14 % und lag damit stabil im Rahmen des Planziels für 2025 von 62,5 %.

4.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungen eines Unternehmens stellen ein Bindeglied zwischen wertschöpfenden Aktivitäten und seiner wirtschaftlichen Leistung dar. Um ein ganzheitliches Bild unserer Leistung zu vermitteln, konzentrieren wir uns im folgenden Abschnitt auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Im Rahmen unseres strategischen Planungsprozesses haben wir strategische operative Kennzahlen für jedes Segment definiert, und jedes Segment überwacht seine spezifischen Treiber als Indikatoren für die strategische Ausrichtung auf den Geschäftsplan der Bank. JPMSE setzt die Geschäftsgrundsätze des Konzerns durch messbare Ziele für die Bank um, mit Fokus auf Verhalten, Kundenergebnissen, operativer Resilienz und Governance. Die unten aufgeführten Indikatoren wurden als steuerungsrelevant ausgewählt, weil sie direkt mit der Kundeninteraktion und Mitarbeiterangelegenheiten verknüpft sind und durch etablierte Prozesse und Kontrollen gemessen werden. Weiterhin stehen sie in Einklang mit der ESG-Strategie von JPMSE bzw. mit Abschnitt 3.1 im Anhang "Gesonderter nichtfinanzieller Bericht" dieses Geschäftsberichts.

Kundenservice-Indikatoren

JPMSE misst den Kundenservice unter anderem anhand der Anzahl von Kundenbeschwerden und nutzt diese Beschwerden, um Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Im Jahr 2025 lag die Anzahl der Beschwerdefälle gegen die Geschäftsbereiche etwa 20 % unter dem festgelegten Zielwert, was den Erwartungen

der Bank entspricht und das geschätzte Vorjahresziel von 18 % unter dem Zielwert leicht übertrifft. Aus Sicht der Bank unterstreicht dies das Engagement der Bank, ihren Kunden außergewöhnliche Produkte und Dienstleistungen zu bieten. JPMSE nimmt alle Beschwerden sehr ernst und bemüht sich, alle Probleme zu lösen und langfristige Lösungen zu finden.

Mitarbeiterkennzahlen

JPMSE hatte im Jahr 2025 durchschnittlich 5.310 Mitarbeiter, im Vergleich zu durchschnittlich 4.956 Mitarbeitern im Vorjahr.² Der Anstieg ist in erster Linie auf verstärkte Einstellungsaktivitäten in der Privatbank und im International Consumer Banking (ICB) sowie insbesondere auf die strategische Migration aller Mitarbeiter von der J.P. Morgan Chase Bank, N.A. – Madrid Branch zur JPMSE, Sucursal en España zurückzuführen. Von der Gesamtzahl unserer Mitarbeiter nutzten 3 % Angebote zu flexiblen Arbeitsregelungen.³

Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB

Das Fünfjahresziel von 30 % für den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand, das bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll, wurde vom Aufsichtsrat der JPMSE beibehalten.

Zum Jahresende 2025 entspricht dieses Ziel vier Frauen im Aufsichtsrat, der zwölf Mitglieder hat, und drei Frauen im Vorstand, der acht Mitglieder umfasst.

Ebenso hat der Vorstand das Ziel von 30 % Frauen auf den beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands beibehalten, welches bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll. Das Ziel wird 2027 für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die beiden Ebenen unterhalb des Vorstands überprüft.

² Davon ausgenommen sind Praktikanten und Teilzeitkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden.

³ Flexible Arbeitsregelungen sind definiert als Teilzeitbeschäftigte mit Anspruch auf Sozialleistungen.

Das Ziel von 30 % auf der Ebene des Aufsichtsrats und der Ebene Vorstand -2 wurde im Berichtszeitraum erreicht. Das Ziel von 30 % Frauen für den Vorstand und die Managementebene -1 wurde im Berichtszeitraum jedoch nicht erreicht. Zum Jahresende 2025 bestand der Vorstand JPMSE aus acht Mitgliedern, von denen zwei Frauen sind. Aufgrund der relativ kleinen Größe des Vorstands und der Ebene Vorstand -1 ist die Repräsentation der Geschlechtervielfalt sensitiv gegenüber einzelnen Ernennungen, Abgängen und organisatorischen Veränderungen.

JPMSE ist der Ansicht, dass langfristiges Wachstum und Erfolg von der Fähigkeit abhängen, talentierte Mitarbeiter zu identifizieren, zu gewinnen, zu entwickeln, zu halten und einzubinden. Die Bank gestaltet die zukünftige Belegschaft, indem sie den Fokus auf die Förderung des beruflichen Wachstums, die Stärkung von Inklusivität und die Entwicklung von Talentpotenzial legt. JPMSE erkennt an, dass eine Geschäftsstrategie nicht ohne eine Talentstrategie existieren kann, und strebt an, einen marktbezogenen Wettbewerbsvorteil zu schaffen, indem sie Mitarbeitern ermöglicht, ihre Karriere transparent zu gestalten und zu entwickeln, Führungskräfte dabei unterstützt, Exzellenz in ihren Teams zu fördern, und Arbeitsplatz-Erlebnisse bietet, die das Engagement steigern und es den Menschen ermöglichen, ihre beste Arbeit zu leisten.

4.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen der JPMSE haben wir unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan SEcurities plc, die J.P. Morgan Chase Bank, N.A., sowie die J.P. Morgan Structured Products B.V. identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der JPMSE und deren Familienangehörige sowie Prokuristen der JPMSE.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern
- Übernahme von Finanzgarantien
- Fremdwährungsgeschäfte
- Intraday- und Überziehungskredite
- Geschäfte in OTC-Derivaten sowie weitere Geschäfte im Handelsbuch
- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital, und
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen.

4.4.1 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht Gem. § 312 AktG

Die JPMSE ist ein abhängiges Unternehmen der J.P. Morgan International Finance Ltd. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen den Unternehmen besteht, hat der Vorstand der J.P. Morgan SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt:

“Der Vorstand erklärt, dass die JPMSE für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.”

4.5 INTERNES KONTROLLSYSTEM

4.5.1 Allgemeine Anmerkungen

JPMSE unterhält ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS), das die Integrität, Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Finanzberichterstattungs-, Geschäfts- und Risikomanagementprozesse sicherstellen soll. Hinsichtlich der Risikomanagementprozesse (einschließlich der Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken) wird auf die im Risikobericht enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der JPMSE umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das IKS besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung. Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Überwachungsmaßnahmen umfassen sowohl prozessintegrierte als auch externe, unabhängige Elemente. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die jeweils aktuelle Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Das Vier-Augen-Prinzip wird durchgängig angewandt, unterstützt durch technische Kontrollen, wie beispielsweise softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist ein zentrales Element der prozessunabhängigen Überwachung.

Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zeitnah zu kommunizieren.

4.5.2 IT-Einsatz

JPMSE nutzt eine Kombination aus globalen J.P. Morgan Chase-Plattformen und lokalen Lösungen, um ihre Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse zu unterstützen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme, Schnittstellen und IT-Anwendungen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Die Governance für EDV-Systeme der JPMSE ist so strukturiert, dass Sicherheit, Zuverlässigkeit, Compliance und Ausrichtung sowohl an globalen J.P. Morgan Chase-Standards als auch an lokalen regulatorischen Anforderungen gewährleistet sind. Das Governance-Regelwerk deckt den gesamten Lebenszyklus von EDV-Systemen ab – von der Konzeption und Implementierung bis hin zu Betrieb, Überwachung und Außerbetriebnahme. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das komplette EDV-System, darunter auch alle rechnungslegungsrelevanten Systeme, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

4.5.3 Schlüsselregelungen und Kontrollaktivitäten

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems der JPMSE sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst werden und den gesetzlichen und internen Anforderungen entsprechen. Dieses Regelwerk soll sicherstellen, dass Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Durch umfassende Buchungsunterlagen wird eine verlässliche und für den Wirtschaftsprüfer nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im JPM-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standards Board (FASB) als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung Accounting Policies weiter ergänzt und kommentiert. Diese Standards werden durch lokale Richtlinien ergänzt, welche die formellen und tatsächlichen Anforderungen an den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Einzelabschluss regeln. Überleitungsrechnungen werden durchgeführt, um die nach US-GAAP erstellten Abschlüsse mit den für JPMSE nach HGB und IFRS erstellten Abschlüsse in Einklang zu bringen.

Im Rahmen eines regulatorischen Regelwerks hat sich JPMSE auf Ziele und Referenzwerte zu konzentrieren, um Effizienz und Wirksamkeit in allen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen voranzubringen. Kennzahlen umfassen operative Bereiche wie die Anzahl von Vorfällen und Risikoereignissen, Einreichungs- und Fehlerquoten sowie produktspezifische Indikatoren wie Cash- und Asset-Abstimmungsdifferenzen ("Breaks"). Im Jahr 2025 deuteten diese Kennzahlen auf ein stabiles Betriebsumfeld hin.

Neben der operativen Exzellenz legt JPMSE ebenso Wert auf ein Bekenntnis zu Integrität, Fairness und Verantwortung, um ein ethisches Verhalten in jedem Aspekt unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Aus unserer Sicht halten wir höchste Standards ein und haben operative Kennzahlen in verschiedenen Bereichen festgelegt. Diese messen unter anderem die Anzahl der Verstöße gegen unsere Compliance- und Wohlverhaltens-Richtlinien, unsere Marktverhaltensregeln sowie die Anzahl eingereicherter Klagen.

Die Einhaltung unserer internen Compliance-Richtlinien und regulatorischen Anforderungen ist wesentlich, um unsere Kernprinzipien zu unterstützen, die Folgendes beinhalten:

- Wir erwarten ein verantwortliches, ethisches und rechtskonformes Handeln.
- Wir schaffen eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Wissen und konstruktiver Auseinandersetzung beruht.
- Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, das System zu hinterfragen und Probleme zu lösen.
- Wir fördern ein Umfeld, das von Respekt, Inklusivität, Menschlichkeit und Bescheidenheit geprägt ist.
- Wir stärken die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.

Die von JPMSE definierten Kennzahlen ergaben für 2025 ein insgesamt stabiles betriebliches Umfeld. Sie sind aus Sicht der JPMSE ein Beleg dafür, dass die Bank im Einklang mit den Kernprinzipien gehandelt haben, da keine wesentlichen Schwellenwerte verletzt wurden. Weitere Informationen zu der Unterstützung von Gemeinschaften, Kunden und Mitarbeitenden finden sich in Abschnitt 3. des separaten nichtfinanziellen Berichts von JPMSE (siehe Anhang zu diesem Geschäftsbericht).

5. Prognosebericht

5.1 WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR

Im Rahmen des drei-Jahres-Geschäftsplans und der Strategie der Bank können externe Faktoren eine entscheidende Rolle spielen, da diese einerseits ein erhebliches Risiko für die Umsetzung der Pläne der JPMSE darstellen, aber je nach Maßnahmen des Managements auch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen können. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Branchentrends im Rahmen der Geschäftsstrategie von JPMSE betrachtet und erörtert, wie diese sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das Geschäft ausgewirkt haben und in den kommenden Jahren auswirken könnten.

Als in der Europäischen Union tätige Großbank und als Tochtergesellschaft einer bedeutenden US-Bank mit internationalem Kundenstamm unterliegt JPMSE geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen in der EU, den Vereinigten Staaten und weltweit. Für das kommende Jahr bewertet JPMSE den wirtschaftlichen Ausblick für das Unternehmen vorsichtig optimistisch und erkennt sowohl Chancen als auch Risiken. Begünstigend auf das Chancen-Risiko-Profil wirkt sich insbesondere die Tatsache aus, dass JPMSE in unterschiedlichen Ländern der EU tätig ist und seine Geschäftsaktivitäten auf verschiedene Teilsektoren des Finanzsektors verteilt. Dazu zählen Investment Banking, Kapitalmarktgeschäft, Private Banking, Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie ab 2026 das Retail Banking. Aus Sicht von JPMSE ergeben sich daraus Diversifikationseffekte, die zur Stabilität der Zielerreichung beitragen. Die Einschätzung der Chancen und Risiken wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen und um wesentliche Entwicklungen im Aufstellungszeitraum des Abschlusses ergänzt.

5.1.1 Branchentrends

Geopolitischer Ausblick¹

Anhaltende Handelshemmnisse und Regionalisierung

Das globale Handelssystem erlebt eine Verlagerung vom Multilateralismus hin zu regionalen und sektoralen Blöcken, wobei die USA ihre Zölle beibehalten und weitere Abgabeforderungen planen und die EU, China und andere Länder mit eigenen Handelsmaßnahmen reagieren. Der Einfluss der WTO nimmt ab und neue Handelsabkommen konzentrieren sich zunehmend auf regionale oder sektorspezifische Regelungen, häufig mit ortsbezogenen Anforderungen an Inhalte und Sicherheit. Dieses Umfeld ist durch den vermehrten Einsatz von Zöllen, Exportkontrollen und Investitionsprüfungen als Instrumente der Wirtschaftspolitik gekennzeichnet. Beispiele hierfür sind das EU Mercosur-Abkommen sowie das Handelsabkommen zwischen der EU und Indien.

Relevanz für JPMSE – Die Fragmentierung des Handels erhöht die Kosten, stört die Lieferketten und verkompliziert die Risikoprofile der Kunden. JPMSE muss möglicherweise die sich wandelnden Handelsvorschriften beobachten, potenzielle Probleme beim Marktzugang antizipieren und ihre Kunden- und Branchenrisiken entsprechend anpassen. Die Regionalisierung kann auch neue Möglichkeiten für lokale Partnerschaften eröffnen, erfordert jedoch Flexibilität in Bezug auf Compliance und Produktstrukturierung.

Globale Fragmentierung und strategische Rivalität zwischen den USA und China

Der sich verschärfende Wettbewerb zwischen den USA und China fragmentiert die globale Ordnung, wobei beide Mächte versuchen, Handel, Technologie und Finanzsysteme zu ihren Gunsten zu gestalten. Diese Rivalität treibt die Entstehung konkurrierender Regulierungssysteme, Neuausrichtungen der Lieferkette und neuer Allianzen voran und zwingt gleichzeitig Drittländer und multinationale Unternehmen, sich in immer komplexeren und manchmal widersprüchlichen Regeln zurechtzufinden.

¹ <https://www.JPMorganChase.com/center-for-geopolitics>

Die EU reagiert darauf mit dem Streben nach größerer regulatorischer Autonomie, insbesondere im Technologiesektor und kritischen Branchen (siehe auch "Regulierungsdivergenz und digitale Souveränität"), und versucht gleichzeitig, sich zwischen den beiden Supermächten abzusichern.

Relevanz für JPMSE – Diese Fragmentierung erhöht die operative Komplexität und das Compliance-Risiko für JPMSE, da sie sich in einem Umfeld unterschiedlicher Vorschriften zurechtfinden muss – insbesondere in Bereichen wie Daten, Technologie und Finanzströme. Das Risiko plötzlicher regulatorischer Änderungen, Sanktionen oder Marktzugangsbeschränkungen steigt, was sich möglicherweise auf grenzüberschreitende Geschäfte, Kundenbeziehungen und Technologiepartnerschaften auswirkt. Gleichzeitig kann die zunehmende Komplexität zu zusätzlicher Nachfrage nach bankseitiger Unterstützung bei der Strukturierung und Umsetzung grenzüberschreitender Geschäfts- und Zahlungsströme in Anbetracht divergierender regulatorischer Anforderungen führen. Regulatorische Flexibilität, Szenarioanalyse und robuste Compliance-Regelwerke sind wichtige Faktoren für den Umgang mit Risiken, die sich aus wechselnden geopolitischen Konstellationen und regulatorischen Anforderungen ergeben, und ausschlaggebend für den Erfolg sein werden.

Regulierungsdivergenz und digitale Souveränität

Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Fragmentierung und Regionalisierung setzt die EU ihr Engagement für digitale Souveränität fort und erlässt umfassende Vorschriften zum Datenschutz (DSGVO), zur künstlichen Intelligenz (KI-Gesetz) und zu digitalen Märkten, während die USA und China ihre eigenen Standards verfolgen. Der Ansatz der EU betont Verbraucherschutz, ethische KI und lokale Kontrolle über Daten und Infrastruktur und weicht häufig von US-amerikanischen und chinesischen Modellen ab. Dies führt zu einem Flickenteppich globaler Regeln für Technologie, Daten und digitale Dienste.

Relevanz für JPMSE – Unterschiedliche Regulierungssysteme erhöhen die Compliance-Kosten und die operative Komplexität, insbesondere in den Bereichen digitale Dienste, Datenmanagement und Einsatz von KI. JPMSE muss ihre digitalen Angebote möglicherweise an lokale Anforderungen anpassen und sich gegebenenfalls auf Einschränkungen bei der Integration von US-Technologie sowie beim grenzüberschreitenden Datenverkehr einstellen. Eine Nichteinhaltung kann zu Geldstrafen, Reputationsschäden oder den Verlust des Marktzugangs führen. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und Branchengruppen kann dazu beitragen, neue Standards zu gestalten und einen kontinuierlichen Marktzugang zu gewährleisten.

Sicherheit, Verteidigung und Lieferkettenresilienz

Angesichts des Krieges in der Ukraine, der nun bereits in sein viertes Jahr geht, des neu entbrannten Konflikts im Nahen Osten, verschiedener anderer regionaler Konflikte und einer US-Regierung, die ihre NATO-Verbündeten weiterhin dazu drängt, ihre Bemühungen zu verstärken, dürfte "Verteidigung" in diesem Jahr und auch darüber hinaus weiterhin ein wichtiges politisches Thema bleiben. Ein verstärkter Fokus auf Verteidigung, Cyber-Resilienz und sichere Lieferketten führt zu neuen Compliance-Anforderungen, Investitionsprüfungen und Einschränkungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Die EU und die USA verschärfen die Kontrollen in sensiblen Sektoren, beim Technologietransfer und bei Auslandsinvestitionen und investieren gleichzeitig in kritische Infrastrukturen und Verteidigungskapazitäten. Die geopolitische Unsicherheit bleibt hoch und der Verlauf von Konflikten und politischen Reaktionen lässt sich schwer vorhersagen.

Relevanz für JPMSE – Eskalierende bewaffnete Konflikte können zu einer Unterbrechung der Handelsströme und Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums in der EU führen und somit das Geschäft der JPMSE negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnte JPMSE strengeren Anforderungen an die Due-Diligence, Berichterstattung und das operative Geschäft unterliegen, insbesondere in sensiblen Sektoren.

Eine verbesserte Prüfung der Technologie-, Daten- und Kapitalströme könnte sich auf das Produktangebot und die Gewinnung von Kunden auswirken. Proaktives Risikomanagement und Investitionen in Cyber- und Compliance-Funktionen sind unerlässlich, um die sich ändernden regulatorischen Erwartungen zu erfüllen und den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Bank zu schützen. Die Sicherheits- und Resilienzinitiative von J.P. Morgan (SRI) soll international auf Schlüsselmärkte wie Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien und Polen erweitert werden. JPMSE prüft derzeit, wie sie zu diesen Bemühungen beitragen wird.

Energiesicherheit, Energiewende und kritische Mineralien

Geopolitische Schocks, KI-getriebene Nachfrage und Klimapolitik beschleunigen die Umstellung auf erneuerbare Energien, Energieautarkie und den Wettbewerb um kritische Mineralien. Die EU priorisiert die Energiewende und Lieferkettenresilienz. Die USA und China stehen dagegen in einem breiteren Wettbewerb um die Vorherrschaft über Energiequellen und -Technologien sowie kritische Mineralienlieferketten. Obwohl die USA unter der Trump-Regierung der Nutzung fossiler Brennstoffe Priorität einräumen, setzt sich der allgemeine Trend zu erneuerbaren Energien fort. Der unlängst entbrannte Konflikt im Nahen Osten mit Angriffen auf die Energieinfrastruktur unterstreicht das Risiko von Preisschwankungen und Versorgungsrisiken im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Die Energiewende führt zu einer Umgestaltung der Industriepolitik, Investitionsströme und regulatorischen Aufsicht, was sich auf energieintensive Sektoren und Finanzinstitute auswirkt.

Relevanz für JPMSE – Die Energiewende wird sich auf die Kundensegmente, Qualität der Vermögenswerte und Investitionsprioritäten auswirken, während die behördliche Kontrolle in Bezug auf Klima- und Energierisiken zunehmen wird. Eine proaktive Zusammenarbeit mit Kunden und Aufsichtsbehörden in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energiewende wird unerlässlich sein, um Risiken zu steuern und neue Geschäftschancen zu nutzen.

Populismus und politische Volatilität

Populistische Bewegungen und politische Polarisierung weltweit erhöhen das Risiko Veränderungen in der Regulierungs-, Fiskal- und Handelspolitik. Diese Dynamik wird durch wirtschaftliche Ungleichheit, technologische Störungen und Migrationsdruck vorangetrieben, was zu häufigeren Regierungswechseln, unvorhersehbaren politischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit und die multilaterale Zusammenarbeit führt.

Relevanz für JPMSE – Die Unvorhersehbarkeit der Politik erschwert die langfristige Planung, erhöht die Marktvolatilität und kann die Kundenstimmung und Investitionsströme beeinflussen. Dies lässt sich teilweise abmildern, indem verschiedene Szenarien in Betracht gezogen werden und proaktiv mit Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern zusammengearbeitet wird, um Veränderungen zu antizipieren und zu beeinflussen. Die Einbindung von Flexibilität in die Unternehmensstrategien und die Pflege solider Beziehungen zu den Stakeholdern werden dazu beitragen, die Auswirkungen plötzlicher politischer Kurswechsel abzufedern.

Makroökonomischer Ausblick²

Das Basisszenario für die Weltwirtschaft ist eine fragile Expansion mit erhöhten Verlustrisiken. Hier wird die strategische Flexibilität der Schlüssel sein, um potenzielle Schocks zu bewältigen, Kunden in Zeiten der Volatilität zu unterstützen und Wachstumschancen in resilienten Sektoren und Regionen zu nutzen. J.P. Morgan Research weist einer Rezession, hauptsächlich in den USA, eine Wahrscheinlichkeit von 35 % zu und verweist insbesondere auf Inflationsrisiken, politische Erschütterungen und politische Fehlritte. Ein "Goldlöckchen"-Szenario mit solidem Wachstum und normalisierter Inflation gilt als unwahrscheinlich.

Im Euroraum dürfte sich das BIP-Wachstum leicht beschleunigen, gestützt durch eine in einzelnen Ländern expansivere Fiskalpolitik (u.a. Deutschland) sowie die verzögerten Wirkungen der geldpolitischen Lockerung.

² Quellen (mit Ausnahme Nahostkonflikt): „Year Ahead Outlook 2026“, J.P. Morgan Global Research, 3. Dezember 2025; und „Global Economic Outlook 2026“, J.P. Morgan Global Economic Research, 25. November 2025.

Erwartungen vom Jahresbeginn einer moderaten Inflation dürften durch den aktuellen Konflikt

im Mittleren Osten beeinträchtigt werden (siehe auch Abschnitt Nahost-Konflikt). Die genauen makroökonomischen Auswirkungen dieses Konflikts lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend bestimmen.

Handelsstreitigkeiten und sich verändernde globale Handelsmuster

Die USA haben die Zölle deutlich erhöht, die Einwanderungskontrollen verschärft und damit das ausgelöst, was einige Beobachter als Handelskrieg bezeichnen. Obgleich die unmittelbare Wachstumsbelastung weniger stark war als erwartet, hat dies zu einer Umleitung der Handelsströme zwischen den USA und China auf andere Volkswirtschaften in Asien und Europa geführt. Es ist davon auszugehen, dass sich an diesem unsicheren Umfeld angesichts laufender Verhandlungen und des Potenzials für weitere politische Überraschungen wenig ändern wird.

Relevanz für JPMSE – Eine Verschiebung der Handelsmuster und ein erhöhtes geopolitisches Risiko wirken sich je nach Sektor und geografischem Engagement auf grenzüberschreitende Transaktionen, Kapitalströme sowie die Geschäftsmodelle und Kreditwürdigkeit von Kunden aus. Es könnte sich möglicherweise auch Veränderungen in der Nachfrage nach Handelsfinanzierungs-, Devisen- und Risikoberatungsdiensten anbahnen, die einige Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die flexible Umsetzung der Einhaltung regulatorischer Vorschriften wird von entscheidender Bedeutung sein, da sich Sanktionen, Zölle und Grenzkontrollen rasch ändern können.

Fiskalpolitische Lockerung und strukturelle Defizite

Die Regierungen in den USA, China, Deutschland und anderen großen Volkswirtschaften setzen auf vorgezogene fiskalische Anreize, um das Wachstum anzukurbeln, was zu tiefgreifenden strukturellen Defiziten führt. Im Euroraum ist der finanzpolitische Kurs weitgehend neutral, weist jedoch erhebliche Unterschiede auf Län-

derebene auf (Deutschland und Schweden lockern ihre Geldpolitik, während Großbritannien und Frankreich Konsolidierungsbedarf haben). Politischer Druck könnte zu einer weiteren Lockerung führen, insbesondere vor Wahlen oder als Reaktion auf soziale Unruhen.

Relevanz für JPMSE – Fiskalische Anreize können die Wirtschaftstätigkeit und die Kundennachfrage nach Finanzierungs- und Anlageprodukten vorübergehend ankurbeln, was Geschäftsmöglichkeiten für JPMSE eröffnen kann. Steigende Defizite könnten jedoch zu einer künftigen Verschärfung der Regulierung, einem erhöhten Länderrisiko und Volatilität an den Märkten für Staatsanleihen führen.

Arbeitsmarktentkopplung und Produktivitätsunsicherheit

Es hat sich eine einzigartige Entkopplung herausgebildet: Die Unternehmensinvestitionen, insbesondere in Technologie und KI, beschleunigen sich, während das Beschäftigungswachstum ins Stocken gerät. Dies ist in der jüngeren Geschichte beispiellos und führt zu Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Produktivitätssteigerungen. Das optimistische Szenario ist eine produktivitätsgetriebene Erholung; das pessimistische Szenario ist ein fragiler Aufschwung, der durch die Zurückhaltung von Verbrauchern und Unternehmen gefährdet ist.

Relevanz für JPMSE – Die schwache Nachfrage nach Arbeitskräften kann das Wachstum des Privatkundengeschäfts dämpfen und das Kreditrisiko bei Privatkunden und mittelständischen Firmenkunden erhöhen. Umgekehrt könnten hohe Investitionsausgaben im Technologiesektor die Nachfrage nach Kapitalmarkt-, Beratungs- und Zahlungsdienstleistungen ankurbeln.

Technologieinvestitionen und KI-Einführung

Die weltweiten Investitionen im Technologiesektor, insbesondere in KI, steigen rasant an, angeführt von Hyperscalern und großen Unternehmen. Dies dürfte zwar zu einem Anstieg der Investitionsausgaben und möglicherweise auch der Produktivität führen, doch wird der

Übergang zu breit angelegten Produktivitätssteigerungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Wachstum in den einzelnen Branchen sind uneinheitlich und die Spillover-Effekte auf Branchen außerhalb des Tech-Sektors sind bislang verhalten.

Relevanz für JPMSE – Technologiegetriebenes Wachstum bietet Geschäftschancen in den Bereichen Finanzierung, Beratung und Zahlungsverkehr für Kunden, die in die digitale Transformation investieren. Die ungleichen Auswirkungen auf Beschäftigung und Produktivität erfordern jedoch eine sorgfältige Risikobewertung und Kundenbetreuung, insbesondere in Branchen, die bei der Einführung von Technologien zurückbleiben.

Nahost-Konflikt

Ende Februar 2026 wurde Iran von den USA und Israel militärisch angegriffen. Es folgten Gegenschläge durch den Iran auf Israel und andere Golfstaaten sowie eine Blockade der Straße von Hormus, welche eine wichtige Schifffahrtsroute für den globalen Öl- und Gashandel darstellt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Geschäftsberichts wurde ein fragiler Waffenstillstand erreicht, jedoch bleibt die Straße von Hormus für die Schifffahrt größtenteils blockiert.

Die genauen makroökonomischen Auswirkungen dieses Konflikts lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehen und hängen insbesondere davon ab, wie lange die Straße von Hormus blockiert bleibt. Eine lange Blockade bzw. Störung des Ölhandels in und um den Nahen Osten würde längerfristig die Öl- und Gaspreise hochhalten, was weltweit die Inflation weltweit befeuern und Rezessionsrisiken erhöhen dürfte.

ESG und Klimawandel

Der Klimawandel ist weiterhin ein wichtiger Faktor für JPMSE, da er Risiken und Chancen im Finanzsektor gleichermaßen beeinflusst. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union fördern ge-

zielt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voran. Generell dürfte das in Europa verwaltete nachhaltige Vermögen weiter zunehmen. Dieses Wachstum wird durch fortlaufende regulatorische Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung und eine wachsende Nachfrage der Investoren nach nachhaltigen Verfahrensweise unterstützt. Die jüngsten regulatorischen Änderungen in den USA, insbesondere die Lockerung der ESG-Regeln durch die Trump-Regierung, haben jedoch zu erheblichen regulatorischen Divergenzen zwischen Europa und den USA geführt. Die EU-Kommission hat kürzlich ihren Ansatz der Nachhaltigkeitsregulierung geändert, um der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einen größeren Stellenwert einzuräumen. Dennoch bleibt das Bestreben Europas nach einer Nachhaltigkeitswende bestehen, wobei erste Auswirkungen bereits bei der Ausrichtung der globalen Bestrebungen für Nachhaltigkeit sichtbar sind.

Seit dem Pariser Abkommen im Jahr 2015 ist der Klimawandel ein wichtiger Faktor für marktbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit ESG-Faktoren. Trotz herausfordernder makroökonomischer Rahmenbedingungen bleibt Nachhaltigkeit ein Megatrend, der die Finanzbranche prägt. Aus Sicht der Bank ist JPMSE gut aufgestellt, um Kunden bei ihren Übergangsstrategien zu unterstützen. Sie nutzt ihre Expertise im Bereich nachhaltiger Finanzierung, um innovative Lösungen zu liefern. JPM Group rechnet mit einer insgesamt lockeren Kreditvergabepolitik für umweltfreundliche Unternehmen, während Unternehmen mit einem größeren CO₂-Fußabdruck möglicherweise strengere Kreditbedingungen zu erwarten haben. Unternehmensspezifische klimabedingte und naturbedingte Übergangs- und physische Risiken sowie soziale und Governance-Risiken dürften in Zukunft eine größere Rolle bei der Kreditvergabe spielen.

Der Schwerpunkt auf ESG-Strategien, insbesondere des Klimawandels, bietet der JPMSE neue Geschäftschancen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, sich an nachhaltige Trends anzupassen, Dekarbonisierungsziele zu erreichen und durch die Anpassung an den Klimawandel

Resilienz aufzubauen. Investoren konzentrieren sich zunehmend auf glaubwürdige Übergangsstrategien in besonders stark betroffenen Sektoren wie Öl und Gas sowie Zement. Der Klimawandel betrifft jedoch auf alle Wirtschaftsbereiche, einschließlich der Finanzbranche.

Durch die Ausrichtung auf globale Nachhaltigkeitsziele und die Einbindung von Stakeholdern setzt sich JPMSE dafür ein, positive ökologische und soziale Ergebnisse zu erzielen. Der Fokus auf Nachhaltigkeit geht über das Risikomanagement hinaus und umfasst Wachstums- und Innovationschancen in einem sich rasch entwickelnden Markt. Bei der JPMSE ist dieser Transformationsprozess bereits in vollem Gange, unterstützt durch spezielle Koordinierungsfunktionen in der ersten und zweiten Verteidigungslinie, die direkt an den CEO bzw. CRO der Bank berichten.

IT- und Cybersicherheit

Das Cybersicherheitsumfeld ist durch größere geopolitische Spannungen und raschen technologischen Fortschritt geprägt. Mit Blick auf 2026 verstärkt JPMSE ihre Cybersicherheitsmaßnahmen und legt einen Fokus auf die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI), um Bedrohungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Konzern betreibt mehrere Security Operations Centers, um sich zuverlässig vor komplexen Cyberangriffen zu schützen und die Integrität seiner Systeme und Daten zu schützen.

Der Einsatz von KI in der Cybersicherheit bringt Herausforderungen und Chancen mit sich, da auch die Widersacher solche Technologien für Cyberangriffe nutzen können. KI kann Netzwerkverkehr in Echtzeit untersuchen, potenzielle Sicherheitsbedrohungen erkennen sowie Verhaltensweisen identifizieren, die auf böswillige Aktivitäten schließen lassen, um so proaktive Abwehrmaßnahmen zu unterstützen. Das bedeutet jedoch auch, dass die Widersacher unabhängig von deren Kenntnisstand mithilfe von KI leichter Angriffe durchführen können.

Social Engineering und Schwachstellen in der Lieferkette sind nach wie vor wesentliche Anliegen, die im Bereich der Cybersicherheit ständiger Wachsamkeit und Inno-

vation bedürfen. Aktuelle Trends der Cyberkriminellen bestehen darin, gestohlene Daten zu nutzen, um personalisierte Fallen zu entwickeln und sich als IT-Mitarbeiter auszugeben, um Beschäftigte dazu zu bringen, ihre Benutzerdaten preiszugeben. Da sich JPMSE der Bedeutung einer gemeinsamen Abwehrstrategie in einem zunehmend vernetzten digitalen Umfeld bewusst ist, arbeitet sie eng mit Kunden, Lieferanten und Partnern aus der Branche zusammen, um Cybersicherheitsrisiken zu mindern.

Neben technologischen Abwehrstrategien misst JPMSE der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter zur Bekämpfung von Social Engineering eine hohe Bedeutung bei. Durch die Förderung eines Bewusstseins für Cybersicherheit möchte der Konzern seine Belegschaft dazu befähigen, potenzielle Bedrohungen effizient zu erkennen und auf sie zu reagieren. Dieser umfassende Ansatz an die Cybersicherheit stellt sicher, dass JPMSE angesichts der sich entwickelnden Herausforderungen ihre Widerstandsfähigkeit aufrechterhält und auch in Zukunft ihre Kunden und Stakeholder schützt.

Das Cybersicherheitsprogramm der JPMSE ist darauf ausgelegt, Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und auf sie zu reagieren. Es umfasst einen Reaktionsplan im Falle von Cyberangriffen, der die Abstimmung mit Strafverfolgungs- und anderen Regierungsbehörden koordiniert und Kunden gegebenenfalls benachrichtigt. Dieser proaktive Ansatz ist von entscheidender Wichtigkeit, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der konzernweiten Infrastruktur, Ressourcen und Daten zu gewährleisten.

Innovative Technologien

J.P. Morgan Chase sieht sich weiterhin in einer führenden Position im Bereich der technologischen Innovation, insbesondere tätigte sie erhebliche Investitionen in künstliche Intelligenz und Machine Learning. Der Konzern weist der Technologieentwicklung Ressourcen zu und stellt damit sicher, dass KI-gestützte Lösungen fester Bestandteil seiner Strategie sind und in allen Geschäftsbereichen zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und Zusammenarbeit mit Kunden beitragen.

Die Erforschung der Blockchain-Technologie bietet neue Möglichkeiten für sichere und effiziente Transaktionen mit Anwendungsfällen in verschiedenen Branchen. Mit ihrer Selbstverpflichtung zu Innovation sichert JPMSE ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer sich rasch entwickelnden Finanzlandschaft, erfüllt die Kundenansprüche und hält mit dem technologischen Fortschritt Schritt. Aus Sicht der JPMSE ist die Fähigkeit des Konzerns, die Leistungsfähigkeit der Technologie zu nutzen, ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das es ihm ermöglicht, seinen Kunden personalisierte und nahtlose Erlebnisse zu bieten.

Der Fokus des Konzerns auf Innovation sollte über den technologischen Bereich hinausgehen und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Flexibilität einschließen. Durch die Schaffung eines Umfelds, das Kreativität und Zusammenarbeit fördert, ist der Konzern nach Ansicht der JPMSE gut aufgestellt, um von aufkommenden Trends zu profitieren und einen transformativen Wandel voranzutreiben. Da sich Kunden und Kunden zunehmend an das schnelle Innovationstempo gewöhnen, ist JPMSE weiterhin bestrebt, die Grenzen des Möglichen in der Finanzbranche zu erweitern.

Mit einem Übergang in das Jahr 2026 liegt der Fokus weiterhin auf der Nutzung sich bietender Chancen in einem dynamischen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld.

5.1.2 Regulatorische Neuerungen

Die Bank unterliegt grundsätzlich supranationalen und diversen nationalen Anforderungen. Als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung über den Einheitlichen Überwachungsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) eingestuft, wird die Bank in Bezug auf aufsichtsrechtliche Angelegenheiten von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST) beaufsichtigt, das aus der EZB und den national zuständigen Behörden in Deutschland (BaFin) und Luxemburg (CSSF) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank besteht. Da JPMSE in Deutschland ansäs-

sig ist, unterliegen ihre europäischen Niederlassungen dem Kreditwesengesetz (KWG) sowie dessen verwandten Vorschriften und den zugehörigen aufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin.

Kapitalanforderungen, Geschäftsresilienz und Abwicklungsmanagement

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der EU-weiten und länderspezifischen Umsetzung der CRD VI, die zu höherem Umsetzungsaufwand für Kreditinstitute führen wird. Nachdem am 29. Juni 2023 eine politische Einigung auf europäischer Ebene erzielt und der vereinbarte Text im Dezember 2023 vom Rat und vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments gebilligt wurde, wurde die CRD VI am 19. Juni 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die meisten Bestimmungen der CRR 3 gelten ab dem 1. Januar 2025. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des FRTB-Rahmenwerks, die für das Marktrisiko risikogewichteter Aktiva gelten, wurden auf 2027 verschoben, und die Anforderungen an eine entsprechende Eigenmittelunterlegung werden schrittweise eingeführt. Die CRD VI erfordert die Implementierung in nationales Recht der EU-Staaten mit dem Gültigkeitsdatum 11. Januar 2026 für die meisten ihrer Bestimmungen. Die restriktivsten Bestimmungen treten erst im Januar 2027 vollständig in Kraft, wobei die Umsetzung in nationales Recht in Deutschland zum 1. April 2026 erfolgte.

Vor dem Hintergrund anhaltend volatiler Märkte und steigender Zinsen und angesichts des daraus folgenden Ausfalls von Banken sind die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Bereich Geschäftsresilienz und Abwicklungsmanagement für die gesamte Branche besonders relevant. JPMSE beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich daher sehr genau. Zu diesem Zweck hat sie das Resolution & Recovery Steering Committee eingerichtet. Der Ausschuss ist bei Finance angesiedelt und das zentrale Gremium für die Überwachung aufsichtsrechtlicher Änderungen und der entsprechenden Umsetzungen in diesem Bereich.

Jüngste aufsichtsrechtliche Entwicklungen bezüglich des Abwicklungsmanagements umfassen die nach der Überprüfung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance, CMDI) von der EU veröffentlichten Vorschläge. Auch wenn die vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich auf mittlere und kleine Banken abzielen, werden sie sich auf alle Banken innerhalb der EU auswirken. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem Änderungen bezüglich der Frühinterventionsmaßnahmen, des Informationsaustauschs zwischen den national zuständigen Behörden und der Abwicklungsbehörde, der Priorisierung von Einlegern und der Verwendung von Mitteln aus nationalen Einlagensicherungssystemen.

In diesem Zusammenhang legen Regulierungs- und Bankenaufsichtsbehörden weiterhin großen Wert auf Kapital- und insbesondere Liquiditätsanforderungen sowie auf die Widerstandsfähigkeit von Banken Finanzinstituten, einschließlich der im Bewertung von Ansteckungsrisiken und Verflechtungen, die Stresssituationen innerhalb des EWR lassen verstärken könnten.

Digitalisierung

Ende 2024 hat sich das regulatorische Umfeld im Bereich Digital Finance und Technology weiter enorm gewandelt. Nach der Ankündigung des Digital Finance Package der EU im Jahr 2020 haben Aufsichtsbehörden erneut eine starke Fokussierung auf Digitalisierung und technologischen Fortschritt gezeigt. Zentrale Bestandteile dieses Pakets wie die Verordnung über digitale betriebliche Resilienz (Digital Operational Resilience Act, "DORA") und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, "MiCA") wurden weiterentwickelt. Die Aufsichtsbehörden haben im Vorfeld dieser Vorschriften, die 2025 in Kraft traten und nun ihre volle Wirksamkeit entfalten, zahlreiche technische Standards und Leitlinien veröffentlicht. Durch die Anforderungen der DORA dürften im Laufe des Jahres 2026 weitere Verbesserungen in den Bereichen digitale operative Widerstandsfähigkeit, IKT-Governance und Vorfallmanagement vorangebracht werden. Der Über-

gangszeitraum der MiCA für nationale Genehmigungen endet Mitte 2026, sodass alle Kryptowerte-Dienstleister bis dahin eine vollumfängliche Zulassung benötigen. Mit dem Cyber Resilience Act werden ab Dezember 2027 EU-weite Anforderungen an die Cybersicherheit digitaler Produkte eingeführt.

Auf lokaler Ebene hat Digitalisierung weiterhin Priorität. Der Deutsche Bundestag hat das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG) verabschiedet und damit offiziell von einem Gesetzesentwurf in ein aktives Gesetz überführt. Dieses Sammelgesetz setzt wichtige europäische Vorschriften – darunter MiCA, DORA und die Geldtransferverordnung – in deutsches Recht um und legt gleichzeitig die dauerhaften Aufsichts- und Durchsetzungsbefugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest.

Künstliche Intelligenz (KI) hat weiter an Bedeutung und Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden gewonnen. Die Verabschiedung des KI-Gesetzes durch die EU stellt einen entscheidenden Schritt bei der Regulierung der Entwicklung und Nutzung von KI in der Wirtschaft, einschließlich der Finanzbranche, dar. Das Gesetz regelt den kommerziellen Einsatz von KI und enthält spezifische Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme, unter anderem im Rahmen von Bonitätsbewertungen, die sich auf den Bankensektor auswirken können.

Angesichts des kontinuierlich steigenden Einflusses von Technologie und der wachsenden Datenmenge, insbesondere im Zusammenhang mit Cloud-Diensten, ist die Daten-Governance in den Hauptfokus gerückt. Das nun in Kraft getretene EU-Datengesetz beinhaltet Regelungen zum Zugang zu und zur Nutzung von Daten. Dabei ergänzt es bestehende Bestimmungen wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Data Governance-Gesetz. Diese neuen Verordnungen werden erhebliche Auswirkungen auf JPMSE haben, insbesondere auf die Bereiche Cybersecurity & Technology Controls, Technology und Daten-Governance, da es Anforderungen an den Datenaustausch und das Datenmanagement enthält.

Insgesamt unterstreichen diese aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, welche große Bedeutung der robusten Daten-Governance und technologischen Anpassung für JPMSE in einer sich verändernden digitalen Finanzlandschaft zukommt.

Nachhaltige Finanzierung (ESG)

Nachhaltige Finanzierung und die Berücksichtigung von ESG-Aspekten auf allen Ebenen des Bankengeschäfts sind weiterhin zentrales Thema im regulatorischen Umfeld und werden sich in den kommenden Jahren weiter auf JPMSE und die gesamte Branche auswirken, während zahlreiche neue Vorschriften veröffentlicht und Konsultationen zu bestehenden Vorschriften geführt werden, insbesondere im Bereich der Transparenzanforderungen und Berichtspflichten, wie die Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) und erhöhte aufsichtsrechtliche Berichtspflichten und Säule-3-Offenlegungsanforderungen.

Das EU-Bankenpaket führt neue Bestimmungen zu Risikomanagement, Governance und Berichterstattung ein. Die Bank rechnet zwar nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen der Bank, der Umsetzungsaufwand in den genannten Bereichen wird jedoch erheblich sein.

In den nächsten Jahren wird der Konzern seine bereits begonnenen Bemühungen fortsetzen und Chancen prüfen, ausführliche Ansätze in sein Rahmenwerk, inklusive JPMSE, zu integrieren. Laufende ESG-bezogene Programme treiben die Umsetzungsaktivitäten voran, an denen Vertreter der Geschäftsbereiche und des Risikomanagements beteiligt sind. Die Abstimmung mit anderen Funktionen wie Finance, Technology und Controls ist besonders wichtig, um die EZB-Erwartungen an die Bank vollumfänglich abzubilden. Die einzelnen Geschäftsbereiche orientieren sich an umfassenderer Projektarbeit und aktualisieren bei Bedarf geschäftsbereichsspezifische Verfahren, Prozesse und Kontrollen.

Verbraucherschutzrechte

Verbraucher- und Anlegerschutz sind in der Europäischen Union und insbesondere für die EU-Regulierungsstellen weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Wie die letzten Entwicklungen des regulatorischen Umfelds gezeigt haben, rücken Verbraucherrechte angesichts weiterer technischer Entwicklungen und zunehmender Digitalisierung noch stärker in den Fokus.

Dementsprechend gibt es einen Trend, die Rechte von Verbrauchern und Privatkunden mit Blick auf digitale Zahlungsdienstleistungen, Krypto-Anlagen, Tokenisierung im Zusammenhang mit neuen Finanzprodukten und -dienstleistungen, dezentrales Finanzwesen und im Remote geschlossene Finanzkontrakte zu stärken. Insbesondere werden neue Vorschriften zu Transparenz, zur Bekämpfung von Zahlungsbetrug und zu klaren Rechten und Pflichten eingeführt, um das Teilen von Kundendaten im Finanzsektor zu verwalten.

Angesichts des geplanten Starts des International Consumer Banking (ICB) unter der Marke Chase in Deutschland - gefolgt von einer schrittweisen Einführung weiterer Produkte bis 2027 - wird der Verbraucherschutz für unsere Geschäftstätigkeit noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die Expansion in das Privatkundengeschäft erfordert eine verstärkte Konzentration auf die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften, um sicherzustellen, dass alle neuen Produkte und Dienstleistungen den höchsten Standards für Transparenz, Fairness und Kundenschutz entsprechen.

Anti-Geldwäsche, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Sanktionen

Die Europäische Union macht mit dem 2021 eingeführten Anti-Geldwäsche (AML)-Paket der EU weitere Fortschritte im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Mit der 6. Geldwäscherichtlinie befinden sich eine Verordnung zur Errichtung der Anti-Geldwäsche-Behörde und eine weitere Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung in der letzten Phase der Verhandlungen zwischen den Gesetzgebern der EU.

Angesichts des anhaltenden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten wird der Finanzdienstleistungssektor weiter mit der Umsetzung von Finanzsanktionen befasst sein. Grundsätzlich hat die Umsetzung bei der JPMSE geschäftsbereich- und funktionsübergreifende Auswirkungen. Global Financial Crimes Compliance (GFCC) agiert als Standardsetzungsfunktion und übersetzt die regulatorischen Anforderungen in interne Richtlinien. Die Einhaltung dieser Richtlinien obliegt den operativen Bereichen.

Weitere Schwerpunkte

Nicht nur neue oder geänderte Vorschriften können dazu beitragen, dass sich das regulatorische Umfeld der JPMSE verändert. Strategische Aspekte können einen Wandel oder die Ausweitung des Geschäftsmodells oder der Produktpalette anstoßen, was wiederum mit einer Ausdehnung des regulatorischen Horizonts einhergeht.

Das regulatorische Umfeld ist aus Sicht der JPMSE weiterhin in hohem Maße aktiv und herausfordernd. Das wird mit den von der EZB veröffentlichten Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2026 bis 2028 unterstrichen. JPMSE wird diese Entwicklung in Zukunft mit unserer etablierten Governance zur Überwachung regulatorischer Änderungen weiter beobachten. Basierend auf den Überwachungsergebnissen werden diese Herausforderungen angegangen.

5.2 ERWARTUNGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER BANK

JPMSE erreichte im Jahr 2025 sehr gute Ergebnisse in allen Segmenten (Banking & Payments, Securities Services, Markets und Private Bank). Die breit aufgestellten Geschäftsaktivitäten und maßgeschneiderten Lösungen der JPMSE umfassen das Bankgeschäft, die Zahlungsabwicklung und die Vermögensverwaltung. Dabei stehen die Kunden im Mittelpunkt all ihrer Aktivitäten. Dies ist eine solide Grundlage für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie in den nächsten Jahren und Voraussetzung dafür, dass sie ihre Marktposition im EWR nicht nur behaupten, sondern soweit möglich auch ausbauen kann.

In den Bereichen **Global Investment Banking & Global Corporate Banking** liegt ein Schwerpunkt darauf, die Position unter den Top 3 bei Produkten und EWR-Ländern zu behaupten. Um diese zu erreichen, tätigt JPMSE Investitionen in wichtigen EU-Ländern und plant, zusätzliche Fachkräfte in den GCB-Teams einzustellen, um weitere Ertragspotenziale zu erschließen und die Kundenbeziehungen zu stärken. Alle bestehenden Märkte bieten erhebliche Chancen zur Vertiefung der Marktdeckung in den Segmenten Large-Cap, Mid-Cap und Innovationswirtschaft. Gleichzeitig erschließt GCB aktiv neue Regionen wie Griechenland, um die Präsenz im Mid-Cap-Segment auszubauen. Aufbauend auf dem erfolgreichen Start der Mid-Cap-Sponsoren-Initiative im Jahr 2025 wird die Bank ihre Bemühungen im Jahr 2026 weiter intensivieren, um ihre Präsenz und ihr Serviceangebot in diesen vielversprechenden Märkten auszubauen.

JPMSE betrachtet **Retained Lending** weiterhin als strategisches Produkt für den Aufbau und die Pflege von Kundenbeziehungen. JPMSE ist bestrebt, für das gesamte Lending-Portfolio mindestens eine Eigenkapitalrendite (Return on Equity, "ROE") in Höhe ihrer Kapitalkosten nach Steuern zu erzielen. Während für 2026 keine neuen Initiativen geplant sind, liegt der Schwerpunkt darauf, das

Lending-Portfolio durch regelmäßige Überprüfungen an den Performancezielen auszurichten. Da JPMSE die Anforderungen der CRD VI umsetzt, ist ab dem zweiten Quartal 2026 ein deutlicher Anstieg des Kreditportfolios aufgrund von Kreditmigrationen durch andere Gesellschaften auf JPMSE zu erwarten.

Bei **Payments** stehen weiterhin die Digitalisierung und der Trend zum Geldtransfer in Echtzeit im Vordergrund. Der Geschäftsbereich bereitet sich auf die Einführung neuer Blockchain-Produkte vor, darunter Einlagenkonten mit programmierbaren Zahlungen in USD und EUR und sowie weitere innovative Echtzeit-DLT-Lösungen. Die Bank verbessert die Effizienz grenzüberschreitender Zahlungen weiter, indem sie sich auf EUR-Transaktionen aus der Eurozone heraus konzentriert und Devisentransfers über Blockchain-Einlagenkonten unterstützt. Euro-Clearing ist ein wesentlicher Wachstumstreiber, während strukturierte Trade & Working Capital-Produkte weiterhin Priorität haben. Was die Kunden betrifft, möchte Payments die Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen, globalen Tochtergesellschaften und Kunden aus der Innovationswirtschaft ausbauen. Dieser gezielte Ansatz ergänzt ihre kontinuierliche Fokussierung auf Large-Cap- und FI-Kunden.

Securities Services zielt darauf ab, ihre Dynamik aufrechtzuerhalten, indem die Beziehungen zu bestehenden Kunden durch Cross-Selling von Handelsdienstleistungen und die Expansion in neue Produkte vertieft werden. Custody und Depositary Services sind zwar weiterhin wichtige Produkte, jedoch sind strategische Initiativen im Gange, um das Wachstum bei ETFs, Tokenisierung, digitalen Vermögenswerten und dem Clearing von Geldmarktfonds zu unterstützen, wobei die Kundennachfrage nach innovativen Produkten wie Fusion kontinuierlich überwacht wird. Die Bemühungen konzentrieren sich auf die Skalierung des Operating Models, die Migration zu strategischen Plattformen, die Stilllegung von Altsystemen und die Verbesserung von Effizienz, Kosten, Risikomanagement und Kundenerfahrung.

Markets konzentriert sich darauf, strategisches Wachstum und technologische Innovation voranzutreiben und ergreift dazu gezielte Initiativen in den verschiedenen Kerngeschäftsbereichen:

- **Global Equities** hat damit begonnen, sein Krypto-Angebot im Agenturmodus auf JPMSE auszuweiten und wird dies im Jahr 2026 mit zusätzlichem Kapitaleinsatz fortsetzen, nachdem das Projekt zur Nutzung der JPMSE als Emittentin von börsengehandelten Produkten (ETP) im Jahr 2025 für Aktienderivate erfolgreich abgeschlossen wurde.
- **Global Rates and Rates Exotics** wird mit der Implementierung seines neuen Broker-Aktivitätsmodells für die Bermuda-Rückversicherung beginnen und gleichzeitig daran arbeiten, die Emission von JPMSE-finanzierten strukturierten Schuldverschreibungen für Kunden in Kontinentaleuropa zu ermöglichen.
- **Commodities** plant, über maßgeschneiderte Transaktionen und die Vermittlung von Raffineriegeschäften wieder in die strukturierte Ölbestandsfinanzierung einzusteigen. Gleichzeitig wird er die Expansion in physisches Gas und physischen Strom verfolgen und freiwillige CO₂-Kompensationen einführen.
- **Global Collateral Trading** wird die direkte Beschaffung von Wertpapieren für Sicherheitenstellungen direkt in der JPMSE ausweiten.
- Zu den übergreifenden Initiativen gehören ein verbesserter Change-Management-Prozess und fortlaufende Investitionen in den technologischen Aufschwung (z. B. Analytics, Automation and Optimization (aaO), Project Chirality und die Athena-Plattform).

Private Bank beabsichtigt, ihren mehrjährigen Expansionsplan fortzusetzen und weiter zu festigen. Dabei liegt der Fokus auf organischem Wachstum sowie gezielten Investitionen in Talente und Technologie, um Chancen im UHNW-Segment in EMEA zu nutzen und Marktanteile sowie Erträge zu steigern. Um dieses Wachstum zu erreichen, möchte die Private Bank die Erfahrungen von Kunden und Beratern in der gesamten EMEA-Region verbessern, indem sie Betreuungsmodelle vereinfacht und ihr Produktangebot um Krypto-ETFs, neue Fonds und Versicherungslösungen erweitert. Darüber hinaus plant sie, Onboarding-Prozesse zu optimieren, Self-Service-Funktionen auszubauen, KI-Tools zu integrieren und Plattformen zu modernisieren, um Effizienz zu steigern und einen erstklassigen Kundenservice zu gewährleisten.

JPMSE wird ihre Pläne zur Eröffnung einer digitalen Privatkundenbank in Deutschland im zweiten Quartal 2026 unter der Marke Chase weiterverfolgen, gefolgt von einer schrittweisen Einführung weiterer Produkte bis 2027. Für diese Initiative wurde Berlin als Hauptstandort ausgewählt. Bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Deutschland berücksichtigt ICB die Bedürfnisse der deutschen Kunden und die Dynamik am Privatkundenmarkt in Deutschland. ICB wird eine konsolidierte globale Produktplattform betreiben, an der bei Bedarf länderspezifische Anpassungen vorgenommen werden.

Im Zuge der Einführung des ICB-Geschäfts erwartet die Bank aufgrund des Retail-Charakters des Geschäftsmodells einen merklichen Anstieg der Kundenbeschwerden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bank künftig mit einer deutlich höheren Anzahl Privatkunden interagieren wird, wobei keine Abweichung von marktüblichen Standards erwartet wird. Die Bank wird die Beschwerdequote im Verhältnis zum Kundenaufkommen sorgfältig beobachten und legt besonderen Wert auf eine schnelle und qualitativ hochwertige Bearbeitung sowie die nachhaltige Beseitigung der Ursachen.

JPMSE ist davon überzeugt, dass langfristiges Wachstum und Erfolg maßgeblich von der Fähigkeit abhängen, talentierte Mitarbeiter zu identifizieren, zu gewinnen, weiterzubilden, zu binden und zu motivieren. Für das kommende Jahr erwartet JPMSE einen moderaten Anstieg der Gesamtzahl der Beschäftigten. Es wird erwartet, dass der Anteil der Mitarbeiter, die flexible Arbeitsregelungen nutzen, stabil bleibt. Darüber hinaus verfolgt JPMSE weiterhin das Ziel, bis Juni 2027 einen Frauenanteil von 30 % im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen.

Für das Jahr 2026 rechnet JPMSE mit einem merklichen Rückgang des Gewinns vor Steuern (PBT), der vor allem auf die erwartete Normalisierung der Erträge im Kapitalmarkt-Geschäft sowie auf Investitionen in den Ausbau des ICB und der Private Bank zurückzuführen ist. Dementsprechend erwartet JPMSE einen moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio, während die Eigenkapitalrendite (Return on Equity) sowie die Rendite auf risikogewichtete Aktiva (Return on RWA) voraussichtlich merklich zurückgehen. Im Jahr 2026 plant JPMSE eine Kapitalzuführung, um die Anforderungen der CRD VII zu erfüllen.

6. Risikobericht

6.1 RISIKOMANAGEMENT

Risiken sind ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan SE und von J.P. Morgan Chase & Co. Wenn die JPMSE einen Kredit vergibt, mit Wertpapieren handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Kunden, Auftraggeber und Investoren ausgewogen berücksichtigt werden und die Stabilität der Bank gewahrt wird.

Nach Auffassung der JPMSE erfordert ein effektives Risikomanagement unter anderem:

- Übernahme von Verantwortung, einschließlich der Identifizierung und Eskalation von Risiken, durch alle Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens;
- die Eigenverantwortung der einzelnen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für die Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und das Management von Risiken; und
- eine unabhängige Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungsstruktur.

Die Bank strebt die Optimierung von Kontrollsystemen, laufende Mitarbeiterschulungen und -weiterbildungen sowie die Bindung von Talenten an.

Das Risikomanagement der JPMSE ist weiterhin darauf fokussiert, den Stakeholdern der Bank zu dienen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die Bank die Marktauswirkungen geopolitischer Spannungen kontinuierlich überwacht. Gegebenenfalls wurde der Einfluss einzelner daraus erwachsender Risiken auf das Risikoprofil der JPMSE beurteilt.

Die Auswirkungen geopolitischer Spannungen auf das Risikoprofil der JPMSE waren weiterhin begrenzt und bewegten sich unterhalb des für den Risikoappetit der JPMSE festgelegten Limite. Vor dem Hintergrund eines unsicheren makroökonomischen Ausblicks aufgrund von US-Zöllen hat JPMSE die Marktbewegungen sowie die direkten und indirekten Auswirkungen auf das Wholesale-Kreditrisikoprofil verfolgt. Die durch die Störung der globalen Schifffahrtswege (d. h. der Stra-

ße von Hormus) bedingte Marktinstabilität wurde beobachtet und hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio und das Risikoprofil von J.P. Morgan. Schließlich hat J.P. Morgan die Möglichkeit eines durch KI ausgelösten breiten Marktabverkaufs mit einem starken Einbruch der Aktienkurse und einer Ausweitung der Kreditspreads beobachtet und wird die damit verbundenen Entwicklungen weiterhin im Blick behalten.

Grundsätzlich wird die JPMSE auch weiterhin ihre Strategien umsetzen, ihre Prozesse verbessern und ihre Kontrollen stärken, um die Herausforderungen des Jahres 2025 im Zusammenhang mit der erhöhten Marktvolatilität, den Notlagen in bestimmten Branchen oder Wirtschaftssektoren und staatlichen Maßnahmen wie Finanz- und Wirtschaftssanktionen zu bewältigen.

Der aktuelle Ausblick für 2026 sollte vor dem Hintergrund zahlreicher Faktoren betrachtet werden wie u. a. das Fortbestehen der US-Zölle auf Importe aus China und Europa und der andauernde Konflikt der USA und Israels mit dem Iran. Beide Entwicklungen verschärfen die globalen Handelsspannungen, beeinträchtigen internationale Handelsströme, schränken die Versorgung mit Rohstoffen ein und führen zu häufigen Preisspitzen sowie erhöhter Volatilität an den Energiemärkten. Weitere Faktoren sind die wachsenden Herausforderungen für die europäische Automobilindustrie, da Engpässe bei kritischen Materialien und in der Lieferkette mit einem wachsenden globalen Wettbewerb einhergehen; politische Entwicklungen in Frankreich und Deutschland, einschließlich innenpolitischer Kurswechsel, die den allgemeinen europäischen Ausblick prägen und das aktuelle wirtschaftliche Umfeld weiter verkomplizieren.

Schließlich ist die Risikomanagement-Funktion an der Einführung von Chase Germany beteiligt, wie in den Abschnitten 2.1, 3 und 5.2 erläutert. Auf Grundlage interner Analysen dürften die Gesamtauswirkungen der Einführung des ICB Chase-Privatkundengeschäfts in Deutschland voraussichtlich gut beherrschbar sein, da stabile Risikomanagementverfahren vorhanden sind und zum Zeitpunkt der Markteinführung nur mit einem minimalen Risiko zu rechnen ist. Durch eine fortlaufende Steuerung und Überwachung soll sichergestellt werden, dass aufkommende Risiken umgehend erkannt und angegangen werden, um einen erfolgreichen, nachhaltigen Markteintritt zu gewährleisten.

Jeder dieser Faktoren kann sich auf das Ergebnis der Bank auswirken. JPMSE wird weiterhin Anpassungen an ihren Geschäftsaktivitäten vornehmen, um auf die laufenden Entwicklungen im geschäftlichen, wirtschaftlichen, regulatorischen und rechtlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, zu reagieren.

6.2 RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Das Rahmenwerk zur Steuerung und Überwachung von Risiken beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken.

Risikotreiber sind Faktoren, die zum Auftreten von Risiken führen. Zu diesen gehören unter anderem das wirtschaftliche Umfeld, die Regulierungs- oder Regierungspolitik, die Wettbewerber- oder Marktentwicklung, Geschäftsentscheidungen, Prozess- und Beurteilungsfehler, vorsätzliches Fehlverhalten, dysfunktionale Märkte sowie Risiken aus den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken der JPMSE werden generell in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Das strategische Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder unzureichenden Reaktionen auf Veränderungen des Geschäftsumfelds ergibt.
- Das Kredit- und Investitionsrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Bonitätsänderung eines Kunden oder einer Gegenpartei, einem Kapitalverlust oder einer Verringerung der erwarteten Anlagerenditen verbunden ist.
- Das Marktrisiko ist das Risiko, das mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren, wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder impliziten Volatilitäten, auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbunden ist, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden.

- Das operationelle Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der JPMSE auswirken. Das operationelle Risiko umfasst unter anderem Risiken in Bezug auf Cybersicherheit, Diebstahl und Betrug durch Dritte, globale Finanzkriminalität, Geschäftsprozesse und Berichterstattung, Geschäftsresilienz, unangemessenes Datenmanagement und Finanzberichterstattung.

Die Auswirkungen von Risiken können sowohl quantitativ als auch qualitativ sein. Das Auftreten von Risiken kann viele Folgen haben, darunter quantitative Auswirkungen wie Ertrags- und Kapitalminderungen, Liquiditätsabflüsse und Bußgelder oder Strafen oder qualitative Auswirkungen wie Reputationsschäden, Verlust von Kunden sowie regulatorische Maßnahmen und Vollstreckungsmaßnahmen.

6.2.1 Risikostrategie

Der Risikomanagementansatz der JPMSE baut auf dem konzernweiten Ansatz auf. Die Risikostrategie bringt die verschiedenen Komponenten des Risk Governance Framework des Konzerns und der JPMSE zusammen. Der Vorstand der JPMSE definiert in ihr die Grundsätze des Risikomanagements der Bank und sie werden vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der JPMSE überprüft.

Die Grundsätze der Risikostrategie sind aus der Geschäftsstrategie der JPMSE abgeleitet, in der die wichtigsten externen und internen Faktoren beschrieben werden, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie der JPMSE gefährden könnten. Zu den externen Faktoren gehören unter anderem Inflation, Handelsstreitigkeiten und Änderungen im regulatorischen Umfeld, welche die Geschäftsbereiche daran hindern könnten, ihre strategischen Ziele zu erreichen. Zu den internen Faktoren gehören unter anderem nachteilige Geschäftsentscheidungen, eine mangelhafte Umsetzung von Geschäftsentscheidungen oder eine unzureichende Reaktion auf Veränderungen in der Branche oder im externen Umfeld, die sich auf die aktuellen oder erwarteten Erträge auswirken könnten.

Die Verknüpfung der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie wird über die Einbindung der Risikomanagement-Funktion in den Geschäftsstrategieprozess erreicht. Die Risikomanagement-Funktion ist an jeder Aktualisierung der Geschäftsstrategie beteiligt und bewertet aus der Risikoperspektive notwendige Änderungen an Risikoappetit und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie wird auch im vorausschauenden Risikoidentifikationsprozess, aus dem der Risikoappetit abgeleitet wird, berücksichtigt. Geschäftsrisikoindikatoren, insbesondere der RoE, werden im Risikoappetit der Bank überwacht.

Das Geschäft und die Geschäftstätigkeit der JPMSE unterliegen den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regularien. Die Risikostrategie der Bank wird unter Berücksichtigung spezifischer Vorschriften und Regularien festgelegt, die sich aus ihrer Gründung als deutsche Bank sowie aus ihrem Niederlassungsnetz in verschiedenen EU-Ländern ergeben. Die Regulierung und Überwachung der JPMSE durch die Aufsichtsbehörden beeinflusst die Art und Weise, wie sie ihre Risikostrategie festlegt und ihren Risikoappetit strukturiert.

Die Risikostrategie der JPMSE könnte durch Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regularien oder Änderungen in der Anwendung, Auslegung oder Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen beeinträchtigt werden, die beispielsweise:

- bestimmte Finanzdienstleistungsaktivitäten verbieten oder strengere Beschränkungen einführen;
- neue Anforderungen in Bezug auf die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange (Environmental, Social and Governance, ESG) auferlegen, das Management der damit verbundenen Risiken sowie das Angebot von Produkten, die auf die Erreichung von ESG-bezogenen Zielen abzielen; oder
- Änderungen an Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen, Regeln und Vorschriften einführen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der JPMSE auswirken.

Marktveränderungen, die Unsicherheit für die Geschäfte und den Betrieb der JPMSE verursachen können, wurden ebenfalls beim Aufbau der Risikostrategie berücksichtigt. Neue monetäre, steuerliche und politische Initiativen innerhalb der Europäischen Union könnten

sich auf den europäischen Markt und das globale Wirtschaftswachstum auswirken und Finanzmarktvolatilität erzeugen.

Der Risikoappetit der JPMSE wird durch ein entsprechendes JPMSE-Rahmenwerk unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Risiken geregelt. Durch die Limitierung der Risiken sollen Risikotragfähigkeit und Liquidität sichergestellt werden. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostrategien weiter spezifiziert. Sie wird durch Regel- und Rahmenwerke, Richtlinien und Anweisungen konkretisiert und operationalisiert.

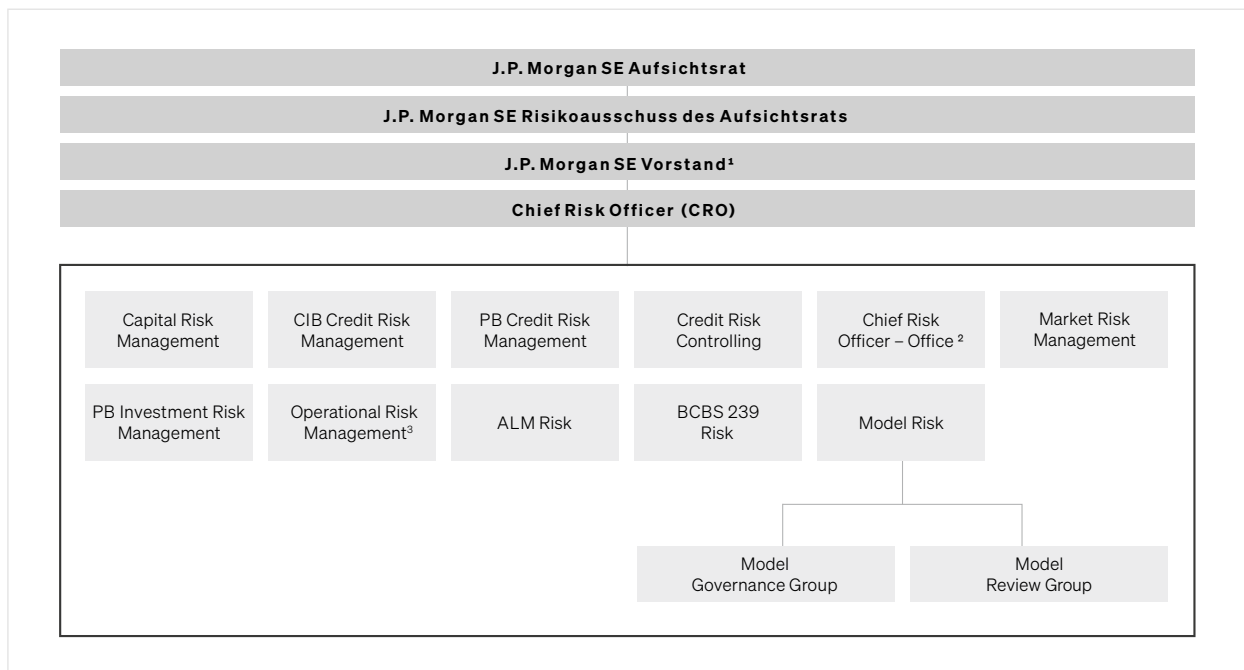
Für das Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftsaktivitäten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.
- Es besteht eine klare Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- JPMSE definiert und verwendet Verfahren zur Risikoidentifizierung, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation aller Risikokategorien.
- Es gibt einen etablierten Ansatz zur Schaffung und Steuerung einer Risikokultur innerhalb der Bank durch das Business Conduct and Risk Culture Framework. Dies wird durch die Vergütungsrichtlinie der JPMSE ergänzt, um den Einzelnen zu ermutigen, die Integritätsstandards zu wahren und übermäßige Risikobereitschaft zu verhindern.

6.2.2 Risikoorganisation

Die Risikosteuerung der JPMSE basiert auf den drei Verteidigungslinien. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie von JPMSE sind Risikomanagement und Compliance eigenständige Funktionen mit einer klar definierten Zuständigkeitsverteilung, die vom JPMSE-Vorstand an den Chief Risk Officer (CRO) und den Chief Compliance Officer (CCO) der JPMSE delegiert wurde.

Der CRO der JPMSE leitet die JPMSE-Risikomanagement-Funktion und ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Rahmenwerks zur Risikosteuerung und -überwachung.



¹JPMSE Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands.

²beinhaltet LE Risk Reporting, RM&C Control Management, ESG Risk, JPMSE IMM Quantitative Research (QR) Team, ICB Risk, Single Officer.

³beinhaltet Tech & Cyber Operational Risk Management und FORCAST.

Von jedem Bereich der J.P. Morgan SE, der Risiken verursacht, wird erwartet, innerhalb der vom Risikomanagement bestimmten Parameter und innerhalb ihrer eigenen, vom Vorstand festgelegten Risiko- und Kontrollstandards zu handeln. Die erste Verteidigungslinie der J.P. Morgan SE besteht aus den Geschäftsbereichen sowie dem Treasury and Chief Investment Office (T/CIO) und den dazugehörigen Betriebs-, Technologie- und Kontrollmanagementbereichen. Sie ist verantwortlich für die Identifizierung von Risiken sowie die Festlegung

und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken in der jeweiligen Organisationseinheit. Die Verantwortlichkeiten beinhalten auch die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und die Umsetzung der vom Risikomanagement festgelegten Risikomanagementstruktur, die aus Organisationsrichtlinien, Standards, Limiten, Schwellenwerten und Kontrollen bestehen kann.

Die zweite Verteidigungslinie ist die von der ersten Verteidigungslinie getrennte IRM-Funktion, die unabhängig Risiken bewertet und die Risikosteuerung der erste Verteidigungslinie beurteilt und hinterfragt.

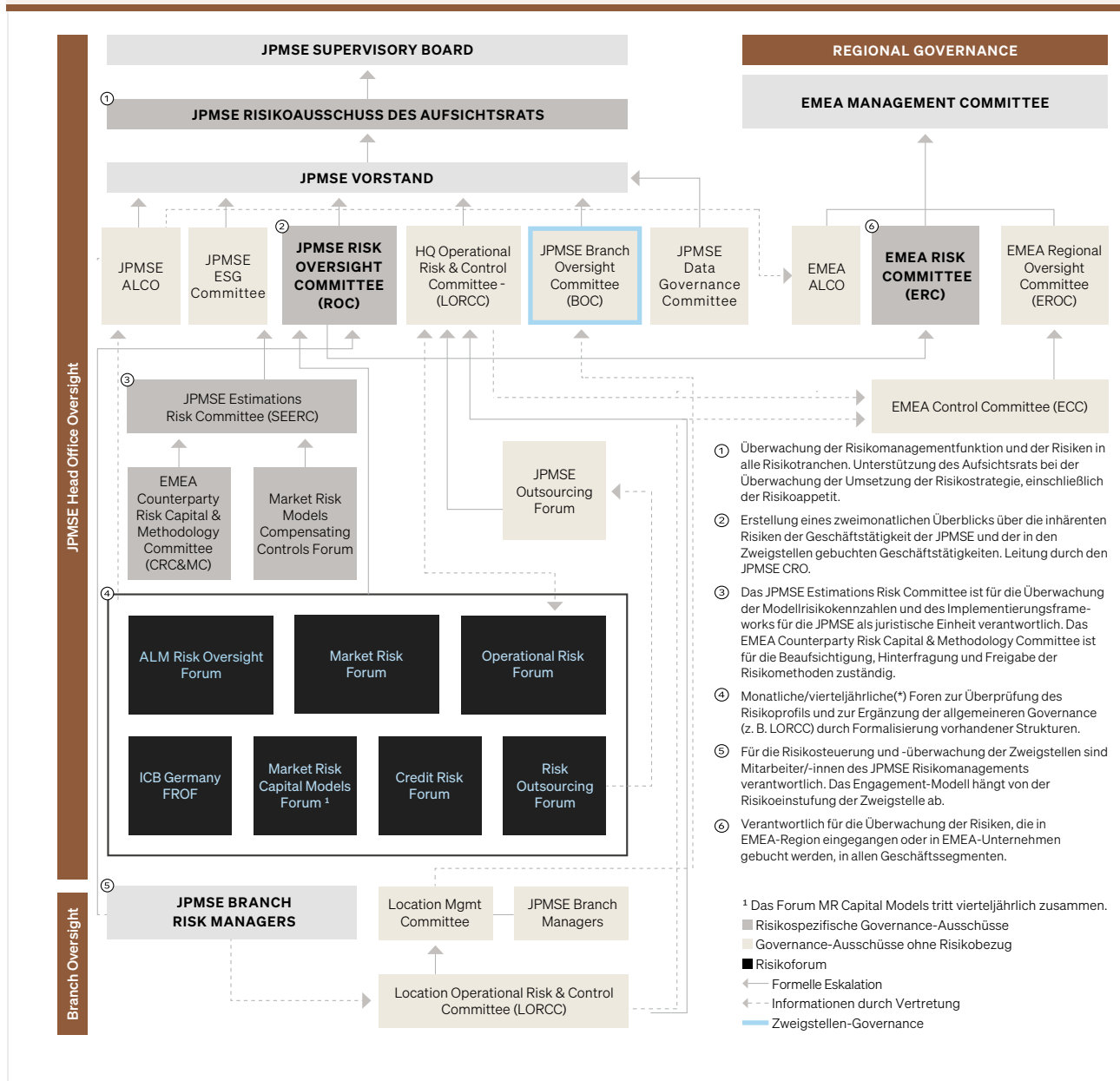
IRM ist auch verantwortlich für die Risikoidentifikation innerhalb der eigenen Organisation, die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Richtlinien und Standards in Bezug auf die eigenen Prozesse.

Der CRO der J.P. Morgan SE ist verantwortlich für die unabhängige Beaufsichtigung, Überwachung/Kontrolle und Berichterstattung der Risiken der J.P. Morgan SE. Um eine optimale Effektivität zu gewährleisten, kon-

zernweite Expertise zu nutzen und Konsistenz zwischen den Konzerngesellschaften zu erzielen, ist das Risikomanagement der J.P. Morgan SE in die konzernweiten und EMEA-Risikofunktionen und -strukturen integriert.

Die Interne Revision agiert als dritte Verteidigungslinie unabhängig und bietet eine objektive Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse, Kontrollen, Governance und des Risikomanagements der Bank. Darüber hinaus tragen weitere Funktionen zum Kontrollsystem der J.P. Morgan SE bei, gehören aber nicht zu einer bestimmten Verteidigungslinie. Dazu gehören die Funktionen Finanzen, Personal und Recht.

Die Risikogovernance-Struktur der JPMSE



JPMSE hat eine eigene Governance-Struktur für ESG-bezogene Themen etabliert, die in Abschnitt 4.2. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts im Anhang näher beschrieben ist. Die Risikomanagementfunktion der JPMSE ist in allen relevanten Foren und Arbeitsgruppen sowie im JPMSE ESG-Committee vertreten, der vom Vorstand der JPMSE beauftragt ist, sämtliche ESG-Aktivitäten der JPMSE und ihrer Niederlassungen zu überwachen.

Die Unabhängigkeit der Risikomanagement-Funktion wird durch eine Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsstruktur unterstützt, die Kanäle für eine Eskalation von Risiken und Problemstellungen an die Leitung des Risikomanagements, das JPMSE Risk Oversight Committee (ROC) oder den Vorstand der JPMSE vorsieht. Das Risikomanagement der JPMSE ist in verschiedene Risikofunktionen gegliedert, um das Risikoprofil der Bank zu steuern.

Das übergeordnete Ziel des Vorstands der JPMSE unter der Aufsicht des Aufsichtsrats besteht darin, mit angemessener Sorgfalt Risikosysteme und -kontrollen einzurichten und aufrechtzuerhalten, die für das Geschäft der JPMSE und ihrer Niederlassungen angemessen sind. Im Auftrag des Vorstands der JPMSE überwacht und bewertet das ROC in seinen monatlichen Sitzungen die Risikolage der JPMSE unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und identifiziert zukünftige Risikoherausforderungen sowie entsprechende Eindämmungsmaßnahmen. Das ROC ist dafür zuständig, den JPMSE-Vorstand bei der Festlegung der Risikostrategie und des Risikoappetits der JPMSE zu beraten und zu unterstützen; die Risikorichtlinien und -rahmenwerke von JPMSE zu prüfen und dem JPMSE-Vorstand deren Genehmigung zu empfehlen; das schriftliche Risikokonzept zu genehmigen; das Risikoprofil von JPMSE zu überwachen und dem JPMSE-Vorstand gegebenenfalls Empfehlungen für erforderliche Abhilfemaßnahmen zu unterbreiten. Der Vorstand hat die Überwachung der Risikomanagementverfahren an das ROC der JPMSE und die Überwachung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) an das ICAAP Steering Committee (SteerCo) der Bank delegiert, verantwortet

jedoch letztendlich den ICAAP. Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der JPMSE ist von ihrem Asset and Liability Committee (ALCO) zu prüfen und vom Vorstand der JPMSE zu genehmigen. Das ROC hat den ILAAP bei Bedarf und mindestens einmal im Jahr zu überwachen. In risikospezifischen Foren sind regelmäßig Analysen und Berichte zu diskutieren sowie die Auslastung der Risikoindikatoren und Limite zu überwachen.

Falls erforderlich, hat das ROC Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der JPMSE zu eskalieren. Das ROC kann an das EMEA Risk Committee eskalieren und liefert Informationen an dieses Gremium, um sicherzustellen, dass die Risikosteuerung der JPMSE eng mit der konzernweiten Governance abgestimmt ist.

6.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

6.3.1 Risikoidentifikation

Teil des Risikomanagementsystems der JPMSE ist die fortlaufende Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement festgelegten Kontrollen, um diese Risiken zu steuern. Hierzu hat JPMSE ein Verfahren zur Risikoinventur festgelegt, das auf dem konzernweiten Rahmenwerk zur Risikoidentifizierung aufbaut. Es dient dazu, ergänzend zu den bestehenden Risikomanagementprozessen die wesentlichen, mit dem Geschäft der Bank verbundenen Risiken umfassend und regelmäßig zu identifizieren und zu dokumentieren.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die Risikotragfähigkeit, die Liquidität, die Kapitalsituation oder die Profitabilität der JPMSE negativ beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeitsschwellen werden jährlich unter Berücksichtigung der Größe, des Geschäftsmodells und Komplexität der Bank neu kalibriert.

Gemäß der Risikoinventur werden zum vierten Quartal 2025 die folgenden Risikokategorien als wesentlich für JPMSE angesehen:

- Kredit- und Investitionsrisiko, einschließlich Firmenkunden-Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko);
- Marktrisiko, einschließlich handels- und nicht-handelsbezogener Risiken (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) und Credit Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB));
- operationelles Risiko; und
- strategisches Risiko einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit folgt dem sogenannten Brutto-Ansatz (d.h. ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Risiken) und ist vorausschauend (ein-Jahres-Horizont), um einen umfassenden Überblick über potenzielle Risiken der JPMSE zu erhalten, wobei auch Risiken identifiziert werden, denen JPMSE in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

6.3.2 Risikoappetit

JPMSE hat ein Risk Appetite Framework für quantitative und qualitative Risiken implementiert. Quantitative Parameter werden verwendet, um zu überwachen und zu messen, ob die Risikotragfähigkeit der JPMSE im Einklang mit ihrem erklärten Risikoappetit steht. Die Bewertung und Überwachung des qualitativen Risikoappetits basieren auf dem konzernweiten Rahmenwerk zum qualitativen Risikoappetit. Sie sind jedoch auf das eigene Geschäftsprofil, die Governance, die regionale Präsenz und den Umfang der Aktivitäten der J.P. Morgan SE zugeschnitten.

Für die wesentlichen Risiken wird ein Risikoappetit festgelegt. Er wird unterhalb der Risikokapazität festgelegt, die das maximale Risikoniveau darstellt, das JPMSE tragen könnte, ohne aufsichtsrechtliche Kapital- oder Liquiditätsanforderungen bzw. andere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten, die sich auf das Kapital auswirken, zu verletzen. Der Risikoappetit ist immer so festzulegen, dass er unter der Risikokapazität liegt, und einen Puffer enthält, der vom Vorstand der JPMSE als konservativ erachtet wird. Der Puffer kann in absoluten oder relativen Zahlen ausgedrückt werden und niedriger sein als der „Business-as-usual“-Puffer, den das Management außerhalb einer Stressphase einhält. Gegebenenfalls werden die quantitativen Parameter des Risikoappetits als Verluste unter Stress für einzelne Risikoarten ausgedrückt. Soweit zutreffend, werden die quantitativen Parameter der Risikotoleranz als Verluste unter Stress für einzelne Risikotypen ausgedrückt. Soweit zutreffend, werden die quantitativen Parameter der Risikotoleranz als Verluste unter Stress für einzelne Risikotypen ausgedrückt. Diese können von den jeweiligen Risikobereichen genutzt werden, um detailliertere Limite vorzuschlagen, die auf diese Risikotoleranzniveaus kalibriert sind.

Die Schwellenwerte für die quantitative Risikobereitschaft wurden kalibriert, um der jeweils aktuellen Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen und spezifische Aspekte für die unterschiedlichen Risiken abzubilden. Die Kalibrierung des Risikoappetits wurde anhand von Stresstestergebnissen als maximaler Risikobetrag, den JPMSE zu übernehmen bereit ist, durchgeführt.

JPMSE steuert und minimiert jedes ihrer qualitativen Risiken, indem sie Kontrollen anwendet, die Risiken reduzieren sollen, wo auch immer dies möglich und praktikabel ist. Faktoren, die darauf hindeuten, dass ein qualitatives Risiko „über“ diesem angemessenen Niveau liegt, sind beispielsweise:

- Signifikante Risiken, die ohne risikomindernde Kontrollen bestehen;
- Fehlende Möglichkeiten, das Risiko oder die Durchführung von Kontrollen anhand von Kennzahlen zu überwachen und zu bewerten; oder
- Hinweise auf Mängel im Geschäftsmodell, die erhebliche Änderungen an der Geschäftsstrategie, der Organisationsstruktur und den Governance-Prozessen erfordert.

6.3.3 Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der JPMSE je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Kapital-, Markt- und Liquiditätsrisiko), monatlicher (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch, Länderrisiko und Verhaltensrisiko) oder vierteljährlicher Basis (Credit-Spread-Risiken im Bankbuch, operationelle, Modell-, Klima-, Natur-, Reputations-, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der ICAAP und der ILAAP werden vierteljährlich und gegebenenfalls auch zu früheren Terminen aktualisiert.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden sollen. Indikatoren und Risikolimiten umfassen unter anderem Sanierungsindikatoren, Kreditlimite, Investitionslimiten, Bieterlimite, Positionslimiten sowie die Mindestliquidität der JPMSE und sind klar dokumentiert. Darüber hinaus wird auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen Konzerngesellschaften überwacht.

Für seine Sitzungen erhält der Vorstand monatlich einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Stabsfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingerichtete Risikoausschuss erhalten für ihre Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer konsolidierten Fassung des Risikoberichts. Alle Änderungen an der Gesamtrisikostategie der Bank, einschließlich ihres Risikoappetits und der Leitprinzipien für die Risikomessung und -berichterstattung, sind an den Aufsichtsrat zu berichten.

6.3.4 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) wurde 2014 als Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 verabschiedet. Diese hatte gezeigt, dass es an angemessenen Instrumenten fehlte, um effektiv mit angeschlagenen, ausfallgefährdeten oder bereits ausgefallenen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen umzugehen. Der Zweck dieser Instrumente besteht darin, Insolvenzen zu verhindern oder im Falle einer Insolvenz negative Auswirkungen zu minimieren, indem die systemrelevanten Funktionen der Institute erhalten bleiben und die Verwendung von Steuergeldern so weit wie möglich verhindert wird. Die Sanierungsplanung ist das erste Instrument, das darauf abzielt, diese Ziele zu verfolgen. Der Sanierungsplan enthält nach einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage der JPMSE Maßnahmen zu deren Wiederherstellung. Der Plan soll unter anderem die Governance festlegen und Indikatoren definieren, um die Bank auf eine Verschlechterung aufmerksam zu machen und die Sanierungsmaßnahmen in einer Reihe schwerwiegender, aber plausibler Szenarien zu dokumentieren.

Im Dezember 2025 hat JPMSE die jährliche Aktualisierung ihres Sanierungsplans für 2025 bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan wird in Übereinstimmung mit der BRRD und ihrer deutschen Umsetzung, dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (SAG), erstellt. Der Sanierungsplan hat den einschlägigen Delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu entsprechen und enthält Rückmeldungen der EZB zur Einreichung des Sanierungsplans 2024. Der Sanierungsplan 2025 der JPMSE orientiert sich an der Methodik und dem Rahmenwerk des globalen Sanierungsplans der J.P. Morgan Chase & Co. und anderen Sanierungsplänen der EMEA-Region und berücksichtigt die globale Struktur und die Verbindungen zwischen den Gesellschaften der J.P. Morgan-Gruppe. Mit diesem Ansatz soll sichergestellt werden, dass JPMSE ein Governancemodell auf den Sanierungsplan anwendet, das im Einklang mit dem konzernweiten Sanierungs-Governancemodell steht. Dadurch kann das lokale JPMSE-Team die Konsistenz zwischen den verschiedenen Sanierungsplänen anstreben und gleichzeitig die relevanten lokalen regulatorischen Anforderungen berücksichtigen.

Die Finanzkrise hat auch gezeigt, dass den EU-Behörden die Instrumente und Vorbereitungen fehlten, um Banken geordnet abzuwickeln. Daher wurde über die BRRD und die Single Resolution Mechanism Regulation ein Mechanismus für eine geordnete grenzüberschreitende Abwicklung geschaffen, der den Abwicklungsbehörden umfassende Befugnisse und Abwicklungsinstrumente an die Hand gibt, um einzugreifen, wenn ein Institut als ausfallgefährdet oder wahrscheinlich ausfallgefährdet (FOLTF) gilt und anschließend die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt. Das Single Resolution Board (SRB) ist in Zusammenarbeit mit der BaFin als nationale Abwicklungsbehörde (NRA) für die Erstellung der Abwicklungspläne der JPMSE verantwortlich, indem es die jeweilige bevorzugte Abwicklungsstrategie (PRS) skizziert, detailliert darlegt, wie JPMSE durch Umsetzung der entsprechenden Abwicklungsmaßnahme(n) abgewickelt werden könnte, und gleichzeitig sicherstellt, dass die Steuerzahler nicht die finanzielle Last des Scheiterns der Institution tragen. Per März 2025 erkennt das SRB weiterhin den globalen

SPE-Ansatz (Global Single Point of Entry) (auf oberster Ebene der J.P. Morgan Group) als PRS an.

Ebenso bestimmt es die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), deren Zweck darin besteht, sicherzustellen, dass eine Bank jederzeit über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsinstrumente verfügt, die im Abwicklungsfall verlässlich und praktikabel abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können.

Im Jahr 2025 unternahm JPMSE aus Sicht des Vorstands im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms des weiteren entscheidende Schritte, um die Abwicklungsfähigkeiten entsprechend den im Mehrjahresplan des SRB für die Jahre 2024–2028 beschriebenen Maßnahmen nachzuweisen und zu verbessern, insbesondere mit Fokussierung auf die folgenden Punkte: 1) Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit durch Beseitigung von im Abwicklungsplan identifizierten Hemmnissen. Dazu ist unter anderem sicherzustellen, dass die Struktur und der Betrieb der Bank eine geordnete Abwicklung ermöglichen. 2) Einhaltung der vom SRB gesteckten MREL-Ziele. Dies beinhaltet die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Verlustabsorptionsfähigkeit, um eine effektive Abwicklung zu ermöglichen. 3) Liquiditäts- und Finanzierungsfähigkeit: JPMSE hält Strategien vor, um den Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf im Rahmen einer Abwicklung zu steuern. Dies beinhaltet den Zugang zu einer Notfallfinanzierung und das Verständnis für deren potenzielle Auswirkungen auf die Liquidität; und 4) Tests und Validierung: JPMSE testet und validiert regelmäßig ihre Abwicklungsfähigkeiten. Dazu werden unter anderem Probeläufe auf lokaler und Konzernebene durchgeführt, um die Wirksamkeit ihrer Fähigkeiten zu bewerten.

6.4 INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Der ICAAP einschließlich der Analyse der Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Steuerungsprozess der JPMSE, mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil sowie eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten und damit die Geschäftsführung sicherzustellen.

Die normative Perspektive stellt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit dar, alle kapitalbezogenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fortlaufend unter einem Basisszenario und mehreren adversen Szenarien zu erfüllen.

Die ökonomische Perspektive wiederum stellt auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Verwendung interner Quantifizierungsmethoden und einer internen Kapitaldefinition ab, die alle wesentlichen Risiken über einen ein-Jahres-Horizont abdeckt.

Der ICAAP der JPMSE besteht daher aus verschiedenen kohärenten Komponenten, die sicherstellen sollen, dass die Bank jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen sie ausgesetzt ist.

- **Risikoidentifizierung und -bewertung:** Der Risikoidentifizierungs- und -bewertungsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme aller Risiken der JPMSE. Die Risiken werden dann anhand der festgelegten Schwellenwerte auf Wesentlichkeit geprüft. Weitere Details können im Abschnitt „Risikoidentifizierung“ gefunden werden.
- **Risikomessung:** In der ökonomischen Perspektive und durch die Verwendung interner Quantifizierungsmethoden ermittelt JPMSE wesentliche Risiken, die zu wirtschaftlichen Verlusten führen und das interne Kapital aufzehren können. Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs erfolgt die Risikoquantifizierung in der normativen Perspektive nach aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Regeln. Kapital wird zur Deckung aller wesentlichen Risiken vorgehalten, mit Ausnahme derjenigen, die nicht ausreichend durch Kapital abgedeckt werden können, beispielsweise das Liquiditätsrisiko. Etwaige Spillover-Effekte auf das Kapital werden jedoch berücksichtigt.
- **Kapitalressourcen:** Die verfügbaren Kapitalressourcen stellen den Kapitalbetrag dar, der zur Verfügung steht, um unerwartete Verluste aufzufangen und die regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ein wesentlicher Teil der Kapitalressourcen der JPMSE liegt in Form von Kernkapital (Tier 1) vor, der Eigenmittelkomponente, die dazu geeignet ist, Verluste im Rahmen der Geschäftskontinuität zu absorbieren.

Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine auf der normativen Perspektive aufsetzende, konservativere Definition der Kapitalressourcen, gemäß der nur Elemente berücksichtigt werden, die in der Lage sind, Verluste im Rahmen der Geschäftskontinuität zu absorbieren.

- **Risikoappetit:** JPMSE hat ein Risk Appetite Framework etabliert, welches das Maß an Risiko ausdrückt, das zur Erreichung der strategischen Ziele eingegangen werden kann. Überschreitungen von Schwellenwerten unterliegen einem dezidierten Steuerungskreis, der Eskalations- und Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der Kapitaladäquanz auslöst. Risikolimits, die unterhalb des Risikoappetits festgelegt sind, stellen zusätzliche Eskalationsstufen dar. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Risikoappetit“.
- **Kapitalplanung:** Der Kapitalplan steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, Risikobereitschaft und Kapitalausstattung der JPMSE. Intern festgelegte Ziele und Grenzen der Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Beschränkungen dar, um die Kapitaladäquanz zukunftsgerichtet sicherzustellen.
- **Stresstests:** Normative und ökonomische Kennzahlen zur Kapitaladäquanz werden regelmäßig Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der JPMSE zu bewerten und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Zahlen des Kapitalplans werden unter verschiedenen maßgeschneiderten adversen Szenarien betrachtet, um die Resilienz der JPMSE und die Funktionsfähigkeit ihrer Geschäftsstrategie zu bewerten.
- **Inverse Stresstests:** Der inverse Stresstest wird durchgeführt, um tatsächliche und potenzielle Schwachstellen zu identifizieren, die unter Extrembedingungen zu einem Ausfall der JPMSE führen können. Der inverse Stresstest ist ein integraler Bestandteil des von der JPMSE angewandten Stresstestings und wird jährlich im

Rahmen des ICAAP durchgeführt. Die Analyse wird auf Ebene der Einzelrisiken vorgenommen und berücksichtigt Größe, Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten und Risiken der JPMSE. Die Liste der potenziellen Szenarien und Annahmen ist das Ergebnis einer Bewertung von unterschiedlichen externen adversen Ereignissen sowie von spezifischen Risikofaktoren, Ereignissen und Bedingungen der JPMSE, die dazu führen könnten, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig ist.

- **Bewertung der Kapitaladäquanz:** Der Vorstand der JPMSE erstellt und unterzeichnet jährlich eine Kapitaladäquanzerklärung (Capital Adequacy Statement, CAS), in der er seine Einschätzung zur Kapitaladäquanz darlegt und die mit bestimmten Schlussfolgerungen und Maßnahmen des Managements verknüpft ist, die zur zukunftsgerichteten Wahrung der Kapitaladäquanz zu ergreifen sind.

Im Rahmen der Überwachung durch die EZB übermittelt JPMSE die vom Vorstand unterzeichneten Ergebnisse des jährlichen ICAAP an die Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus wird der ICAAP als zentrales Risikomanagementinstrument mindestens vierteljährlich aktualisiert und dem Leitungsorgan berichtet.

6.4.1 Normative Perspektive

Die Kapitalplanung der JPMSE erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und berücksichtigt dabei die Geschäftsstrategie, die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung, das erwartete Unternehmenswachstum sowie Entwicklungen im regulatorischen Umfeld. JPMSE kann aus Sicht der Kapitaladäquanz ihre Geschäftsstrategie für 2026 bis 2028 komfortabel umsetzen. Die Bank plant gemäß ihres Basiskapitalplans eine Kernkapitalquote (Tier 1), die in den nächsten drei Jahren 18 % nicht unterschreitet, und eine Gesamtkapitalquote, die in den nächsten drei Jahren mindestens bei 31 % liegt.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive basieren auf den Bestimmungen der ab 1. Januar 2025 anzuwendende CRR unter Berücksichtigung der Änderungen aus der VO (EU) 2024/1623 (CRR 3) im Hinblick auf das Kreditrisiko, die Anpassung der Kreditbewertung (Credit-Valuation-Adjustment (CVA)) und das operationelle Risiko, während die Einführung der sogenannten fundamentalen Überprüfung des Handelsbuchs (Fun-

damental Review of the Trading Book, FRTB), die sich auf die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Marktrisiko auswirkt, auf den 1. Januar 2027 verschoben wurde.

Die Methoden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk):** JPMSE nutzt den Standardansatz zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für Kreditrisiko. Die Risikogewichte werden dann auf das Exposure angewandt, um risikogewichtete Aktiva (RWA) abzuleiten.
 - Für OTC-Derivate werden sowohl die interne Modellmethode (IMM) als auch den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) zur Berechnung des Risikopositionswertes genutzt.
 - Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und andere besicherte Transaktionen wird zur Berechnung der Risikopositionswerte – sofern anwendbar – nach dem Master-Netting-Ansatz – die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich aufsichtsseitig vorgegebener Volatilitätsanpassungen verwendet.
- **Marktrisiko:** JPMSE verwendet derzeit den standardisierten Ansatz gemäß CRR 2 zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko. Kapitalanforderungen für das Währungsrisiko, Zinsrisiko, Aktienrisiko und Warenrisiko werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnet und aggregiert. Die Berechnung ist abhängig von den zugrundeliegenden Produkten und Risiken und lässt sich nach den folgenden wichtigsten Teilrisikoarten untergliedern:
 - **Zinsrisiko:** Die Bank verwendet den Maturity-Ansatz, hat jedoch für bestimmte Produktgruppen im Jahr 2021 die Genehmigung der EZB erhalten, Sensitivitätsmodelle für das Zinsänderungsrisiko anzuwenden.
 - **Aktienrisiko:** Der standardisierte Ansatz, mit einer Durchschau bei Aktienindizes, wird zur Berechnung des spezifischen und allgemeinen Aktienrisikos verwendet.

- **Warenrisiko:** Der Maturity-Ladder-Ansatz wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
- **Non-Delta-Risiko (Gamma und Vega):** Die Bank wendet zur Quantifizierung des Nicht-Delta-Risikos sowohl die Delta-Plus-Method als auch den Equity-Szenario-Ansatz an.

Gemäß dem FRTB-Standardansatz (Standardized Approach, FRTB-SA) wird die Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko durch Addieren der Kapitalunterlegung anhand von drei Komponenten berechnet:

- **Sensitivitätsbasierter Ansatz:** Die Kapitalunterlegung wird ermittelt, indem Risikogewichte auf die Sensitivität von Handelspositionen gegenüber Risikofaktoren wie Zinsen und Aktienkurse, die anhand von spezifischen Korrelationen aggregiert werden, angewandt werden.
 - **Eigenmittelunterlegung des Ausfallrisikos (Default Risk Charge, DRC):** Diese dient der Abdeckung des Ausfallrisikos im Handelsbuch durch die Zuweisung von Risikogewichten für Risikopositionen auf der Grundlage der Kreditwürdigkeit des Emittenten, um einen potenziellen Verlust durch Kreditereignisse zu bestimmen.
 - **Restrisikoaufschlag (Residual Risk Add-On, RRA):** Ein festgelegter prozentualer Aufschlag wird auf den Nominalbetrag komplexer oder exotischer Finanzinstrumente angewandt, um Risiken Rechnung zu tragen, die nicht durch Sensitivitäten abgedeckt sind.
- **Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko):** JPMSE verwendet gemäß der CRR 3 den Basisansatz für CVA-Risiken (BA-CVA) zur Berechnung von CVA-Risiken für OTC-Derivate. Zur Berechnung der Exposures werden sowohl die IMM- als auch die SA-CCR-Methode genutzt.
- **Operationelles Risiko:** JPMSE berechnet die

RWA für das operationelle Risiko anhand der Geschäftsindikator Komponente (Business Indicator Component, BIC) nach Maßgabe von Artikel 313 der CRR 3, die vom Geschäftsindikator (Business Indicator, BI) abgeleitet wird. Bei dem BI handelt es sich um einen jahresabschlussbasierten Näherungswert für das operationelle Risiko, der sich aus drei Komponenten zusammensetzt: der Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (Interest, leases and dividends Component, ILDC), der Dienstleistungskomponente (Service component, SC) und der Finanzkomponente (Financial component, FC). Diese Komponenten werden anhand der Gewinn- und Verlustdaten aus der FINREP-Meldung ermittelt und greifen auf historische Daten aus den vergangenen drei Jahren zurück.

Stresstests

Im Rahmen der internen Kapitalstresstests unterzieht JPMSE ihre Geschäftsvorhaben mehrjährigen Stresstests, um ihre Fähigkeit zu bewerten, eine Reihe von schwerwiegenden, aber plausiblen Stressszenarien abzufedern.

Ein robuster Prozess für das Design von Stressszenarien, der die spezifischen Schwachstellen des Risikoprofils und der betrieblichen Abläufe der JPMSE abbildet, ist ein Schlüsselement im Rahmenkonzept für die Kapitalplanung. Grundlage des Prozesses für das Design von Stressszenarien ist die Risikoinventur der JPMSE, durch die sichergestellt wird, dass alle wesentlichen Risiken berücksichtigt wurden. JPMSE strebt an, Szenarien für Stresstests zu entwickeln, die auf schwerwiegenden, aber plausiblen Szenarien basieren. Der Schweregrad geht aus den spezifischen Risikofaktoren jeder Szenariokomponente hervor, z.B. dem BIP-Wachstum für das makroökonomische Szenario oder Aktienschocks für Szenarien basierend auf globalen Marktschocks, ist jedoch auch an der Reduktion der Kapitaladäquanzquote unter Stressbedingungen erkennbar.

Die Szenarien der JPMSE werden in verschiedenen Phasen des Design- und Entwicklungsprozesses analysiert und geprüft, um die interne Konsistenz und Angemessenheit sicherzustellen (wie in den folgenden Abschnitten beschrieben). Die Szenarien sollen die wesentlichen Schwachstellen der JPMSE hervorheben. Ziel ist es, eine längere Stressphase darzustellen sowie Schocks für verschiedene Anlageklassen abzubilden, die zu negativen, aber plausiblen Stresstestergebnissen führen.

Der Prozess für die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien umfasst mehrere Elemente, die u. a. folgende Komponenten beinhalten können: Makroökonomische Szenarien, Szenarien basierend auf globalen Marktschocks, Operationelle Risikoszenarien und sämtliche anderen idiosynkratischen Stresselemente, die für angemessen erachtet werden.

Die Kapitalauswirkungen dieser Szenarien, bei denen die Auswirkungen von Stressszenarien auf die GuV modelliert werden, sowie die Auswirkungen auf die Kapitalressourcen (in Form von Verlusten für alle wesentlichen Risiken) und Kapitalanforderungen werden ausführlich analysiert. Veränderungen der Bilanz und des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft unter Stressbedingungen werden berücksichtigt.

6.4.2 Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive bewertet JPMSE ihre interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis des gesamten Kapitalbedarfs gegenüber den Kapitalressourcen (Risikodeckungsmasse). Per 31. Dezember 2025 beträgt die Auslastung 35 % gegenüber 37 % per 31. Dezember 2024. Der ökonomische Kapitalbedarf verringerte sich im Geschäftsjahr geringfügig um -2 %. Im selben Zeitraum stieg die Risikodeckungsmasse um € 1,4 Mrd. an, hauptsächlich aufgrund des 2025 erzielten Gewinns nach Steuern. Der ökonomische Kapitalbedarf und das interne Kapital werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen mindestens vierteljährlich berechnet und im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand berichtet.

Der verwendete Risikoaggregationsansatz fasst die Ergebnisse der Kapitalbedarfe auf Risikoebene zusammen.

| Mio. € | Q4 2025 | Q4 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Auslastung in der ökonomischen Perspektive | 35 % | 37 % |
| Risikodeckungsmasse | 27.948 | 26.527 |
| Risikokapitalbedarf gesamt | 9.762 | 9.932 |
| Kreditrisiko | 3.883 | 4.524 |
| Marktrisiko | 1.274 | 1.519 |
| IRRBB + CSRBB inkl. Diversifizierung | 1.694 | 1.110 |
| IRRBB | 961 | 846 |
| CSRBB | 1.461 | 983 |
| Diversifizierung zwischen IRRBB und CSRBB | (728) | (719) |
| Operationelles Risiko | 1.390 | 1.326 |
| Geschäftsrisiko | 1.465 | 1.386 |
| Pensionsrisiko | 56 | 66 |

Methoden zur Messung des ökonomischen Kapitalrisikos

Alle wesentlichen Risiken werden als Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt, wobei auf die meisten Risikoarten ein Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr angewandt wird.

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko wird durch das Economic-Credit-Capital (ECC)-Modell quantifiziert. Dieses wird durch Add-ons für Risiken, die noch nicht vom Modell abgedeckt werden, ergänzt. Das ECC zielt darauf ab, die Verteilung der Kreditrisiken bedingter Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die generierten Verlustverteilungen des Modells werden zur Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Risikokapitalbedarfs sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.
- **Marktrisiko:** JPMSE ermittelt ihre Marktrisikokapitalanforderungen aus interner ökonomischer Perspektive mithilfe eines Basel-2,5-Marktrisikomodells. Dieses kombiniert vollständige Neubewertungs- und Sensitivitätsansätze für alle Handelsbuchpositionen im Rahmen einer Risikofaktorsimulation, die lineare und höhergradige Risikofaktoren während Marktbewegungen erfasst.
- **IRRBB und CSRBB:** Die Kapitalisierungsmethode der JPMSE ermittelt die Höhe der benötigten Risikodeckungsmasse, um eine Senkung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals der JPMSE infolge nachteiliger Änderungen des zugrundeliegenden Zinssatzes, Credit-Spreads und/oder Liquiditätsspreads im Markt abzusichern.
- **Operationelles Risiko:** Die Quantifizierung des operationellen Risikokapitals der JPMSE basiert auf den Ergebnissen eines Szenarioanalyseprozesses sowie auf der Analyse historischer wiederkehrender Verluste und bestehender Rechtsstreitigkeiten. Die Risikoszenarien, die während des Szenarioanalyseprozesses quantifiziert

werden, werden aus der Liste der wesentlichen Risiken abgeleitet und spiegeln somit die wesentlichsten Risiken innerhalb der JPMSE wider. Die Unter- und Obergrenze eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts wird als Eingabeparameter des ökonomischen Kapitalmodells verwendet, um das Kapital für das operationelle Risiko für die Bank abzuleiten.

- **Geschäftsrisiko:** Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen des Betriebsergebnisses und betrieblichen Aufwendungen abzüglich der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Anhand einer Simulation historisch beobachteter (gewichteter) Abweichungen ergeben sich Geschäftsrisikofaktoren durch die Bestimmung des 99,9ten Quantils. Angewandt auf den aktuellen GuV-Plan ergibt sich daraus ein geschätzter Kapitalisierungsbetrag für das Geschäftsrisiko über einen Risikohorizont von einem Jahr.
- **Pensionsrisiko:** Das ökonomische Kapital wird aus gestressten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den Pensionsplänen der JPMSE und der sich daraus ergebenden Unterdeckung, die die Bank möglicherweise zu tragen hat, abgeleitet.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle wesentlichen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken im Rahmen des ICAAP nicht (direkt) quantifiziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess abgedeckt wird. Das allgemeine Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP abgedeckt, während der ICAAP der Beurteilung des Kapitalrisikos dient.

6.4.3 Interne Kapitalressourcen

JPMSE verwendet ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Anpassungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht dem der ökonomischen Perspektive zugrundeliegenden Fair Value-Konzept entsprechen.

Darüber hinaus werden Elemente, die im Rahmen einer Fortführungsperspektive keine verlustabsorbierende Wirkung aufweisen (z. B. Ergänzungskapital), für interne Kapitalzwecke nicht berücksichtigt.

Alle Risiken sind aus Sicht der JPMSE angemessen durch Kapital gedeckt und das interne Kapital der Bank weist eine hohe Qualität auf, da es hauptsächlich aus CET1-Kapital besteht.

6.5 RISIKOKATEGORIEN

Die folgenden Absätze enthalten Einzelheiten zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken gemäß den Anforderungen nach IFRS 7.31 bis 7.42 des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Finanzinstrumente: Angaben. Wesentliche Abschnitte stellen Finanzinstrumente dar, die entsprechend der präsentierten Informationen gruppiert und mit dem geprüften Einzelabschluss abgestimmt sind. Der Bericht berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9. Weitere Einzelheiten sind dem Anhang, Abschnitt „37. Kreditrisikomanagement“ zu entnehmen.

Dieser Bericht enthält auch Kennzahlen, die auf Informationen zum Pillar 3 (Basel 3)-Reporting verweisen, die im Abschnitt „Finanzberichterstattung“ des Geschäftsberichts der JPMSE veröffentlicht sind.

6.5.1 Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei. JPMSE geht Kreditrisiken durch ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch das Erbringen von Dienstleistungen (wie z.B. Cash Management und Clearing), Wertpapierfinanzierung und bei Banken platzierte Barmittel ein.

Die Zielsetzung des Kreditrisikomanagementprozesses besteht darin, Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, so zu steuern, dass den Interessen der Kunden und Anleger angemessen Rechnung getragen und die Sicherheit und Solidität der

Bank gewährleistet wird. Zu diesem Zweck konzentriert sich JPMSE Credit Risk auf die Diversifizierung der Branchen- und Kundenrisiken und legt besonderes Augenmerk auf Bereiche mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine Risikomanagementfunktion, die Kreditrisiken in der J.P. Morgan SE überwacht und misst und die Kreditrisikorichtlinien und -verfahren definiert. Dies umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Aufrechterhaltung eines Rahmenwerks für das Kreditrisikomanagement
- Überwachung und Messung von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Kreditengagements
- Festlegung von Konzentrationslimiten und Richtlinien für die Bonitätsprüfung und -analyse
- Zuweisung und Pflege von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements
- Überwachung und unabhängige Beurteilung von ausfallgefährdeten Engagements und überfälligen Krediten; und
- Schätzung von Kreditverlusten, einschließlich regelmäßiger Überprüfung und Präzisierung der zugrundeliegenden Annahmen und Unterstützung einer angemessenen kreditrisiko-orientierten Kapitalsteuerung

JPMSE wendet das konzernweite Rahmenwerk für das Kreditrisiko an und erweitert es um ein vom Vorstand genehmigtes regionales Rahmenwerk. Das Kreditrisikomanagementsystem der JPMSE legt klar definierte, voneinander getrennte Zuständigkeiten für das „Front Office“ (Markt) und das „Back Office“ („Marktfolge“) bei Kreditentscheidungen fest. Es legt außerdem die Verfahren für die Zuweisung und Verwaltung von Kreditkompetenzen fest, die die Genehmigung aller Kreditengagements regeln.

Risikoappetit

Das Rahmenwerk der JPMSE zum quantitativen Risikoappetit berücksichtigt Nettoabschreibungsparameter für das Kreditrisiko, die unter verschiedenen adversen Stressszenarien berechnet werden. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit wird in Abschnitt 6.3.2 des Anhangs erläutert.

Risikoidentifizierung und -messung

Die Kreditrisikomessung basiert auf verschiedenen Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Methoden zur Messung des Kreditrisikos variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall und dem Kreditvolumen bei Ausfall.

Diese Kreditrisikoparameter werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berechnungen und Annahmen basieren auf internen und externen historischen Daten sowie Ermessensentscheidungen des Managements und werden regelmäßig überprüft.

Für Portfolios, deren Wert auf der Grundlage eines zugrundeliegenden Referenzwerts oder -index schwankt, wird das potenzielle zukünftige Kreditrisiko (Potential Future Exposure) anhand von Berechnungen erwarteter und unerwarteter Verluste gemessen, die auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall basieren.

Erwartete Kreditverluste

JPMSE nutzt ein Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9, um die Kreditrisikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verbindlichkeiten zu ermitteln. ECL werden für Finanzinstrumente bestimmt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente der Stages 1 und 2 erfolgt die Berechnung modellbasiert, während die ECL für Stage-3-Finanzinstrumente grundsätzlich im Einzelfall ermittelt werden. Stage 1 umfasst nicht notleidende Instrumente, Stage 2 laufende

Instrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat, und Stage 3 notleidende Instrumente.

Die Quantifizierung von ECL basiert auf einem erwartungstreuen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der unter Einbeziehung einer Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird. Dazu verwendet JPMSE fünf Wirtschaftsszenarien und ermittelt die ECL mittels einer Gewichtung der Szenarienergebnisse.

Die Auswirkungen des aktuellen Wirtschaftsumfelds spiegeln sich in den gesamtwirtschaftlichen Szenarien wider, die für die Berechnung des ECL verwendet werden. Zusätzlich hat sich die JPMSE wie 2024 dafür entschieden, das standardmäßige Gewichtungsschema (5 %|20 %|50 %|20 %|5 % für extremes Aufwärtspotenzial | relatives Aufwärtspotenzial | zentral | relativ ungünstig | extrem ungünstig) im Jahr 2025 anzupassen und dem jeweils ungünstigeren Szenario höhere Gewichtungen zuzuweisen, um Unsicherheiten im Ausblick zu berücksichtigen.

Die Berechnung der ECL spiegelt zudem wider, wie die Bank die Finanzinstrumente für Zwecke des Kreditrisikomanagements kategorisiert und steuert, insbesondere im Hinblick auf traditionelle (Traditional Credit Products, TCP) und nicht traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, Non-TCP). TCP sind im Wesentlichen Kredite und kreditbezogene Zusagen an Kreditnehmer. Non-TCP bezeichnen alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, z. B. Schuldtitel wie Reverse Repo-Geschäfte und Lombardkredite. Weitere Einzelheiten zur Behandlung von Non-TCPs (die teilweise außerhalb des unten beschriebenen Modells liegen) sind dem Anhang, Abschnitt „37. Kreditrisikomanagement“ zu entnehmen.

Die Ermittlung der ECL erfolgt anhand der Staging-Logik für Finanzinstrumente. In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Kreditrisiko sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz reduziert oder nicht signifikant erhöht hat. Für Vermögenswerte in Stage 1 wird die Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für das nächste Jahr (12-month ECL) angesetzt.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat. Bei der Ermittlung der ECL für Stage 2-Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt (Lifetime ECL). Stage 3-Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Der Expected Credit Loss wird für Kunden in Stufe 1, Stufe 2 sowie für Kunden, die 90 Tage überfällig (90dpd) sind, aber keine weiteren Ausfallkriterien der Stufe 3 erfüllen, auf kollektiver Basis ermittelt. Dabei werden statistische Risikoparameter sowie Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt. Der zugrundeliegende Modellierungsrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Für wertgeminderte Instrumente „außer technisch 90 Tage überfällig“ werden die ECL individuell auf Kontrahentenebene ermittelt. Für Stage 3-Exposures berücksichtigt JPMSE mehrere kontrahentenspezifische Szenarien als Grundlage für die Berechnung der Risikovorsorge. Die Wertberichtigung für ein wertgemindertes Darlehen wird anhand des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Laufzeit des Kredits bemessen, abgezinst mit einer Approximation des Effektivzins zu dem Zeitpunkt, an dem das Darlehen als wertgemindert angesehen wurde. Wenn der Barwert der erwarteten Cashflows geringer ist als der Bruttobuchwert des Instruments, entsprechen die ECL dem Fehlbetrag.

Bei der Festlegung, wie Risikopositionen für die kollektive ECL-Ermittlung modellbasiert gruppiert werden sollen, berücksichtigt JPMSE viele Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf interne Kreditratings, Laufzeit des Kredits, Land des Kreditnehmers und Branche. Interne Risikobewertungen entsprechen im Allgemeinen den von Standard & Poor's (S&P) und Moody's Investors Service definierten Ratings.

Im Laufe des Jahres 2025 stabilisierten sich die ECL aus Krediten und anderen Kreditverpflichtungen auf € 250 Mio. Ende März und erhöhten sich dann auf € 272 Mio. Ende Juni. Ende September sank die ECL auf € 265 Mio. und stabilisierten sich danach auf € 262 Mio.

zum Jahresende. Diese Fluktuation ist im Wesentlichen auf idiosynkratische Bewegungen von Exposures und Ratings zurückzuführen. Zum Jahresende betrug die Wertberichtigung für Kreditverluste bei notleidenden Krediten (NPL) € 79 Mio., während die Zu- und Abschreibungen für das Jahr insgesamt € 8 Mio. über sechs der NPL-Positionen ausmachten.

Modellierungsansatz für die Berechnung der Stage 1- und Stage 2-Risikovorsorge

JPMSE verwendet die Modelle des Konzerns, um die ECL-Ergebnisse für das Kreditportfolio zu ermitteln. Die historischen Kreditdaten des Konzerns werden gebündelt, um eine breite Datenbasis für die Kalibrierung und Validierung der Risikomodelle zu generieren. Die Modelle erfassen das lokale Risiko, indem spezifische Risikotreiber für jede Branche und Region angewendet werden.

Um das Ausfallrisiko von Kreditengagements zu modellieren, bestimmt der Konzern separat die Point-in-Time-Probability of Default (PD) sowie Ratingmigrationen. Diese Ergebnisse werden mit einem zyklusübergreifenden Ansatz für die PD über den angemessenen und vertretbaren (R&S) Zeitraum hinaus kombiniert. Der angemessene und vertretbare Zeitraum beträgt acht Quartale, in denen die Schätzungen die prognostizierten makroökonomischen Variablen unter mehreren Szenarien vollständig abbilden. Nach dem R&S-Zeitraum von acht Quartalen werden die PD in den nächsten vier Quartalen (Reversion Period) von einer Point-in-Time- auf eine Through-the-Cycle-Berechnungsgrundlage übergeleitet. Ab dem 13. Quartal werden über die gesamte Restlaufzeit zyklusbezogene PD verwendet. Die Point-in-Time-PD und Migrationen werden in den verschiedenen Szenarien von den makroökonomischen Variablen (MEV) bestimmt, die regionale Informationen für Europa abbilden.

JPMSE differenziert für die Zwecke der Loss Given Default (LGD)-Modellierung nach Kundenmerkmalen, Kreditprodukten und Art der Sicherheit. Das Modell generiert eine Point-in-Time-Prognose in Abhängigkeit von den MEV des zugrundeliegenden Szenarios für den R&S-Horizont und mithilfe von Zyklusprognosen jenseits dieses Horizonts.

Das EAD wird basierend auf der Art der Kreditfazilität, der Inanspruchnahme und des Geschäftsbereichs modelliert. Die zukünftige Nutzung wird als abhängig vom zugrundeliegenden Szenario für den R&S-Horizont betrachtet. Nach dem R&S-Prognosezeitraum wird ein langfristiger EAD bestimmt.

Portfoliobasierte Komponente

Die portfoliobasierte Komponente beginnt mit einer quantitativen Berechnung, die die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, dass sich der Status des Zahlungsverzugs des Kreditnehmers ändert oder von einer Risikoeinstufung zu einer anderen wechselt. Die quantitative Berechnung deckt erwartete Kreditverluste über die erwartete Laufzeit eines Instruments ab und wird geschätzt, indem Kreditverlustfaktoren auf das geschätzte Risiko bei Ausfall angewendet werden. Die Kreditverlustfaktoren beinhalten die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers sowie die Schadenshöhe im Falle eines Ausfalls. Sie werden unter Verwendung eines gewichteten Durchschnitts von fünf intern entwickelten makroökonomischen Szenarien abgeleitet, die aus einem zentralen, relativ ungünstigen, extrem ungünstigen, relatives Aufwärtspotenzial und extremes Aufwärtspotenzial Szenario bestehen und vom zentralen Prognosesteam des Konzerns aktualisiert werden. Die Szenarien berücksichtigen die makroökonomischen Aussichten des Konzerns, interne Perspektiven von Fachexperten im gesamten Konzern und den Marktkonsens und beinhalten einen kontrollierten Prozess, der Feedback von den Führungskräften aus den Geschäftsbereichen, der Unternehmensfinanzierung und dem Risikomanagement einbezieht. Die Szenarien werden von der IFRS 9-Arbeitsgruppe der JPMSE überprüft, die die Gewichtung der Szenarien aus der Perspektive des gesamten JPMSE-Portfolios bestimmt und ermittelt, ob zusätzliche lokale Overlays und Korrekturen erforderlich sind.

Stresstests

Stresstests sind wichtig für die Bewertung, Messung und Überwachung von Kreditrisiken im Kreditportfolio der JPMSE. Stresstests schätzen die potenziellen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf die geschätzten Kreditverluste der JPMSE.

Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die zugrundeliegenden Parameter werden zentral definiert, durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf Änderungen der Bonität und des Zahlungsverhaltens sowie potenzielle Verluste im Kreditportfolio hindeuten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstestberechnungen berücksichtigt der Vorstand je nach Sachlage auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länderspezifischer Stressszenarien. Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Festlegung des Risikoappetits ein und dienen zur Beurteilung der Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien. Festgelegte Makroszenarien werden im Rahmen des Credit Stress Framework (CSF) genutzt, um in verschiedenen Portfoliodimensionen (d. h. Branche, Region) Schocks in Bezug auf Risikoparameter zu modellieren und fundierte Entscheidungen über die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits zu treffen.

Kreditgenehmigung und -kontrolle

- **Kreditgenehmigung auf Kundenebene:** Alle Kunden werden einer Kreditanalyse und finanziellen Prüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen, bevor Neugeschäft eingegangen wird.
- **Festlegung des Kreditrahmens:** Jedes Kreditengagement muss im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen der JPMSE (Credit Officers) mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden. Kreditgenehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlinien im Kreditsystem erfasst.
- In bestimmten Fällen, in denen Kreditlinien nach vordefinierten Regeln genehmigt werden, werden diese vordefinierten Regeln jährlich durch die zuständigen Credit Officers und den CRO der JPMSE überprüft.

- **Überwachung von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure):** Untertägige Überziehungen sind eine Kreditgewährung während des Geschäftstags, aus der ein operatives Kreditengagement entsteht. Das operative Kreditengagement stellt ein Intraday-Exposure dar und entsteht, wenn eine zeitliche Lücke zwischen Lieferung und Erhalt von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren besteht, da die Möglichkeit besteht, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, bevor Zahlungsmittel oder Wertpapiere eingegangen sind. Untertägige Überziehungen können sich aus der Nutzung von untertägigen Fazilitäten, die durch Kredit genehmigte übermäßige Nutzung der untertägigen Fazilität oder einen durch Kredit genehmigten Zahlungsabfluss, wenn keine Fazilität vorliegt, ergeben. Sie werden zu Overnight-Überziehungen, wenn das Konto bis Geschäftsschluss nicht vollständig finanziert ist. Overnight-Überziehungen resultieren aus Kontobelastungen zum Geschäftsschluss, die die vollständigen verfügbaren Kreditkonten übersteigen, und begründen primäre Kreditengagements. Intraday-Transaktionen werden gegebenenfalls überwacht und realisiert. Überschreitungen von Zahlungsverkehrslinien erfordern eine Freigabe, die außerhalb eines Toleranzbereichs durch einen Credit Officer erfolgt.

Risikoüberwachung und -steuerung

JPMSE hat Unternehmensrichtlinien und -verfahrenswesen eingeführt, welche die Unabhängigkeit und Integrität des Genehmigungs- und Entscheidungsprozesses für die Gewährung von Krediten wahren sollen, sodass Kreditrisiken auf Transaktions- und Portfolioebene genau bewertet, korrekt genehmigt und regelmäßig überwacht werden. Die Richtlinien und Verfahren legen Kreditkompetenzen, Konzentrationslimite, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen des Exposure-Managements von Kunden und Gegenparteien werden Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des eingegangenen Kreditrisikos zu reduzieren und damit die Risikokonzentrationen durch Diversifikation sowie einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Konzentrationen von Kreditrisiken entstehen, wenn einige Kunden oder Kontrahenten mit ähnlichen Geschäftsaktivitäten oder Aktivitäten in derselben geografischen Region tätig sind oder ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen würden, dass sich Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen in vergleichbarer Weise auf ihre Fähigkeiten auswirken würden, vertragliche Pflichten zu erfüllen. JPMSE überwacht regelmäßig verschiedene Segmente ihrer Kreditportfolios, um potenzielle Konzentrationen von Kreditrisiken zu bewerten und zusätzliche Sicherheiten zu erhalten, sofern dies als notwendig erachtet wird und gemäß den Vereinbarungen von JPMSE zulässig ist. Die Geschäftsleitung ist in den Kreditgenehmigungs- und -prüfungsprozess eingebunden, und die Risikowerte werden bei Bedarf angepasst, um den Risikoappetit der JPMSE widerzuspiegeln. Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Branchen- und Einzelkundenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und regelmäßig angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimite werden durch stressbasierte Limite auf Exposure und Risikoappetit begrenzt.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko (Wrong-Way-Risiko) aktiv überwacht. JPMSE könnte aufgrund von Charakteristika bezüglich des Korrelationsrisikos mancher OTC-Derivate, über die Börse abgewickelter Derivate, Futures- und Optionsgeschäfte und Wertpapierfinanzierungen oder Charakteristika bezüglich des Korrelationsrisikos der Sicherungen dieser Transaktionen einem zusätzlichen Kreditrisiko ausgesetzt sein. Spezifisches Wrong Way Risk (SWWR) besteht, wenn das potenzielle Risiko einer Transaktion mit einer Gegenpartei stark und negativ mit der Kreditwürdigkeit der

Gegenpartei korreliert. Dieses Risiko wird grundsätzlich auf der Grundlage der Annahme eines Kreditereignisses („jump to default“) bewertet. Allgemeines Wrong Way Risk (GWWR) ergibt sich für eine Gegenpartei, wenn das Risiko und die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls der Gegenpartei positiv mit allgemeinen Marktrisikofaktoren korrelieren.

Das Credit Risk Reporting Tool bietet die Möglichkeit, Kredite und Portfolios auf Kunden- oder Geschäftsebene, z. B. nach Kreditrating, Branche (und Teilbranche), Produkt oder geografischer Lage, zusammenzufassen, damit JPMSE die mit diesen Charakteristika verbundenen Risiken innerhalb des Portfolios überwachen kann. Ein Kreditrisikobericht wird erstellt und ein monatliches Forum abgehalten, an dem die Credit Officers, die Leitung der Geschäftsbereiche des Kreditrisikomanagements und das Kreditrisikocontrolling der JPMSE teilnehmen. Es werden im Rahmen dieser Besprechung wichtige Trends und etwaige Konzentrationen im Portfolio hervorgehoben, diskutiert und gegebenenfalls weiter untersucht. Eine monatliche Eskalation erfolgt an das ROC, sofern dies als angemessen erachtet wird, insbesondere bei Zugeständnissen an Kreditnehmer (Forborne Loans) sowie Non-Performing Loans (NPL).

Risikoberichterstattung

Um die Überwachung des Kreditrisikos und effiziente Entscheidungen zu ermöglichen, werden Kreditrisiken, Prognosen der Kreditqualität, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements berichtet.

JPMSE erstellt täglich und monatlich einen Kreditrisikobericht, um eine wirksame Überwachung und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die tägliche Berichterstattung umfasst Posten wie beispielsweise Überziehungskredite. Die monatliche Berichterstattung bietet einen umfassenden Überblick über Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils und wird den leitenden Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements regelmäßig vorgelegt. Darüber hinaus werden monatlich detaillierte Portfolioberichte erstellt, die Branchen-, Kunden-, Gegenpartei- und Kundenseg-

mente, Produktrisiken und geografische Konzentrationen abdecken. Die Angemessenheit der Kreditrisikovorsorge wird von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich überprüft.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limitauslastungen regelmäßig an das ROC, die Geschäftsleitung und den Vorstand der JPMSE berichtet und mit ihnen, je nach Sachlage, erörtert.

Kreditportfolio

Das Kreditrisikoprofil der JPMSE hat sich im Laufe des Jahres 2025 erweitert, hauptsächlich aufgrund von Geschäftswachstum und weiteren Portfoliomigrationen durch andere JPMC-Gesellschaften auf JPMSE. Zum Jahresende 2025 besteht das Kreditportfolio aus einem Primary Exposure in Höhe von € 61,3 Mrd. Das Primary Exposure entsteht aus Verträgen, die die Bank mit Kunden abschließt, und beschreibt die Risikoposition der Bank gegenüber finanziellen Verlusten über eine Reihe von Kreditprodukten hinweg. Das Primary Exposure wird gemessen durch das Exposure aus traditionellen Kreditprodukten (Traditional Credit Products, TCP), Derivatives Risk Equivalent (DRE) und Securities Risk Equivalent (SRE) zusammensetzt. DRE misst das Risiko von Derivate-Positionen auf einer zu Kreditpositionen vergleichbaren Basis. SRE ist die primäre Maßzahl für Kreditrisikopositionen (d.h. erwartete und unerwartete potenzielle Verluste) im Wertpapierhandel und bei Securities Financing und Margin Lending-Transaktionen. Wesentliche Bestandteile des Kreditportfolios sind € 41,6 Mrd. an TCP (unwiderrufliche Kreditzusagen und Ziehungen widerruflicher Kreditzusagen), € 16,8 Mrd.

DRE und € 2,9 Mrd. SRE. Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen sind gekennzeichnet durch Undrawn Internal Guidance and Advised Lines – Kreditfazilitäten, welche JPMSE Schuldern auf revolvingender, aber nicht verbindlicher Basis für traditionelle Kreditprodukte zur Verfügung gestellt hat – und belief sich zum Jahresende auf € 24,8 Mrd.

JPMSE steuert und diversifiziert ihre Branchenrisiken mit besonderem Augenmerk auf Branchen mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken. Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Branchen aufgeschlüsselt.

Das Kreditportfolio weist weiterhin eine hohe Konzentration in der Kategorie Privatkunden aus, die im Wesentlichen auf das AWM-Geschäft zurückzuführen ist. Auf Privatkunden, Vermögensverwalter, Konsumgüter und Einzelhandel sowie Banken und Finanzinstitute entfallen jeweils etwa 23 %, 16 %, 9 % und 7 % des Portfolios.

| Mio. € | 2025 | | 2024 | |
|---|---------------|------------------|---------------|------------------|
| | Position | % des Portfolios | Position | % des Portfolios |
| Privatkunden | 14.264 | 23,3 % | 13.239 | 21,9 % |
| Vermögensverwaltung | 9.537 | 15,6 % | 10.641 | 17,6 % |
| Konsumgüter und Einzelhandel | 5.281 | 8,6 % | 4.379 | 7,2 % |
| Banken und Finanzinstitute | 4.440 | 7,2 % | 4.288 | 7,1 % |
| Technologie, Medien & Telekommunikation | 4.164 | 6,8 % | 4.035 | 6,7 % |
| Industrie | 2.890 | 4,7 % | 2.892 | 4,8 % |
| Öl & Gas | 2.386 | 3,9 % | 1.267 | 2,1 % |
| Energieversorger | 2.051 | 3,3 % | 2.421 | 4,0 % |
| Zentralregierung | 1.720 | 2,8 % | 2.265 | 3,7 % |
| Sonstige Branchen | 14.533 | 23,7 % | 15.081 | 24,9 % |
| Gesamt ¹ | 61.264 | 100,0 % | 60.508 | 100,0 % |

¹ Ohne nicht in Anspruch genommene widerrufliche Kreditzusagen

Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Ländern aufgeschlüsselt. Die geografische Konzentration des Portfolios wird auf monatlicher Basis überwacht und berichtet. Das Kreditportfolio gilt zum 31. Dezember 2025 als geografisch gut diversifiziert. Frankreich, Funds Global und die Vereinigten Staaten machen mit jeweils 15 %, 15 % und 14 % den größten Anteil des Kreditportfolios aus.

| Mio. € | | | | | 2025 | 2024 | |
|---|---------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|------------------|
| Land | TCP | DRE | SRE | Position | % des Portfolios | Position | % des Portfolios |
| Frankreich | 6.288 | 2.646 | 455 | 9.389 | 15,3 % | 8.364 | 13,8 % |
| Funds Global ¹ | 3.137 | 5.446 | 726 | 9.308 | 15,2 % | 9.733 | 16,1 % |
| Vereinigte Staaten | 8.353 | 492 | 5 | 8.850 | 14,4 % | 6.678 | 11,0 % |
| Spanien | 3.009 | 562 | 56 | 3.627 | 5,9 % | 3.693 | 6,1 % |
| Diversifizierte Vermögenswerte ² | 3.508 | 18 | 0 | 3.526 | 5,8 % | 3.625 | 6,0 % |
| Vereinigtes Königreich | 2.940 | 256 | 4 | 3.200 | 5,2 % | 4.419 | 7,3 % |
| Deutschland | 1.765 | 1.206 | 74 | 3.044 | 5,0 % | 3.264 | 5,4 % |
| Belgien | 1.371 | 186 | 1.024 | 2.581 | 4,2 % | 1.963 | 3,2 % |
| Schweden | 2.066 | 298 | 1 | 2.365 | 3,9 % | 2.647 | 4,4 % |
| Sonstiges | 9.155 | 5.669 | 550 | 15.374 | 25,1 % | 16.123 | 26,6 % |
| Gesamt | 41.592 | 16.778 | 2.895 | 61.264 | 100,0 % | 60.508 | 100,0 % |

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedgefonds sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionellen und alternativen Finanzprodukten ist, deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

² Diversifizierte Vermögenswerte: Spezifische Bezeichnung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung, die verwendet wird, wenn der Beleihungswert (Lending Value, LV) der Sicherheiten zu weniger als 50 % in einer einzelnen Sicherheit oder einer Gruppe von Sicherheiten im selben Land konzentriert ist.

Die folgende Tabelle stellt das Ratingprofil des Kreditportfolios dar. Interne Kreditratings, die äquivalent zu BBB-/Baa3 oder höher sind, werden als „Investment Grade“ klassifiziert. Zum Jahresende sind 77,5 % des Portfolios als „Investment Grade“ und 22,5 % als „Sub-Investment Grade“ eingestuft. Davon belaufen sich notleidende Kredite auf weniger als 0,4 % des Kreditportfolios.

| Mio. € | 2025 | | 2024 | |
|----------------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|
| Internal Rating Equivalent | Position | % des Portfolios | Position | % des Portfolios |
| AAA/Aaa bis AA-/Aa3 | 19.388 | 31,6 % | 19.185 | 31,7 % |
| A+/A1 bis A-/A3 | 12.950 | 21,1 % | 10.442 | 17,3 % |
| BBB+/Baa1 bis BBB-/Baa3 | 15.160 | 24,7 % | 16.778 | 27,7 % |
| BB+/Ba1 bis B-/B3 | 12.477 | 20,4 % | 12.514 | 20,7 % |
| CCC+/Caa1 und schlechter | 1.207 | 2,0 % | 1.574 | 2,6 % |
| NR ¹ | 83 | 0,1 % | 16 | 0,0 % |
| Gesamt | 61.264 | 100,0 % | 60.508 | 100,0 % |

¹ Die Kategorie NR umfasst Kreditnehmer, die kein Rating zugewiesen bekommen, da entweder ein Garantiegeber mit einem genügenden internen Rating oder eine adäquate Überdeckung durch Sicherheiten in Form von Bargeld oder markthandelbaren Wertpapieren vorliegt.

6.5.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko, das sich aus den Auswirkungen von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Aktiva und Passiva ergibt.

Das Marktrisikomanagement überwacht die Marktpreisrisiken bei der JPMSE und legt die Marktpreisrisikorichtlinien und -verfahren fest. Die Marktrisikomanagement-Funktion berichtet an den CRO und hat das Ziel, das Risiko zu messen, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität der Betriebsergebnisse zu reduzieren und der Geschäftsleitung und deren Ausschüssen bei der JPMSE sowie den Aufsichtsbehörden Transparenz über das Marktpreisrisikoprofil der JPMSE zu gewährleisten. Die Marktrisikomanagement-Funktion ist für die folgenden Funktionen verantwortlich:

- Aufrechterhaltung eines Rahmenwerks für das Marktrisikomanagement.
- Unabhängige Messung und Überwachung des Marktpreisrisikos der JPMSE.
- Festlegung, Genehmigung und Überwachung von Limiten.
- Durchführung von Stresstests und qualitativen Risikobewertungen.

Die Ziele der Marktpreisrisikofunktion der JPMSE sollen, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben, durch einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz des Risikomanagements erreicht werden.

Risikosteuerung und Rahmenwerk

Der Ansatz der JPMSE zur Marktpreisrisikosteuerung spiegelt den konzernweiten Ansatz wider und ist im „Market Risk Management Framework“ der JPMSE festgelegt. Das Marktpreisrisiko-Rahmenwerk beschreibt:

- die Verantwortlichkeiten des CRO und des Market Risk Officer (MRO);

- verwendete Marktpreisrisikomessgrößen wie VaR, Stresstests und nicht statistische Messgrößen; und
- Kontrollen wie das Marktpreisrisikolimitsystem der JPMSE (Limithöhe, -genehmigung, -überprüfung und -eskalation).

Der Vorstand genehmigt jährlich das Rahmenwerk sowie substantielle Änderungen des Rahmenwerks.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß für das Marktpreisrisiko. Daher verwendet die Marktpreisrisikofunktion zur Risikobeurteilung verschiedene sowohl statistische als auch nicht statistische Messgrößen, darunter:

- Value-at-Risk (VaR);
- Stresstests;
- sonstige sensitivitätsbasierte Messgrößen.

Value-at-Risk (VaR)

JPMSE verwendet den VaR, ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust durch ungünstige Marktbedingungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen.

Das VaR-Rahmenwerk basiert auf einer historischen Simulation auf Grundlage der Daten der letzten zwölf Monate. Der Ansatz des Frameworks geht davon aus, dass historische Änderungen der Marktwerte repräsentativ für die Verteilung potenzieller Ergebnisse der unmittelbaren Zukunft sind. Nach Auffassung der JPMSE ist der VaR ein Risikomaß im Tagesgeschäft, das eng an den Risikomanagemententscheidungen der Segmente ausgerichtet ist und gemeinsam mit anderen Marktpreisrisikomessgrößen die für eine angemessene Reaktion auf Risikoereignisse erforderlichen Informationen bereitstellt.

Der VaR der JPMSE wird unter Annahme einer ein-tägigen Haltedauer und einer erwarteten Tail-Loss-Methodik berechnet, die einem Konfidenzniveau von ca. 95 % entspricht. Der VaR bietet einen konsistenten Rahmen zur Messung von Risikoprofilen und Diversifizierungsgraden über Produkttypen hinweg und wird zur Aggregation von Risiken und zur Überwachung von

Limiten über alle Geschäftssegmente verwendet. Die VaR-Ergebnisse werden gegebenenfalls an verschiedene Gruppen, darunter die Geschäftsleitung, maßgebliche Ausschüsse der JPMSE und die Aufsichtsbehörden, berichtet.

Dem übergreifenden VaR-Modellrahmen liegen individuelle VaR-Modelle zugrunde, die historische Markttrenditen für einzelne Risikofaktoren und/oder Produkttypen simulieren. Um wesentliche Marktpreisrisiken im Risikomanagementrahmen der JPMSE zu erfassen, werden für Segmente mit marktpreisrisikobehafteten Aktivitäten täglich umfassende Berechnungen anhand von VaR-Modellen durchgeführt. Diese VaR-Modelle sind granular und beinhalten zahlreiche Risikofaktoren und Daten, um die täglichen Änderungen von Marktwerten in der historischen Periode zu simulieren; Daten werden anhand des Risikoprofils der einzelnen Portfolios ausgewählt, da sich die Sensitivitäten und historischen Zeitreihen zur Generierung täglicher Marktwerte je nach Produkttyp oder Risikomanagementsystem unterscheiden können. Die Ergebnisse des VaR-Modells für alle Portfolios werden auf Ebene der JPMSE aggregiert.

Da der VaR auf historischen Daten basiert, ist er kein perfektes Maß für das Marktpreisrisiko und potenzielle zukünftige Verluste. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von verfügbaren historischen Daten, begrenzten Zeithorizonten und anderen Faktoren sind VaR-Ergebnisse inhärent nur begrenzt in der Lage, bestimmte Risiken zu messen und Verluste vorherzusagen, insbesondere

unter Bedingungen, die mit Marktliquidität und plötzlichen oder schwerwiegenden Marktverschiebungen verbunden sind.

Für einige Produkte werden bestimmte Risikoparameter aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Verfügbarkeit geeigneter historischer Daten nicht im VaR erfasst. Wenn keine täglichen Zeitreihen verfügbar sind, nutzt JPMSE Näherungsverfahren und -werte, um den VaR für diese und andere Produkte zu schätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung einer tatsächlichen preisbasierten Zeitreihe für diese Produkte, falls sie verfügbar wäre, die dargestellten VaR-Ergebnisse beeinflussen würde. JPMSE nutzt daher neben dem VaR auch andere nicht statistische Messgrößen wie Stresstests, um ihre Marktpreisrisikopositionen abzubilden und zu steuern.

Die folgende Tabelle zeigt den VaR der JPMSE mit einem 95 % igen Konfidenzniveau. Der VaR kann analog zu den Veränderungen von Positionen, Marktvolatilität und Diversifikationseffekten deutlich variieren.

Der VaR zum Jahresende 2025 für JPMSE beträgt € 4 Mio. Wie oben beschrieben, wird das Marktpreisrisikoprofil der JPMSE hauptsächlich von Engagements im Bereich Zinsprodukte (kredit- und zinsbezogen) und Aktien bestimmt.

JPMSE ist die Risikomanagementeinheit für die folgenden Handelsaktivitäten:

| 95 % 10Q VaR Mio. € | Zum | | | 2025 | | | 2024 | |
|-----------------------------|----------|----------|------------|----------|-----------|------------|----------|-----------|
| | 2025 | 2024 | Durchschn. | Min. | Max. | Durchschn. | Min. | Max. |
| VaR nach Risikoarten | | | | | | | | |
| Fixed Income | 5 | 8 | 7 | 4 | 11 | 8 | 5 | 12 |
| Foreign Exchange | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 0 | 2 |
| Aktien | 3 | 3 | 3 | 2 | 6 | 2 | 1 | 3 |
| Commodities und Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 4 | 9 | 6 | 4 | 10 | 7 | 4 | 11 |

- **Global Rates & Rates Exotics:** Europäische Staatsanleihen, Credit Default Swaps (CDS) auf Staaten, an europäische Inflationsindizes gebundene Produkte, Aktivitäten von Kreditnehmern am Sekundärmarkt bei quasi-souveränen Emittenten (z. B. Anleihen staatlicher Einrichtungen, Lokalregierungen und supranationaler Institutionen), EUR-Swaps & Cross Currency (XCCY) sowie nichtlineare (EUR-Optionen) und strukturierte Zinsprodukte;
- **Currencies & Emerging Markets:** Market-Making bei CDS auf EWR-Staatsanleihen und Sekundärfazilitäten mit EWR-regulierten Kreditnehmern und/oder Kontrahenten;
- **Global Credit Trading & Syndicate:** Market-Making bei einer Teilmenge der Unternehmensanleihen und CDS, Sekundärfazilitäten mit Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)-regulierten Kreditnehmern und/oder Kontrahenten, europäische Kreditindizes (einschließlich Optionen sowie iBOXX) und Credit Linked Notes. Die Bank hält sowohl Hedging- als auch Market-Making-Exposures;
- **Global Equities:** Ermöglichung von Block Trades, Bezugsrechtsemissionen und Finanzierungsgeschäften von EWR-Kunden. Market-Making bei Optionsscheinen, europäische Einzeltitel- und Index-Flow-Optionen, exotische Strukturen auf weniger liquide/Proxy-Indizes und Delta-1-Produkte auf europäische Basiswerte (außer MSCI);
- **Securitized Products Group:** auf Euro lautender verbriefter Produktbestand (d.h. Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Asset-Backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS)), Balance Guaranteed Swaps und Kreditvergabeaktivitäten;
- **Global CVA/FVA:** Das Segment führt Risikosteuerungs-/Hedgingaktivitäten im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko der JPMSE bei Derivaten durch. Die vom Segment gehandelten Hedging-Instrumente umfassen Single-Name-CDS, Index CDS, Zinsderivate mit Single-Currency- und Währungsswaps und -Swaptions,

FX-Derivate mit Devisentermingeschäften und Devisenoptionen, Aktienderivate einschließlich Futures- und Optionsgeschäfte, Rohstoffderivate einschließlich durch Zahlung zu erfüllende Termingeschäfte;

- **Fixed Income Financing:** Finanzierung von Handelsgeschäften mit hohem EWR-Nexus.

Marktpreisrisikopositionen, die durch die Bank gesteuert werden, werden täglich im „J.P. Morgan SE Daily Legal Entity Market Risk Summary“ berichtet. Durch Diversifikationseffekte ist der VaR der JPMSE niedriger als der VaR der einzelnen Geschäftsbereiche.

Stresstests

Zusammen mit dem VaR sind Stresstests ein wichtiges Instrument zur Risikobeurteilung. Während der VaR das Verlustrisiko aufgrund ungünstiger Veränderungen an den Märkten unter Verwendung des jüngsten historischen Marktverhaltens widerspiegelt, betrachten Stresstests das Verlustrisiko aufgrund hypothetischer Wertveränderungen von marktpreisrisikosensitiven Positionen, die gleichzeitig zur Anwendung kommen. Stresstests messen die Vulnerabilität der JPMSE gegenüber Verlusten unter einer Reihe angespannter, aber plausibler wirtschaftlicher und marktbezogener Szenarien. Die Ergebnisse werden verwendet, um die Exposures zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind und gegenüber Limiten gemessen.

Das Stress-Framework deckt marktpreisrisikosensitive Positionen bei der JPMSE ab. Das Framework wird verwendet, um potenzielle Stresstestereignisse in unterschiedlichen Größenordnungen zu berechnen. Diese Berechnungen erfolgen sowohl für Marktrallies als auch für Abverkäufe an den Märkten, wobei signifikante Veränderungen von Marktfaktoren wie Kreditspreads, Aktienpreise, Zinssätze, Wechselkurse und Rohstoffpreise angenommen werden. Die Szenarien werden unterschiedlich kombiniert, um eine Reihe von hypothetischen Markt- und Wirtschaftsszenarien zu erfassen.

JPMSE modelliert verschiedene Szenarien, die sich auf Tail-Ereignisse in bestimmten Anlageklassen und Ländern konzentrieren. Ebenfalls betrachtet sie die Art

und Weise, wie ein Ereignis mehrere Marktfaktoren gleichzeitig beeinflussen kann. Die Szenarien enthalten außerdem spezifische idiosynkratische Risiken und grundlegende Stressrisiken zwischen den Produkten. Die Flexibilität des Stress-Framework erlaubt es Risikomanagern, neue Szenarien zu entwerfen, die die Ergebnisse gegen mögliche zukünftige Stresstestereignisse testen können.

Die JPMSE führt wöchentliche Stresstests zu marktpreisrisikosensitive Positionen der JPMSE durch. Dabei kommen verschiedene Stressszenarien zum Einsatz. Die Stresstestergebnisse für jedes Szenario werden verwendet, um die Positionen zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind. Die Stressverluste des Worst-Case-Szenarios werden sowohl auf der Ebene der Bank als auch des jeweiligen Geschäftsbereichs anhand von Limiten überwacht. Die Stresstestergebnisse werden der Geschäftsleitung, ihren Ausschüssen bei der JPMSE sowie den Aufsichtsbehörden berichtet.

Von den Standard-Stressszenarien, denen JPMSE unterliegt, wurde das Worst-Case-Szenario im Jahr 2025 primär durch das Szenario „Inflationskrise“ getrieben. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests (Worst-Case Stress Loss) der JPMSE zum Jahresende 2025 und 2024.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|----------------------------|------------------------|--------------------|
| Worst-Case-Szenario | Inflationskrise | Kreditkrise |
| Worst-Case-Stress Loss | - 154 | - 256 |

Zum Jahresende 2025 war das Worst-Case-Szenario die Inflationskrise mit einem Stressverlust von € 154 Mio. Im Jahr 2025 wechselt das Worst-Case-Szenario von der Kreditkrise des Vorjahres zur Inflationskrise. Dies war hauptsächlich auf Änderungen der zins- und kreditbezogenen Positionen bei Global Rates & Rates Exotics zurückzuführen. Die wichtigsten Annahmen sind, dass der Stresstest ein einmaliges, unmittelbar wirkendes Ereignis ist und dass der Verkauf von Vermögenswerten oder adaptives Verhalten wie Absicherung und Neuabsicherung nicht modelliert werden. Dies entspricht der branchenüblichen Praxis bei Stresstests zum Marktpreisrisiko. Das Szenario „Inflationskrise“ modelliert ei-

nen starken Anstieg der Zinssätze und der Zinsvolatilität weltweit, wobei Aktien eine bessere Performance als Anleihen erzielen, Risikoanlagen in den Industrieländern besser abschneiden als jene in den Schwellenländern und Rohstoffpreise anziehen.

Andere sensitivitätsbasierende Messgrößen

Abgesehen von VaR und Stresstests verwendet JPMSE sensitivitätsbasierende Messgrößen, wie z. B. die offene Nettoposition im Devisenhandel (Foreign Exchange Net Open Position, FX NOP) und die Wertänderung pro Basispunkt (Interest Rate Basis Point Value, IR BPV), zur Risikomessung und -überwachung.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Das Marktpreisrisiko wird primär über eine Reihe von Limiten gesteuert, die unter Berücksichtigung des Marktumfelds und der Geschäftsstrategie festgelegt werden. Bei der Festlegung von Limiten berücksichtigt der Bereich Marktpreisrisiko („Market Risk“) unter anderem Faktoren wie Marktvolatilität, Produktliquidität, Anpassung an das Kundengeschäft sowie Ermessensentscheidungen des Managements. Die Marktrisikofunktion unterhält Limits auf unterschiedlichen Ebenen. Die Limite der JPMSE umfassen unter anderem VaR- und Stresslimite, die durch bestimmte nicht statistische Messgrößen ergänzt werden. Auch innerhalb der Ebenen der Geschäftsbereiche der JPMSE werden Limite festgelegt.

Die Marktrisikofunktion der JPMSE legt Limite fest und überprüft sowie aktualisiert diese regelmäßig, soweit angemessen. Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, bestimmte dieser Limite laufend zu überprüfen und zu genehmigen. Limite, die vom Bereich Marktpreisrisiko nicht innerhalb der festgelegten Fristen überprüft wurden, werden an das Senior Management eskaliert. Die Geschäftsbereiche sind für die Einhaltung der bestehenden Limite verantwortlich, anhand derer Risiken überwacht und berichtet werden.

Die Limits der JPMSE umfassen einen 95 % VaR sowie Stresstests und nichtstatistische Messgrößen. Diese Limits werden sowohl aggregiert auf Ebene des Rechtsträgers als auch für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb der JPMSE festgelegt.

- Der CEO, CRO und MRO der JPMSE genehmigen VaR- und Stresslimite für die Bank, die als Frühwarnindikatoren für die Auslastung des Risikoappetits gelten.
- Die Vorstandsmitglieder, die für die Geschäftsaktivitäten im Segment „Markets“ verantwortlich sind, und der MRO der JPMSE genehmigen Limite, die auf dem VaR, Stressszenarien und nicht statistischen Messgrößen basieren, für die Bank zu Zwecken des Risikomanagements.
- Geeignete Geschäftsbereichsvertreter und der MRO sind Zeichnungsberechtigte geschäftsbereichsspezifischer Limite.

Limitüberschreitungen müssen rechtzeitig an die Limitgenehmiger, d. h. Market Risk und Geschäftsleitung, berichtet werden. Im Falle einer Überschreitung setzt sich Market Risk mit den leitenden Mitarbeiter der entsprechenden Bereiche innerhalb der JPMSE in Verbindung, um die zu ergreifenden Schritte festzulegen. Ziel ist es, dass für die betreffenden Positionen die Limite wieder eingehalten werden. Das kann eine Risikoreduzierung umfassen, um die Überschreitung zu beheben, oder eine vorübergehende Limiterhöhung, um eine erwartete erhöhte Kundenaktivität und/oder Marktvolatilität zu berücksichtigen.

Limitauslastungen und gültige Limitüberschreitungen werden täglich an die Zeichnungsberechtigten und die jeweiligen Mitglieder der Geschäftsleitung gemeldet. Limitüberschreitungen werden gegebenenfalls eskaliert, einschließlich der Eskalation an das ROC der JPMSE und Firmwide Risk Executive Market Risk.

Risikoberichterstattung

JPMSE verfügt über ihre eigenen regelmäßigen Marktpreisrisikoberichte. Diese beinhalten tägliche Meldungen über die Auslastung und Überschreitung von Limiten sowie gegebenenfalls detaillierte Marktpreisrisikokennzahlen, die Transparenz über potenzielle Risikokonzentrationen schaffen. Es wird täglich über die Marktpreisrisikopositionen der JPMSE berichtet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf jede signifikante Konzentration von Faktoren (z. B. Einzelname, Positionen usw.), die zu finanziellen Verlusten für JPMSE führen können. Dieses Risiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements und der damit verbundenen Kontrollen gemessen, überwacht und gesteuert. Wie oben beschrieben, wird das Marktpreisrisikoprofil der JPMSE hauptsächlich von kredit-, zins- und aktienbezogenen Engagements bestimmt.

Single Name Position Risk (SNPR)

SNPR erfasst das Engagement gegenüber Kreditfamilien - eine Gruppe von Einzeladressen, die durch gemeinsame Eigentümerschaft oder Kontrolle verbunden sind (und Unternehmen innerhalb von Kreditfamilien) oder eigenständigen Emittenten/Emittentenfamilien, die nicht Teil von Kreditfamilien sind, unter der Annahme eines Ausfalls des Emittenten ohne Rückzahlung (DEO). Geschäftsbereiche sollten die SNPR DEO-Limite nicht überschreiten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich durch eine Temporary Limit Approval (TLA) oder genehmigte Ausnahme für SNPR-Limite vorautorisiert. Auslastungen und Überschreitungen der SNPR-Limite der JPMSE werden dem Vorstand täglich gemeldet.

6.5.3 Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko (Structural Interest Rate Risk, im Folgenden „IRR“) wird auch als Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) bezeichnet. IRRBB ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Fremdkapital (zusammenfassend als „Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Investmentportfolios des Treasury and Chief Investment Office (TCIO) und anderer zugehöriger TCIO-Aktivitäten. Das Zinsänderungsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren entstehen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation;
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden;
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve); und
- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Die Risikostrategie für das IRRBB besteht darin, den langfristigen wirtschaftlichen Wert (Economic Value, EV) der Bilanz zu erhalten und gleichzeitig das Zinsergebnis zu maximieren, ohne die Stabilität des NII zu beeinträchtigen. Dies soll insbesondere durch die Steuerung von zwei Schlüsselkennzahlen erreicht werden, die jeweils die Sensitivität des EV und des Zinsergebnisses der Bank gegenüber Änderungen der Zinssätze in einer Reihe von Szenarien messen, die darauf ausgelegt sind, die Schwachstellen der Bank zu erfassen, sodass sie vordefinierte Werte, repräsentiert durch Risikoappetite, nicht überschreiten.

Aufsicht und Steuerung

Das Management des IRRBB innerhalb der JPMSE ist an den JPMSE Treasurer delegiert, wobei die primäre Aufsicht durch das JPMSE Asset and Liability Committee (ALCO) ausgeübt wird. Das JPMSE ALCO, unter dem Vorsitz des JPMSE Treasurer, ist für die Überprüfung der IRRBB-Positionen und/oder des IRRBB-Profiles der JPMSE sowie der IRRBB-Annahmen innerhalb der JPMSE verantwortlich.

Die unabhängige Aufsicht über das IRRBB innerhalb der JPMSE wird an das ROC der Bank delegiert.

Die Aufsicht des IRRBB erfolgt durch die ALM-Risikomanagement-Funktion der JPMSE (eine Untergruppe von International ALM Risk, die wiederum Teil der übergeordneten Gruppe „Chief Investment Office (CIO),

Treasury und Corporate (CTC) Risk“ ist). Zu den Verantwortlichkeiten von ALM Risk Management gehören unter anderem:

- Identifizierung, Messung und Überwachung des IRRBB und Festlegung von Limiten; und
- unabhängige Überprüfung von Änderungen wesentlicher Annahmen, die sich auf das IRRBB auswirken.

Risikomessung

Der JPMSE Treasurer steuert das IRRBB-Exposure durch Identifizierung, Modellierung, Messung und Überwachung des IRRBB in der Bilanz und gegebenenfalls einschließlich außerbilanzieller Positionen. Dies beinhaltet die Erfassung wesentlicher Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz sowie die Abwicklung von Transaktionen, um das IRRBB angemessen zu steuern, und die Sicherstellung der Einhaltung von internen und regulatorischen Anforderungen. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereichsspezifischen IRRBB-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Zu den Kennzahlen zum Management des IRRBB gehören:

- **Earnings-at-Risk (EaR):** schätzt die Veränderung des Zinsergebnisses und bestimmter zinssensitiver Gebühren – und soweit anwendbar, Veränderungen in ergebniswirksamen zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Positionen – über einen bestimmten Horizont aufgrund von Zinsänderungen;

- **Economic Value Sensitivity (EVS):** schätzt die Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Economic value of Equity, EVE) aufgrund von Zinsänderungen.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird monatlich durch die oben genannten wirtschaftlichen und ertragsbasierten Kennzahlen in Abgleich mit den vom Vorstand genehmigten Risikoappetiten überwacht. Das IRRBB für JPMSE wird anhand einer Reihe von Szenarien bewertet, darunter +/-200-bp-Szenarien und Szenarien, die im 2016er BCBS-IRRBB-Standard definiert sind. Diese Szenarien umfassen parallele Verschiebungen sowie steilere und flachere Zinskurven und beinhalten die vorgeschriebene Zinsuntergrenze.

Die Szenarien berücksichtigen Auswirkungen auf das IRRBB-Profil infolge von Zinsänderungen sowie Preissensitivitäten von Einlagen, Optionalität und gegebenenfalls Änderungen im Produktmix. Die Szenarien enthalten keine Annahmen über Maßnahmen, die als Reaktion auf solche sofortigen Kursänderungen ergriffen werden könnten. Die Preissensitivität von Einlagen im Basisszenario und in den Szenarien basiert auf angenommenen gezahlten Zinssätzen, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen und anderer Faktoren von den tatsächlich gezahlten Zinssätzen abweichen können, und verwendet ferner Annahmen zur Neubewertungszeit von Einlagen auf der Grundlage historischer Beobachtungen.

Die Auswirkungen der BCBS-Szenarien auf den wirtschaftlichen Wert und das Zinsergebnis der JPMSE wurden zum Jahresende 2025 gemäß der Methodik in den technischen Standards (RTS) der EBA zu aufsichtlichen Ausreißertests (EBA/RTS/2022/10) geschätzt; die Ergebnisse für die EVS und die EaR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| Mio. € | EVS ¹ | | EaR ^{1, 2} | |
|---|------------------|------|---------------------|------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Szenario | | | | |
| Paralleler Aufwärtsschock | 172 | 283 | 263 | 285 |
| Paralleler Abwärtsschock | -1.047 | -961 | -818 | -791 |
| Versteilerung | 147 | 162 | | |
| Abflachung | -339 | -278 | | |
| Aufwärtsschock der kurzfristigen Zinsen | -186 | -93 | | |
| Abwärtsschock der kurzfristigen Zinsen | -197 | -206 | | |

¹ Die Ergebnisse beinhalten die Zinsuntergrenzen sowie gegebenenfalls währungsspezifische Haircuts, unter Einbeziehung der wesentlichen Währungen der JPMSE.

² Die EaR-Ergebnisse basieren auf einer gleichbleibenden Bilanz.

Zum Jahresende 2025 belief sich die maximale Auswirkung auf EVE unter regulatorischen Szenarien auf etwa € 1,05 Mrd., was -4,1 % des Kernkapitals für das BCBS-Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ entspricht; die maximale Auswirkung auf den NII unter regulatorischen Szenarien betrug etwa € 818 Mio., was -3,2 % des Kernkapitals für das BCBS-Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ entspricht. Somit erfüllte JPMSE zum Jahresende 2025 die regulatorischen Schwellenwerte für den aufsichtlichen Ausreißertest für EVS und EaR von -15 % bzw. -5 %.

Der Anstieg der IRRBB-Positionen zwischen 2024 und 2025 für das Parallele Abwärtsschock-Szenario war in erster Linie auf höhere Kundeneinlagen zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch eine Änderung der Methodik ausgeglichen, wonach gemäß den oben genannten technischen Standards nur die wesentlichen Währungen von JPMSE in die EVS- und EaR-Berechnungen einbezogen werden.

Risikoberichterstattung

JPMSE erstellt einen monatlichen IRRBB-Bericht, in dem verschiedene Szenarien für die oben genannten IRRBB-Kennzahlen nach Bedarf gemeldet werden, um das IRRBB auf plausible Zinsänderungen zu überwachen und zu kontrollieren. Der Bericht enthält Benachrichtigungen über Limitauslastungen und -überschreitungen des IRRBB der JPMSE. Die IRRBB-Kennzahlen werden monatlich an das JPMSE ROC gemeldet.

6.5.4 Credit Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB)

Der Vorstand der JPMSE hat die unabhängige Überwachung des CSRBB innerhalb der Bank an das JPMSE ROC delegiert, dem der JPMSE CRO vorsteht. JPMSE ALM Risk stellt eine unabhängige Bewertung, Messung, Überwachung und Steuerung des CSRBB bei der JPMSE bereit; zu den Verantwortlichkeiten gehören unter anderem:

- Messung und Überwachung des CSRBB und Festlegung von Limiten;

- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über CSRBB-Annahmen.

Die letztendliche Verantwortung innerhalb der ersten Verteidigungslinie (1LOD) für CSRBB liegt beim CEO der J.P. Morgan SE, der diese Aufgaben gegebenenfalls an die zuständigen Geschäftsbereiche delegiert.

Die Aufsicht des CSRBB erfolgt durch die ALM-Risikomanagement-Funktion der JPMSE, wobei die Verantwortlichkeiten den oben unter IRRBB dargelegten entsprechen.

CSRBB ist definiert als das Risiko, das sich aus Positionen im Anlagebuch aufgrund von Veränderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, Liquidität und potenziell weitere Merkmale von kreditrisikobehafteten Instrumenten ergibt, das nicht vom IRRBB bzw. vom erwarteten Kreditrisiko oder Risiko eines Kreditereignisses („jump to default“) erfasst wird. Insbesondere ist das CSRBB das Risiko von negativen Auswirkungen auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals (EVE) und/oder das Zinsergebnis aufgrund von Marktspreadveränderungen; diese Risiken werden jeweils durch die folgenden Kennzahlen abgebildet:

- **Economic Value Sensitivity (CSR-EVS):** schätzt die Änderung des EVE aufgrund von Marktspreadveränderungen;
- **Earnings at Risk (CSR-EaR):** misst die Sensitivität des Zinsergebnisses gegenüber Veränderungen bei den Marktspreads.

JPMSE hat Risikoappetite für die obigen CSRBB-Maßnahmen festgelegt und berechnet vierteljährlich die Kennzahlen unter einer Reihe von intern definierten Szenarien; die Ergebnisse für die CSR-EVS sowie der CSR-EaR für ihre jeweiligen Worst-Case-Szenarien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Veränderungen der CSRBB-Positionen zwischen 2024 und 2025 waren hauptsächlich auf Veränderungen bei den vorherrschenden Marktspreads zurückzuführen.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|-----------------------|--------|--------|
| CSR-EVS (-100 bp) | -1.557 | -1.011 |
| CSR-EaR (Kreditkrise) | -62 | -113 |

Risikoberichterstattung

JPMSE hat einen vierteljährlichen CSRBB-Bericht, in dem verschiedene Szenarien für die oben genannten CSRBB-Kennzahlen nach Bedarf gemeldet werden, um das CSRBB auf plausible Änderungen der Kreditspreads zu überwachen und zu kontrollieren. Der Bericht enthält Benachrichtigungen über Limitauslastungen und -überschreitungen des CSRBB der JPMSE. Die CSRBB-Kennzahlen werden vierteljährlich an das JPMSE ROC gemeldet.

6.5.5 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko berücksichtigt das Risiko, dass die JPMSE gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass eine Finanzierung nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung steht. Das Liquiditätsrisiko der Bank ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und wird hauptsächlich bestimmt durch Abflüsse besicherter Finanzierungstransaktionen, untertägige Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten, Abflüsse aus Kundeneinlagen und die Inanspruchnahme von Kreditzusagen.

Die primäre Liquiditätsrisikostategie der JPMSE besteht darin sicherzustellen, dass die Gesellschaft über eine ausreichende Höhe, angemessene Zusammensetzung und Laufzeit von Finanzierungen verfügt, um ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken, sowie dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, Kundenbedürfnisse zu erfüllen, und die Bank die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen erfüllt.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die der Liquiditätsüberschuss unter einer Reihe von Negativszenarien so verwaltet wird, dass er nicht unter einen erforderlichen Mindestpuffer fällt. Der erforderliche Mindestpuffer wird im Rahmen eines Risikoappetits gesteuert, die sich an der Risikotragfähigkeit des Instituts orientiert, d. h. an der Fähigkeit, das ordentliche Geschäft ohne die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen aufrechterhalten zu können. Der minimal erforderliche Puffer wird gegen einen Risikoappetit verwaltet, welcher im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bemessen ist, d.h. die Fähigkeit, den normalen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, ohne Sanierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen.

JPMSE kann einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt sein, soweit es sich um wichtige Finanzierungs- und Liquiditätsquellen handelt, z.B. Einlagen. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird auf Kunden-, Gegenparteien- und/oder Sektorebene im Rahmen einer vierteljährlichen Sensitivitätsanalyse der Liquiditätsannahmen berücksichtigt.

Der Vorstand der JPMSE verantwortet die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der JPMSE. Er überprüft und legt den Liquiditätsrisikoappetit fest. Dieser steuert die Risikoneigung und den Einsatz von Liquidität, um die Geschäftsstrategie umzusetzen und den berechtigten Kundenanforderungen sowohl unter normalen als auch unter angespannten, aber plausiblen Marktbedingungen nachzukommen, wobei die regulatorischen Mindestanforderungen an die Liquidität stets übertroffen werden. Darüber hinaus überprüft und genehmigt der Vorstand das Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement der Bank.

JPMSE verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass JPMSE auch in Stresssituationen jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Das Asset and Liability Management (ALM) Risk Team der Gesellschaft übernimmt die unabhängige Überwachung über das Liquiditätsrisiko, einschließlich der Bewertung, Analyse, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos in der gesamten Gesellschaft.

Zu den Verantwortlichkeiten von ALM Risk Management gehören unter anderem:

- Festlegung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisikokennzahlen;
- Unabhängige Festlegung und Überwachung von Limiten und Indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Einstufung, Überwachung und Berichterstattung von Limitüberschreitungen;
- Durchführung unabhängiger Überprüfungen der Liquiditätsrisikomanagement-Prozesse, um deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu bewerten;
- Überwachung und Berichterstattung über interne Liquiditätsstresstests, von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kennzahlen sowie Liquiditätspositionen, Bilanzveränderungen und Finanzierungsaktivitäten; und
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen.

Das Liquiditätsrisikomanagement-Rahmenwerk der JPMSE stellt die wichtigsten Kennzahlen zur Messung des Liquiditätsrisikos dar und beschreibt die Governance, das Reporting und die Überwachung bezüglich des Liquiditätsrisikos. Darüber hinaus werden die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den relevanten Ausschüssen sowie die Limit- und Eskalationsverfahren beschrieben. Die im Rahmenwerk definierten Limite und Indikatoren werden mit dem Ziel festgelegt, einen angemessenen Liquiditätspuffer sicherzustellen, sodass unerwartete Verringerungen des Liquiditätsüberschusses nicht zu einer Verletzung der (regulatorischen und internen) Mindestanforderungen führen.

Liquiditätsmanagement

Der JPMSE Treasurer ist für das Liquiditätsmanagement in der JPMSE verantwortlich. Die primären Ziele des Liquiditätsmanagements sind:

- sicherzustellen, dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen; und
- die Steuerung und Optimierung der Finanzierung sowie der Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen.

JPMSE erreicht diese Ziele durch:

- Analyse der Liquiditätsmerkmale der Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und betrieblichen Beschränkungen;
- Entwicklung von internen Annahmen für Liquiditätsstresstests;
- Definition und Überwachung der Liquiditätsstrategien, -richtlinien, -berichte und Notfallfinanzierungspläne;
- Steuerung der Liquidität innerhalb der genehmigten Toleranzen und Limite für den Liquiditätsrisikoappetit des Unternehmens;
- Steuerung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Funding- und Liquiditätsrisiko; und
- Festlegung von Verrechnungspreisen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmalen der Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmter außerbilanzieller Posten.

Im Rahmen der übergeordneten Liquiditätsmanagementstrategie werden Liquidität und Refinanzierung nach einem zentralisierten, globalen Ansatz gesteuert, um folgende Ziele zu erreichen:

- Optimierung von Liquiditätsquellen und Liquiditätsverwendung;
- Überwachung von Exposures;
- Identifikation von Beschränkungen des Liquiditätstransfers zwischen der JPMSE und anderen Konzerngesellschaften; und
- Erhaltung eines angemessenen Betrags an Liquiditätsüberschuss.

Die für JPMSE geltenden primären Liquiditätsanforderungen sind in der direkt anwendbaren EU-Gesetzgebung festgelegt, hauptsächlich in der delegierten Verordnung 2015/61 der Europäischen Kommission.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) ins Verhältnis zum gesamten geschätzten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Zum Jahresende 2025 erfüllte JPMSE die regulatorische LCR-Anforderung von 100 % vollständig. So lag die LCR der JPMSE gemäß EBA zum 31. Dezember 2025 bei 146 %.

Die Netto-Stabile-Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) gemäß EBA zielt darauf ab, das Finanzierungsrisiko über einen längeren Zeithorizont zu verringern, indem Finanzinstitute verpflichtet werden, ihre Aktivitäten mit ausreichend stabilen Finanzierungsquellen zu finanzieren. Die NSFR wird als Quotient aus der verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF) und der erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) ausgedrückt. Zum Jahresende 2025 erfüllte JPMSE die regulatorische NSFR-Anforderung von 100 % vollständig. So lag die NSFR der JPMSE gemäß EBA zum 31. Dezember 2025 bei 163 %.

Risikosteuerung und -messung

Zu den Ausschüssen, die für die Liquiditätsrisikosteuerung in der JPMSE verantwortlich sind, gehören das JPMSE ALCO und das JPMSE ROC.

Das JPMSE ALCO ist für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der JPMSE, das Management des Liquiditäts-, Bilanz- und Zinsrisikos sowie die Überwachung des Liquiditätsrisikos und des Zinsrisikos der JPMSE verantwortlich. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bilanz- und Finanzierungsmanagement. Zum JPMSE ALCO gehören Vertreter der ersten und zweiten Verteidigungslinie und es wird vom Treasurer der JPMSE geleitet.

Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard für Liquidität (IDL-Dashboard) gesteuert.

Das IDL-Dashboard liefert Echtzeit-Einblicke in die Aktivitäten der wichtigsten Zentralbanken, Finanzmarktinfrastrukturen und Korrespondenzbanken. Es enthält außerdem detaillierte Echtzeit-Informationen zur Kreditvergabe bei JPMSE. Zudem gibt es im Dashboard verschiedene Möglichkeiten zum Analysieren der historischen Daten, um Trends, Durchschnittswerte, Extremwerte und die Entwicklung von Standardabweichungen zu verstehen.

Das IDL-Dashboard gibt auch automatische Warnmeldungen aus, wenn die Salden vereinbarte Zielsalden über- bzw. unterschreiten oder die tägliche Nettoveränderung eine vereinbarte Toleranz übersteigt. Die Zielsalden und Veränderungstoleranzen werden von Liquidity Risk Management (LRM) definiert.

Intraday-Liquiditätswarnungen können vordefinierte Prozesse unter Beteiligung verschiedener Teams auslösen, die hauptsächlich das EMEA Hub Cash Management, das EMEA Treasury Frontoffice, das LRM, die betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday-Liquiditätsteam und die entsprechenden Funktionen der JPMSE umfassen. Der Reaktionsprozess ist so konzipiert, dass die Ursachen für die Liquiditätswarnung schnell verstanden werden können und dass die Leitung der Risikofunktion und der zuständige Vorstand wissen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten (falls notwendig). Es gibt vorab genehmigte Maßnahmen, die im Falle von Limitüberschreitungen zu ergreifen sind.

Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass JPMSE unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien, einschließlich der im Rahmen der Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysierten Szenarien, über ausreichende Liquidität verfügt. Stressszenarien werden auf regelmäßiger Basis erstellt und weitere Stresstests als Reaktion auf bestimmte Markt Ereignisse oder -entwicklungen durchgeführt. In Liquiditätsstressszenarien wie dem internen „JPM Stress“-Szenario werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- unterschiedliche Niveaus bei der Liquiditätsbeschaffung über besicherte oder unbesicherte Finanzierungen;
- geschätzte nicht vertragliche und bedingte Zahlungsströme;
- Erwägung eines signifikanten und plötzlichen Vertrauensverlustes in J.P. Morgan vonseiten der Kunden oder Gegenparteien im Vergleich zu ihrer Peergroup;
- Collateral Haircuts;
- untertägige Anforderungen; und
- potenzielle Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Ländern sowie wesentlichen Konzerngesellschaften z.B. durch regulatorische, rechtliche oder andere Beschränkungen.

Die Annahmen zum Liquiditätsabfluss werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsgrößen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl marktweite als auch idiosynkratische Stressszenarien.

Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans der Gesellschaft und der Bewertung ihrer Liquiditätsposition berücksichtigt, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität und Finanzierung verfügbar sind, um die Liquiditätsrisikotoleranzen und Mindestliquiditätsanforderungen einzuhalten und Belastungsphasen zu überstehen, in denen der Zugang zu bestehenden Finanzierungsquellen unterbrochen ist.

Folgende Schlüsselkennzahlen/zusätzliche Kennzahlen werden für das Liquiditätsrisiko überwacht:

| Zum Jahresende | 2025 | 2024 |
|---|-------------|-------------|
| Liquidity Coverage Ratio | 146 % | 144 % |
| Net Stable Funding Ratio | 163 % | 152 % |
| JPMSE Stressüberschuss (intern, mittelfristiges Szenario) | € 38,4 Mrd. | € 39,5 Mrd. |

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, CFP) der JPM Group legt zusammen mit dem JPMSE CFP Addendum die Strategien für den Umgang und die Steuerung des Liquiditätsbedarfs während eines Liquiditätsstresstestereignisses fest und umfasst Liquiditätsrisikogrenzen, Indikatoren und Risikobereitschaftstoleranzen, die Liquiditätseskalationspunkte (LEP) bilden. Im CFP werden auch die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsressourcen identifiziert, die der JPMSE in einer Stressphase zur Verfügung stehen, zusammen mit der jeweiligen Funktion der JPMSE, die für die Ausführung und Entscheidungsfindung verantwortlich ist.

Funding

Auf der Grundlage ihrer internen und externen Liquiditätsstresstests ist die ungesicherte und gesicherte Finanzierungskapazität der JPMSE ausreichend, um ihren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bank finanziert sich über verschiedene Finanzierungsquellen, darunter stabile Einlagen und Kernkapital (Tier 1).

Der Großteil der kurzfristigen Finanzierungstransaktionen, wie zum Beispiel Einlagen und Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen ausgeliehen oder verkauft werden, hat in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Monat. Zur Kategorie Handelsgläubiger zählen überwiegend nicht abgewickelte Geschäfte, zur Kategorie der sonstigen Verbindlichkeiten gehören erhaltene Barsicherheiten. Beide Kategorien haben kurzfristige Laufzeiten. Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zählen ungesicherte Kreditinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die nachstehenden Tabellen zeigen das Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerten nach IFRS und der finanziellen Verbindlichkeiten nach den vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows zum Jahresende 2025.

| in Mio. €, Dezember 2025 | Nicht später als ein Monat | Später als ein Monat und nicht später als drei Monate | Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr | Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre | Später als fünf Jahre | Summe |
|---|----------------------------|---|--|---|-----------------------|----------------|
| Aktiva | | | | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 72.492 | — | — | — | — | 72.492 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4.112 | 101 | 168 | — | 163 | 4.544 |
| Forderungen an Kunden | 9.895 | 2.476 | 3.273 | 4.416 | 2.700 | 22.761 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 85.061 | 4.060 | 2.277 | 1.680 | — | 93.078 |
| Handelsaktiva | 167.416 | 373 | 4.363 | 17.427 | 12.804 | 202.384 |
| Sonstige Vermögenswerte | 38.285 | — | — | — | — | 38.285 |
| SUMME AKTIVA | 377.262 | 7.010 | 10.082 | 23.523 | 15.667 | 433.545 |

| in Mio. €, Dezember 2025 | Nicht später als ein Monat | Später als ein Monat und nicht später als drei Monate | Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr | Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre | Später als fünf Jahre | Summe |
|---|----------------------------|---|--|---|-----------------------|----------------|
| Passiva | | | | | | |
| Ausgegebene Wertpapiere (sofern nicht als Privatkundeneinlagen behandelt) | 133 | 90 | 770 | 2.604 | 16.519 | 20.116 |
| Durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und kapitalmarktorientierte Transaktionen | 82.676 | 2.213 | 9.419 | 2.110 | 28 | 96.446 |
| Erhaltene Einlagen (ausgenommen als Sicherheit erhaltene Einlagen) | 118.532 | 2.401 | 9.933 | 11.007 | — | 141.874 |
| Fällig werdende Devisenswaps | 1.624 | 1.424 | 2.423 | 1.821 | 634 | 7.926 |
| Derivate | 576 | 2.838 | 1.181 | 1.320 | 3.249 | 9.164 |
| Sonstige Abflüsse | 22.639 | 377 | 1.497 | 1.623 | 1.043 | 27.179 |
| Summe Abflüsse | 226.179 | 9.343 | 25.223 | 20.486 | 21.473 | 302.704 |

| in Mio. € | Nicht später als ein Monat | Später als ein Monat und nicht später als drei Monate | Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr | Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre | Später als fünf Jahre | Summe |
|-----------------------------------|----------------------------|---|--|---|-----------------------|--------|
| Außerbilanzielle Geschäfte | | | | | | |
| 2025 | 56 | 503 | 1.771 | 16.685 | 3.152 | 22.168 |
| 2024 | 15 | 606 | 1.466 | 12.470 | 1.518 | 16.076 |

| in Mio. €, Dezember 2024 | Nicht später als ein Monat | Später als ein Monat und nicht später als drei Monate | Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr | Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre | Später als fünf Jahre | Summe |
|---|----------------------------|---|--|---|-----------------------|----------------|
| Aktiva | | | | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 87.236 | 0 | 0 | 0 | 0 | 87.236 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4.081 | 5 | 5.236 | 9.200 | 136 | 18.658 |
| Forderungen an Kunden | 9.089 | 2.357 | 2.239 | 6.311 | 2.374 | 22.369 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 75.804 | 4.426 | 382 | 1.011 | 0 | 81.624 |
| Handelsaktiva | 175.186 | 363 | 1.991 | 10.492 | 14.709 | 202.742 |
| Sonstige Vermögenswerte | 35.988 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35.988 |
| Summe Aktiva | 387.385 | 7.150 | 9.849 | 27.014 | 17.219 | 448.617 |

| in Mio. €, Dezember 2024 | Nicht später als ein Monat | Später als ein Monat und nicht später als drei Monate | Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr | Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre | Später als fünf Jahre | Summe |
|---|----------------------------|---|--|---|-----------------------|----------------|
| Passiva | | | | | | |
| Ausgegebene Wertpapiere (sofern nicht als Privatkundeneinlagen behandelt) | 186 | 33 | 698 | 3.815 | 17.263 | 21.994 |
| Durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und kapitalmarktorientierte Transaktionen | 106.236 | 2.018 | 10.752 | 1.300 | — | 120.305 |
| Erhaltene Einlagen (ausgenommen als Sicherheit erhaltene Einlagen) | 136.507 | 3.693 | 11.364 | 10.113 | — | 161.677 |
| Fällig werdende Devisenswaps | 3.540 | 3.293 | 5.047 | 3.240 | 521 | 15.641 |
| Derivate | 708 | 2.706 | 1.567 | 1.500 | 3.056 | 9.537 |
| Sonstige Abflüsse | 28.207 | 523 | 444 | 1.096 | 832 | 31.102 |
| Summe Abflüsse | 275.384 | 12.266 | 29.871 | 21.064 | 21.672 | 360.257 |

Kreditratings

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen werden von Kreditratings beeinflusst. Eine Herabstufung dieser Ratings könnte sich nachteilig auf den Zugang zu Liquiditätsquellen auswirken, die Kosten für Finanzmittel erhöhen, zusätzliche Sicherheiten oder Finanzierungsanforderungen nach sich ziehen und die Anzahl der Investoren und Gegenparteien verringern, die bereit sind, dem Konzern Kredit zu gewähren. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen hängen von zahlreichen vertraglichen und verhaltensbezogenen Faktoren ab, die nach Ansicht des Konzerns in seine Liquiditätsrisiko- und Stresstest-Kennzahlen einfließen. Auf der Grundlage ihrer internen und externen Liquiditätsstresstests hält JPMSE genügend Liquidität bereit, um einer möglichen Verringerung der Finanzierungskapazität aufgrund von Rating-Herabstufungen des Konzerns standzuhalten.

6.5.6 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme des Konzerns oder der JPMSE auswirken. Das operationelle Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Das operationelle Risiko ist inhärenter Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der Bank und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Störungen der Geschäftstätigkeit (inklusive solcher, die durch außergewöhnliche Vorkommnisse außerhalb des Einflussbereichs der Bank verursacht werden können), Cyberangriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeiter, die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen, die unangemessene Anwendung von Modellen und auch die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen seitens Lieferanten und anderen Drittpartei-Anbietern. Das operationelle Risikomanagement stellt darauf ab, operationelle Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage der Bank, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld zu steuern.

Die Taxonomie der Compliance- und Operationellen Risikotypen von JPMSE besteht aus drei Risiko Ebenen. Risiko Ebene 1 (Level-1-Risikotyp) ist „Compliance und Operationelles Risiko“. Die darunterliegende Risiko Ebene 2 umfasst 16 Level-2-Risikotypen. Die darunterliegende Risiko Ebene 3 umfasst 145 Level-3-Risikotypen. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken für die JPMSE findet auf Ebene der Level-2-Risikotypen statt. Zum 4. Quartal 2025 wurden 15 dieser Level-2-Risikotypen wie folgt als wesentlich für JPMSE bewertet:

- **Betriebliche Widerstandsfähigkeit:** Risiko einer unzureichenden Gestaltung, Steuerung und Umsetzung von Verfahren zur Sicherung der betrieblichen Widerstandsfähigkeit.
- **Customer and Client Management:** Risiko unzureichender Verfahren während des gesamten Lebenszyklus des Kundenverhältnisses, einschließlich Onboarding, Angebot und Abwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Verwaltung von Vermögenswerten und Kontoverwaltung.
- **Cyberisiken:** Risiken durch den falschen Gebrauch oder Missbrauch von Technologien durch böswillige Akteure (intern oder extern).
- **Mitarbeiter-Compliance:** Risiken im Zusammenhang mit ausgewählten wichtigen regulatorischen Risiken mit Bezug zu Mitarbeitern, einschließlich Kartellrecht, Verhaltenskodex, Zulassung und Registrierung (L&R) und Handel auf eigene Rechnung (PAD).
- **Diebstahl und Betrug durch Dritte:** Risiko des Diebstahls von Firmen- oder Kundenvermögen durch eine externe Partei oder des Auftretens betrügerischer Handlungen durch eine externe Partei mit dem Ziel eines finanziellen oder persönlichen Gewinns.
- **Finanzberichterstattung und Rechnungslegung:** Risiko unrichtiger Finanzdaten sowie unrichtiger oder verspäteter Meldungen an die Finanzaufsichtsbehörden.

- **Internationale Finanzkriminalität:** Risiko von Fehlschlägen bei der Bekämpfung der Gefahren von Geldwäsche, der Erleichterung der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten sowie von Verstößen gegen globale Wirtschafts- und Handelssanktionen im Zusammenhang mit Kunden, Produkten, Dienstleistungen, Transaktionen und geografischen Regionen.
- **Unzureichendes Datenmanagement:** Risiko einer unsachgemäßen Verwaltung und Überwachung von Daten, einschließlich Speicherung, Verwendung, Qualität, Schutz, Aufbewahrung und Vernichtung.
- **Diebstahl und Verlust oder Beschädigung von Vermögensgegenständen durch interne Parteien:** Risiko des Diebstahls von Firmen- oder Kundenvermögen durch interne Parteien; Risiko der Beschädigung oder des Verlusts physischer Vermögenswerte des Konzerns durch interne oder externe Parteien oder infolge natürlicher Ursachen.
- **Marktpraktiken:** Risiken im Zusammenhang mit Market Making und anderen Interaktionen mit den Finanzmärkten.
- **Auslagerungsrisiko:** Risiko einer unzureichenden Gestaltung oder Umsetzung von Verfahren zur Auslagerung betrieblicher Verfahren.
- **Versagen des Risikomanagements:** Risiko einer unzureichenden Gestaltung oder Umsetzung von Verfahren des Risikomanagements. Einschließlich Schätzungsfehler (Modellrisiko).
- **Veräußerungen:** Risiko eines unangemessenen oder unsachgemäßen Verhaltens von Mitarbeiter mit dem Beweggrund, eigene Interessen oder das Interesse des Konzerns gegenüber den Interessen der Kunden vorzuziehen, woraus sich nachteilige Auswirkungen auf betroffene Kunden oder deren Bedürfnisse ergeben.
- **Transaktionsabwicklung und -reporting:** Risiko von operativen Ausfällen oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer ungenauen oder nicht

fristgerechten Abwicklung von Transaktionen oder Problemen im Prozessmanagement wie dem Transaktionsreporting, der Erfassung von Geschäften und Fehlern bei der Zahlungsabwicklung.

- **Technisches Versagen:** Risiken, die sich aus nicht böswillig verursachten betrieblichen Ausfällen in den mit dem Technologiemanagement verbundenen Planungs-, Aufbau- und Betriebsprozessen ergeben.

Operational Risk Management Framework

Das J.P. Morgan SE Compliance, Conduct and Operational Risk Framework (JPMSE CCOR Management Framework) wurde entwickelt, um der JPMSE zu ermöglichen, ihr operationelles Risiko zu regeln, zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu testen, zu verwalten und darüber Bericht zu erstatten. Im Einklang mit dem unternehmensweiten CCOR-Ansatz sind im JPMSE CCOR Management Framework Mindeststandards für Governance, unabhängige Aufsicht und Hinterfragung, Risikoidentifikation, Messung, Überwachung und Prüfung, Management und Berichterstattung festgelegt.

Governance für operationelle Risiken

Die Steuerung operationeller Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Die Control Management-Organisation mit ihren Kontrollverantwortlichen in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen ist für die Umsetzung des JPMSE CCOR Management Frameworks im Tagesgeschäft verantwortlich.

Das Headquarter Location Operational Risk & Control Committee (LORCC) der JPMSE lässt sich hierzu Berichte über die Qualität und Stabilität von Prozessen vorlegen, befasst sich mit signifikanten operationellen Risiken mit Schwerpunkt auf Kontrollprozesse und die überwacht Korrekturmaßnahmen.

Der Operational Risk Officer (ORO) der JPMSE berichtet an den CRO. Der CRO hat die Ausarbeitung des JPMSE CCOR Frameworks an den Chief Compliance Officer (JPMSE CCO) und ORO der JPMSE delegiert.

Darüber hinaus wird das JPMSE CCOR Management Framework regelmäßig und mindestens jährlich durch den JPMSE CCO und den JPMSE ORO überprüft und genehmigt. Die Struktur ist an dem globalen Modell ausgerichtet, gemäß dem der Global Chief Compliance Officer (CCO) und Firmwide Risk Executive (FRE) für den operationellen und qualitativen Risikoappetit des Konzerns für die Definition des CCOR Management Frameworks und die Festlegung von Mindeststandards für dessen Ausführung verantwortlich ist. CCOR-Leitung für Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen berichten im Konzern an den Global CCO und FRE für den operationellen und qualitativen Risikoappetit und sind unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen oder Funktionen, die sie überwachen. Das konzernweite CCOR Management Framework ist in der Risk Governance and Oversight Policy enthalten, welche durch das Board Risk Committee überprüft und genehmigt wird. JPMSE nutzt bei Bedarf Governance-Foren auf Konzernebene und eskaliert lokale operative Risikoangelegenheiten an das LORCC und das ROC der JPMSE, wobei bei Bedarf eine weitere Eskalation an den Vorstand und den Aufsichtsrat der JPMSE erfolgt.

Neue operationelle Risikothemen und tatsächliche operationelle Risikoereignisse sind – sofern erforderlich – an das LORCC sowie an weitere relevante Governance-Gremien zu eskalieren.

Identifikation operationeller Risiken

Die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen der JPMSE führen einen strukturierten Risiko- und Kontroll-Selbstbewertungsprozess durch. Als Teil dieses Prozesses bewerten die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen die Wirksamkeit ihres jeweiligen Kontrollumfelds, um die Umstände zu beurteilen, unter denen Kontrollen versagt haben, und um festzustellen, wo Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten. Der Unternehmensbereich Operational Risk und Compliance der JPMSE überwacht und hinterfragt diese Bewertungen und kann außerdem unabhängige Beurteilungen von signifikanten operativen Risikoereignissen und Bereichen mit Risikokonzentrationen oder neuen, schwer einschätzbaren Risiken

(emerging risks) vornehmen.

Die Identifikation wesentlicher Risiken innerhalb der JPMSE wird von der zweiten Verteidigungslinie der Bank einschließlich Operational Risk Management (ORM) angeleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachexperten aus der ersten Verteidigungslinie.

Risikomessung

Die Abteilung Compliance und Operational Risk ist für die unabhängige, risikoorientierte Überprüfung und Überwachung der von den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen durchgeführten Bewertungen in Bezug auf Compliance-, Conduct- und Operationelle Risiken verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der Bewertungen durch die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen in Bezug auf die Gestaltung, Durchführung und Bewertung der zugehörigen Kontrollen anhand der Standards, die von der CCOR-Organisation festgelegt wurden.

Darüber hinaus bewertet der Bereich Operational Risk and Compliance operationelle Risiken mithilfe quantitativer Methoden, darunter die Ermittlung des operationellen Risikokapitals und die Schätzung der Verluste aus operationellen Risiken sowohl unter Normalbedingungen als auch unter Stressszenarien.

JPMSE bemisst ihr regulatorisches Kapital durch Anwendung des Standardised Approach (SA) und nutzt zur Bemessung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken einen internen Ansatz unter Verwendung eines Frameworks für die Analyse operationeller Risikoszenarien.

Wie nach den Basel-III-Eigenkapitalvorschriften erforderlich, berücksichtigt die auf operationellen Risiken basierende Kapitalmethode der JPMSE interne und externe Verluste sowie die Einschätzung des Managements zu Extremrisiken (Tail-Risiken), die durch die Analyse von operationellen Risikoszenarien und die Bewertung des Geschäftsumfelds und wichtiger interner Kontrollkennzahlen gebildet wird.

Risikoszenarien konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible operationelle Risikoereignisse, die rechtliche Risiken und behördliche Bußgelder beinhalten, die sich zuvor möglicherweise auf die Bank ausgewirkt haben oder nicht. Solche operationellen Risikoereignisse resultieren aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen. Der Szenarioanalyseprozess ist ein wichtiges Instrument zur Bewertung operationeller Risiken und bietet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand eine vorausschauende Sicht auf potenzielle zukünftige Verluste unter Stressbedingungen auf der Grundlage des Risikoprofils der JPMSE.

Die Ergebnisse des Szenarioanalyseprozesses werden als Input für das Kapitalmodell verwendet, um das operationelle Risikokapital für JPMSE abzuleiten.

Außerdem berücksichtigt JPMSE die Auswirkungen angespannter wirtschaftlicher Bedingungen auf opera-

tionelle Risikoverluste und entwickelt eine zukunftsgerichtete Sicht auf wesentliche operationelle Risikoereignisse, die in einem Stressszenario auftreten können.

Das Operational Risk Measurement Framework wird zur Berechnung der Ergebnisse für den ICAAP-Prozess der JPMSE verwendet.

Verluste aus operationellen Risiken

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr zwischen 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf Änderungen bei den Rückstellungsaufösungen zurückzuführen, die in der Kategorie „Sonstiges“ ausgewiesen werden; am bedeutendsten ist dabei eine Geldbuße in Höhe von € 45 Mio. aufgrund von Mängeln in der Geldwäscheprävention.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verluste aus operationellen Risiken auf ca. € 72 Mio.

| Eingetretene operationelle Risiken, in € | Dezember 2025 | Dezember 2024 angepasst ¹ |
|--|------------------------|--------------------------------------|
| Customer and Client Management | 5.226,00 € | 3.677.089,00 € |
| External Theft and Fraud | 6.975,00 € | — € |
| Financial Reporting and Accounting | 1.205.326,00 € | 995.465,00 € |
| Internationale Finanzkriminalität | — € | 10.951,00 € |
| Diebstahl und Verlust oder Beschädigung von Vermögensgegenständen durch interne Parteien | — € | 21.580,00 € |
| Versagen des Risikomanagements | — € | 11.903,00 € |
| Transaction Processing and Reporting | 9.724.001,00 € | 14.427.540,00 € |
| Sonstiges | 61.361.243,00 € | 19.972.562,00 € |
| Gesamt | 72.302.771,00 € | 39.117.090,00 € |

¹ Die Verluste 2024 wurden angepasst, um Ereignisse zu berücksichtigen, die sich auf das Geschäftsjahr 2024 auswirken und nach Abgabe des Geschäftsberichts 2024 bestätigt oder geändert wurden. Daraus ergibt sich ein Unterschied in Höhe von € 11 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Betroffen waren Customer and Client Management, Internationale Finanzkriminalität, Diebstahl und Verlust oder Beschädigung von Vermögensgegenständen durch interne Parteien, Versagen des Risikomanagements, Transaktionsabwicklung und -reporting and Sonstiges.

Monitoring- und Testing-Aktivitäten zur Überwachung des operationellen Risikos

Unabhängige Testing- und Monitoring-Aktivitäten in Bezug auf Kontrollen sind integrale Bestandteile des CCOR Management Frameworks. Diese Testing- und Monitoring-Aktivitäten werden im Rahmen des Monitoring- und Testing-Programms der CCOR-Organisation („M&T-Programm“) durchgeführt und:

- basieren auf den Compliance-, Verhaltens- und operationellen Risikobewertungen der JPMSE;
- sind darauf ausgelegt, Lücken oder Mängel in den Kontrollen zu identifizieren, einschließlich möglicher Verstöße gegen maßgebliche Gesetze, Regeln und Vorschriften; und
- bewerten, ob die Verfahren, Prozesse und Kontrollen, die vom Konzern zur Abwehr von Compliance-, Verhaltens- und operationellen Risiken eingesetzt werden, sachgemäß gestaltet sind und wie beabsichtigt funktionieren.

Das Testing Center of Excellence (TCoE), das an die Control Management-Organisation berichtet, ist für die Durchführung der im Rahmen des M&T-Programms beschriebenen Testing-Aktivitäten verantwortlich, und das Testing Program Governance and Oversight-Team in der CCOR-Organisation führt im Rahmen fester Prozesse und Verantwortlichkeiten unabhängige Governance- und Überwachungsaktivitäten in Bezug auf das M&T-Programm und die Testing-Aktivitäten des TCoE durch.

Die Ergebnisse der von Operational Risk und Compliance durchgeführten Risikobeurteilung werden bei den unabhängigen Monitoring- und Testing-Aktivitäten der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen genutzt. Durch die Monitoring- und Testing-Aktivitäten identifizieren Operational Risk und Compliance eigenständig erhöhte operationelle Risiken und testen die Wirksamkeit der Kontrollen innerhalb der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen.

Management des operationellen Risikos

Die durch die Monitoring- und Testing-Aktivitäten ermittelten Risikobereiche oder -themen werden an die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen eskaliert, damit diese im Rahmen von Aktionsplänen behoben werden, um operationelle Risiken zu mindern. Operational Risk und Compliance können die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen beraten. Die erzielten Fortschritte und die Wirksamkeit der Aktionspläne werden erfasst und gegebenenfalls an das LORCC und ROC der JPMSE eskaliert.

Berichterstattung über operationelle Risiken

Es ist die Erwartung an alle Mitarbeiter der JPMSE, dass Risiken angemessen eskaliert werden. Die von Risk und Compliance identifizierten Risiken werden bei Bedarf an das JPMSE ROC und das LORCC eskaliert.

Operational Risk und Compliance haben Standards eingeführt, um sicherzustellen, dass konsistente Berichte über operationelle Risiken durch die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sowie auf Ebene der JPMSE erstellt werden.

Die Berichterstattung umfasst die Bewertung wichtiger Risiko- und Leistungsindikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte sowie die Bewertung verschiedener Arten von operationellen Risiken anhand des angegebenen Risikoappetits. Die Standards ergänzen vorhandene Eskalationsprozesse an den Vorstand und Aufsichtsrat der JPMSE.

Versicherung

Eine Möglichkeit, das operationelle Risiko zu mindern, besteht darin durch den Konzern Versicherungen abzuschließen. Der Konzern erwirbt Versicherungen bei kommerziellen Versicherern und unterhält mit der Park Assurance Company einen zu 100 % im Eigentum stehenden Captive-Versicherer. Auch Dritte, mit denen der Konzern Geschäfte tätigt, können Versicherungen verlangen.

Unterkategorien und Beispiele für operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich auf verschiedene Weise manifestieren. Zu den Unterkategorien des operationellen Risikos gehören unter anderem das Compliance-Risiko, Verhaltensrisiko, Rechtsrisiko sowie Schätzungs- und Modellrisiko. Im Folgenden sind für JPMSE spezifische Themen wie betriebliche Widerstandsfähigkeit, Betrug im Zahlungsverkehr und Auslagerungsmanagement sowie Cybersicherheit genauer dargestellt.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko wird auf konzernweiter Ebene gesteuert, einschließlich bestehender konzerninterner Outsourcing-Vereinbarungen, und folglich gelten die folgenden Abschnitte für JPMSE.

Das Cybersicherheitsrisiko ist das Risiko der Exponierung der JPMSE gegenüber Schäden oder Verlusten durch Missbrauch von Technologie oder die unbefugte Offenlegung von Daten. Cybersicherheitsrisiko ist ein wichtiger und sich kontinuierlich weiterentwickelnder Schwerpunkt für J.P. Morgan SE und den Konzern.

Vor dem Hintergrund größerer geopolitischer Spannungen und der Entwicklung neuer Technologien einschließlich künstliche Intelligenz, die von Angreifern genutzt werden können, sehen sich JPMSE und der Konzern einer höheren Zahl von Cyberangriffen ausgesetzt, die zudem komplexer geworden sind, und geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In Anbetracht der zunehmenden Bedrohung der Cybersicherheit in Umfang und Komplexität ist der Schutz des Unternehmens, der Kunden und der Lieferanten bei gleichzeitiger Ermöglichung von Innovation eine wichtige, sich weiterentwickelnde Priorität. Jeder Eintritt der Bank in neue Geschäftsbereiche oder die Einführung neuer Technologien erhöht diese Risiken und Herausforderungen weiter. So können beispielsweise Fortschritte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz (KI), wie der Einsatz von Machine Learning und generativer KI, böswilligen Akteuren die Durchführung immer ausgefeilterer Social Engineering-Angriffe, einschließlich gezielter Phishing-Angriffe, ermöglichen. Daher hat der Konzern Maßnahmen und Kontrollen implementiert, die

angemessen und darauf ausgelegt sind, diesem sich wandelnden Umfeld zu begegnen. Darunter fällt unter anderem eine verstärkte Bedrohungsüberwachung. Die Bemühungen des Konzerns sollen böswillige Akteure daran hindern, in die Computersysteme der Firma einzudringen, um Daten zu vernichten, vertrauliche Informationen zu stehlen, den Service zu unterbrechen, „Ransomware“-Angriffe zu starten oder andere Schäden zu verursachen. Der Konzern stellt Kunden Ressourcen und Aufklärungsmaterial bereit, um ihnen zu helfen, Betrugsverlusten vorzubeugen und darauf zu reagieren, wie etwa einen Kundenleitfaden zu Ransomware oder auch ein Toolkit zum Verhalten bei kompromittierten geschäftlichen E-Mails. Darüber hinaus überprüft und verbessert der Konzern weiter seine Fähigkeiten, damit verbundenen Risiken zu begegnen, wie etwa solchen, die in Bezug zum Management des administrativen Zugriffs zu Systemen stehen. JPMSE profitiert von diesen Verbesserungen, indem sie das Cybersecurity-Sicherheitsprogramm des Konzerns nutzt.

Dritte, mit denen JPMSE oder der Konzern in Geschäftsbeziehungen stehen oder die die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterstützen (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Börsen, Clearingstellen, Zentralverwahrer und Finanzintermediäre), sind ebenfalls Quellen von Cybersicherheitsrisiken. JPMSE lagert den Regelbetrieb ihrer Cybersicherheitskontrollen an den Konzern aus, so wie dies bei weiteren technischen Aspekten der Fall ist. Der Konzern unterhält ein Informationssicherheitsprogramm, das darauf ausgelegt ist, Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Ziel ist es, dazu beizutragen, die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der konzernweiten Infrastruktur, Ressourcen und Daten des Konzern zu schützen. JPMSE greift auf dieses Programm zurück. JPMSE profitiert von den aktiven Partnerschaften des Konzerns mit den zuständigen Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen Branchenforen und nimmt an Diskussionen und Simulationen teil, um dazu beizutragen, das ganze Spektrum der Cybersicherheitsrisiken zu verstehen, die Abwehr zu verstärken und die Widerstandsfähigkeit der konzernweiten Betriebsumgebung zu verbessern.

Die Governance-Struktur der Organisation Globale Cybersicherheit und Technologiekontrolle (Global Cybersecurity and Technology Controls, CTC) ist so aufgestellt, dass Cybersicherheitsrisiken identifiziert, eskaliert und gemindert werden. Das Cybersicherheits-Risikomanagement und seine Governance und Aufsicht sind in das Operational Risk Management Framework des Konzerns und der JPMSE integriert, auch durch die Eskalation wichtiger Risiko- und Kontrollprobleme an das Management sowie die Entwicklung von Plänen zur Minderung von Risiken für größere Risiko- und Kontrollprobleme. IRM bewertet und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten und Risikomanagementpraktiken der Organisation Global Cybersecurity and Technology Controls, die im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Messung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken stehen. Gegebenenfalls beauftragt der Konzern Drittgutachter oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit branchenweit anerkannter Expertise in Cybersicherheitsangelegenheiten, um bestimmte Aspekte des Risikomanagement-Frameworks, der Prozesse und der Kontrollen hinsichtlich Cybersicherheitsrisiken des Konzerns zu überprüfen. Darüber hinaus fällt J.P.Morgan SE in den Anwendungsbereich horizontaler Prüfungen durch Aufsichtsbehörden, die die Cyber-Resilienz der Finanzbranche bewerten.

Die konzernweite CTC-Organisation ist lokal durch ein engagiertes Team vertreten, das die Governance, Aufsicht und lokale Koordination von Themen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit für JPMSE übernimmt. Das CTC-Team der JPMSE steuert und überwacht eine Vielzahl spezifischer Kontrollen und Kennzahlen für JPMSE, um eine adäquate laufende Überwachung und ein Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken sicherzustellen. Im Rahmen des IRM führt das Team für Technology and Cybersecurity ORM (Operational Risk Management) in der JPMSE unabhängige Aufsichtsaktivitäten durch.

JPMSE verfügt auch über ein eigenes Cybersecurity Incident Management Playbook, das an konzernweiten Prozessen ausgerichtet ist. Der Konzern verfügt zudem über detaillierte Reaktionspläne im Falle von Cyberangriffen, die es dem Konzern ermöglichen, umgehend zu reagieren und sich mit Strafverfolgungs- und anderen

Regierungsbehörden abzustimmen, unsere Kunden gegebenenfalls zu benachrichtigen und sich von solchen Vorfällen zu erholen. Der Cybersecurity-Incident-Management-Prozess ist ein zentraler Prozess, der für Cybersicherheitsvorfälle verwendet wird und eine Eskalation in Übereinstimmung mit dem Security Incident Management Standard und dem Cybersecurity Incident Management Playbook erfordert.

Der Datenschutz ist ein Kernbestandteil des globalen Data Risk Management-Programms des Konzerns. Die Steuerung von Datenschutzrisiken ist in seinem Modell der drei Verteidigungslinien eingebettet und wird von spezialisierten Datenschutzteams unterstützt. Das globale Datenschutzprogramm (Global Privacy Program) des Konzerns betrifft alle Rechtseinheiten des Konzerns, einschließlich der JPMSE, sowie Drittparteien, die personenbezogene Daten im Auftrag des Konzerns verarbeiten. Nach Maßgabe des Programms sind alle Mitarbeiter gehalten, in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Datenschutz mit Schwerpunkt auf Vertraulichkeit und Sicherheit zu absolvieren sowie auf Fälle von unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung von Informationen zu reagieren.

Ein Zusatz zur Konzernrichtlinie stellt für die EMEA-Region und JPMSE die Umsetzung der Kernprinzipien der EU-Datenschutz-Grundverordnung sicher. Besonderheiten einzelner EU-Länder sind ebenfalls im Data Retention Requirements Management-System erfasst.

JPMSE profitiert von den technischen, betrieblichen, organisatorischen und physischen Sicherheitsmaßnahmen des Konzerns, mit denen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten geschützt wird. Der Verhaltenskodex und weitere Richtlinien des Konzerns enthalten spezifische Anweisungen zum Schutz vertraulicher Daten der Akteure, mit denen der Konzern in Beziehung steht, darunter Verbraucher, Mitarbeiter, Dienstleister, gewerbliche Unternehmen oder staatliche Stellen. Der Konzern verfügt über Prozesse zur Meldung und Eskalation von mutmaßlichen oder tatsächlichen Datenschutzvorfällen, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten kompromittieren könnten. In Rahmen des zentralen Prozesses

des Konzerns wird ein Expertenteam zur Lageeinschätzung, Ursachenanalyse und Ergreifung geeigneter Maßnahmen eingeschaltet.

JPMSE und der Konzern verfügen über Prozesse, um Regulierungsbehörden, Kunden und andere Personen im Einklang mit relevanten Gesetzen und Regularien über meldepflichtige Vorfälle zu informieren.

Betriebliche und technische Notfallplanung

Unterbrechungen des Betriebsablaufes können durch Umstände entstehen, die sich der Kontrolle der JPMSE entziehen, wie z.B. die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder Pandemien, Unwetter, Naturkatastrophen, die Auswirkungen des Klimawandels, Strom- oder Telekommunikationsausfall, Ausfall von Dienstleistungen Dritter, Cyberangriffe sowie bürgerliche oder politische Unruhen und Terrorismus.

Das konzernweite Programm zur Notfallplanung, auf welches JPMSE zurückgreift, soll es dem Konzern ermöglichen, sich auf Geschäftsunterbrechungen vorzubereiten, sich darauf einzustellen, sie zu überstehen und sich davon zu erholen, einschließlich des Auftretens eines außergewöhnlichen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Bank entzieht und das kritische Geschäftsfunktionen und die dazu notwendigen Ressourcen (d.h. Mitarbeiter, Technologie, Einrichtungen und Drittparteien) beeinträchtigen kann.

Das Programm soll die Governance, die Bewusstseins-schulung, das Planen und Testen von Notfallstrategien sowie strategische und taktische Initiativen zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Risiken für die Widerstandsfähigkeit des Betriebs umfassen. Das Programm soll in Übereinstimmung mit dem Gesamtansatz des Konzerns zum operationellen Risikomanagement gesteuert werden; das schließt die Ausrichtung an Programmen zu Technologie, Cybersicherheit, Daten, physischer Sicherheit, Krisenmanagement, Immobilien und Outsourcing ein.

Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr

Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr ist das Risiko, dass externe und interne Parteien durch fehlgeleitete oder anderweitig unzulässige Zahlungen unrechtmäßig persönliche finanzielle Vorteile erlangen. Der Konzern und JPMSE setzen verschiedene Kontrollen zum Management des Zahlungsbetrugsrisikos ein und bieten Trainings und Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeiter und Kunden an.

Auslagerungsrisiko

Das Rahmenwerk des Konzerns für die Überwachung von Auslagerungen an Dritte (Third-Party Oversight, TPO) und an verbundene Konzernunternehmen (Inter-Affiliate Oversight, IAO) unterstützt JPMSE bei der Auswahl, der Dokumentation, dem Onboarding, der Überwachung und dem Management ihrer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der von verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Ziel des TPO-Rahmenwerks ist es, die Dienstleister auf einem angemessenen Niveau der Betriebsleistung zu halten und wichtige Risiken wie Datenverlust und Geschäftsstörungen zu mindern. Die Corporate Third-Party Oversight-Gruppe ist für die unternehmensweite Schulung, Überwachung, Berichterstattung und Standards verantwortlich. JPMSE steuert dies durch ein zentrales Auslagerungsmanagement, welches direkt dem Head of Outsourcing, Operations and Technology unterstellt ist.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Verhaltenskodizes und Industriestandards.

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion innerhalb der JPMSE ist primär für das Management seiner bzw. ihrer Compliance-Risiken verantwortlich. Die Operational Risk und Compliance-Organisation, die von den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen unabhängig ist, hat die unabhängige Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsabläufe durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen liegt,

die für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen der Einheit an Kunden und Auftraggeber gelten.

Diese Compliance-Risiken beziehen sich auf eine Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die in den Geschäftsbereichen, Unternehmensfunktionen und Jurisdiktionen unterschiedlich sein können, und umfassen Risiken im Zusammenhang mit Finanzprodukten und -dienstleistungen, Beziehungen und Interaktionen mit Kunden sowie Aktivitäten von Mitarbeiter. Zu den Compliance-Risiken gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Geldwäschevorschriften, den Handelsaktivitäten, dem Marktverhalten und der Einhaltung der Gesetze, Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen über die Grenzen der jeweiligen Jurisdiktion hinweg. Das Compliance-Risiko ergibt sich aus den treuhänderischen Tätigkeiten der Gesellschaft, insbesondere aus dem Versäumnis, die erforderlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten, im besten Interesse der treuhänderischen Klienten und Kunden zu handeln oder diese fair zu behandeln.

Operational Risk Management und Compliance müssen Richtlinien und Standards umsetzen, die dazu dienen, das Compliance-Risiko zu steuern, zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu testen (Monitoring und Testing), zu managen und darüber zu berichten.

Steuerung und Überwachung

Compliance wird vom Chief Compliance Officer (CCO) der JPMSE geleitet. Die Bank überwacht und steuert ihr Compliance-Risiko durch die Implementierung des CCOR Frameworks. Der CCO und der ORO der Bank informieren den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über wichtige Compliance-Risikothemen.

Code of Conduct

Der Konzern verfügt über einen Verhaltenskodex (der „Kodex“), der in vollem Umfang von der JPMSE vollständig übernommen wurde und der den Anspruch des Konzerns kommuniziert, dass sich alle Mitarbeiter jederzeit integer verhalten sollen. Der Kodex definiert die Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kunden,

Auftraggebern, Lieferanten, Aktionären, Aufsichtsbehörden, anderen Mitarbeiter sowie gegenüber Märkten und Gemeinschaften, in denen der Konzern tätig ist. Der Kodex verlangt von den Mitarbeiter, jede potenzielle oder tatsächliche Verletzung des Verhaltenskodex, der Konzernrichtlinien oder der für die Geschäfte des Konzerns geltenden Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden. Er verpflichtet die Mitarbeiter außerdem dazu, jedes illegale oder unethische Verhalten, das gegen die dem Kodex zugrundeliegenden Prinzipien verstößt, sei es durch Mitarbeiter, Berater, Kunden, Lieferanten, Vertrags- oder Zeitarbeiter, Geschäftspartner oder Vertreter des Konzerns, zu melden. Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden bei Unternehmenseintritt geschult. Schulungen werden die bestehenden Mitarbeitern danach in regelmäßigen Abständen angeboten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung des Kodex jährlich zu bestätigen.

Die Mitarbeiter können potenzielle oder tatsächliche Verletzungen des Kodex über die Conduct Hotline des Konzerns für die Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex per Mobilgerät (die „Hotline“) oder über das Internet melden. Die Hotline ist, wo gesetzlich erlaubt, anonym und steht mit Übersetzungsdiensten weltweit jederzeit zur Verfügung. Sie wird von einem externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Der Kodex verbietet es, eine Person zu benachteiligen, die in gutem Glauben einen Verdachtsfall meldet oder bei einer Untersuchung mitwirkt.

Conduct-Risiko

Das Conduct-Risiko (Verhaltensrisiko), eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko, dass eine Handlung oder ein Fehlverhalten einzelner oder mehrerer Mitarbeiter zu unfairen Ergebnissen für Kunden oder Auftraggeber führen, die Integrität der Märkte, in denen die Bank tätig ist, beeinträchtigen, Mitarbeiter oder der JPMSE schaden oder den Ruf der Bank und des Konzerns gefährden könnte.

Überblick

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion ist dafür verantwortlich, seine/ihre Conduct-Risiken zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes

Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit der Unternehmenskultur zu gewährleisten, die mit den Geschäftsgrundsätzen des Konzerns in Einklang stehen. Die Geschäftsgrundsätze dienen als Leitfaden für das Verhalten der Mitarbeiter. Auf der Geschäftsgrundsätze definiert der Verhaltenskodex des Konzerns die Erwartungen an jeden Mitarbeiter sowie Informationen und Ressourcen zur Unterstützung eines ethischen und gesetzeskonformen Geschäftsbetriebs überall dort, wo JPMSE geschäftlich tätig ist. Weitere Informationen über den Kodex befinden sich im vorigen Abschnitt zum Compliance-Risiko.

Steuerung und Überwachung

Der Konzern überwacht und steuert sein Conduct-Risiko durch das CCOR Management-Framework. JPMSE hat dieses Rahmenwerk übernommen.

Die Steuerung des Conduct-Risikos umfasst verschiedene Aspekte des Personalmanagements einschließlich Rekrutierung, Einarbeitung, Schulung und Entwicklung, Performance-Management, Beförderung und Vergütungsprozesse. Jeder Geschäftsbereich, Treasury und CIO und dazu bestimmte Stabsfunktionen führen regelmäßig eine Bewertung des Conduct-Risikos durch, überprüfen Kennzahlen und Problemstellungen, die mit dem Conduct-Risiko verbunden sein können, und bieten gegebenenfalls Schulungen zum Geschäftsverhalten an.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko eines Verlusts, das primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen verursacht wird, die sich aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften in Rechtsordnungen, in denen JPMSE Geschäfte betreibt, aus Verträgen mit Kunden oder aus Produkten und Dienstleistungen, JPMSE anbieten, ergeben.

Überblick

Die Rechtsabteilung („Legal“) stellt juristische Dienstleistungen und Beratung zur Verfügung. Sie ist verantwortlich für das Management der Rechtsrisiken der JPMSE durch:

- Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, einschließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten;
- Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation;
- Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen;
- Streitbeilegung;
- Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen;
- Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften; und
- Bereitstellung von Rechtsberatung für die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen, einschließlich ihrer Operations-, Technology- und Oversight and Control-Funktionen (Erste Verteidigungslinie), Risikomanagement und Compliance (Zweite Verteidigungslinie), der internen Revision (Dritte Verteidigungslinie) und dem Vorstand.

Die Rechtsabteilung hat externe Rechtsberater auszuwählen, zu beauftragen und zu steuern, die Dienstleistung in allen Angelegenheiten, in denen externe Rechtsberatung eingeholt wird. Darüber hinaus soll sie das Conflicts Office beraten, das die großen Kundentransaktionen des Konzerns und der JPMSE prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern und die Bank verursachen können.

Steuerung und Überwachung

Die Leitung der Rechtsabteilung der JPMSE untersteht dem CEO. Er oder andere Mitglieder der Rechtsabteilung erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über wichtige Rechtsangelegenheiten.

6.5.7 Modellrisiko

Risikodefinition

Das Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des operationellen Risikos bezeichnet das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

Risikoprofil

JPMSE nutzt übergreifend über Geschäftsaktivitäten und Funktionen Modelle und andere analytische und urteilsbasierte Schätzungen, die unter anderem auf Machine Learning oder künstlicher Intelligenz (KI) basieren. Die Schätzmethoden sind unterschiedlich hoch entwickelt und werden für viele Zwecke verwendet, z.B. zur Bewertung von Positionen und zur Risikomessung, zur Bewertung der regulatorischen Kapitalanforderungen, zur Durchführung von Stresstests, zur Wertberichtigung von Kreditverlusten und zur Entscheidungsfindung. Als unabhängige Spezialfunktion bestimmt und steuert die Funktion Model Risk Governance and Review (MRGR) die Richtlinien des Konzerns in Bezug auf das Management von Modellrisiken und Risiken im Zusammenhang mit bestimmten analytischen und ermessensbasierten Schätzungen, wie sie beispielsweise beim Risikomanagement, der Budgetprognose sowie der Kapitalplanung und -analyse verwendet werden.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des Modellrisikomanagements der JPMSE sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos. Zu diesem Zweck schreiben die Modellrisikorichtlinien und -verfahren Folgendes vor:

- robuste Modellüberprüfung, um die Modellrisiken zu identifizieren;
- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen (Compensating Controls) vorhanden sind;
- laufende Leistungsüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen; und
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

Risikomanagement

Das Rahmenwerk der JPMSE zum Modellrisiko ist in der „J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy and Procedure“ dokumentiert und folgt denselben Grundsätzen und Richtlinien wie das konzernweite Framework.

Die Verwaltung des Modellrisikos während des gesamten Modelllebenszyklus liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Modellbenutzer, Modellentwickler und Modellbesitzer sowie der MRGR. Das J.P. Morgan SE Estimations Risk Committee (SEERC), ein Unterausschuss des ROC, ist für die Überwachung des Modellrisikos und die Umsetzung des Modellrisikorahmenwerks für die Bank verantwortlich.

Die MRGR legt Kennzahlen und Toleranzen für verschiedene Modellrisikomanagementaktivitäten dar. Das Ausmaß, in dem Kennzahlen Toleranzen überschreiten oder einhalten, gibt einen Anhaltspunkt zu dem aggregierten Niveau des Modellrisikos innerhalb der JPMSE.

Modellrisiken werden von den Nutzern der Modelle innerhalb JPMSE entsprechend den spezifischen Verwendungszwecken dieser Modelle getragen. Benutzer und Entwickler von Modellen sind dafür verantwortlich, ihre Modelle zu entwickeln, zu implementieren und zu testen, sowie Modelle zur Überprüfung und Genehmigung an die MRGR weiterzuleiten. Nach der Genehmigung der Modelle sind Modellbenutzer und -entwickler für die Aufrechterhaltung einer robusten Betriebsumgebung verantwortlich und müssen die Effektivität der Modelle kontinuierlich überwachen und bewerten. Modellbenutzer und -entwickler können versuchen, Modelle als Reaktion auf Änderungen in relevanten Portfolios sowie in Produkt- und Marktentwicklungen zu verbessern und Verbesserungen der verfügbaren Modellierungstechniken und Systemfähigkeiten zu erfassen. Modellnutzer innerhalb der JPMSE sind dafür verantwortlich, dass jedes von ihnen verwendete Modell sowohl im konzernweiten Inventar als auch im Inventar der Bank erfasst wird und dass der Anwendungsbereich und sonstige Bedingungen für die Modellgenehmigung fortlaufend eingehalten werden.

Die MRGR ist eine unabhängige Funktion innerhalb der JPMSE, die direkt an den CRO der Bank berichtet und mit Personalressourcen ausgestattet ist, die das Modellrisiko unabhängig von Modellentwicklern und Modellbenutzern bewerten. MRGR-Ressourcen anderer JPM-Konzernheiten unterstützen die MRGR der JPMSE auf der Grundlage sachdienlicher Auslagerungsvereinbarungen und Aufsichtsmechanismen. Die MRGR legt die Richtlinien der JPMSE in Bezug auf das Management von Modellrisiken und Risiken im Zusammenhang mit bestimmten analytischen und ermessensbasierten Schätzungen, wie sie beispielsweise beim Risikomanagement sowie der Kapitalplanung und -analyse verwendet werden, fest.

Die Modelle werden anhand eines internen Standards nach ihrer Komplexität, dem mit dem Modell verbundenen Risiko und der Abhängigkeit der Bank vom Modell eingestuft. Diese Einstufung muss durch die MRGR genehmigt werden. Bei der Überprüfung eines Modells erwägt die MRGR, ob das Modell für die spezifischen Zwecke geeignet ist, für die es genutzt wird. Bei der Überprüfung eines Modells analysiert und hinterfragt die MRGR die Modellmethodik und die Angemessenheit der Modellannahmen und kann zusätzliche Tests durchführen oder anfordern, einschließlich eines Backtesting der Modellergebnisse. Modellprüfungen werden von der entsprechenden Managementebene innerhalb der MRGR auf der Grundlage der jeweiligen Modelleinstufung genehmigt.

Im Rahmen der J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy überprüft und genehmigt die MRGR neue Modelle sowie wesentliche Änderungen bestehender Modelle vor deren Nutzung. Unter bestimmten Umständen können Ausnahmen von der Richtlinie gewährt werden, damit ein Modell vor der Überprüfung oder Genehmigung verwendet werden kann. Zusätzlich kann die MRGR verlangen, dass geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Modellrisikos durch den Nutzer ergriffen werden, wenn das Modell in der Zwischenzeit genutzt werden soll. Diese Maßnahmen sind modellabhängig und können beispielsweise eine Einschränkung der Handelsaktivität umfassen.

Modellergebnisse sind von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. Hierbei kann der Grad der Ungenauigkeit oder Unsicherheit durch das Marktumfeld oder das wirtschaftliche Umfeld steigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das aktuelle und prognostizierte Umfeld erheblich von den historischen Umfeldern abweichen, aus denen die Modelle entwickelt wurden. Diese größere Unsicherheit erfordert unter Umständen ein höheres Maß an Überwachung und Analyse als dies üblicherweise der Fall wäre, um gegebenenfalls Anpassungen der Modellergebnisse zu ermöglichen, welche die Bank in Erwägung zieht.

6.5.8 Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass JPMSE über unzureichendes Kapital oder eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsposition der JPMSE von wesentlicher Bedeutung. Die Kapitalsteuerung der Bank zielt auf die Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität, um auch in einem stark angespannten Umfeld marktführende Geschäftsaktivitäten aufbauen und in diese investieren zu können. Selbst bei wirtschaftlicher Volatilität eine robuste Bilanz aufrechtzuerhalten ist für den Vorstand der JPMSE von strategischer Bedeutung. Bevor Entscheidungen über zukünftige Geschäftsaktivitäten getroffen werden, prüft der Vorstand die Auswirkungen auf das Kapital der JPMSE. Der Vorstand hat die Ertragsprognose zu berücksichtigen und alle Kapitalquellen sowie die Kapitalnutzung zu bewerten, um die Kapitalstärke der Bank sicherzustellen.

Steuerung des Kapitalrisikos

JPMSE hat eine Capital Risk Management-Einheit innerhalb der Risikomanagementfunktion, deren Hauptziel darin besteht, eine unabhängige Überwachung des Kapitalrisikos der Bank zu gewährleisten. Zu den Verantwortlichkeiten der Capital Risk Management-Einheit gehören unter anderem:

- Definition, Überwachung und Berichterstattung von Kapitalrisikokennzahlen;
- Festlegung, Kalibrierung und Überwachung von Kapitalrisikolimiten und -indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Klassifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Kapitallimitüberschreitungen;
- Durchführung einer Bewertung der Kapitalmanagementaktivitäten der Bank, einschließlich der am nachstehend beschriebenen Notfallkapitalplan (CCP) vorgenommenen Änderungen; und
- Durchführung von Bewertungen des regulatorischen Kapitalrahmens der Bank, um die Einhaltung der Regeln für das aufsichtsrechtliche Kapital sicherzustellen.

Das für die Steuerung von Kapitalrisiken innerhalb der JPMSE verwendete Framework wird im Capital Risk Management Framework der Bank definiert. Es beruht auf einem Zyklus von Bewertungen der Kapitaladäquanz sowie der Überwachung und Berichterstattung zu regelmäßigen Zeitpunkten. Diese Maßnahmen werden durch zukunftsbezogene Prognosen und Stresstests ergänzt. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Prozesses sind wichtige Kapitalrisikokennzahlen wie Kapitalquoten, Verschuldungsquote (Leverage Ratio), MREL-Anforderungen, risikogewichtete Aktiva sowie die interne Kapitalauslastung in der ökonomischen ICAAP-Perspektive zu berechnen und zu überwachen, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie intern festgelegte Limite und Ziele für das Kapitalrisiko beachtet werden. Jeder Teil des Prozesses unterliegt strengen Kontrollen, einschließlich der Berichterstattung über die Kapitaladäquanz mit täglichen, wöchentlichen und vierteljährlichen Zyklen, um eine angemessene Beaufsichtigung im Einklang mit den Zielen der Kapitalsteuerung zu gewährleisten. Auch die Eskalation von Überschreitungen definierter Limite und Indikatoren wird in diesem Rahmenwerk geregelt.

Kapitaladäquanz und -steuerung

Der Vorstand ist für das Kapitalmanagement verantwortlich. Das Hauptziel des Kapitalmanagements der JPMSE ist es, über ausreichendes Kapital zu verfügen, um:

- die Risiken, die den Geschäftsaktivitäten zugrunde liegen, abzufedern mit dem Ziel, die Kapitalstärke zu erhalten;
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen und zu übertreffen;
- den Aufbau und Investitionen in die Geschäftsaktivitäten der Bank unter Normalbedingungen und Stressszenarien fortzusetzen;
- die Flexibilität zu behalten, zukünftige Investitionsmöglichkeiten zu nutzen; und
- den kontinuierlichen Betrieb im Falle von Stress oder Auflösung der Muttergesellschaft zu gewährleisten.

JPMSE verfolgt diese Ziele durch:

- Festlegung interner Mindestkapitalanforderungen für kapitalbezogene Kennzahlen (Kapitalquote, Verschuldungsquote, MREL usw.) und Aufrechterhaltung eines starken Rahmenwerks für die Kapitalsteuerung. Die internen Mindestkapitalniveaus berücksichtigen die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen der Bank sowie eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen.
- Aufrechterhaltung von Flexibilität, um auf verschiedene potenzielle Ereignisse reagieren zu können;
- Regelmäßige Überwachung ihrer Kapitalposition durch festgelegte Kapitalrisikolimiten und Indikatoren sowie Einhaltung vorgeschriebener Eskalationsprotokolle.

Der Vorstand der JPMSE lässt sich regelmäßig Berichte über die Kapitalbasis und -prognose vorlegen und hat die Aufsicht über Entscheidungen in Bezug auf Kapitalnutzung und Kapitalstrategie.

Governance

Zu den Ausschüssen, die für die Überwachung des Kapitalmanagements bei der JPMSE verantwortlich sind, gehören das ICAAP Steering Committee, das Risk Oversight Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats, der den Kapitalrisikoappetit überwacht und genehmigt.

Kapitalplanung und Stresstesting

JPMSE erstellt einen dreijährigen Kapitalplan, der im Rahmen ihres ICAAP vierteljährlich aktualisiert wird. Der ICAAP enthält Informationen für den Vorstand über die Prozesse zur Steuerung von Kapitalquellen und -nutzung sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Kapitalplanung und Kapitaladäquanz. Durch ihn soll sichergestellt werden, dass JPMSE in Bezug auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit im Laufe des normalen Wirtschaftszyklus, aber auch unter der Annahme einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist.

Stresstests schätzen die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Erträge und Kapital der JPMSE. Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die ihnen zugrundeliegenden Parameter werden einheitlich festgelegt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Szenarien werden durch makroökonomische Faktoren, die Haupttreiber der Geschäftsergebnisse sind, globale Marktshocks, die zu kurzfristigen, aber schwerwiegenden Handelsverlusten führen, und idiosynkratische Risikoereignisse ausgedrückt. Sie sollen wichtige Schwachstellen sowie idiosynkratische Risiken der Bank erfassen und hervorheben.

Zusätzlich zu den im Rahmen des ICAAP vierteljährlich durchgeführten internen Kapitalstresstests berücksichtigt der Vorstand auch das Ergebnis des Stresstests der EBA – ein alle zwei Jahre von der EBA durchgeführter Kapitalstresstest, auf dessen Grundlage die Säule-2-Kapitalempfehlung (Pillar 2 Capital Guidance, P2G) festgelegt wird.

Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden im ICAAP Steering Committee, im ROC und im Vorstand der JPMSE besprochen.

Notfallkapitalplan (Contingency Capital Plan)

Der Notfallkapitalplan der JPMSE legt den Kapitalmanagementrahmen für die Bank fest und präzisiert die Grundsätze, die dem Kapitalmanagementansatz unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und in Stresphasen zugrunde liegen. Der Notfallkapitalplan definiert, wie JPMSE ihre angestrebten Kapitalniveaus kalibriert, die Mindestkapitalanforderungen erfüllt und gegebenenfalls die laufende Angemessenheit geplanter Kapitalausschüttungen überwacht, und legt die Kapitalnotfallmaßnahmen fest, die während einer Stresphase auf verschiedenen Ebenen des Kapitalabbaus ergriffen oder in Erwägung gezogen werden sollen.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

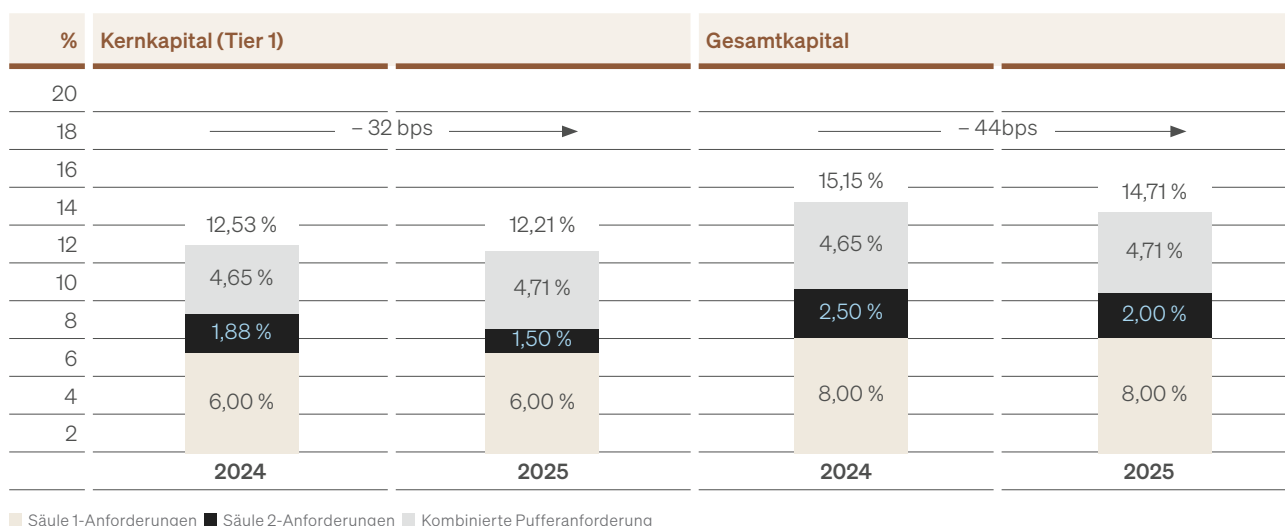
Im Laufe des Jahres 2025 übertraf JPMSE weiterhin die verschiedenen regulatorischen Mindestkapitalanforderungen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sind zwischen Dezember 2024 und Dezember 2025 insgesamt gesunken. Dies war auf eine Reduzierung der Säule 2-Anforderungen (P2R) um 38 Basispunkte in Bezug auf CET1 und 50 Basispunkte für das Gesamtkapital zurückzuführen, die durch einen Nettoanstieg der kombinierte Pufferanforderungen um 6 Basispunkte leicht ausgeglichen wurde.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Anforderungen wird erwartet, dass JPMSE einen zusätzlichen Säule 2-Kapitalaufschlag (Pillar 2 Guidance –P2G) hält, welcher vollständig mit CET1-Kapital abgedeckt werden muss. Obwohl dieser Kapitalaufschlag für JPMSE nicht gesetzlich verpflichtend ist, erwartet die EZB eine vollständige Erfüllung der auferlegten P2G-Anforderungen. Ein Verstoß gegen die P2G-Anforderung führt allerdings nicht zu automatischen Aufsichtsmaßnahmen wie Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder variablen Vergütungskomponenten.

Die unten stehende Grafik zeigt die Kernkapitalanforderungen (Tier 1) und Gesamtkapitalanforderungen ohne Berücksichtigung der P2G, die JPMSE im Dezember 2025 (im Vergleich zu Dezember 2024) erfüllen musste.



Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) soll als ergänzende Kennzahl zu den risikobasierten Kapitalanforderungen dienen. Ziel ist es, den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor einzudämmen und die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikobasierte „Backstop“-Maßnahme zu verstärken. Die Mindestanforderung bezüglich der Verschuldungsquote von JPMSE stieg im Jahr 2025 um 0,2 % auf 3,2 %, da die EZB eine Säule 2-Anforderung von 20 Basispunkten für die Verschuldungsquote vorgeschrieben hat, um dem umfangreichen Einsatz von SFTs und Derivaten Rechnung zu tragen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) stellt den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten dar, den ein Institut vorhalten muss, um im Abwicklungsfall Verluste absorbieren zu können und über ausreichende Rekapitalisierungskapazitäten zu verfügen. Die MREL-Anforderungen werden von der Abwicklungsbehörde festgelegt und bestehen aus einer RWA-basierten Anforderung (MREL-RWA) und einer Leverage-Exposure-basierten Anforderung (MREL-LRE). Beide Anforderungen bestehen aus der Summe eines Verlustabsorptionsbetrags (LAA) und eines Rekapitalisierungsbetrags (RCA) und müssen parallel erfüllt werden. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind Eigenmittel und/oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (d.h. bail-in-fähige Verbindlichkeiten, die bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen) anrechenbar.

Seit der Einführung der MREL-Anforderungen gemäß der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) im Januar 2022 ist die MREL-RWA-Mindestanforderung für JPMSE die bindende Kapitalanforderung, da die Bank ihre MREL-Anforderungen derzeit ausschließlich mit Eigenmitteln (d.h. Tier 1-Kernkapital und Tier 2-Ergänzungskapital) erfüllt. Die MREL-RWA-Anforderung der JPMSE in Prozent der Gesamt-RWA belief sich 2025 auf 28,53 % und lag damit um 87 Basispunkte unter der Anforderung im Jahr 2024. Grund für den Rückgang war eine vom SRB festgelegte niedrigere MREL-Zielanforderung. Für die Leverage-Exposure-basierte MREL-Anforderung sind hingegen die Vorschriften gemäß Capital Requirements Regulation II (CRR II) bindend, welche der Leverage-Exposure-basierten internen Total Loss Absorbing Capacity (iTLAC-Verschuldungsquote) von 6,08 % des gesamten Leverage-Exposures entspricht.

Regulatorisches Kapital und Kapitalquoten

Das gesamte regulatorische Kapital der JPMSE zum 31. Dezember 2025 vor Anerkennung der Gewinne aus 2025 ist im Jahresvergleich stabil und betrug € 46,2 Mrd. bestehend aus € 25,7 Mrd. Kernkapital (Tier 1) und € 20,5 Mrd. Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital bestand zum 31. Dezember 2025 vollständig aus hartem Kernkapital (CET 1).

Die CET1-Kapitalquote verringerte sich von 21,51 % im Vorjahr auf 20,93 % im Jahr 2025, was auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) um € 2,9 Mrd. zurückzuführen war. Der Anstieg der RWA ist hauptsächlich auf höhere CVA-RWA und RWA für operationelle Risiken aufgrund der ab 1. Januar 2025 anzuwendenden Verordnung „VO (EU) 2024/1623“ (CRR 3) zurückzuführen, die durch eine Verringerung der Marktrisiko-RWA und der Kreditrisiko-RWA leicht ausgeglichen wurde.

Die Verschuldungsquote sank im Jahr 2025 geringfügig auf 6,4 % von 6,5 % im Vorjahr, getrieben durch ein höheres Leverage Ratio Exposure.

Während des gesamten Jahres 2025 lagen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und die Verschuldungsquote deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und internen Zielen. Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der RWA und der Kapitalquoten in den Jahren 2024 und 2025.

| Mio. € | Ist-Zahlen | |
|---|----------------|----------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Kredit- & Gegenparteiausfallrisiko ¹ | 68.725 | 71.483 |
| CVA | 10.229 | 6.844 |
| Marktrisiko | 30.495 | 32.444 |
| Operationelles Risiko | 13.187 | 8.985 |
| Risikogewichtete Positionswerte | 122.636 | 119.756 |
| Säule 1-Anforderungen insgesamt | 9.811 | 9.580 |
| Säule 2-Anforderungen und kombinierte Pufferanforderungen | 8.229 | 8.563 |
| Gesamtkapitalanforderung | 18.040 | 18.143 |
| CET1/Kernkapital insgesamt ² | 25.666 | 25.761 |
| Ergänzungskapital insgesamt | 20.547 | 17.759 |
| Gesamtkapital ² | 46.213 | 43.520 |
| Kapitalquote CET1/Kernkapital ² | 20,9 % | 21,5 % |
| Gesamtkapitalquote ² | 37,7 % | 36,3 % |
| Verschuldungsquote | 6,4 % | 6,5 % |

¹ Beinhaltet Verbriefungen, Abwicklungsrisiken und Sonstige Positionen.

² Beinhaltet nicht die Berücksichtigung des Gewinns 2025.

Die RWA-basierten regulatorischen MREL-Anforderungen gingen im Jahresvergleich geringfügig um € 0,2 Mrd. zurück, was auf eine Reduzierung der MREL-RWA-Mindestquote zurückzuführen ist. Hierdurch wurde der Anstieg der RWA um € 2,9 Mrd. im Vorjahresvergleich vollständig ausgeglichen. Der Rückgang der Anforderungen für die

MREL-RWA-Mindestquote um 87 Basispunkte im Vorjahresvergleich ist auf eine Reduzierung der SRB-Zielanforderung zurückzuführen, die geringfügig durch einen Anstieg der kombinierten Pufferanforderung ausgeglichen wird. Die auf dem Leverage Exposure basierenden aufsichtsrechtlichen MREL-Anforderungen erhöhten sich leicht um € 0,2 Mrd. im Vorjahresvergleich wegen des höheren Leverage Exposures. Trotz dieser Erhöhungen der MREL-Anforderungen hat JPMSE im gesamten Jahr 2025 einen Überschuss an MREL aufrechterhalten und ihre MREL-Anforderungen durch die Identifizierung und Umsetzung von RWA-Optimierungsmaßnahmen weiter aktiv gesteuert.

| Mio. € | Ist-Zahlen | |
|---|---------------|--------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| MREL-anrechenbare Eigenmittel ¹ | 46.226 | 43.520 |
| Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf RWA) | 34.988 | 35.208 |
| Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf LRE) | 24.235 | 24.015 |
| MREL-Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im Verhältnis zur verbindlichsten Anforderung | 11.238 | 8.312 |
| Reg. MREL-Anforderung (basierend auf RWA), in % | 28,5 % | 29,4 % |
| Reg. MREL-Anforderung (basierend auf LRE), in % | 6,1 % | 6,1 % |

¹ Beinhaltet nicht die Berücksichtigung des Gewinns 2025.

6.5.9 Geschäftsrisiko

JPMSE definiert das Geschäftsrisiko als jenes Risiko, das aus den jetzigen und zukünftigen Geschäftsplänen sowie Zielen der Bank resultiert. Es umfasst das Risiko einer negativen Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Erträge und damit des Kapitals aufgrund von nachteiligen Geschäftsentscheidungen, einer ineffizienten Implementierung von Geschäftsstrategien oder Versäumnissen bei der Anpassung an Veränderungen in der Branche oder von externen Rahmenbedingungen, darunter der Wettbewerbslandschaft oder regulatorischen Neuerungen.

Das Risiko wird durch eine Kombination von Faktoren (intern und extern) bestimmt, bei denen unerwartete Änderungen die Fähigkeit der Geschäftsbereiche beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollen die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos ergibt sich aus einer Betrachtung der geplanten GuV in einem potenziellen Stressszenario, in dem Stresseffekte auf die GuV-Komponenten angewandt werden. Bei dieser Methode werden historisch beobachtete absolute (gewichtete) Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen GuV-Zahlen herangezogen und die Geschäftsrisikofaktoren anhand der Bestimmung des 99,9%-Quantils aus der empirischen Verteilung berechnet. Die Geschäftsrisikofaktoren umfassen einen Zuschlag von 5 % und werden auf den aktuellen GuV-Plan angewendet, um eine Schätzung des wirtschaftlichen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko über den Horizont von einem Jahr zu erhalten. Dieser ermittelte ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ergibt mit dem Bedarf der anderen ökonomischen Risikoarten in Summe den ökonomischen Kapitalbedarf für JPMSE.

Die Risikostrategie der JPMSE zielt darauf ab, das Geschäftsrisiko durch Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren. Dies ist in der Geschäftsstrategie 2026–2028 der JPMSE reflektiert. Die Strategie zum Management von Geschäftsrisiken innerhalb der JPMSE berücksichtigt die Bandbreite an Unsicherheiten, die sich auf wesentliche Planungsannahmen auswirken und zu Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen führen können. Der Vorstand der JPMSE ist dafür verantwortlich, die Geschäftsergebnisse zu überprüfen und alle wesentlichen Abweichungen vom Geschäftsplan und erwartete Änderungen des Geschäftsprofils zu adressieren, die eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Annahmen erfordern könnten.

6.5.10 Pensionsrisiko

JPMSE definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber einem oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig) entsteht. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken getrieben, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen dar.

Für die Steuerung des Pensionsrisikos hat JPMSE eine dezidierte Pensions-Governance. Diese beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung an einen Pensionsausschuss und einen Investmentausschuss.

Die Pensionspläne der JPMSE sind erheblichen Kursrückgängen an den Aktienmärkten und/oder anderen riskanten Anlagemärkten, sinkenden realen und/oder nominalen Zinssätzen und steigenden Inflationserwartungen und Lebenserwartungen ausgesetzt. Diese könnten einzeln oder in Kombination zu einer Unterdeckung des Pensionskapitals führen und daraus resultierende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank haben.

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit 99,9%-Konfidenzniveau und einjähriger Haltdauer halbjährlich vom Pensionsverwalter der JPMSE ermittelt und bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer separaten Berechnung betrachtet. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Das Ergebnis der Quantifizierung ist Teil der in Abschnitt 6.4.2. dargestellten Gesamtergebnisse der ökonomischen Perspektive, wobei das allgemeine Pensionsrisiko mit € 56 Mio. im vierten Quartal 2025 veranschlagt wurde.

Weitere Informationen zum leistungsorientierten Pensionsplan der Bank werden in Anhang 5.18. und Anhang 22 des Abschlusses beschrieben.

6.6 RISIKEN, DIE SICH RISIKOARTEN-ÜBERGREIFEND MANIFESTIEREN

6.6.1 Länderrisiko

JPMSE kann durch ihre Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können.

Der Länderrisikomanagementansatz der JPMSE folgt dem konzernweiten Ansatz und wird durch länderspezifische Schwellenwerte für Risikopositionen und Stressszenarien ergänzt. Bankspezifische Schwellenwerte für das Länderrisiko werden monatlich überwacht und an das ROC und den Vorstand berichtet.

Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die eingegangene Länderrisiken konzernweit bewertet und überwacht. Für JPMSE überwacht diese Gruppe das Portfolio der Bank und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Festlegung von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Standards in Einklang mit einem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken;
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranzen;
- Messung und Überwachung von Länderrisikopositionen der Bank, auch unter Stressszenarien;
- Steuerung und Genehmigung von Länderlimiten sowie Berichterstattung zu Trends und Limitüberschreitungen an das leitende Management;
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten, wie Modellen und Ratingindikatoren, zur Früherkennung potenzieller Länderrisiken; und
- Erstellung von Szenarioanalysen für Länderrisiken.

Ursachen und Messung

Länderpositionen umfassen Aktivitäten sowohl mit staatlichen als auch mit privaten Einrichtungen in einem Land. Im Rahmen des internen Länderrisikomanagementansatzes werden Positionen jeweils dem Land zugerechnet, in dem der größte Anteil der Vermögenswerte der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers liegt oder in dem der größte Teil seiner Erträge erwirtschaftet wird. Dieses kann sich vom Land des Wohn- bzw. Geschäftssitzes (also der rechtlichen Ansässigkeit) unterscheiden. Individuelle Länderrisikopositionen bilden die Gesamtheit des Risikos eines sofortigen Ausfalls der Gegenparteien, Emittenten, Schuldner oder Garantiegeber in Bezug auf dieses Land unter Berücksichtigung einer Erlösquote von null Prozent ab. Zur Messung und Zuweisung von Länderrisiken sind manchmal Annahmen erforderlich, insbesondere bei bestimmten nicht-linearen Risiken oder Indexpositionen oder wenn die Gegenpartei, der Emittent, Schuldner oder Garantiegeber ihrem/seinem Wesen nach nicht einem einzelnen Land zugerechnet werden kann. Die Verwendung unterschiedlicher Messansätze oder Annahmen könnte die Höhe des berichteten Länderrisikos beeinflussen.

Das interne Rahmenwerk für die Länderrisikomessung sieht Folgendes vor:

- Einlagen bei Banken werden in Höhe der bei Zentral- und Geschäftsbanken und anderen Finanzinstitutionen angelegten Barguthaben bemessen;
- Kreditpositionen werden mit dem gesamten zugesagten Kreditvolumen (ausgezahlt und nicht ausgezahlt) bemessen, abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste und der erhaltenen Sicherheiten in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren;
- Wertpapierfinanzierungspositionen werden zu ihrem Forderungssaldo bewertet, abzüglich der erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten;
- Schuld- und Beteiligungstitel werden zum beizulegenden Zeitwert aller Positionen bemessen. Dies beinhaltet Long- und Short-Positionen;

- Das Gegenparteiausfallrisiko bei Forderungen aus Derivatekontrakten wird zum beizulegenden Zeitwert des Derivats, abzüglich des Marktwerts der erhaltenen zulässigen Sicherheiten, bewertet;
- Das Exposure in Kreditderivaten wird zum Nettotonnenbetrag der gekauften oder verkauften Absicherung für denselben zugrundeliegenden Referenzschuldner gemessen, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Derivateforderung oder -verbindlichkeit; dies entspricht der konzernweiten Risikosteuerungsmethodik für diese Positionen.

Einige Geschäftsaktivitäten können Eventualverbindlichkeiten oder indirekte länderbezogene Positionen verursachen (z.B. Clearing-Dienstleistungen oder sekundäre Positionen aus Sicherheiten für Forderungen aus dem Wertpapierfinanzierungsgeschäft).

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Länderrisikomanagementsystems. Sie zielen darauf ab, Verluste aus länderspezifischen Krisen abzuschätzen und zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen negativer Vermögenswerteschwankungen auf ein Land auf der Grundlage von Marktschocks in Verbindung mit gegenparteispezifischen Annahmen messen.

Country Risk Management entwirft und berechnet regelmäßig spezifische Stressszenarien. Diese untersuchen die Anfälligkeit einzelner Länder oder Ländergruppen gegenüber spezifischen oder potenziellen Marktereignissen, Branchenrisiken sowie nationalen und geopolitischen Risiken. Diese Stressresultate können gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen auslösen.

Risikoberichterstattung

Um eine effektive Länderrisikosteuerung zu ermöglichen, sind Länderpositionen und -stressszenarien regelmäßig zu errechnen und zu berichten. Country Risk Management verwendet diese Daten zur Identifikation von Trends sowie zur Überwachung hoher Auslastungen und Limitüberschreitungen.

6.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Schädigung des Vertrauens, der Affinität oder der wohlwollenden Beurteilung der Bank seitens der Kunden, Mitarbeiter und Investoren, die sich aus den Entscheidungen der Bank ergeben kann, mit einem Kunden oder in einem Bereich Geschäfte zu tätigen oder nicht zu tätigen, was letztlich zu negativen geschäftlichen Auswirkungen führen kann. Die Entscheidungen des Unternehmens in Bezug auf Kunden und Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage einer Reihe kaufmännischer Überlegungen z.B. in Bezug auf operative Fähigkeiten und Fachkenntnisse, Servicing-Kosten, Risiken-Chancen-Verhältnisse, die Priorisierung begrenzter Ressourcen und gegebenenfalls Überlegungen zum Reputationsrisiko getroffen. Die Bank steuert das Reputationsrisiko durch etablierte Richtlinien, Standards und Verfahren, die über die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinweg integriert sind.

Angelegenheiten mit potenziellen Reputationsrisiken, einschließlich solcher mit Auswirkung auf JPMSE, können gegebenenfalls an Governance-Foren, einschließlich der Reputation Risk Committees der Geschäftsbereiche, eskaliert werden. Auch das Board Risk Committee lässt sich regelmäßig Informationen zu Fragen des Reputationsrisikos vorlegen.

6.6.3 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Die Kapitaladäquanzverordnung definiert das Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiko als „das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben“.

JPMSE hat den Ansatz des Konzerns in Bezug auf Klima-, Natur- und Sozialrisiken übernommen und ihn soweit erforderlich im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen in der EU ergänzt.

Die Bank unterscheidet zwischen Klima- und Naturrisiken, die zusammenfassend als Umweltrisiken bezeichnet werden. Klimarisiken werden in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilt:

- Die **physischen Risiken** umfassen wirtschaftliche Kosten und finanzielle Verluste aufgrund von Klimaveränderungen oder einer Verschlechterung von Ökosystemleistungen. Zu den akuten physischen Risikotreibern zählen die erhöhte Häufigkeit und/oder Schwere von Klima- und Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Waldbrände und tropische Wirbelstürme. Zu den chronischen physischen Risikotreibern gehören graduelle Veränderungen, wie z.B. ein Anstieg des Meeresspiegels, anhaltende Änderungen der Niederschlagsmengen, Wasserstress und Verlust an Biodiversität.
- Die **Transitionsrisiken** umfassen die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des gesellschaftlichen Wandels hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Zu den Treibern der Transitionsrisiken gehören mögliche politisch getriebene Änderungen, die Einführung neuer Technologien und Veränderungen der Verbraucherpräferenzen oder der Marktstimmung.

JPMSE definiert Sozialrisiko als das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Sozialfaktoren auf angelegte Vermögenswerte oder Gegenparteien der JPMSE ergeben.

Governance-Risiko ist definiert als das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf die angelegten Vermögenswerte oder Gegenparteien der JPMSE ergeben.

ESG-Risikomanagement

ESG-Risiken wurden in die Risikostrategie der JPMSE integriert. Der Ansatz der Bank zum Klimarisikomanagement basiert auf dem Klimarisiko-Management-Rahmenwerk des Konzerns, das die Fähigkeiten für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen von physischen und Transitionsrisiken darlegt. Das Framework besteht aus den folgenden Grundpfeilern: Risikosteuerung, Szenarioanalyse, Risikoidentifizierung, Risikomessung, Datenmanagement und Berichterstattung und Offenlegungen. Klimabedingte Risiken sind innerhalb der etablierten Risikotaxonomie der JPMSE und der entsprechenden Risikomanagement-Rahmenwerke zu steuern.

Ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns und der JPMSE ist es, den Ansatz und die erzielten Ergebnisse der Kunden in Bezug auf Natur- und Sozialthemen (N&S) zu bewerten¹. Die Bank trifft risikobasierte Entscheidungen, die darauf abzielen unsere Geschäftsinteressen zu fördern, unsere Marke zu schützen und die Interessen unserer Aktionäre voranzutreiben. Wenn N&S-Risiken in den Aktivitäten und Transaktionen von Kunden deutlich zutage treten und die Reaktion bzw. Minderungsmaßnahmen des Kunden unzureichend sind, kann dies zu kritischer Prüfung in der Öffentlichkeit führen und Risiken für die weitergehenden Geschäftsinteressen der Bank bewirken. Kunden- und transaktionsbezogene Entscheidungen werden auf Einzelfallbasis getroffen. Der konzernweite Ansatz für das Management von N&S-Risiken ist auch auf JPMSE anwendbar und wird durch die folgenden Aktivitäten unterstützt: Screening zur Identifizierung von

N&S-Risiken bei relevanten Kunden und Transaktionen, Bewertung dieser Risiken, sofern bestehende oder potenzielle Risiken identifiziert wurden, sowie Eskalation zur Überprüfung und kritischen Hinterfragung von Kunden und Transaktionen mit erhöhtem Risiko. Genauere Angaben zum Ansatz und Informationen über eingeschränkte Aktivitäten sowie Kundenaktivitäten und geografische Regionen, die einer verstärkten Überprüfung unterliegen und auf Einzelfallbasis bewertet werden, sind im Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Konzerns enthalten. JPMSE hat den Ansatz des Konzerns durch ein bankspezifisches Rahmenwerk für Naturrisiken in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken ergänzt.

Wenn ESG-Risiken die von der JPMSE gesteuerten Risikoarten beeinflussen, werden diese Risikotreiber durch die entsprechenden Risikomanagement-Rahmenwerke gesteuert, wobei eine angemessene Behandlung auf Basis der Wesentlichkeit erfolgt – also dem Ausmaß, in dem sie das Risikoprofil der JPMSE maßgeblich beeinflussen könnten.

Governance und Überwachung

JPMSE unterhält eine dezidierte Governance-Struktur für ESG-Angelegenheiten. Das monatlich tagende JPMSE ESG Committee ist das primäre Governance-Gremium der Bank für ESG-Angelegenheiten. Bei Bedarf berichtet und eskaliert dieses Gremium Themen an den Vorstand der JPMSE sowie an die Governance-Gremien des Konzerns. Zur Unterstützung der Ziele des JPMSE ESG Committees wurden das JPMSE ESG Finance Disclosure Forum und das JPMSE ESG Reporting Forum als ständige Foren eingerichtet. Das JPMSE ESG Reporting Forum implementiert und überwacht das interne ESG-Berichtswesen, wozu auch die Risikoberichterstattung zählt. Gegebenenfalls können für bestimmte Mandate Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um beispielsweise die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtlichen Erwartungen in Bezug auf Klima- und Naturrisiken zu überwachen. Die Risikomanagementfunktion ist im JPMSE ESG Committee sowie den maßgeblichen Foren und Arbeitsgruppen vertreten. Die ESG-Governance der JPMSE hat das Ziel eine effektive Abstimmung und

¹Der Ansatz des Konzerns für das Management von N&S-Risiken basiert auf der konzernweiten Definition von N&S-Risiken. Weitere Informationen sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Konzerns zu entnehmen.

Kommunikation mit regionalen und konzernweiten Partnern durch die gemeinsame Teilnahme an Besprechungen und den forenübergreifenden Informationsaustausch sicherzustellen.

Genauere Angaben zur JPMSE ESG-Governance-Struktur sind in Abschnitt 4.2. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts im Anhang zu finden.

Zusätzlich zu der vorstehend beschriebenen ESG-Governance gelten die bestehenden Governance-Regelungen für die von JPMSE gesteuerten Risikoarten, die von ESG-Risiken beeinflusst werden, weiterhin.

Risikoidentifikation

JPMSE hat Klima- und Naturrisiken in ihren Risikoidentifikationsprozess integriert, der eine Kernkomponente ihres Risikomanagementsystems darstellt (weitere Einzelheiten sind Abschnitt 6.3 „Risikomanagementsystem der J.P. Morgan SE“ zu entnehmen). Eine dezidierte Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Naturrisiken wird für alle von JPMSE gesteuerten Risikoarten durchgeführt und unterstreicht die Erkenntnis, dass Klima- und Naturrisiken als Treiber bestehende Risikokategorien beeinflussen. Die Bank verwendet eine Vielzahl von Werkzeugen und Methoden, um die Exposition gegenüber Klima- und Naturrisikofaktoren zu identifizieren. Dazu gehören Heatmaps (wie in Abschnitt 1.3 des gesonderten nichtfinanziellen Berichts im Anhang beschrieben), Szenarioanalysen oder qualitative Bewertungen. Die Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Naturrisiken betrachtet qualitative und quantitative Aspekte und berücksichtigt dabei relevante Wirkungspfade und die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte. Die Analyse identifizierte Kreditengagements in Branchen oder geografischen Regionen, die potentiell anfällig für kurzfristige Klimatransitionsrisiken und/oder kurzfristige physische Klima- und Naturrisiken sind. Diese Risiken wurden folglich als wesentliche Treiber des Kreditrisikos eingestuft. Darüber hinaus wurde das Klimatransitionsrisiko als wesentlicher Treiber des Marktrisikos im kurzfristigen Zeithorizont identifiziert.

Die Ergebnisse der oben genannten Analyse wurden auch als Ausgangspunkt für die Bewertung der auszuweisenden Aspekte im nichtfinanziellen Bericht der JPMSE im Anhang genutzt (siehe Abschnitt 1.3).

Sozial- und Governance-Risiken werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoidentifikationsprozesses bewertet.

Analyse von Klimaszenarien

JPMSE greift auf die Fähigkeiten des Konzerns zurück, um Szenarioanalysen durchzuführen. Die Szenarioanalyse stellt eine Schlüsselkomponente des Klimarisikorahmenwerks dar. Obwohl dieses Instrument keine Vorhersage der Zukunft darstellt, liefert es Informationen über eine Reihe möglicher klimabedingter zukünftiger Zustände der Welt hinweg. Diese unterstützen die Bank bei der Identifizierung und Bewertung potenzieller Schwachstellen, die sich auf Kunden, Auftraggeber, Betriebsabläufe und die Geschäftsstrategie auswirken könnten.

Der Konzern nutzt bei Bedarf eine Reihe von Szenarien im Rahmen seiner internen Risikomanagementprozesse. Dazu gehören Szenarien des international anerkannten Network for Greening the Financial System (NGFS) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die weithin anerkannte, plausible Pfade für die zukünftigen Treibhausgasemissionen auf gesellschaftlicher Ebene abbilden, wobei die komplexen Interaktionen zwischen globalen sozioökonomischen Systemen und natürlichen Systemen der Erde im Laufe der Zeit berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage externer Szenarien hat der Konzern auch eine Reihe individuell zugeschnittener interner Klimaszenarien entwickelt, um die Messung potenzieller finanzieller und wirtschaftlicher Auswirkungen von Klimarisiken auf den Konzern und JPMSE zu unterstützen. Diese internen Szenarien ermöglichen mehr Flexibilität bei der Erfassung portfoliospezifischer Aspekte und spiegeln das Zusammenspiel aktueller geopolitischer und wirtschaftlicher Treiber mit Klimarisiken wider.

ICAAP

Wesentliche Klima- und Naturrisiken wurden gemäß den Ergebnissen des Risikoidentifikationsprozesses (siehe hierzu obigen Abschnitt „Risikoidentifikation“) als Treiber des Kreditrisikos und des Marktrisikos in den ICAAP der JPMSE integriert. JPMSE hat das interne Klimatransitions-Stressszenario, idiosynkratische Verläufe und ein spezielles Marktrisikoszenario verwendet, um die finanziellen Auswirkungen dieser wesentlichen Risikotreiber zu bewerten.

Risikoappetit

JPMSE hat Klima- und Naturrisiken in ihren Risikoappetit einbezogen, sofern sie als wesentliche Risikotreiber identifiziert wurden.

Klimarisikomanagement nach Risikoarten

JPMSE nutzt ihre eigenen und die Ressourcen des Konzerns, um zu bewerten, wie sich physische Risiken und Transitionsrisiken manifestieren und welche potenziellen Auswirkungen sie auf die bestehenden Risikoarten der JPMSE haben können.

Kreditrisiko

Für das Firmenkunden-Kreditrisiko hat der Konzern ein Stress-Framework entwickelt, um potenzielle Auswirkungen von verschiedenen Klimatransitionsszenarien auf die Finanzlage und Kreditratings der Kunden abzuschätzen. Dies beinhaltet auch Auswirkungen auf Ebene der JPMSE. Finanzielle Auswirkungen eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können sich auf unterschiedliche Arten manifestieren, unter anderem in Form von niedrigerer Nachfrage nach kohlenstoffintensiven Produkten, was zu geringeren Erträgen führt, oder in Form von höheren Betriebskosten für kohlenstoffemittierende Unternehmen, wenn eine CO₂-Steuer eingeführt wird. Unternehmen müssen außerdem gegebenenfalls ihre Investitionsausgaben erhöhen und Investitionen tätigen, die mit Blick auf einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ihre Widerstandsfähigkeit verbessern (z.B. Investitionen in erneuerbare Energien durch Stromerzeuger).

Für Kunden aus Branchen, die anfälliger für transitorischen Risiken sind, (z.B. Öl und Gas, Automobilherstellung, Stromerzeugung, Luftfahrt, Stahl- und Zementproduktion) schätzt JPMSE die potenziellen Auswirkungen eines Klimatransitionsszenarios auf seine Kreditratings, indem detaillierte Cashflows im Kontext eines Transitionsszenarios prognostiziert werden (siehe Analyse von Klimaszenarien). Diese Schätzung berücksichtigt mehrere Faktoren, darunter die bisherigen Emissionsminderungen eines Kunden, die aktuelle und prognostizierte Kohlenstoffintensität sowie Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung, neben weiteren Einflussfaktoren.

Um die Auswirkungen von Klimatransitionsrisiken auf Sektoren, die weniger anfällig für solche Risiken sind, zu bewerten, führt JPMSE eine separate kundenspezifische interne Stressanalyse durch. Zur Schätzung des potenziellen Effekts auf das Kreditrating eines Kunden werden die Finanzdaten des Kunden im Einklang mit der prognostizierten Entwicklung der Branche im Transitionsszenario gestresst und zusätzliche Kosten berücksichtigt, die in Verbindung mit einer CO₂-Steuer auf die Emissionen des Unternehmens anfallen.

Der Konzern hat außerdem Fähigkeiten für die Risikomesung (einschließlich Katastrophenmodellierung) aufgebaut, um die potenziellen Auswirkungen von durch den Klimawandel verschärften Wetterereignissen auf sein Gewerbeimmobilienportfolio abzuschätzen. Zum Beispiel können Schäden infolge von Windstürmen und Überschwemmungen physische Schäden an den zugrundeliegenden Immobilien verursachen, was wiederum zu Aufwendungen für Reparaturen und Umsatzausfällen sowie zu Änderungen der allgemeinen Immobilienwerte führt und die Kreditqualität des Portfolios beeinträchtigen könnte.

Die Bewertung physischer Klimarisiken für die Gewerbe- und Industrie- sowie die unbesicherten Immobilienportfolios ist in das Kreditrating durch ein Rahmenwerk für qualitative Faktoren integriert. Dieses Rahmenwerk berücksichtigt idiosynkratische Risikofaktoren im Zusammenhang mit wesentlichen Konzentrationen bei Vermögenswerten oder geografischen Standorten, die, wenn sie als ungemindert identifiziert werden, das Rating des Kunden beeinflussen könnten.

Dasselbe Rahmenwerk für qualitative Faktoren wird auch während des Onboardings und der jährlichen Überprüfung von Kunden verwendet, um potenzielle naturbedingte Risiken zu berücksichtigen.

Marktrisiko

Klimarisikotreiber können zu starker Volatilität oder dauerhaften Änderungen von Preisen für Rohstoffe und finanziellen Vermögenswerten führen. Unternehmen in kohlenstoffintensiven Branchen ohne glaubwürdige Transitionspläne können beispielsweise Vermögenswerte haben, die als „stranded assets“ gelten, was Aktienkurse wesentlich unter Druck setzt. Der Konzern hat ein Stress-Framework entwickelt, um die Auswirkungen der Transitionsrisiko-Stressszenarien auf gefährdete Anlageklassen zu quantifizieren, das marktrisikosensitive Positionen auch auf Ebene der JPMSE abdeckt. Der Konzern hat auch eine Reihe von Faktoren analysiert, um die potenziellen Auswirkungen verschiedener akuter physischer Risikoereignisse auf Marktrisikopositionen abzuschätzen, einschließlich der Positionen der JPMSE.

Operationelles Risiko

Klimarisikofaktoren wurden in das Framework zum operationellen Risiko und in die damit verbundenen Notfallplanungsprozesse integriert. Zunehmend volatile und schwerwiegende Wetterereignisse, einschließlich schwererer Stürme, Überschwemmungen, Hitze und der damit verbundenen Auswirkungen wie Dürre und Waldbrände, können sich auf die Wahrscheinlichkeit und Schwere einer Vielzahl bestehender operationeller Risiken auswirken.

Der Konzern, einschließlich JPMSE, bewertet mögliche klimabezogene Auswirkungen, indem die operationellen Risiken für Mitarbeiter und Kunden sowie für seine Anlagen, Immobilien, Dienstleister und Geschäftsaktivitäten kontinuierlich beurteilt werden. Die Bewertungen werden dokumentiert und können auch in das Risikoidentifikationsframework einfließen, in dem Risiken über alle Risikoarten hinweg zentral erfasst werden. Als Beispiel werden diese Risiken genutzt, um Bedrohungsszenarien für Geschäftsunterbrechungen zu entwickeln,

die die Planung, Tests und Simulationen der betrieblichen Resilienz unterstützen. Dies wiederum ermöglicht es dem Konzern, die Angemessenheit der Notfallkapazitäten zu bewerten und potenzielle Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Diese Aktivitäten tragen zusammen mit anderen Faktoren zum Management und zur Minderung klimabedingter Auswirkungen bei.

JPMSE hat das physische Klimarisiko in Bezug auf ihre Geschäftsaktivitäten bewertet. Es wurde eine interne Methode genutzt, um für die Geschäftsaktivitäten der JPMSE maßgebliche Standorte sowie wichtige Auslagerungsstandorte und entscheidende Drittanbieter zu ermitteln. Scores für die Gefahren physischer Klimarisiken unterstützten die Auswahl dieser Standorte. Im Anschluss kamen Katastrophenmodelle zum Einsatz, um die finanziellen Auswirkungen der potenziellen Gefahren an dem jeweiligen Standort zu bewerten.

Zusätzlich hat JPMSE zur Beurteilung von Transitionsrisiken die Folgen von umweltbezogenen Aussagen und von Verstößen gegen Vorschriften mittels eines Szenarioanalyseansatzes bewertet, wobei die Möglichkeit zivilrechtlicher Streitigkeiten und behördlicher Bußgelder sowie die Veränderung der Kundenpräferenzen hin zu nachhaltigen Kapitalanlagen berücksichtigt wurden.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder unzureichenden Reaktionen auf Veränderungen des Geschäftsumfelds ergibt. Als Reaktion auf den Klimawandel und zur Unterstützung unserer Kunden, die am Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft arbeiten, kann JPMSE ihre Geschäftsstrategie, ihr Produktangebot und ihr Risikoprofil anpassen (siehe zum Beispiel Abschnitt 2. in der „Anlage: Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025“).

Reputationsrisiko

Der Konzern trifft Entscheidungen auf der Grundlage einer Reihe kaufmännischer Überlegungen, auch in Bezug auf operative Fähigkeiten und Fachkenntnisse, Servicing-Kosten, Risiko-Chance-Verhältnisse und die Priorisierung begrenzter Ressourcen. Soweit relevant werden bei diesen Entscheidungen der Ruf und das Ansehen der Kunden der Bank berücksichtigt. Unternehmen, einschließlich J.P. Morgan Chase, sind weiterhin Reputationsrisiken in Bezug auf den Umgang mit Klima-, Natur- und sozialen Risiken sowie ihre allgemeine ökologische Nachhaltigkeitsstrategie ausgesetzt. Die Wahrung eines starken Rufs steigert den Wert des Konzerns, indem sie die kommerziellen Interessen der Bank schützt.

Liquiditätsrisiko

Faktoren wie marktweite Illiquidität oder Störungen, unvorhergesehene Abflüsse von Barmitteln oder Sicherheiten und fehlendes Vertrauen des Markts oder der Kunden in JPMSE oder in Finanzinstitute im Allgemeinen können die Liquidität der JPMSE beeinträchtigen. JPMSE verwendet unter anderem ein Szenario für Klimatransitionsrisiken, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Liquidität zu beurteilen.

Klimabedingte Länderrisiken

JPMSE kann durch ihre Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses kann sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen ergeben, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels können die wirtschaftlichen, steuerlichen, geldpolitischen oder politischen Rahmenbedingungen eines Landes auf verschiedene Art und Weise beeinflussen und so die Kreditratings von Ländern beeinträchtigen. Auf Länderebene hat der Konzern (einschließlich der JPMSE) -wo angebracht- Klimarisikoaspekte in seine vorhandenen Länderratings integriert und eine Scoring-Methode entwickelt, um die potenzielle Sensitivität von Länderratings gegenüber Klimarisiken über den standardmäßigen Ratinghorizont hinaus oder für besondere Stressszenarien zu bewerten.

Berichterstattung

JPMSE hat Klima- und Naturrisiken in ihre bestehende Risikoberichterstattung integriert. Die vierteljährlichen Berichterstattung umfasst Kennzahlen zum Risikoappetit, Key Risk Indicators (KRIs) sowie die Auswirkungen von Stressszenarien aus Klima- und Naturrisiken.

6.6.4 Treuhand- und Investment-Risiken

JPMSE bietet ihren Kunden Depot- und Anlagedienstleistungen an und hat dabei Kunden fair und mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Als Anlageverwalter für diskretionäre Kundenportfolios hat die Bank die treuhänderische Verpflichtung sicherzustellen, dass Vermögenswerte der Kunden gemäß dem vereinbarten Mandat mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwaltet werden. Außerdem hat JPMSE darauf zu achten, die geltenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um im besten Interesse der Kunden zu handeln und fair mit diesen umzugehen. Darüber hinaus überwacht die Private Bank das Investitionsrisiko einschließlich der Überprüfung und Überwachung von verwalteten Strategien, bei denen die Bank im Rahmen von diskretionären Kundenportfolios Investitionsentscheidungen trifft.

Risikoidentifizierung

JPMSE greift auf das Risikoidentifikationsrahmenwerk zurück, das zur Verantwortung der einzelnen Geschäftsbereiche beiträgt, um die mit der Geschäftstätigkeit und den Betriebsabläufen der JPMSE verbundenen wesentlichen Risiken zu identifizieren, sie in einem zentralen Verzeichnis zu protokollieren und wesentliche Risiken regelmäßig zu prüfen.

Steuerung und Überwachung

Der Vorstand der JPMSE hat die unabhängige Überwachung der Risikomanagementaktivitäten an das J.P. Morgan SE Risk Oversight Committee (ROC) delegiert, das wesentliche Angelegenheiten bei Bedarf an den Vorstand der JPMSE eskalieren kann. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie erbringen das Compliance-Team in CIB und das PB Risk Governance-Team in der Private Bank eine unabhängige Überwachung der

treuhänderischen Aspekte in der JPMSE und können Risikoangelegenheiten an das ROC der JPMSE berichten oder eskalieren. Das Team „Private Bank Investment Risk & Analytics“ stellt eine unabhängige Bewertung, Analyse und Überwachung des Investitionsrisikos bereit. Risikoangelegenheiten werden bei Bedarf berichtet oder eskaliert.

6.7 RISIKOÜBERBLICK

Die nachfolgenden Ausführungen und Kennzahlen geben einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der JPMSE für das Geschäftsjahr 2025 und unterstreichen die nachhaltige Stabilität und Sicherheit des Instituts. Aus unserer Sicht werden eine konservative Risikopolitik und solide Kapitalausstattung die vorteilhafte Risikolage der JPMSE auch in Zukunft gewährleisten. Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die auftretenden Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des ICAAP der JPMSE. Dem Vorstand wird regelmäßig eine rechtzeitige, unabhängige und risikoorientierte Berichterstattung über alle wesentlichen Risiken vorgelegt.

Die unten stehenden Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der JPMSE zum Jahresende 2025 dar.

| Mio. € | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| RWA Gesamt | 122.636 | 119.605 | 121.057 | 107.840 |
| Gesamtkapital | 46.213 | 41.677 | 39.962 | 36.451 |
| Kernkapitalquote (Tier 1) ¹ | 20,9 % | 20,0 % | 18,6 % | 19,7 % |
| Gesamtkapitalquote ¹ | 37,7 % | 34,9 % | 33,0 % | 33,8 % |
| Verschuldungsquote | 6,4 % | 6,1 % | 5,8 % | 6,0 % |
| Liquidity Coverage Ratio | 146 % | 144 % | 149 % | 157 % |
| Risikokapitalbedarf ökonomische Perspektive | 9.762 | 9.932 | 8.460 | 7.902 |
| Risikokapital ökonomische Perspektive | 27.948 | 26.527 | 24.629 | 23.383 |

¹ Beinhaltet nicht die Anerkennung des Gewinns 2025.

7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

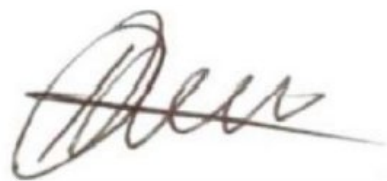
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 13. Mai 2026


Der Vorstand der J.P. Morgan SE



STEFAN BEHR
Chief Executive Officer



DAVID FELLOWES-FREEMAN
Chief Financial Officer



ALBERTO BARBARISI
Markets



NICHOLAS CONRON
Chief Risk Officer



PABLO GARNICA
Private Bank



CLAUDIA TARANTINO
Chief Compliance Officer



DANIEL LLANO MANIBARDO
International Consumer Banking



JESSICA KAFFRÉN
Operations, Outsourcing & Technology

Einzelabschluss der J.P. Morgan SE gemäß den
International Financial Reporting Standards (IFRS)
wie nach den EU-Vorschriften anwendbar für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

J.P. Morgan SE

Gewinn- und Verlustrechnung und erfolgsneutrales Gesamtergebnis

| Mio. € | Note | 2025 | 2024 ¹ |
|---|--------|--------------|-------------------|
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
| Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinsmethode | 7 | 5.081 | 6.669 |
| Sonstige Zinserträge | 7 | 2.949 | 3.615 |
| Zinsaufwendungen | 7 | 7.303 | 9.020 |
| Zinsergebnis | | 727 | 1.264 |
| Provisionserträge | 8 | 3.908 | 3.732 |
| Provisionsaufwendungen | 8 | 766 | 829 |
| Provisionsüberschuss | | 3.142 | 2.904 |
| Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | 9 | 2.164 | 1.916 |
| Sonstige Erträge | | 5 | 3 |
| Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen | | 6.038 | 6.087 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 37 | 25 | 88 |
| Verwaltungsaufwendungen | 10 | 3.545 | 3.233 |
| Abschreibungen | 17, 18 | 86 | 66 |
| Sonstige Aufwendungen | | — | 14 |
| Summe aus zins-/ provisionsunabhängigen Aufwendungen | | 3.656 | 3.402 |
| Ergebnis vor Steuern | | 2.383 | 2.685 |
| Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-)) | 11 | 643 | 715 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | | 1.740 | 1.970 |
| Erfolgsneutrales Gesamtergebnis | | | |
| Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden | | | |
| Neubewertungsgewinne (+)/-verluste (-) aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen, vor Steuern | | 7 | 12 |
| Zugehörige Steuern | 11 | 3 | -4 |
| Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können | | | |
| Änderung des Fair Value von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | | |
| Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden, vor Steuern | | 8 | 12 |
| Realisierte Gewinne (-) /Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden, vor Steuern | | -13 | 8 |
| Zugehörige Steuern | 11 | -6 | 8 |
| Summe des erfolgsneutralen Gesamtergebnisses | | 0 | 36 |
| Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr | | 1.740 | 2.006 |

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

J.P. Morgan SE

Bilanz

| Mio. € | Note | 31 Dezember 2025 | 31 Dezember 2024 ¹ |
|---|------|------------------|-------------------------------|
| Aktiva | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 13 | 72.492 | 87.236 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 14 | 4.544 | 4.656 |
| Forderungen an Kunden | 15 | 22.761 | 22.371 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften sowie Wertpapierleihegeschäften | 16 | 93.078 | 81.624 |
| Handelsaktiva | 17 | 202.384 | 203.143 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 18 | — | 20 |
| Sachanlagen | 19 | 458 | 376 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 20 | 91 | 101 |
| Latente Ertragsteueransprüche | 11 | 303 | 202 |
| Tatsächliche Ertragsteueransprüche | 11 | 246 | 385 |
| Sonstige Vermögenswerte | 21 | 37.188 | 34.645 |
| Summe Aktiva | | 433.545 | 434.758 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 24 | 31.829 | 34.242 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 25 | 119.006 | 114.623 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie Wertpapierleihegeschäften | 16 | 37.652 | 36.921 |
| Handelsspassiva | 17 | 157.730 | 176.533 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | 27 | 2.979 | 3.176 |
| Rückstellungen | 26 | 322 | 288 |
| Ertragsteuerschulden | 11 | 137 | 231 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 28 | 34.113 | 23.511 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 29 | 20.560 | 17.759 |
| Summe Verbindlichkeiten | | 404.329 | 407.285 |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 30 | 1.876 | 1.876 |
| Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien | 30 | 5.404 | 5.404 |
| Andere Kapitalrücklagen | 30 | 14.055 | 14.068 |
| Gewinnrücklagen | 30 | 7.794 | 6.048 |
| Sonstige Rücklagen | 30 | 89 | 78 |
| Summe Eigenkapital | | 29.217 | 27.473 |
| Summe Passiva | | 433.545 | 434.758 |

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

J.P. Morgan SE

Eigenkapitalveränderungsrechnung

| Mio. € | Note | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien | Andere Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Sonstige Rücklagen | Eigenkapital Gesamt |
|---|--------|----------------------|--|-------------------------|-----------------|--------------------|---------------------|
| Stand zum 1. Januar 2024 | | 1.876 | 5.404 | 14.060 | 4.008 | 42 | 25.390 |
| Auswirkungen aus der Ausweisänderung ¹ | | | | | 70 | | 70 |
| Stand zum 1. Januar 2024 | | 1.876 | 5.404 | 14.060 | 4.078 | 42 | 25.459 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) ¹ | | - | - | - | 1.970 | - | 1.970 |
| Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr | | - | - | - | - | - | - |
| Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen | | - | - | - | - | 8 | 8 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | - | - | - | - | 28 | 28 |
| Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr | | - | - | - | 1.970 | 36 | 2.006 |
| Steuereffekte auf direkt im Eigenkapital gebuchte Sachverhalte | 30 | - | - | 8 | - | - | 8 |
| Sonstige Veränderungen | | - | - | 0 | - | - | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2024 | | 1.876 | 5.404 | 14.068 | 6.048 | 78 | 27.473 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | | - | - | - | 1.740 | - | 1.740 |
| Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr | | - | - | - | - | - | - |
| Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen | | - | - | - | - | 10 | 10 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | - | - | - | - | -10 | -10 |
| Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr | | - | - | - | 1.740 | 0 | 1.740 |
| Kosten aus dem konzernweiten aktienbasierten Vergütungsprogramm | 23 | - | - | - | - | 190 | 190 |
| Weiterbelastete Kosten aus dem konzernweiten aktienbasierten Vergütungsprogramm | 23 | - | - | - | - | -190 | -190 |
| Steuereffekte aus dem konzernweiten aktienbasierten Vergütungsprogramm | 11 | - | - | - | 5 | 11 | 16 |
| Transfer von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeiter sowie Verschmelzungsverlust | 18, 39 | - | - | -20 | - | - | -20 |
| Steuereffekte auf direkt in anderen Kapitalrücklagen gebuchten Sachverhalten | 30 | - | - | 7 | - | - | 7 |
| Sonstige Veränderungen | | - | - | 0 | - | - | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2025 | | 1.876 | 5.404 | 14.055 | 7.794 | 89 | 29.217 |

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

J.P. Morgan SE

Kapitalflussrechnung

| Mio. € | Note | 2025 | 2024 ¹ |
|---|------|----------------|-------------------|
| Ergebnis vor Steuern | | 2.383 | 2.686 |
| Nicht-zahlungswirksame Änderungen | 31 | -649 | 926 |
| Änderungen der operativen Vermögenswerte | 31 | -12.162 | 10.855 |
| Änderungen der operativen Verbindlichkeiten | 31 | -8.048 | 10.317 |
| Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit | | -18.476 | 24.784 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | -638 | -1.109 |
| Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | -19.114 | 23.676 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | | |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen | 19 | — | 5 |
| Einzahlungen aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte | 20 | — | -2 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | 19 | -123 | — |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | 20 | -30 | -87 |
| Einzahlungen aus Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle | | 1.057 | — |
| Auszahlungen aus Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle | | -7 | — |
| Nettomittelabfluss für Investitionstätigkeit | | 897 | -84 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Rückzahlungen und Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten | 29 | — | -3.167 |
| Emission nachrangiger Verbindlichkeiten | 29 | 3.500 | 3.167 |
| Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten | 34 | -27 | -21 |
| Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | 3.473 | -21 |
| Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | | -14.744 | 23.570 |
| Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres | 13 | 87.236 | 63.666 |
| Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres | | 72.492 | 87.236 |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 13 | 72.492 | 87.236 |
| Barmittel und Barmitteläquivalente | | 72.492 | 87.236 |

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Anhang

1. Allgemeine Informationen

2. Grundlage der Erstellung

3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung

4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen

5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien

- 5.1. Konsolidierung
- 5.2. Fremdwährungsumrechnung
- 5.3. Funktionale und Berichtswährung
- 5.4. Finanzinstrumente
 - 5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten
 - 5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen
 - 5.4.3. Handelsergebnis
 - 5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen
 - 5.4.5. Abschreibung
 - 5.4.6. Modifikation von Finanzinstrumenten
 - 5.4.7. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 5.5. Provisionserträge und -aufwendungen
- 5.6. Leasing
- 5.7. Beizulegender Zeitwert
- 5.8. Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“
- 5.9. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte
- 5.10. Mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworbene Wertpapiere (Reverse Repo) und mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkaufte Wertpapiere (Repo)
- 5.11. Transaktionen mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren

5.12. Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

5.13. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle

5.14. Barmittel und Barmitteläquivalente

5.15. Tatsächliche und latente Ertragsteuer

5.16. Vorräte

5.17. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

5.18. Pensionen und sonstige Ruhestandleistungen

5.19. Aktienbasierte Vergütung

5.20. Sachanlagen

5.21. Immaterielle Vermögensgegenstände

5.22. Anteile an verbundenen Unternehmen

5.23. Anpassung von Vorjahreszahlen

6. Geschäftsbereiche

7. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen

8. Provisionsüberschuss

9. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

10. Verwaltungsaufwendungen

11. Ertragsteuern

11.1. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

11.2. Im OCI erfasste Beträge

11.3. Überleitung des Steueraufwands

11.4. Veränderungen in latenten Steuern

12. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

13. Barmittel und Zentralbankguthaben

- 14. Forderungen an Kreditinstitute**
- 15. Forderungen an Kunden**
- 16. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**
- 17. Handelsaktiva und Handelspassiva**
- 18. Anteile an verbundenen Unternehmen**
- 19. Sachanlagen**
- 20. Immaterielle Vermögenswerte**
- 21. Sonstige Vermögenswerte**
- 22. Pensionen**
- 23. Aktienbasierte Vergütung**
- 24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**
- 25. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**
- 26. Rückstellungen**
- 27. Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL**
- 28. Sonstige Verbindlichkeiten**
- 29. Nachrangige Verbindlichkeiten**
- 30. Eigenkapital**
 - 30.1. Gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen
 - 30.2. Kumuliertes sonstiges erfolgsneutrales Ergebnis
 - 30.3. Kapitaladäquanz und -steuerung
 - 30.4. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen
- 31. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**
- 32. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**
- 33. Verrechnung von Aktiva und Passiva**
- 34. Leasing**
- 35. Übertragung finanzieller Vermögenswerte**
- 36. Verpfändete Vermögenswerte und Sicherheiten**
- 37. Kreditrisikomanagement**
- 38. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen**
- 39. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle**
- 40. Transaktionen mit nahestehenden Parteien**
- 41. Außerbilanzielle kreditbezogene Zusagen und Garantien**
- 42. Sonstige Angaben**
 - 42.1. Zahl der Mitarbeiter
 - 42.2. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder
 - 42.3. Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und Hinterbliebene
 - 42.4. Abschlussprüferhonorar
 - 42.5. Erläuterungen zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen
 - 42.6. Angaben zu Gesellschaftsorganen
- 43. Vorschlag über die Ergebnisverwendung**
- 44. Nachtragsbericht**

Anhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

J.P. Morgan SE (nachfolgend „JPMSE“, oder die „Bank“) mit eingetragenem Geschäftssitz in Frankfurt am Main, ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 126056 eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (SE) nach deutschem Recht. Die Bank ist im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Segmenten Banking & Payments (bestehend aus Commercial Banking, Investment Banking, Payments und Lending), Markets, Securities Services und Private Bank tätig. Zudem gibt es auch ein Corporate-Segment.

JPMSE ist eine mittelbar 100 %-ige Tochter der J.P. Morgan Chase & Co., welche ihren Hauptsitz in Wilmington/Delaware, in den Vereinigten Staaten von Amerika hat. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach §1 Abs. 1 KWG und betreibt Bankgeschäfte mit institutionellen und vermögenden Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der JPMSE sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark/Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika.

2. GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Standards wurden bei der Erstellung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2025 sowie bei den in diesem Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2024 dargestellten Vergleichsinformationen angewandt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der Bank wird weiterhin auf Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Für die Offenlegung wird anstelle des Jahresabschlusses der freiwillig aufgestellte IFRS-Einzelabschluss gemäß §325 Abs. 2a HGB verwendet.

Um von dem Wahlrecht nach §325 Abs. 2a Satz 1 HGB Gebrauch machen zu können, anstelle des HGB-Jahresabschlusses einen Abschluss, der nach den in §315e Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist, offenzulegen, wurden bei der Aufstellung des Abschlusses zusätzlich handelsrechtliche Vorschriften gem. §325 Abs. 2a S. 3 HGB i. V. m. §340I Abs. 4 HGB beachtet.

Der Einzelabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt, modifiziert durch die Neubewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value in der Gewinn- und der Verlustrechnung (FVPL) oder zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet wurden.

Das Kreditrisiko wird in Anhang 37 beschrieben. Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko werden in den Risikobericht (Abschnitt „6.5. Risikoarten“) als Teil des Lageberichts aufgenommen.

3. ENTWICKLUNGEN BEI DER RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2025 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES ERSTMALS ANGEWENDET WURDEN

Die Bank hat für die am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsperiode erstmals folgende Änderungen angewendet: und

- Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Die oben aufgeführten Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die in früheren und aktuellen Perioden erfassten Beträge und werden voraussichtlich keine materielle Auswirkungen auf die zukünftigen Perioden haben.

NEUE STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2025 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Die in nachfolgender Tabelle dargestellten anstehenden IFRS-Änderungen wurden veröffentlicht, sind aber zum 31. Dezember 2025 noch nicht in Kraft getreten oder durch die Bank angewendet worden.

| Künftige Standards/Änderungen | Anwendung zum genannten Datum oder zum späteren Beginn des Geschäftsjahres | Datum des Inkrafttretens | Anwendung in der EU | |
|---|--|--------------------------|---------------------|-------------------|
| | | | Verordnung ab | Veröffentlicht am |
| Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) | 1.1.2026 | 1.1.2026 | 27.5.2025 | 28.5.2025 |
| Darstellung und Angaben in Abschlüssen (IFRS 18) | 1.1.2027 | 1.1.2027 | 13.2.2026 | 16.2.2026 |
| Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (IFRS 19) | 1.1.2027 | 1.1.2027 | offen | offen |
| Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) | 1.1.2026 | 1.1.2026 | 30.6.2025 | 1.7.2025 |
| Jährliche Verbesserungen Band 11 | 1.1.2026 | 1.1.2026 | 9.7.2025 | 10.7.2025 |
| Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung (Änderungen an IAS 21) | 1.1.2027 | 1.1.2027 | offen | offen |

Künftige Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – „Finanzinstrumente“ beinhalten eine neue Ausnahmeregelung für die Ausbuchung einiger finanzieller Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Geldtransfersystem beglichen werden. Es wurde eine Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert

das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt, hinzugefügt. Darüber hinaus wurden neue verpflichtende Angaben für bestimmte Instrumente mit vertraglichen Bedingungen, die die Zahlungsströme verändern können, aufgenommen. Die Bank prüft derzeit die potenziellen Auswirkungen auf die Klassifizierung bestimmter finanzieller Vermögenswerte mit bedingten Merkmalen, die die vertraglichen Zahlungsströme der Instrumente verändern. Der Buchwert der ESG-Kredite (SLL= Sustainability-linked Loans) mit bedingten ESG-Merkmalen, die aktuell zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert sind, beläuft sich auf € 312 Mio. (31.12.2024: € 320 Mio.). Dies ist auch der maximale potenzielle Betrag, der in die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertete Vermögenswerte umklassifiziert werden könnte.

IFRS 18 - „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“ ist ein neuer Rechnungslegungsstandard, der ab dem 1. Januar 2027 in Kraft tritt und neue Anforderungen an die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, neue vorgeschriebene Angaben an für durch das Management definierte Leistungskennzahlen sowie erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Aufgliederung im Allgemeinen enthält. Die Bank führt derzeit eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen durch, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht bekannt sind.

„Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht“, Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - „Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom“, „Jährliche Verbesserungen Band 11“ und Änderungen an IAS 21 „Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung“ sind neue Rechnungslegungsstandards, die veröffentlicht wurden, die allerdings für den Berichtszeitraum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtend sind und auch nicht von der Bank vorzeitig angewendet wurden. Diese Standards, Änderungen oder Interpretationen werden voraussichtlich keine materielle Auswirkung auf die Bank haben.

4. WESENTLICHE ANGABEN ZU SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Bank trifft der Vorstand Entscheidungen über Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf verschiedene Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken. Diese Ermessensentscheidungen beeinflussen die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus haben sie Auswirkungen auf die Höhe der im Berichtszeitraum erfassten Erträge und Aufwendungen. Das Treffen von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen kann ein gewisses Maß an Unsicherheit und Subjektivität beinhalten, und daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erfassten Beträgen abweichen. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze der Bank sind in Anhang 5 beschrieben.

Einige der Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die der Vorstand bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Bank trifft, beinhalten ein hohes Maß an Subjektivität und Einschätzungen über die Zukunft und andere Unsicherheitsquellen. Diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens, Änderungen der finanziellen Bedingungen oder der Betriebsergebnisse haben können, werden nachstehend beschrieben.

4.1 BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Bank bewertet einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert. Bestimmte Finanzinstrumente werden auf der Grundlage von Bewertungstechniken klassifiziert, die einen oder mehrere wesentliche, nicht beobachtbare Marktparameter enthalten. Für sie erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts stärker auf Basis von Beurteilungen.

- Ermessensentscheidungen – Bei der Klassifizierung eines Finanzinstruments in die Bewertungshierarchie wird eine Ermessensentscheidung angewendet, um zu bestimmen, ob ein oder mehrere Parameter beobachtbar und für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Bedeutung sind. Die Kategorisierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf dem niedrigsten Parameterlevel, das für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wesentlich ist. Für Finanzinstrumente, die den Level 2 oder 3 zugeordnet sind, müssen Ermessensentscheidungen des Managements angewendet werden, um angemessene Modelle sowie das Ausmaß von Bewertungsanpassungen zu beurteilen. Weitere Informationen werden in Anhang 32 beschrieben.
- Schätzungen – Einzelheiten zu den Finanzinstrumenten der Level 3 und der Sensitivität ihrer Bewertung gegenüber der Auswirkung angemessener alternativer Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Anhang 32 aufgeführt. Ebenfalls sind die Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert, allgemein als „Day One Profit and Loss“ bezeichnet, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, in Anhang 32 aufgeführt.

4.2 ERMITTLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE

Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) ist erforderlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden, sowie für Kreditverpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Ermittlung der ECL erfordert die Verwendung komplexer Modelle und Annahmen zu zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und zu erwarteten künftigen Entwicklungen und Verhaltensweisen der Kreditengagements (z.B. künftige Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen, Verwertung von Sicherheiten).

Die Erläuterung der Parameter, Annahmen und Schätztechniken, die bei der Ermittlung der ECL verwendet werden, wird in Anhang 37 näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Sensitivitäten der ECL gegenüber Änderungen dieser Parameter dargelegt werden.

Bei der Ermittlung der ECL ist eine Reihe von Ermessensentscheidungen erforderlich, wie z. B.:

- Festlegung der Kriterien zur Ermittlung, wann Finanzinstrumente einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben;
- Auswahl angemessener Prognosen und Annahmen für die Bewertung der ECL;
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtungen von zukunftsorientierten Szenarien für jedes Finanzinstrument / jeden Finanzmarkt und der zugehörigen ECL; und
- Erstellung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zur Bemessung der ECL.

5. WESENTLICHE BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Es folgen die maßgeblichen Bilanzierungsrichtlinien, die bei der Erstellung dieses Einzelabschlusses angewandt wurden. Diese Richtlinien sind in jedem der dargestellten Jahre einheitlich verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

5.1 KONSOLIDIERUNG

Der alleinige Aktionär des Unternehmens ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, und die ultimative Muttergesellschaft ist J.P. Morgan Chase & Co., Wilmington/Delaware, beide in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Das Unternehmen ist im Konzernabschluss von J.P. Morgan Chase & Co. einbezogen, der öffentlich zugänglich ist.

Das Unternehmen ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen, da die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für den Jahresabschluss sind.

5.2 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Monetäre Vermögenswerte und monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten, die auf ausländische Währungen lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Alle Gewinne oder Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zu historischen Kosten ausgewiesen werden, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zum beizulegenden Zeitwert angegeben sind, werden zu den Wechselkursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte galten, in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären und zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

5.3 FUNKTIONALE UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem das Unternehmen und die ausländischen Geschäftsbetriebe tätig sind (die „funktionale Währung“). Der Euro gilt als funktionale Währung von JPMSE und wird als Berichtswährung der Gesellschaft verwendet.

5.4 FINANZINSTRUMENTE

5.4.1 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

I. Erfassung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Das Unternehmen erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wenn es Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden am Handelstag bilanziell erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts verpflichtet. Bestimmte Sicherheitsleistungen von Kunden oder Sicherheitsleistungen an Gegenparteien im Geschäftsbereich Futures and Derivatives Clearing, die der Abwicklung von Börsengeschäften (im Auftrag der Kunden) dienen, werden bilanziell nicht erfasst, da es sich nicht um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens handelt.

II. Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Bei erstmaliger Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) klassifiziert. Die Klassifizierung basiert auf dem Geschäftsmodell für das Management dieser finanziellen Vermögenswerte und deren vertraglichen Cashflow-Merkmalen. Bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten werden folgende Faktoren berücksichtigt: Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie die Cashflows für diese Vermögenswerte vereinnahmt werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet und an den Vorstand berichtet wird, wie Risiken bewertet werden und wie die Geschäftsleitung vergütet wird. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts in eines der Geschäftsmodelle „Zur Vereinnahmung gehalten“ („Hold to Collect“), „Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“ („Hold to Collect and Sell“) oder Sonstiges.

Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, die Fair Value Option in Anspruch genommen wird oder es sich nicht um Derivate handelt. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden („Zur Vereinnahmung gehalten“) und vertragliche Bedingungen haben, deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital und Zinszahlungen (SPPI) umfassen. Bei der Durchführung des SPPI-Tests berücksichtigt das Unternehmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme einer einfachen Kreditbeziehung („Basic Lending Arrangement“) entsprechen (d.h. Zinsen sind nur für den Zeitwert des Geldwerts, das Kreditrisiko, andere grundlegende Darlehensrisiken und eine Gewinnmarge, die mit einer einfachen Kreditbeziehung übereinstimmt, zu berücksichtigen). Wenn durch die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität hinzugefügt wird, das nicht mit einer einfachen Kreditbeziehung vereinbar ist, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unverändert zum Vorjahr ist dies bei den ESG-Krediten (SLL= Sustainability-linked Loans) der Bank der Fall, welche unter dem Geschäftsmodell „Zur Vereinnahmung gehalten“ klassifiziert sind. Bei diesen ESG-Krediten (SLL) wurde ein Zinssatz vereinbart, der an bestimmte ESG-Kriterien des Darlehensnehmers geknüpft ist, wodurch diese Kredite die Beurteilung, inwieweit deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen (SPPI-Test) umfassen, nicht bestanden haben. Deshalb wurden sie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert.

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Barmittel und Zentralbankguthaben, Kredite und Forderungen an Banken, bestimmte Forderungen an Kunden sowie bestimmte Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, und Forderungen sonstiger Schuldner, die im Hold-to-Collect-Geschäftsmodell enthalten sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen von J.P. Morgan Chase und bestimmte andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst (die nachfolgend erläutert werden). Der initial erfasste Betrag wird anschließend unter Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen und aufgelaufenen Zinsen unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Darüber hinaus wird der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte durch Buchung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Bitte beziehen Sie sich auf die Kapitel 14., 15. und 37. für weitere Details zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Effektivzinsmethode wird verwendet, um Zinserträge oder Zinsaufwendungen über den relevanten Zeitraum zuzuordnen. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Barzahlungen oder -einnahmen während der erwarteten Vertragsdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Die Berechnung des Effektivzinssatzes umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind. Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zugeordnet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit Erfassung des Bewertungsergebnisses im OCI, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen („Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“), und wenn sie vertragliche Bedingungen haben, unter denen die Cashflows SPPI-konform sind. Zu den nach FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören Kredite im Geschäftsbereich Retained Lending, die mit dem Ziel verwaltet werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch Cashflows aus Verkäufen zu realisieren, und deren Vertragsbedingungen die SPPI-Kriterien erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVOCI bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der direkte Transaktionskosten beinhaltet. Die finanziellen Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert mit allen Änderungen, die im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) dargestellt werden, neu bewertet. Das gilt nicht für Änderungen, die auf Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste zurückzuführen sind. Wertminderungsaufwendungen und Zinserträge werden ermittelt und in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen und Zinserträge werden auf der gleichen Grundlage wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bewertet und erfolgswirksam erfasst.

Beim Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, werden die kumulativen Gewinne oder Verluste im OCI aus dem Eigenkapital umklassifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen („Recycling“).

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (obligatorisch)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL), sofern diese nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden. Gemäß IFRS 9 wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen, oder wenn die Position ein Derivat ist. Solche Finanzinstrumente werden jedoch vom Unternehmen vorwiegend in Verbindung mit seinem „kundenorientierten“ Market-Making und/oder für die Absicherung bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Positionen, Cashflows oder erwarteter Transaktionen (d.h. Risikomanagementaktivitäten) verwendet. Diese werden dann zum FVPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum FVPL bewertet werden, bestehen bei JPMSE hauptsächlich aus Instrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese zu Handelszwecken gehaltenen Instrumente umfassen sowohl Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Kredite und Derivate.

Darüber hinaus werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Handelsbestand gehalten werden, zum FVPL bewertet, wenn sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI nicht erfüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die finanziellen Vermögenswerte beispielsweise auf Fair Value-Basis gesteuert werden oder vertraglich festgelegte Cashflows haben, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Bitte beziehen Sie sich auf das vorgenannte Unterkapitel „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ innerhalb dieses Anhangs 5.4.1. für Details zu den SLL-Krediten, die unter IFRS den SPPI-Test nicht bestehen.

Darüber hinaus wählt das Unternehmen die Fair Value Option für die folgenden Finanzinstrumente:

- Kredite, die im Rahmen von Verbriefungs-Warehousing-Aktivitäten originär vergeben oder erworben wurden und die zur Vermeidung eines Accounting Mismatch auf Fair Value-Basis verwaltet werden, einschließlich kreditbezogener Zusagen;
- Bestimmte Wertpapierfinanzierungsvereinbarungen;
- Strukturierte Anleihen und andere hybride Instrumente, die überwiegend Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten sind und im Rahmen von kundenorientierten Aktivitäten ausgegeben oder gehandelt werden.

Finanzinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Transaktionskosten und nachfolgende Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert werden bei Entstehung erfolgswirksam erfasst. Für weitere Details verweisen wir auf Anhang 5.8.

Das Unternehmen steuert liquide Geldmarktinstrumente in Form von Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltitel und Derivate auf einheitlicher Basis, einschließlich ökonomischer Absicherungsbeziehungen zwischen Barsicherheiten und Derivaten. Dementsprechend weist das Unternehmen die Gewinne und Verluste aus den

Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltiteln und die Gewinne und Verluste aus den Derivaten auf Nettobasis im Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien kann das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Die Designation ist nur bei der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments möglich und kann später nicht geändert werden. Finanzielle Vermögenswerte können zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, wenn die Designation eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert. Finanzielle Verbindlichkeiten können nur dann als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wenn eine solche Einstufung (a) eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert; oder (b) sich auf eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten oder beides bezieht, die das Unternehmen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet und bewertet; oder (c) sich auf ein Instrument bezieht, das ein eingebettetes Derivat enthält, es sei denn, das eingebettete Derivat verändert die vom Vertrag geforderten Cashflows nicht wesentlich, oder wenn ein ähnliches hybrides Instrument als unzulässig für die Trennung des eingebetteten Derivats angesehen wird.

Eingebettete Derivate sind implizite oder explizite Bedingungen oder Merkmale eines Finanzinstruments, die sich auf einige oder alle Cashflows oder den Wert des Instruments auswirken. Ein Instrument, das solche Begriffe oder Merkmale enthält, wird als hybrides Instrument bezeichnet. Die Komponente des hybriden Instrumentes, die das nicht derivative Instrument ist, wird als Basisvertrag bezeichnet. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags folgen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in derselben Bilanzposition ausgewiesen wie der zugrundeliegende Basisvertrag. Wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wird das eingebettete Derivat abgespalten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die das Unternehmen designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Transaktionskosten im Gewinn oder Verlust erfasst und anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, werden bei ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von nach FVPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nach FVPL bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme von Gewinnen/Verlusten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind. Diese Gewinne/Verluste werden in OCI erfasst, es sei denn, dies führt zu einer Bilanzierungsinkongruenz mit einer direkten Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Bank hat finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz signifikant zu reduzieren, da diese finanziellen Verbindlichkeiten entweder zusammen mit back-to-back Reverse Repos oder Derivaten verwaltet werden, die zum FVPL bewertet werden. Die Bank erfasst die gesamten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da sich das eigene Kreditrisiko in den back-to-back-Geschäften widerspiegelt

Die Bank hat die Verbindlichkeiten aus Repos und die Forderungen aus Reverse Repos im Segment Markets zusammengefasst. Für die Verbindlichkeiten aus Repos wendet die Bank die Fair Value Option an, um auf Aktiva und Passiva die gleiche Bewertungsmethode anzuwenden und damit einen Accounting Mismatch zu vermeiden. Die Forderungen werden auf Fair Value-Basis gesteuert und deswegen zum FVPL bewertet.

5.4.2 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Sofern ein finanzieller Vermögenswert nicht wertberichtigt („Credit Impaired“) ist, werden Zinserträge durch Anwendung der Effektivzinismethode auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertberichtigt ist, werden Zinserträge erfasst, indem der Effektivzinssatz auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (d.h. nach Abzug einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste) angewandt wird.

Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten werden durch Anwendung der Effektivzinismethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten finanzieller Verbindlichkeiten erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsströme während der erwarteten Vertragsdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Die Berechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Während dieser bei Finanzinstrumenten mit vertraglich fixiertem Zinssatz über den Zeitraum der Zinsfestschreibung konstant bleibt, erfolgt bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten eine periodische Anpassung des Effektivzinssatzes an den jeweils aktuellen, vertraglich vereinbarten Zinssatz.

Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI bewertet werden, werden unter dem GuV-Posten „Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinismethode“, separat ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Instrumenten (ausgenommen Derivate), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Sonstige Zinserträge ausgewiesen.

5.4.3 Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden im Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Handelstag erfasst, einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten. Siehe Anhang 5.8. für weitere Informationen zu den Bilanzierungsgrundsätzen der Gesellschaft zur Erfassung des Gewinns am Handelstag.

5.4.4 Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen

Instrumente im Rahmen traditioneller Kreditprodukte (Traditional Credit Products, TCP) umfassen Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen (einschließlich Finanzgarantien) und andere Kreditprodukte, die sich aus Kreditgewährungen an Kreditnehmer ergeben. Die Bank berücksichtigt einen Expected Credit Loss (ECL) für diese Instrumente, um sicherzustellen, dass diese im Jahresabschluss mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Rückzahlungsbetrags ausgewiesen werden. Der ECL wird für in den Anwendungsbereich fallende Finanzinstrumente bestimmt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. ECL werden über einen portfoliobasierten (modellierten) Ansatz für Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 ermittelt. Für Vermögenswerte der

Stufe 3 werden ECL individuell ermittelt. Die ECL-Ermittlung erfolgt über den 12-Monats-Zeitraum (Stufe 1) oder die erwartete Restlaufzeit (Lifetime) der Finanzinstrumente (Stufe 2 oder 3). Dabei umfasst der Prognosehorizont den angemessenen und unterlegbaren Prognosezeitraum, den Reversionszeitraum und die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Darüber hinaus wird der Zeitwert des Geldes bei der ECL-Berechnung berücksichtigt. Für die ECL-Berechnung und die Stufen-Zuordnung von Finanzinstrumenten wendet die Bank die Ausfalldefinition gemäß der Basler Ausfalldefinition an, um eine einheitliche Definition in der gesamten Organisation zu gewährleisten. Siehe Anhang 37 für Nicht-TCP-Finanzanlagen.

Die Bestimmung der Angemessenheit der Risikovorsorge ist komplex und erfordert eine Einschätzung des Vorstands über die von Natur aus ungewissen Auswirkungen der Umstände. Darüber hinaus werden bei der ECL-Schätzung eine Reihe möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die die Geschäftsleitung bewertet, um eine bestmögliche Schätzung zu gewährleisten. Die Bestimmung des ECL für das TCP-Portfolio in künftigen Perioden kann unter den gegebenen Umständen in diesen Perioden zu erheblichen Änderungen der ECL führen.

Die Bank muss die Angemessenheit der bei der ECL-Schätzung angewendeten Methodik und der verwendeten Inputs in jedem Berichtszeitraum prüfen und diese angemessen dokumentieren.

Anhang 37 enthält nähere Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für das TCP-Portfolio und das Non-TCP-Portfolio

5.4.5 Abschreibung

Das Unternehmen schreibt Großkundenkredite, die als Forderungen erfasst sind, ab, wenn nach angemessener Einschätzung davon auszugehen ist, dass ein Kreditverlust ganz oder teilweise realisiert wurde. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen. Die Entscheidung, ob eine Abschreibung zu erfassen ist, umfasst viele Faktoren, einschließlich des Rangs dieses Forderungsanspruchs der Bank im Insolvenzverfahren, der Erwartungen hinsichtlich einer Abwicklung oder Umstrukturierung des Kredits, der Bewertung des Eigenkapitals des Kreditnehmers oder der Kreditsicherheiten.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine angemessene Erwartung einer Erholung besteht und die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann oder wenn der Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum überfällig ist.

Anhang 37 und Abschnitt 6.5.1. des Lageberichts beinhalten weitere detaillierte Angaben zum Kreditrisikomanagement.

5.4.6 Modifikation von Finanzinstrumenten

Die Bank kann bei Kreditnehmern, die keine finanziellen Schwierigkeiten haben, Änderungen der Konditionen ihrer Kreditverträge (Modifikationen) vornehmen. In diesen Fällen beurteilt das Unternehmen, ob die Modifikation zu einem neuen finanziellen Vermögenswert führt. Wenn die Änderung wesentlich ist, wird der bestehende Kredit ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert erfasst. Führt die Modifikation nicht zu einem neuen finanziellen Vermögenswert, wird ein etwaiger Modifikationsgewinn oder -verlust sofort erfolgswirksam erfasst. Der Modifikationsgewinn oder -verlust wird ermittelt, indem der Bruttobuchwert des Kredits neu berechnet wird, wobei die neuen vertraglichen Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden.

Das Unternehmen ist bestrebt, bestimmte Kredite in Verbindung mit seinen Aktivitäten zur Verlustminderung zu modifizieren. Eine Modifikation kann dazu führen, dass die Bank einem Kreditnehmer, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, ein oder mehrere Zugeständnisse gewährt, um den wirtschaftlichen Verlust des Unternehmens zu minimieren, eine Zwangsvollstreckung oder Rücknahme der Sicherheiten zu vermeiden und

letztendlich die vom Kreditnehmer erhaltenen Cashflows zu maximieren. Die gewährten Zugeständnisse variieren je nach Kreditnehmer und können Zinssenkungen, Laufzeitverlängerungen, Zahlungsaufschübe, Forderungsverzichte oder die Annahme von Eigenkapital oder anderen Vermögenswerten anstelle von monetären Zahlungen umfassen. Solche Kreditmodifikationen werden grundsätzlich der Stufe 3 zugeordnet. ECL werden für Vermögenswerte der Stufe 3 grundsätzlich individuell ermittelt.

5.4.7 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist oder übertragen wurde und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums an dem Vermögenswert übertragen; oder
- das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen weder behalten noch übertragen; es hat jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert aufgegeben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, erlassen oder ausgelaufen sind.

Das Unternehmen geht auch von Zeit zu Zeit bestimmte „Pass-Through“-Vereinbarungen ein, durch die vertragliche Cashflows auf einen finanziellen Vermögenswert an eine dritte Partei weitergegeben werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen durch die Bedingungen der Vereinbarung eine Verpflichtung hat, die Zahlungsströme ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten, und wenn es dem Unternehmen untersagt ist, den ursprünglichen Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden.

Nähere Angaben zur Ausbuchung finden Sie in Anhang 35.

5.5 PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Bank erwirtschaftet Gebühren und Provisionen aus der Bereitstellung von Investment Banking-, Vermögensverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen, Kredit- und Einlagendienstleistungen sowie andere Provisionen.

Investment Banking-Provisionen

Die Erträge aus Investment Banking umfassen Emissions- und Beratungsgebühren für Anleihen und Aktien. Emissionsgebühren basieren hauptsächlich auf dem Emissionspreis und der Anzahl der zugrundeliegenden Instrumente und werden in der Regel bei Ausführung der Kundentransaktion als Umsatz erfasst. Zu den Gebühren im Zusammenhang mit Anleiheemissionen zählen auch Kreditvermittlungs- und Syndizierungsgebühren, die als Einnahmen erfasst werden, nachdem bestimmte Einbehaltungs-, Timing- und Ertragskriterien erfüllt wurden. Beratungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Kundentransaktion als Umsatz erfasst.

Vermögensverwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Provisionen

Diese Ertragskategorie umfasst Gebühren aus der Anlageverwaltung und damit verbundenen Dienstleistungen, Verwahrung, Maklerdienstleistungen und anderen Produkten.

Anlageverwaltungsgebühren basieren in der Regel auf dem Wert des verwalteten Vermögens und werden am Ende jedes Zeitraums erhoben und erfasst, in dem die Verwaltungsdienstleistungen erbracht werden und der Wert der verwalteten Vermögenswerte bekannt ist. Die Bank erhält ebenfalls leistungsabhängige Verwaltungsgebühren, die auf der Grundlage des Überschreitens bestimmter Benchmarks oder anderer Leistungsziele erzielt werden. Sie

werden abgegrenzt und erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Umkehr gering ist, typischerweise am Ende des zugehörigen Abrechnungszeitraums. Die Bank hat vertragliche Vereinbarungen mit Dritten getroffen, um Vertriebs- und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Vermögensverwaltungstätigkeit bereitzustellen. Zahlungen an Drittdienstleister werden im Provisionsaufwand erfasst.

Die Bank erhält andere Vermögensverwaltungsgebühren für Dienstleistungen, die ergänzend zu Anlageverwaltungsdiensten erbracht werden, einschließlich Provisionen, die beim Verkauf oder Vertrieb von Investmentfonds an Kunden anfallen. Diese Gebühren werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung als Einnahmen verbucht, oder im Falle bestimmter Gebühren, die auf dem Vermögenswert des zugrundeliegenden Fonds und/oder der Rückgabe durch den Anleger basieren, im Laufe der Zeit erfasst, während der Anleger im Fonds verbleibt, oder bei der Rückgabe durch den Anleger.

Verwaltungsgebühren erhält die Bank überwiegend aus Depot- und Fondsdienstleistungsgebühren. Diese Gebühren werden über den Zeitraum, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird, als Umsatz erfasst.

Kredit- und einlagenbezogene Provisionen

Zu den kreditbezogenen Provisionen gehören Provisionen für Kreditzusagen, Akkreditive, Finanzgarantien sowie für andere erbrachte Leistungen im Kreditgeschäft. Einlagenbezogene Provisionen umfassen Provisionen, die aus Cash Management-Aktivitäten und durch andere Dienstleistungen für Einlagenkonten erzielt werden. Diese Provisionen werden anteilig über den Zeitraum ertragswirksam erfasst, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird.

Andere Provisionen

Die Bank tritt als Makler auf und ermöglicht ihren Kunden den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Sie erhebt und verbucht Maklerprovisionen ertragswirksam zum Zeitpunkt der Abwicklung der Kundentransaktionen. Ebenfalls werden ausgewählte Kosten, die an externe Clearingstellen und Börsen entrichtet werden, mit den Provisionseinnahmen verrechnet.

Gebühren und Provisionen, die durch Vereinbarungen zur Ertragszurechnung erhoben wurden, werden erfasst, wenn der zugrundeliegende Vertrag rechtskräftig wird oder am vereinbarten Fälligkeitsdatum.

5.6 LEASING

Die Bank erfasst Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-Use Assets, ROU-Vermögenswerte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Die Leasing-ROU-Vermögenswerte sind unter den Sachanlagen ausgewiesen und die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz des Unternehmens unter den sonstigen Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse ausgewiesen. ROU-Vermögenswerte werden anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen, der um alle am oder vor dem Beginn des Leasingvertrags geleisteten Leasingzahlungen berichtigt wird, zuzüglich aller anfänglich anfallenden direkten Kosten und geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung, Wiederherstellung und Rückversetzung in den nach Leasingvereinbarung verlangten Zustand, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. ROU-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer des ROU-Vermögenswerts wird auf derselben Grundlage wie die der Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus kann der ROU-Vermögenswert durch eventuelle Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die zum Anfangsdatum nicht bezahlt werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung eines konstanten periodischen Zinssatzes bewertet. Diese wird neu bemessen, wenn sich Leasingraten aufgrund von Änderungen eines Verbraucherpreisindex oder Referenzzinssatzes ändern oder wenn die Bank ihre Einschätzung, ob sie eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des ROU-Vermögenswerts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des ROU-Vermögenswerts auf Null reduziert wurde.

Kurzfristige Leasingverträge und Verträge mit geringem Wert

Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, keine ROU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristiges Leasen von Gebäuden sowie Sachanlagen zu erfassen, für die ein Leasingvertrag von höchstens 12 Monaten oder geringfügigem Wert abgeschlossen wurde. Die Bank erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten linear über die Leasingdauer verteilt als Aufwand.

5.7 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Bezugnahme auf die beobachtbaren Marktpreise bestimmt, sofern diese verfügbar und verlässlich sind. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf notierten Marktpreisen oder Händlerpreisnotierungen für Finanzinstrumente, die auf aktiven Märkten gehandelt werden. Wenn keine Marktpreise verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf Bewertungsmodellen, die relevante Transaktionsmerkmale so weit wie möglich berücksichtigen und als Parameter werden beobachtbare oder nicht beobachtbare Marktparameter verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinssätze, Volatilitäten, Aktienpreise, Wechselkurse und Kreditkurven. Bewertungsanpassungen wie CVA (Credit Valuation Adjustment) und FVA (Funding Valuation Adjustment) können vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, sind die meisten Marktparameter im Bewertungsmodell direkt beobachtbar. Wenn die Parameter nicht direkt mit den am aktiven Markt gehandelten Parametern übereinstimmen, kann das Bewertungsmodell numerische Verfahren in der Preisfindung wie z. B. Interpolation heranziehen.

Die Bank klassifiziert ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß einer nach IFRS festgelegten Bewertungshierarchie. Diese Hierarchie basiert auf der Transparenz der Bewertungsparameter von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Bewertungstag. Die Bewertungshierarchie gibt den höchsten Vorgang den notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Level 1). Die niedrigste Priorität wird nicht beobachtbaren Parametern (Level 3) gegeben.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich ist.

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhang 32 beschrieben.

5.8 ERFASSUNG DES ABGEGRENZTEN „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Das Unternehmen schließt Transaktionen ab, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen nicht alle Parameter am Markt beobachtbar sind (Level 3). Ein solches Finanzinstrument wird anfänglich zum Transaktionspreis erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert, der aus dem relevanten Bewertungsmodell stammt, vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert, allgemein als „Day One Profit and Loss“ bezeichnet, wird nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Zeitpunkt der Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ wird für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Diese werden entweder über die Laufzeit der Transaktion aufgelöst oder abgegrenzt, bis der beizulegende Zeitwert des Instruments anhand von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt werden kann oder durch Abwicklung („Settlement“) realisiert wird. Das Finanzinstrument wird in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet und um den abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ bereinigt.

Weitere Informationen zur Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ sind im Anhang 32 enthalten.

5.9 WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Nicht finanzielle Vermögenswerte, die der Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wertminderungen werden für den Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Zum Zwecke der Beurteilung von Wertminderungen werden Vermögenswerte auf den niedrigsten Ebenen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Barmittelzuflüsse gibt. Frühere Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) werden zu jedem Berichtsstichtag auf mögliche Wertaufholungen und Umkehrungen überprüft.

5.10 MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKVERKAUF ERWORBENE WERTPAPIERE (REVERSE REPO) UND MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKKAUF VERKAUFTE WERTPAPIERE (REPO)

Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkauft werden, werden als besicherte Finanzierungen behandelt. Diese werden zum FVPL bewertet (teilweise als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und teilweise zum FVPL verwaltet). Im Treasury-Portfolio erfolgt die Bewertung der gehaltenen Transaktionen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Gegenleistung der Transaktion kann in Form von Barmitteln oder Wertpapieren erfolgen. Wenn die Gegenleistung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in bar erbracht wird, wird die Transaktion in der Bilanz unter den Posten Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften bzw. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften erfasst. Bei einer Repo-Transaktion behält die Bank die Risiken und Chancen der verkauften Wertpapiere zurück. Diese Wertpapiere werden nicht aus der Bilanz ausgebucht. Bei einer Reverse Repo-Transaktion werden Wertpapiere, die im Rahmen einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis oder zwischen dem Kaufpreis und dem Rückverkaufspreis wird als Zins behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarungen abgegrenzt.

5.11 TRANSAKTIONEN MIT GELIEHENEN UND VERLIEHENEN WERTPAPIEREN

Bei Geschäften mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren muss der Kreditnehmer Barmittel oder andere Sicherheiten beim Kreditgeber hinterlegen. Das Unternehmen weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Bilanz als geliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus. Wenn die Gegenleistung in Form von Wertpapieren erfolgt, wird die Transaktion außerhalb der Bilanz erfasst. Gebühren, die im Zusammenhang mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren vereinnahmt oder bezahlt werden, werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen behandelt und über die Laufzeit der Transaktion unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

5.12 VERRECHNUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung der ausgewiesenen Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der rechtlich durchsetzbare Anspruch darf nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein und muss im normalen Geschäftsverlauf und im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder des Konkurses des Unternehmens oder der Gegenpartei durchsetzbar sein.

Die Bank verwendet Verrechnungsvereinbarungen, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei bestimmten Transaktionen zu mindern. Hierbei werden die vertraglichen Vereinbarungen auch für Derivat- und Wertpapierfinanzierungstransaktionen angewendet. Ein Master-Netting-Agreement ist ein einzelner Vertrag mit einer Gegenpartei, der es ermöglicht, mehrere Transaktionen, die unter diesen Vertrag fallen, zu beenden und im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs oder im Falle eines Ausfalls (z. B. Insolvenz, Nichterfüllung einer erforderlichen Zahlung oder Übertragung von Wertpapieren oder Lieferung von Sicherheiten oder Margins bei Fälligkeit) durch eine einzige Zahlung in einer einzigen Währung abzurechnen. Ein Master-Netting-Agreement führt nicht allein zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 33 beschrieben.

5.13 ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE

Die Buchwertfortführung wird auf Übertragungen von Unternehmen zwischen Entitäten unter gemeinsamer Kontrolle angewendet, wobei alle in den Zusammenschluss involvierten Entitäten vor und nach dem Geschäftserwerb von derselben Entität kontrolliert werden. Aktiva und Passiva werden zu ihren Vorgänger-Buchwerten (d.h. den Buchwerten der Aktiva und Passiva in den Büchern und Aufzeichnungen des Übertragenden vor der Übertragung) ohne Fair Value-Anpassungen erfasst. Jede Differenz zwischen den Erwerbskosten und dem Gesamtbuchwert der Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Übertragung des Unternehmens wird als Anpassung des Eigenkapitals erfasst. Daher wird kein Goodwill aus dem Unternehmenszusammenschluss erfasst.

5.14 BARMITTEL UND BARMITTELÄQUIVALENTE

Barmittel und Barmitteläquivalente umfassen Barmittel und Zentralbankguthaben. Die gehaltenen Bankguthaben sind jederzeit in einen bekannten Betrag an Barmitteln umwandelbar, unterliegen einem unwesentlichen Risiko von Wertänderungen und haben eine kurze ursprüngliche Laufzeit von drei Monaten oder weniger.

5.15 TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUER

Tatsächliche Ertragsteuern werden als Aufwand in dem Zeitraum, in dem die Gewinne zu versteuern sind, ausgewiesen. Die auf steuerlich anrechenbare Verluste erstattungsfähige Ertragsteuer wird nur in dem Umfang als laufender Steueranspruch erfasst, in dem sie durch Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen, die im laufenden oder in früheren Berichtszeiträumen entstanden sind, als erstattungsfähig angesehen wird. Die tatsächlichen Steuern werden anhand der Steuersätze und Steuergesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen ausgewiesen, sofern die Ansatzvoraussetzungen bestehen. Sie ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den Steuerwerten von Aktiva und Passiva und ihren Buchwerten in der Bilanz. Latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze und der bis zum Bilanzstichtag in Kraft getretenen oder im Wesentlichen in Kraft getretenen Gesetze bestimmt, die voraussichtlich gelten werden, wenn der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerschuld beglichen wird. Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für dasselbe Steuersubjekt. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden direkt im Eigenkapital erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in dem gleichen oder einem anderen Berichtszeitraum im Eigenkapital erfasst werden. Latente Steuern auf ungenutzte Verlustvorträge werden nicht gebildet, da keine steuerlichen Verlustvorträge bestehen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Musterregeln und dazugehörige Richtlinien hinsichtlich Pillar 2 veröffentlicht. Die Vorschriften sehen einen Mechanismus von Top-up Taxes vor, der sicherstellen soll, dass Unternehmen eine Steuer von mindestens 15 % in jedem Land zahlen. Diese Regelungen traten für Unternehmen ab dem Jahr 2024 in Kraft, wenn die Länder Gesetze und die dazugehörigen Richtlinien im Einklang mit den OECD-Regelungen erlassen haben. Am 28. Dezember 2023 ist das deutsche Pillar 2-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten. Für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, gelten die deutschen Pillar 2-Regelungen einschließlich der deutschen Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT). Die Anwendung der Regeln ist noch nicht abgeschlossen und wird sich mit der Veröffentlichung weiterer Leitlinien durch die OECD und einzelne Gerichtsbarkeiten weiterentwickeln. Für die Jahre 2024-2026 kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen von zeitlich befristeten Übergangsregelungen (sog. Safe Harbor-Regelungen) Gebrauch gemacht werden.

Die International Accounting Standards Boards haben im Mai 2023 Änderungen an IAS 12 „Einkommensteuern“ herausgegeben, die eine verbindliche vorübergehende Ausnahme von der Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2 implementiert haben. Das Unternehmen hat von den obligatorischen Ausnahmeregelungen für den Ausweis und die Offenlegung von aktiven und passiven Latenten Steuern im Zusammenhang mit Top-up Tax in Bezug auf Pillar 2 Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund wird jede sich ergebene

Top-up Tax als laufender Aufwand in dem Jahr der Entstehung berücksichtigt.

JPMSE hat Betriebsstätten in 14 verschiedenen Ländern. Die geltenden Steuersätze in diesen Ländern liegen zwischen 12,5 % und 33,07 % und nur in einem Land liegt der gesetzliche Steuersatz unter 15 %. Aufgrund einer länderbezogenen Analyse wird davon ausgegangen, dass in den meisten Ländern die Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden können. In den Ländern, in denen die Übergangsregelungen potenziell nicht in Anspruch genommen werden können, erwartet das Unternehmen keine wesentlichen Top-up Taxes im Zusammenhang mit Pillar 2. Im Geschäftsjahr wurden € 1 Mio. als Top-up Taxes im Zusammenhang mit Pillar 2 als Aufwand gebucht. Im Geschäftsjahr wurde ein geringer Betrag als UTPR im Zusammenhang mit Pillar 2 gebucht. Im Geschäftsjahr wurde ein geringer Betrag als Undertaxed Profits Rule (UTPR) im Zusammenhang mit Pillar 2 gebucht.

5.16 VORRÄTE

Die von der Bank gehaltenen Vorräte bestehen aus Rohstoffpositionen, die mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet wurden. Die Bank versteht sich als Makler und Händler von Rohstoffen, der im Auftrag von Dritten und im eigenen Interesse Rohstoffe kauft und verkauft.

5.17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn die Bank eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann.

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt und deren Existenz nur durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Bank stehen, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt, aber nicht erfasst wird, weil entweder ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst; es wird jedoch eine Offenlegung vorgenommen, es sei denn, der Abfluss von Ressourcen ist unwahrscheinlich („Remote“).

5.18 PENSIONEN UND SONSTIGE RUHESTANDSLEISTUNGEN

Die Bank unterhält für ihre Mitarbeiter sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne.

I. Beitragsorientierte Pensionspläne

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem das Unternehmen feste Beiträge an eine separate Gesellschaft zahlt. Das Unternehmen ist weder rechtlich noch faktisch verpflichtet, weitere Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um allen Mitarbeitern die Leistungen im Zusammenhang mit der Leistung der Mitarbeiter in der laufenden und in früheren Zeiträumen zu zahlen. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung auf einer periodengerechten Basis belastet.

II. Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen wird der Dienstzeitaufwand für die unterjährige Bereitstellung von Altersversorgungsleistungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die pensionsbezogenen Aufwendungen und Erträge werden auf Basis von Gutachten erfasst. Die Gutachten werden von qualifizierten und unabhängigen Aktuaren erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass die vollen Kosten zur Deckung der Pensionsverpflichtungen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern korrekt erfasst werden.

Die Verpflichtungen der leistungsorientierten Systeme werden auf versicherungsmathematischer Basis bewertet. Das Vermögen wird für jeden Pensionsplan separat zum Marktwert bewertet, sofern Planvermögen zur Deckung der Verpflichtungen aus Pensionsplänen vorhanden ist. Jeder Überschuss oder Fehlbetrag des Planvermögens gegenüber den Verbindlichkeiten wird in der Bilanz als Vermögenswert (Überschuss) oder Verbindlichkeit (Fehlbetrag) erfasst. Laufender Dienstzeitaufwand und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden zusammen mit der erwarteten Rendite auf das Planvermögen, abzüglich der Auflösung der Diskontierung der Verpflichtungen aus Pensionsplänen der Erfolgsrechnung belastet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, vollständig im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu leistungsorientierten Pensionsplänen sind im Anhang 22 enthalten.

5.19 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Der aktienbasierte Long-Term Incentive Plan (LTIP) ist der einzige aktive Plan, unter dem das Unternehmen derzeit aktienbasierte Incentive-Zuteilungen gewährt. Die im Rahmen des aktienbasierten LTIP an bestimmte Bankmitarbeiter gewährten Vergütungen gelten als Eigenkapitalvergütungen und werden zum beizulegenden Zeitwert am Gewährungsdatum bewertet. Der beizulegende Zeitwert am Gewährungsdatum wird für jede Tranche jeder Zuteilung als Vergütungsaufwand erfasst, abzüglich geschätzter Verfallsquoten, so als wäre es eine separate Zuteilung mit eigenem Vesting-Datum. Für jede gewährte Tranche wird der Vergütungsaufwand entsprechend dem Vesting der Zuteilungen vom Gewährungsdatum bis zum Vesting-Datum der jeweiligen Tranche erfasst, vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter während der Vesting-Periode nicht die Full-Career-Eligibility erreichen. Bei Zuteilungen mit Full-Career-Eligibility-Bestimmungen und Zuteilungen ohne zukünftige wesentliche Dienstzeitverpflichtung erfasst die Bank den geschätzten Wert der den Mitarbeiter erwarteten Zuteilungen zum Gewährungsdatum, ohne die Auswirkungen von Beschränkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen. Für jede an Mitarbeiter der Bank gewährte Tranche, bei der die Mitarbeiter während der Vesting-Periode die Full-Career-Eligibility erreichen werden, wird der Vergütungsaufwand vom Gewährungsdatum bis zum früheren Zeitpunkt entweder der Full-Career-Eligibility des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin oder des Vesting-Datums der jeweiligen Tranche erfasst.

5.20 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Bank berechnet die Abschreibung nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstands. Die Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren linear abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Für Mietereinbauten wendet die Bank die lineare Methode an, die über die verbleibende Restlaufzeit der geleasteten Einrichtung oder die geschätzte Nutzungsdauer des geleasteten Vermögensgegenstands berechnet wird, je nachdem, welche Periode kürzer ist. Für EDV-Anlagen wird eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren verwendet und Mobiliar wird über eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren abgeschrieben. Siehe Rechnungslegungsgrundsätze in Anhang 5.6. in Bezug auf Nutzungsrechte und 5.9. für die Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.

5.21 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Bank aktiviert ausgewählte Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Entwicklung von Software für den internen Gebrauch. Sobald die Software für den beabsichtigten Gebrauch bereit ist, werden die Kosten linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Software abgeschrieben und laufend auf Werthaltigkeit geprüft. Immaterielle Vermögenswerte umfassen erworbene Software, Softwarelizenzen und selbst erstellte Software und werden über eine begrenzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und selbst erstellte Softwareapplikationen werden bis zu drei Jahre abgeschrieben. Softwarelizenzen werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgeschrieben, die bis zu sechs Jahre beträgt. Siehe Rechnungslegungsgrundsätze in Anhang 5.9. für die Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.

5.22 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet.

5.23 ANPASSUNG VON VORJAHRESZAHLEN

Die Bank hat rückwirkend bestimmte Aktivitäten von Segment Corporate zu Segment Markets umgegliedert, was zu einer Änderung der Darstellung der Geschäftsbereiche in Note 6 zum 31. Dezember 2024 führte. Durch diese Anpassung wurden € 33 Mio. an Nettoerträgen aus Gebühren und Provisionen von Segment Corporate zu Segment Markets umgegliedert, sodass sich die Gesamtbeträge auf € 666 Mio. für Segment Markets und € 322 Mio. für Segment Corporate belaufen. Die Gesamtsumme der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen blieb unverändert.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Bank den Ausweis und die Bewertung von Forderungen an Banken mit bestimmten JPM-Schwestergesellschaften und von Verbindlichkeiten gegenüber Banken in die Handelsaktiva - Derivate geändert und den beizulegenden Zeitwert des Derivats erfasst. Zur Ermöglichung einer vergleichbaren Darstellung hat die Bank die Vorjahreszahlen rückwirkend angepasst: in den konzerninternen Darlehen und Einlagen in Höhe von insgesamt € 14 Mrd. (2023: € 6 Mrd.) (Anhang 14 und 24), in den Handelsaktiva mit ihrem beizulegenden Zeitwert des Vorjahres in Höhe von € 289 Mio. (Anhang 17), in den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von € 165 Mio. (Anhang 21) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 52 Mio. (Anhang 21). Die Änderung führte zu einem Anstieg des Zinsergebnisses um € 62 Mio. (Anhang 7), zu einem Anstieg des Nettoergebnisses aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten um € 125 Mio. (Anhang 9) sowie zu einer

Auswirkung auf latente Steuern in Höhe von € 59 Mio. (Anhang 11). Die Veränderung der Gewinnrücklagen zum Beginn des Jahres 2024 belief sich auf € 70 Mio.

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die in Anhang 33 dargestellten saldierten Beträge zu niedrig ausgewiesen wurden. Infolgedessen wurde der saldierte Betrag in den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten um € 4.376 Mio. auf € 791.655 Mio. angepasst. Der verrechnete Betrag in den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten wurde um € 583.063 Mio. auf € 791.655 Mio. angepasst.

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die Darstellung von (i) finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI sowie von (ii) Kreditzusagen & Finanzgarantien, beide in Anhang 38, unterbewertet war. Infolgedessen wurde der für den 31. Dezember 2024 berichtete Betrag um € 290 Mio. von € 0 Mio. auf € 290 Mio. für die FVOCI-Vermögenswerte sowie um € 80 Mio. von € 0 Mio. auf € 80 Mio. für die Kreditzusagen & Finanzgarantien angepasst. Die entsprechenden Summenpositionen in Anhang 38 wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die in Anhang 22 dargestellten Anfangsbestände der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sowie der Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen zu niedrig ausgewiesen wurden. Infolgedessen wurden die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen um € 9 Mio. auf € 214 Mio. angepasst. Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen wurden um € 9 Mio. auf € 334 Mio. angepasst.

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die Darstellung der Zinserträge in Anhang 7 für Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode berechnet werden, zu niedrig und für sonstige Zinserträge zu hoch ausgewiesen war. Infolgedessen wurden die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Beträge um € 118 Mio. auf € 3.739 Mio. für Zinserträge nach der Effektivzinsmethode sowie um € 118 Mio. auf € 2 Mio. für sonstige Zinserträge angepasst.

6. GESCHÄFTSBEREICHE

Das Unternehmen wird auf der Basis von Geschäftsbereichen (Line of Business, LOB) geführt. Es gibt vier berichtspflichtige Segmente: Banking & Payments, Markets, Securities Services und Private Bank. Zudem gibt es auch ein Corporate-Segment. Die Geschäftssegmente werden nach Produkten und Dienstleistungen oder nach Kundentyp bestimmt. Zusätzlich spiegeln die Geschäftssegmente die Art und Weise wider, wie finanzielle Informationen vom Vorstand, dem Entscheidungsträger des Unternehmens, bewertet werden. Die Segmentergebnisse werden anhand interner Managementberichte präsentiert. Weitere Informationen zu den Geschäftssegmenten sind in den Segmentergebnissen dieser Anhangangabe dargestellt.

Im Folgenden erfolgt eine Beschreibung der einzelnen Geschäftssegmente des Unternehmens.

Banking & Payments

Banking soll eine umfassende Palette von Investmentbanking-Produkten und -Dienstleistungen auf den Kapitalmärkten an sowie Beratungen zu Unternehmensstrategie und -struktur, Kapitalbeschaffung auf den Eigen- und Fremdkapitalmärkten sowie Kreditvergabe und Darlehenskonsortium anbieten. Payments bietet Dienstleistungen an, die es Kunden ermöglichen soll, Zahlungen weltweit über Liquiditäts- und Kontolösungen, Handelslösungen, Clearing, Handel und Betriebskapital zu verwalten.

Markets

Der Bereich Markets bietet Lösungen für das Risikomanagement, Prime Brokerage, Clearing und Research als globaler Market-Maker für alle Produkte, einschließlich Kassa- und Derivate-Instrumenten.

Securities Services

Securities Services bietet Global Custodians die Verwahrung von Wertpapieren, die Fondsbuchhaltung und -administration sowie Wertpapierleihe, hauptsächlich für Vermögensverwalter, Versicherungsgesellschaften als auch hauptsächlich für offene wie alternative Investmentfonds, an.

Private Bank

Die Privatbank bietet Vermögensverwaltung, Kredit- und Bankdienstleistungen für vermögende Kunden an.

Corporate

Das Corporate Segment besteht aus der Abteilung Treasury und Chief Investment Office (CIO) sowie anderen Bereichen. Treasury und CIO sind in erster Linie für die Messung, Überwachung, Berichterstattung und Verwaltung der Liquidität, Finanzierung, Kapital und strukturellen Zins- und Wechselkursrisiken der Firma verantwortlich. Zu den anderen Bereichen gehören Stabsfunktionen und zentral verwaltete Ausgaben sowie bestimmte Unternehmensinitiativen und -aktivitäten, die nicht ausschließlich auf ein bestimmtes Geschäftssegment ausgerichtet sind. Zu den wichtigsten sonstigen Bereichen gehören Immobilien, Technologie, Recht, Corporate Finance, Personalwesen, Risikomanagement, Compliance, Kontrollmanagement, Corporate Responsibility und verschiedene andere Unternehmensgruppen.

Siehe Abschnitt 3. „Unsere Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf (IFRS)“ des Lageberichts für weitere Details zu den Geschäftssegmenten.

Segmentergebnisse

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Segmentergebnisse des Unternehmens zum Ende der Geschäftsjahre 2025 und 2024 auf der Grundlage interner Managementberichte über Segmentgewinne oder -verluste, Vermögenswerte und andere Informationen. Die Zins- und Provisionserträge werden auf Nettobasis dargestellt, da der Hauptentscheidungsträger in erster Linie auf die Nettowerte statt auf die Bruttoerträge und -aufwendungen zurückgreift, um die Leistung des Segments zu bewerten und Entscheidungen über die Zuweisung von Ressourcen an das Segment zu treffen.

Die internen Managementberichte des Unternehmens über Segmentgewinne oder -verlust, Vermögenswerte und andere Informationen enthalten keine geografischen Informationen, die nicht offengelegt werden.

| Zum 31.12.2025 | Banking & Payments | Markets | Securities Services | Private Bank | Corporate | Eliminierung | Gesamt |
|--|--------------------|----------------|---------------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| | Mio. € | | | | | | |
| Zinsergebnis | 722 | -879 | 285 | 246 | 353 | 0 | 727 |
| Provisionsüberschuss | 828 | 709 | 724 | 668 | 285 | -71 | 3.142 |
| Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | 10 | 2.249 | -1 | 25 | -120 | 0 | 2.164 |
| Sonstige Erträge | 0 | -13 | 19 | -5 | 0 | 3 | 5 |
| Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen | 1.560 | 2.067 | 1.027 | 934 | 517 | -68 | 6.038 |
| davon extern | 1.265 | 1.971 | 1.092 | 1.047 | 974 | — | 6.349 |
| davon zwischen Segmenten | 295 | 96 | -65 | -113 | -456 | -68 | -311 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -46 | 8 | 0 | 13 | 0 | — | -25 |
| Verwaltungsaufwendungen ¹ | -687 | -987 | -560 | -794 | -584 | 68 | -3.545 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | — | -27 | -59 | — | -86 |
| Interne Allokationen (Corporate) | -40 | -33 | -85 | -23 | 180 | — | — |
| Summe aus zins-/ provisionsunabhängigen Aufwendungen | -773 | -1.013 | -645 | -830 | -462 | 68 | -3.656 |
| davon zwischen Segmenten | 23 | 22 | 71 | 120 | 6 | 68 | 311 |
| Ergebnis vor Steuern | 787 | 1.054 | 382 | 104 | 55 | — | 2.383 |
| Steuern (Aufwand (-) / Ertrag (+)) | 0 | -29 | — | — | -614 | — | -643 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 787 | 1.025 | 382 | 104 | -559 | — | 1.740 |
| Summe Aktiva | 9.675 | 292.011 | 2.313 | 18.209 | 111.337 | — | 433.545 |
| Summe Verbindlichkeiten | 59.115 | 251.097 | 37.180 | 26.730 | 30.207 | — | 404.329 |

¹ Beinhaltet sonstige Aufwendungen

| | Banking & Payments | Markets | Securities Services | Private Bank | Corporate | Eliminierung | Gesamt |
|--|--------------------|----------------|---------------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| Zum 31.12.2024 | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Zinsergebnis | 757 | -820 | 285 | 235 | 806 | 2 | 1.264 |
| Provisionsüberschuss ¹ | 744 | 698 | 647 | 575 | 289 | -50 | 2.904 |
| Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | -12 | 1.732 | -2 | 20 | 179 | 0 | 1.916 |
| Sonstige Erträge | -1 | 24 | 17 | -3 | -33 | -1 | 3 |
| Summe aus Zinsergebnis, Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen | 1.488 | 1.634 | 947 | 827 | 1.241 | -50 | 6.087 |
| davon extern | 1.003 | 1.595 | 1.000 | 940 | 1.819 | — | 6.357 |
| davon zwischen Segmenten | 486 | 39 | -53 | -113 | -577 | -50 | -269 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -133 | 26 | 0 | 18 | 0 | — | -88 |
| Verwaltungsaufwendungen ² | -546 | -892 | -525 | -723 | -611 | 50 | -3.247 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | -22 | -45 | — | -66 |
| Interne Allokationen (Corporate) | -27 | -38 | -90 | -18 | 173 | — | — |
| Summe aus zins-/provisionsunabhängigen Aufwendungen | -706 | -904 | -616 | -744 | -482 | 50 | -3.402 |
| davon zwischen Segmenten | 19 | 23 | 57 | 116 | 4 | 50 | 269 |
| Ergebnis vor Steuern | 782 | 730 | 331 | 83 | 760 | — | 2.685 |
| Steuern (Aufwand (-) / Ertrag (+)) | -1 | -33 | — | — | -682 | — | -715 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 782 | 697 | 331 | 83 | 78 | — | 1.970 |
| Summe Aktiva | 5.975 | 287.320 | 2.353 | 16.730 | 122.381 | — | 434.759 |
| Summe Verbindlichkeiten | 61.492 | 255.841 | 34.979 | 27.590 | 27.384 | — | 407.285 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.)

² Beinhaltet sonstige Aufwendungen

7. ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN SOWIE ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Folgenden sind Zinserträge und Zinsaufwendungen einschließlich ähnlicher Erträge und Aufwendungen detailliert aufgegliedert.

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| Forderungen an Kreditinstitute ¹² | 2.561 | 3.739 |
| Forderungen an Kunden | 1.173 | 1.409 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 1.019 | 969 |
| Sonstige | 328 | 552 |
| Gesamtzinsertrag, berechnet nach der Effektivzinsmethode | 5.081 | 6.669 |
| Forderungen an Kreditinstitute ¹ | 1 | 2 |
| Forderungen an Kunden | 16 | 90 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 1.639 | 2.230 |
| Ausgeliehene Wertpapiere | 219 | 232 |
| Handelsaktiva | 1.073 | 1.061 |
| Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten | 1 | — |
| Sonstige Zinserträge | 2.949 | 3.616 |
| Gesamtzinsen und ähnliche Erträge | 8.030 | 10.284 |
| Zinsaufwendungen | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹ | 683 | 1.164 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.123 | 4.108 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften | 1.425 | 1.431 |
| Ausgeliehene Wertpapiere | 48 | 43 |
| Handelspassiva | 571 | 611 |
| Nachrangige & langfristige Verbindlichkeiten | 848 | 961 |
| Negativzins auf finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 605 | 702 |
| Zinsaufwendungen | 7.303 | 9.020 |
| Zinsergebnis | 727 | 1.264 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

² Einschließlich der Zinserträge aus Einlagen bei Zentralbanken.

Die oben ausgewiesenen Beträge beinhalten Zinserträge und Zinsaufwendungen, die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wurden. Dies betrifft die folgenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten:

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 4.886 | 6.470 |
| Zinserträge aus zum FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 195 | 199 |
| Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten | 4.911 | 6.120 |

Das Zinsergebnis und ähnliche Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um € 537 Mio. gesunken; hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang von € 453 Mio. im Segment Corporate, € 59 Mio. im Segment Markets und € 35 Mio. im Segment Banking & Payments, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg um € 11 Mio. im Segment Private Bank.

8. PROVISIONSÜBERSCHUSS

Die Erträge aus Provisionen setzen sich aus den Investment Banking-Provisionen, kredit- und einlagenbezogenen Provisionen und Sonstige Provisionen zusammen (siehe auch Anhang 5.5.).

In der folgenden Tabelle werden Erträge aus Provisionen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 15 nach Hauptdienstleistungen aufgeschlüsselt.

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Investment Banking-Provisionen | 585 | 624 |
| Kredit- und einlagenbezogene Provisionen | 252 | 220 |
| Vermögensverwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Provisionen | 1.871 | 1.656 |
| Sonstige Provisionen | 1.200 | 1.232 |
| Provisionserträge | 3.908 | 3.732 |
| Provisionsaufwendungen | 766 | 829 |
| Provisionsüberschuss | 3.142 | 2.904 |

Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um € 238 Mio., hauptsächlich getrieben durch einen Anstieg der Erträge aus Provisionszuordnungen um € 69 Mio. sowie einen Rückgang der Aufwendungen aus Provisionszuordnungen um € 87 Mio. aus den Zuordnungsvereinbarungen der Bank mit J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften.

Ein Anstieg um € 238 Mio. entfiel im Wesentlichen auf folgende Segmente: € 96 Mio. im Segment Private Bank, € 77 Mio. im Segment Securities Services, € 69 Mio. im Segment Banking & Payments und € 43 Mio. im Segment Markets, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang um € 47 Mio. im Segment Corporate.

9. NETTOERGEBNIS AUS ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Posten enthält die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Das Nettoergebnis aus finanziellen Instrumenten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ entspricht dem Nettohandelsergebnis (siehe Wesentliche Bilanzrichtlinien in Anhang 5.4.3.).

Das Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die zum Fair Value designiert werden, beinhaltet ausschließlich Bewertungsergebnisse und realisierte Gewinne/Verluste.

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Nettoergebnis | 812 | 1.138 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | 16 | 17 |
| Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | 1.336 | 761 |
| Gesamt | 2.164 | 1.916 |

¹Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.)

Das Nettoergebnis ging um € 326 Mio. hauptsächlich im Segment Markets zurück, bedingt durch Kundenhandels- und Market-Making-Aktivitäten. Der Anstieg um € 575 Mio. des Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum beizulegenden Zeitwert (FVPL), bezieht sich hauptsächlich auf den gestiegenen Gewinn aus langfristigen Verbindlichkeiten und anderen Ausleihungen im Segment Markets.

10. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| Löhne und Gehälter | 1.018 | 995 |
| Sozialversicherung und sonstige Pensionskosten und Leistungen | 333 | 280 |
| daraus für Altersversorgung | 43 | 38 |
| Aktienbasierte Vergütung | 190 | 173 |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | 2.003 | 1.785 |
| Summe der Verwaltungsaufwendungen | 3.545 | 3.233 |

Im Berichtsjahr sind die Verwaltungsaufwendungen um € 311 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf einen Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen um € 218 Mio. zurückzuführen ist, die im Wesentlichen um € 159 Mio. höhere konzerninterne Kostenumlagen mit J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften umfassen.

Ein Anstieg um € 311 Mio. entfiel im Wesentlichen auf folgende Segmente: Banking & Payments um € 123 Mio., Markets um € 97 Mio., Private Bank um € 73 Mio. und Securities Services um € 30 Mio., teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang im Segment Corporate um € 12 Mio.

11. ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Ertragsteuern auf steuerbare Erträge (laufende Steuern) werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der die Erträge entstehen.

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen aus dem Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz berechnet. Die latenten Steuern werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz und den Steuergesetzen für den Zeitpunkt der erwarteten Realisierung bewertet. Soweit ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuern besteht und die Steuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden sowie von demselben Steuersubjekt zu zahlen sind, erfolgt eine bilanzielle Saldierung der latenten Steuern. Soweit sich die Steuern auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden auch die laufenden und latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

11.1 IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand für das laufende Jahr | 725 | 748 |
| Laufendes Jahr | 696 | 773 |
| Anpassungen für Vorperioden | 28 | -25 |
| Latente Steuern für das Geschäftsjahr | -82 | -33 |
| Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen | -74 | -33 |
| Auswirkung von Steuergesetz- und/oder Steuersatzänderungen | 7 | — |
| Anpassungen für Vorperioden | -14 | — |
| Sonstige | — | — |
| Gesamter Ertragsteueraufwand | 643 | 715 |

Zum 31. Dezember 2025 betrug der für Deutschland anwendbare Steuersatz 31,68 % (Vorjahr: 31,79 %). Für die ausländischen Betriebsstätten wurden die dort geltenden statutarischen Steuersätze verwendet, die wie im Vorjahr zwischen 12,5 % und 33,07 % liegen.

11.2 IM OCI ERFASSTE BETRÄGE

Die untenstehende Tabelle zeigt laufende und latente Steuern:

| Mio. € | 2025 | | | 2024 | | |
|---|-------------|-----------|--------------|-------------|-----------|--------------|
| | Vor Steuern | Steuern | Nach Steuern | Vor Steuern | Steuern | Nach Steuern |
| Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden | 7 | 3 | 10 | 12 | -4 | 8 |
| Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen | 7 | 3 | 10 | 12 | -4 | 8 |
| Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option | — | — | — | — | — | — |
| Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können | | | | | | |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten | -5 | -6 | -11 | 20 | 8 | 28 |
| Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden | 8 | 3 | 11 | 12 | -16 | -4 |
| Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden | -13 | -8 | -21 | 8 | 24 | 32 |
| Summe | 2 | -2 | 0 | 32 | 4 | 36 |

11.3 ÜBERLEITUNG DES STEUERAUFWANDS

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|--------------|--------------|
| Ergebnis vor Steuern | 2.383 | 2.685 |
| Steuern auf Basis des Steuersatzes 31,68 % (Vorjahr 31,79 %) | 755 | 855 |
| Effekt aus nicht abzugsfähigem Aufwand | 22 | 18 |
| Ansatz von Steuern aus den Vorperioden | 14 | -36 |
| Effekte aus Steuersatzänderungen | 7 | — |
| Effekt von Steuersätzen in ausländischen Betriebsstätten | -131 | -147 |
| Sonstiges | -25 | 25 |
| Steueraufwand (insgesamt) | 643 | 715 |

11.4 VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN

Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode wurden alle latenten Steuerverbindlichkeiten und -forderungen angesetzt und lassen sich wie folgt aufgliedern:

| 2025 | | Bestand zum 31.12.2025 des Jahres | | | | | | |
|---|--------------------------------|--|--------------------------------|---|------------|------------------------|-------------------------|--|
| Mio. € | Saldo zum 1. Januar des Jahres | In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht | In Sonstigen Rücklagen gebucht | In Kapitalrücklage/ Gewinnrücklagen gebucht | Saldo | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8 | -1 | — | -1 | 6 | 7 | -1 | |
| Leasingverbindlichkeiten | 2 | 5 | — | — | 8 | 25 | -18 | |
| Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte | 22 | -14 | 6 | — | 13 | 13 | — | |
| Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen | 20 | 0 | — | — | 20 | 28 | -8 | |
| Handelsaktiva | -178 | 174 | — | — | -4 | 37 | -40 | |
| Handelspassiva | 133 | -124 | — | — | 10 | 10 | 0 | |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 68 | 21 | — | — | 89 | 93 | -4 | |
| Pensionspläne („Defined Benefit“) | 29 | 16 | -3 | — | 41 | 45 | -4 | |
| Sonstige | 95 | 6 | — | 17 | 118 | 194 | -75 | |
| Gesamte Aktiva (+) / Verbindlichkeiten (-) | 199 | 82 | 2 | 16 | 301 | 451 | -150 | |
| Aufrechnung von Steuern | | | | | | -148 | 148 | |
| Nettosteuer Aktiva (+) / Verbindlichkeiten (-) | | | | | | 303 | -2 | |

| 2024 | | Bestand zum 31.12.2024 | | | | | | |
|---|--------------------------------|--|--------------------------------|---|------------|------------------------|-------------------------|--|
| Mio. € | Saldo zum 1. Januar des Jahres | In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht | In Sonstigen Rücklagen gebucht | In Kapitalrücklage/ Gewinnrücklagen gebucht | Saldo | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8 | -8 | — | 8 | 8 | 9 | -1 | |
| Leasingverbindlichkeiten | 0 | 2 | — | — | 2 | 8 | -5 | |
| Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte | 7 | 6 | 8 | — | 22 | 22 | — | |
| Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen | 19 | 1 | — | — | 20 | 29 | -9 | |
| Handelsaktiva | 168 | -346 | — | — | -178 | 0 | -178 | |
| Handelspassiva | -206 | 340 | — | — | 133 | 133 | 0 | |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 31 | 37 | — | — | 68 | 79 | (12) | |
| Pensionspläne („Defined Benefit“) | 5 | 27 | -4 | — | 29 | 36 | -7 | |
| Sonstige | 120 | -25 | — | — | 95 | 167 | -72 | |
| Gesamte Aktiva (+) / Verbindlichkeiten (-) | 152 | 34 | 4 | 8 | 199 | 483 | -284 | |
| Aufrechnung von Steuern | | | | | | -281 | 281 | |
| Nettosteuer Aktiva (+) / Verbindlichkeiten (-) | | | | | | 202 | -3 | |

12. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung zwischen den Posten der Bilanz und den Kategorien von Finanzinstrumenten.

| 31.12.2025 | | | | | | |
|--|------|----------------|---------------------|--------------|---------------------------------|----------------|
| Mio. € | Note | FVPL | Designiert zum FVPL | FVOCI | Fortgeführte Anschaffungskosten | Gesamtbuchwert |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 13 | — | — | — | 72.492 | 72.492 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 14 | — | — | 436 | 4.108 | 4.544 |
| Forderungen an Kunden | 15 | 571 | — | 3.561 | 18.629 | 22.761 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ¹ | 16 | 54.448 | — | — | 38.630 | 93.078 |
| Handelsaktiva | 17 | 202.384 | — | — | — | 202.384 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 18 | — | — | — | — | — |
| Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen | 21 | 255 | — | — | 36.783 | 37.038 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | | 257.659 | — | 3.997 | 170.642 | 432.298 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 24 | — | — | — | 31.829 | 31.829 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 25 | — | — | — | 119.006 | 119.006 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften | 16 | — | 37.652 | — | — | 37.652 |
| Handelspassiva | 17 | 157.730 | — | — | — | 157.730 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | 27 | — | 2.979 | — | — | 2.979 |
| Sonstige Verbindlichkeiten, ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten | 28 | — | — | — | 34.078 | 34.078 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 29 | — | — | — | 20.560 | 20.560 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | | 157.730 | 40.631 | — | 205.474 | 403.835 |

¹ € 50.500 Mio. der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften beziehen sich auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

| 31. Dezember 2024 | | | | | | |
|---|------|----------------|---------------------|--------------|---------------------------------|----------------|
| Mio. € | Note | FVPL | Designiert zum FVPL | FVOCI | Fortgeführte Anschaffungskosten | Gesamtbuchwert |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 13 | — | — | — | 87.236 | 87.236 |
| Forderungen an Kreditinstitute ² | 14 | — | — | 359 | 4.297 | 4.656 |
| Forderungen an Kunden | 15 | 1.217 | — | 3.403 | 17.750 | 22.371 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ¹ | 16 | 50.237 | — | — | 31.386 | 81.624 |
| Handelsaktiva ² | 17 | 203.143 | — | — | — | 203.143 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 18 | 20 | — | — | — | 20 |
| Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen ² | 21 | 1.430 | — | — | 33.077 | 34.507 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | | 256.048 | — | 3.763 | 173.747 | 433.558 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ² | 24 | — | — | — | 34.242 | 34.242 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 25 | — | — | — | 114.623 | 114.623 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften | 16 | — | 36.921 | — | — | 36.921 |
| Handelsspassiva | 17 | 176.533 | — | — | — | 176.533 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | 27 | — | 3.176 | — | — | 3.176 |
| Sonstige Verbindlichkeiten, ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten ² | 28 | — | — | — | 23.492 | 23.492 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 29 | — | — | — | 17.759 | 17.759 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | | 176.533 | 40.097 | — | 190.116 | 406.746 |

¹ € 46.187 Mio. der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften beziehen sich auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

² Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst (siehe Anhang 5.23.)

13. BARMITTEL UND ZENTRALBANKGUTHABEN

Siehe Wesentliche Bilanzierungsrichtlinie in Anhang 5.14.

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---------------------|------------|------------|
| Zentralbankguthaben | 72.492 | 87.236 |

Das Guthaben bei Zentralbanken ist um € 14.744 Mio. auf € 72.492 Mio. gesunken, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Einlagen im Segment Corporate.

14. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Zu weiterführenden Informationen bezüglich der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Anhang 5.4. und Anhang 37.

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|--------------|--------------|
| Forderungen an Kreditinstitute zum FVOCI | 436 | 359 |
| Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹ | 4.109 | 4.298 |
| Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle | -1 | -1 |
| Gesamtforderungen an Kreditinstitute | 4.544 | 4.656 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

Die Kredite und Forderungen an Banken verringerten sich um € 112 Mio. auf € 4.544 Mio., hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der verzinslichen Einlagen und der Kreditaktivitäten mit anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften um € 140 Mio., teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der Kreditaktivitäten mit externen Gegenparteien um € 28 Mio.

15. FORDERUNGEN AN KUNDEN

Das Hauptkreditportfolio der Bank entfällt auf die Segmente Private Bank und Banking & Payments. Forderungen an Kunden umfassen Kredite an Privatkunden, Großunternehmen und institutionelle Kunden vergeben werden.

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen an Kunden zum FVOCI | 3.561 | 3.403 |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 18.723 | 17.832 |
| Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle | -93 | -82 |
| | | |
| Forderungen an Kunden zum FVPL | 571 | 1.217 |
| Gesamtforderungen an Kunden | 22.761 | 22.371 |

Die Kredite und Forderungen an Kunden erhöhten sich um € 390 Mio. auf € 22.761 Mio., was in erster Linie auf gestiegene Kreditaktivitäten im Segment Private Bank in Höhe von € 1.438 Mio. zurückzuführen ist, dem Anstieg steht ein Rückgang im Segment Markets in Höhe von € 992 Mio. gegenüber.

Die Kreditqualität und die Analyse der Konzentration von Forderungen an Kunden werden innerhalb der Kreditrisikomanagementfunktion der Bank verwaltet, siehe Risikobericht (Abschnitt „Risikoberichterstattung“) im Lagebericht und Anhang 37.

16. WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten | 38.630 | 31.386 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren zu FVPL (obligatorisch) | 46.675 | 44.613 |
| Forderungen im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren zu FVPL (obligatorisch) | 7.773 | 5.625 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 93.078 | 81.624 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren designiert zum FVPL | 30.050 | 30.420 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren designiert zum FVPL | 7.602 | 6.501 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften | 37.652 | 36.921 |

JPMSE schließt Reverse Repo-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe-) Geschäfte (zusammen „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“) in erster Linie ab, um den Finanzierungsbedürfnissen der Kunden nachzukommen, die Eigenbestände des Unternehmens zu finanzieren, Wertpapiere zur Deckung von Short-Positionen zu erwerben und andere Wertpapierverpflichtungen glattzustellen.

Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkauf- bzw. Rückverkaufsvereinbarungen (Repo/Reverse Repo) gekauft oder verkauft werden, sowie Wertpapierleihe- und -entleihegeschäfte werden in der Regel mit dem Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barsicherheit erfasst.

Bei Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften ist die Bank insofern einem Liquiditätsrisiko und Kreditrisiko ausgesetzt, als der Wert der erhaltenen Wertpapiere geringer ist als der ursprünglich vorgestreckte Barbetrag und die ausgetauschten Sicherheiten. Bei Repo-Geschäften und Wertpapierverleihegeschäften entsteht ein Kreditrisiko in dem Maße, in dem der Wert der zugrundeliegenden Wertpapiere den Wert des ursprünglich vorgestreckten Barbetrags und aller ausgetauschten Sicherheiten übersteigt. Im Anhang 37 werden zusätzliche Informationen zu erwarteten Kreditausfällen (ECL) im Zusammenhang mit Rückkaufvereinbarungen (Nicht-TCP-Asset-Portfolio) erläutert.

Es entspricht auch den Richtlinien der Gesellschaft, die Wertpapiere, die im Rahmen von Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften gekauft oder verkauft wurden, nach Möglichkeit in Besitz zu nehmen. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 33. beschrieben.

Zum Jahresende 2025 wurde ein Anstieg der Forderungen aus Reverse Repo - Geschäften i.H.v. € 11.454 Mio. verzeichnet. Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten sind um € 7.244 Mio. im Corporate Segment gestiegen. Die Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren zu FVPL (obligatorisch) sind um € 2.062 Mio. im Markets Segment gestiegen. Forderungen im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren zu FVPL (obligatorisch) sind um € 2.148 Mio. im Markets Segment gestiegen.

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren designiert zum FVPL sind um € 1.101 Mio. gestiegen, während Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren designiert zum FVPL, um € 370 Mio. auf insgesamt € 30.050 Mio. gesunken sind.

17. HANDELSAKTIVA UND HANDELSPASSIVA

ZUSAMMENFASSUNG

| Mio. € | Handelsaktiva | | Handelsspassiva | |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Nicht-Derivate | 40.437 | 33.545 | 15.918 | 24.324 |
| Derivate ¹ | 161.947 | 169.598 | 141.812 | 152.209 |
| Summe | 202.384 | 203.143 | 157.730 | 176.533 |

¹ Vorjahreszahlen wurden für Vergleichszwecke angepasst (siehe Anhang 5.23).

HANDELSAKTIVA

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Eigenkapitalinstrumente | 3.818 | 4.870 |
| Schuldinstrumente | 34.928 | 27.439 |
| Derivate ¹ | 161.947 | 169.598 |
| Sonstige | 1.691 | 1.237 |
| Summe Handelsaktiva | 202.384 | 203.143 |

¹ Vorjahreszahlen wurden für Vergleichszwecke angepasst (siehe Anhang 5.23).

HANDELSPASSIVA

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Eigenkapitalinstrumente | 1.814 | 1.229 |
| Schuldinstrumente | 14.104 | 23.095 |
| Derivate ¹ | 141.812 | 152.209 |
| Summe Handelsspassiva | 157.730 | 176.533 |

¹ Vorjahreszahlen wurden für Vergleichszwecke angepasst (siehe Anhang 5.23).

Der Rückgang der Handelsaktiva um € 759 Mio. und der Handelsspassiva um € 18.803 Mio. ist primär auf das Segment Markets zurückzuführen.

Die Veränderung der Handelsaktiva wurde in erster Linie durch einen Rückgang derivativer Vermögenswerte um € 7.651 Mio. getrieben, insbesondere durch niedrigere Bestände an Devisenswaps in Höhe von € 24.988 Mio., teilweise kompensiert durch Anstiege bei Zinsswaps um € 11.783 Mio., bei Equity Swaps um € 2.549 Mio. und Kreditderivaten um € 1.690 Mio. Eigenkapitalinstrumente lagen um € 1.052 Mio. unter dem Vorjahreswert. Dem standen Schuldverschreibungen gegenüber, die um € 7.490 Mio. zurückgingen, weitgehend im Zusammenhang mit Staatsanleihen.

Die Veränderung der Handelsspassiva ist in erster Linie auf einen Rückgang der derivativen Verbindlichkeiten um

€ 10.397 Mio. zurückzuführen, insbesondere aufgrund eines Rückgangs bei Devisenswaps um € 23.506 Mio., kompensiert durch Anstiege bei Zinsswaps um € 6.356 Mio., Equity Swaps um € 2.840 Mio. sowie bei Kreditderivaten um € 2.611 Mio. Schuldinstrumente gingen gegenüber dem Vorjahr um € 8.991 Mio. zurück.

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag und den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente nach Art und Umfang auf.

| | | | | 2025 |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|------|
| Mio. € | Nominalbetrag | Positive Marktwerte | Negative Marktwerte | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 20.416.047 | 92.029 | 79.166 | |
| Aktienbezogene Geschäfte | 752.565 | 22.332 | 21.319 | |
| Wechselkursbezogene Geschäfte | 2.863.318 | 36.676 | 28.888 | |
| Kreditderivate | 581.052 | 8.128 | 9.665 | |
| Rohstoffe | 62.515 | 2.781 | 2.774 | |
| Summe Derivate | 24.675.497 | 161.947 | 141.812 | |

| | | | | 2024 ¹ |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Mio. € | Nominalbetrag | Positive Marktwerte | Negative Marktwerte | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 22.095.977 | 80.246 | 72.810 | |
| Aktienbezogene Geschäfte | 643.267 | 19.783 | 18.479 | |
| Wechselkursbezogene Geschäfte | 2.553.174 | 61.664 | 52.394 | |
| Kreditderivate | 429.212 | 6.438 | 7.054 | |
| Rohstoffe | 52.246 | 1.468 | 1.472 | |
| Summe Derivate | 25.773.875 | 169.598 | 152.209 | |

¹ Vorjahreszahlen wurden für Vergleichszwecke angepasst (siehe Anhang 5.23).

18. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Am 15. April 2025 wurde J.P. Morgan Courtage SAS (Courtage), Paris, Frankreich auf JPMSE verschmolzen. Vor der Verschmelzung hielt JPMSE 100 % der Anteile an Courtage zum Buchwert in Höhe von € 20 Mio.

Die Verschmelzung wurde als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle behandelt und die übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden von JPMSE zum vorherigen Buchwert übernommen, ohne dass ein Geschäfts- oder Firmenwert entstand. Vermögenswerte von Courtage bestanden im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, von denen € 4 Mio. gegenüber J.P. Morgan SE-Niederlassung Paris bestanden. Basierend auf einem Nettovermögenswert der Courtage in Höhe von € 5 Mio. wurde die Differenz zum Buchwert der Tochtergesellschaft in Höhe von € 15 Mio. in Anderen Kapitalrücklagen gebucht.

19. SACHANLAGEN

Sachanlagen umfassen Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten und Mobiliar, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Ausstattung und Nutzungsrechte.

Der Nettobuchwert der Sachanlagen belief sich zum Jahresende 2025 auf € 458 Mio. im Vergleich zu € 376 Mio. zum Jahresende 2024.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen von Sachanlagen und ROU-Vermögenswerten der Bank in 2025 und 2024:

| Mio. € | ROU-Vermögenswerte | | IT-Ausstattung | | Mietereinbauten und Mobiliar | | Grundstücke und Gebäude | | Sachanlagen gesamt | |
|---|--------------------|------------|----------------|-----------|------------------------------|-----------|-------------------------|------------|--------------------|------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Buchwert am 1. Januar | 72 | 78 | 3 | 5 | 38 | 29 | 262 | 269 | 376 | 381 |
| Anschaffungskosten am 1. Januar | 127 | 114 | 20 | 19 | 90 | 76 | 314 | 313 | 552 | 523 |
| Zugänge aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle | — | — | — | 0 | 8 | 0 | — | — | 8 | — |
| Zugänge | 73 | 15 | 4 | 1 | 52 | 16 | 3 | 1 | 132 | 33 |
| Abgänge | 2 | 2 | 7 | 0 | 4 | 2 | — | — | 13 | 4 |
| Umgliederungen/ Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -3 | 0 | -3 | 0 |
| Anschaffungskosten am 31. Dezember | 199 | 127 | 17 | 20 | 146 | 90 | 314 | 314 | 676 | 552 |
| Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar | 55 | 37 | 16 | 14 | 52 | 46 | 53 | 44 | 176 | 142 |
| Zugänge aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle | — | — | — | 0 | 6 | 0 | — | 0 | 6 | 0 |
| Abschreibungen des Jahres | 27 | 21 | 2 | 3 | 11 | 8 | 10 | 8 | 49 | 40 |
| Abgänge | 2 | 2 | 7 | 0 | 4 | 2 | — | — | 13 | 4 |
| Umgliederungen/ Sonstige | — | 0 | — | 0 | — | 0 | — | — | — | 0 |
| Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember | 81 | 55 | 11 | 16 | 65 | 52 | 62 | 53 | 219 | 176 |
| Buchwert am 31. Dezember | 118 | 72 | 6 | 3 | 82 | 38 | 252 | 262 | 458 | 376 |

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte umfassen selbst entwickelte Software, Softwarelizenzen und erworbene Software mit einem Nettobuchwert zum 31. Dezember 2025 von insgesamt € 91 Mio. (31.12.2024: € 101 Mio.). Immaterielle Anlagewerte sind um € 10 Mio. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen, die die Zugänge zu Selbst erstellter Software überstiegen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen in den immateriellen Vermögenswerten der Bank in 2025 und 2024:

| Mio. € | Selbst erstellte Software | | Gekaufte Software und Softwarelizenzen | | Gesamt Immaterielle Vermögenswerte | |
|--|---------------------------|------------|--|-----------|------------------------------------|------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Buchwert zum 1. Januar | 50 | 39 | 50 | 2 | 101 | 41 |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar | 160 | 128 | 67 | 13 | 226 | 141 |
| Zugänge | 30 | 32 | 0 | 54 | 30 | 87 |
| Abgänge | 0 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Umgliederungen/Sonstige | — | — | -3 | — | -3 | — |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember | 190 | 160 | 61 | 67 | 251 | 226 |
| Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen zum 1. Januar | 109 | 89 | 16 | 11 | 126 | 100 |
| Abschreibungen des Jahres | 27 | 21 | 9 | 5 | 37 | 27 |
| Wertberichtigungen im laufenden Jahr | — | — | — | — | — | — |
| Abgänge | 0 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Umgliederungen/Sonstige | — | — | — | — | — | — |
| Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen zum 31. Dezember | 137 | 109 | 23 | 16 | 160 | 126 |
| Buchwert zum 31. Dezember | 53 | 50 | 38 | 50 | 91 | 101 |

21. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen aus Wertpapierabwicklung | 14.400 | 11.973 |
| Sonstige Forderungen | 21.685 | 21.474 |
| Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne | 146 | 134 |
| Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen | 698 | 974 |
| Vorräte | 250 | 82 |
| Übrige sonstige Vermögenswerte | 9 | 8 |
| Summe sonstige Vermögenswerte | 37.188 | 34.645 |

Forderungen aus Wertpapierabwicklung setzten sich in erster Linie aus noch nicht abgewickelten Geschäften im

Zusammenhang mit offenen Forderungen aus der Wertpapierabwicklung zusammen. Die Forderungen aus der Wertpapierabwicklung haben sich um € 2.427 Mio. auf € 14.400 Mio. erhöht.

Sonstige Forderungen umfassen konzerninterne Schuldner und verzinsliche Barsicherheiten, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden. Handelspartner können Banken, Broker-Händler, Hedgefonds oder andere Finanzinstitute sein. Sonstige Forderungen (Sicherheiten) haben sich um € 212 Mio. auf € 21.685 Mio. erhöht, was hauptsächlich auf einen Anstieg im Segment Markets in Höhe von € 196 Mio. und im Segment Banking & Payments in Höhe von € 17 Mio. zurückzuführen ist.

Der Netto-Vermögenswert der leistungsorientierten Pensionspläne i.H.v. € 146 Mio. hat sich zum Jahresende um € 12 Mio. erhöht. Die Veränderung ist auf eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Pensionsvermögens aufgrund von Marktbewegungen zurückzuführen.

Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen sind um € 276 Mio. zurückgegangen, im Wesentlichen aufgrund einer Änderung der Darstellung aufgelaufener Zinserträge von den sonstigen Vermögenswerten zu den Handelsaktiva.

Übrige sonstige Vermögenswerte setzen sich aus € 5 Mio. für Aktien an S.W.I.F.T. SC und € 4 Mio. in Vorruhestandsvermögen zusammen.

Die Bank hält Vorräte, welche sich aus Rohstoffpositionen i.H.v. € 250 Mio. zusammensetzen. Der Anstieg um € 167 Mio. ist hauptsächlich auf höhere Marktwerte von Edelmetallen und eine Zunahme des Bestands zurückzuführen.

22. PENSIONEN

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Bank ist an den folgenden leistungsorientierten Pensionsplänen beteiligt:

- Der **flexible Pensionsplan (FPP)** ist der bedeutendste aktive Plan, der seit dem 1. Januar 2002 in Deutschland angeboten wird. Der Plan wird von den Mitarbeitern und der Bank gemeinsam finanziert und führt zu Ratenzahlungen an die Teilnehmenden, wenn sie das Rentenalter erreichen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird in Investmentfonds angelegt, basierend auf Entscheidungen der Mitarbeiter darüber, welche Art von Anlagen sie bevorzugen. Die Auszahlungen sind weitgehend an die Performance der ausgewählten Fonds mit garantiertem Mindestzinssatz gebunden. Die Mitarbeiter werden nur an einer Fondsperformance beteiligt, die zwischen 70 % und 85 % über dem garantierten Mindestzinssatz liegt, wobei ein Faktor, die sogenannte „Gewinnbeteiligung“, zur Anwendung kommt.
- Die **Heritage-Pensionspläne** umfassen fünf verschiedene Altpläne in Deutschland. Die Pläne wurden geschlossen und entsprechend finanziert. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird in einem Investmentfonds gehalten, der hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating investiert ist. Einige der Pläne beinhalten zusätzlichen Versicherungsschutz.
- Die **Deferred Incentive Compensation-Pläne (DIC)** umfassen drei weitere Altpläne in Deutschland. Die Pläne wurden geschlossen und entsprechend finanziert. Das Planvermögen wird hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, sowie in Portfolios bestehend aus weltweiten Unternehmen, investiert.
- Zusätzlich zu den genannten Plänen gibt es **leistungsorientierte Pläne** in den J.P. Morgan SE-Niederlassungen Dublin, Mailand, Paris, Warschau und Oslo.

Eine versicherungsmathematische Bewertung der Pläne gemäß IAS 19 wurde zum 31. Dezember 2025 vom externen Aktuar der Gruppe, Mercer Global (Willis Tower Watson für die Niederlassung Oslo), durchgeführt. Das Pensionsrisiko ergibt sich hauptsächlich aus den JPMSE-Plänen in Deutschland.

Die Bewegungen des Nettovermögens bzw. der Nettoverbindlichkeiten aller leistungsorientierten Pläne sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne zu Beginn des Jahre ¹ | 214 | 205 |
| Dienstzeitaufwand | 6 | 6 |
| Aktueller Dienstzeitaufwand | 6 | 6 |
| Zinsaufwand | 7 | 7 |
| Cashflows | -11 | -10 |
| Leistungszahlungen aus Planvermögen ² | -1 | -1 |
| Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ³ | -10 | -8 |
| Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern | 0 | 0 |
| Sonstige bedeutende Ereignisse | 0 | 0 |
| Erhöhung aufgrund von Planzusammenschlüssen | 0 | 0 |
| Neubewertungen | -9 | 5 |
| Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen | 0 | 0 |
| Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen | -7 | 1 |
| Auswirkung von erfahrungsbedingten Veränderungen bei den sonstigen Annahmen | -2 | 4 |
| Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne am Ende des Jahres | 206 | 214 |
| Vermögen des leistungsorientierten Plans zu Beginn des Jahres¹ | 334 | 300 |
| Zinsertrag | 11 | 10 |
| Cashflows | 4 | 4 |
| Arbeitgeberbeiträge ⁴ | 15 | 13 |
| Leistungszahlungen aus Planvermögen ² | -1 | -1 |
| Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ³ | -10 | -8 |
| Neubewertungen | -4 | 20 |
| Ertrag (-) und Aufwand (+) aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag | -4 | 20 |
| Vermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres | 344 | 334 |
| Nettovermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres | 146 | 134 |
| Nettorückstellungen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres | 8 | 14 |

¹ Der Anfangsbestand enthält eine Korrektur der Brutto-Pensionsvermögenswerte bzw. -verpflichtungen aus der Vorperiode. (siehe Anhang 5.23).

² Pensionszahlungen aus dem Planvermögen, z. B. Zahlungen aus anrechnungsfähigen Versicherungsverträgen.

³ Direkt von der Bank geleistete Pensionszahlungen.

⁴ Von der Bank geleistete Beiträge zum Planvermögen.

Mit Ausnahme von fünf Plänen waren Ende 2025 alle leistungsorientierten Pläne überfinanziert. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen, der überfinanzierten Pläne, werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen netto ausgewiesen. Die Aktiva von €7 Mio. (2024: €6 Mio.) und Passiva von €15 Mio. (2024: €20 Mio.) der unterfinanzierten Pläne sind in der obigen Tabelle als Nettorückstellungen der leistungsorientierten Pläne in Höhe von €8 Mio. (2024: €14 Mio.) ausgewiesen und sind in der Bilanz in den Rückstellungen enthalten. Der Finanzierungsstatus wird von einem speziellen Aufsichtsgremium, dem „Pension Committee“, auf quartalsweiser Basis überwacht. Wenn die Deckungslücke bestimmte Grenzwerte überschreitet, werden Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Unterdeckung zu schließen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge:

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|-----------|-----------|
| Dienstzeitaufwand | | |
| Aktueller Dienstzeitaufwand | 6 | 6 |
| Dienstzeitaufwand insgesamt | 6 | 6 |
| Zinsaufwand und Zinsertrag | | |
| Zinsaufwendungen für aufgeschobene Verpflichtungen aus Pensionsplänen | 7 | 7 |
| Zinsertrag auf Planvermögenswerte | -11 | -10 |
| Netto Zinserträge | -4 | -3 |

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der im erfolgsneutralen Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge:

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|-----------|------------|
| Neubewertungen | | |
| Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen | 0 | 0 |
| Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen | -7 | 1 |
| Auswirkung von erfahrungsbedingten Veränderungen von sonstigen Annahmen | -2 | 4 |
| Ertrag (-) und Aufwand (+) aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag | 4 | -20 |
| Neubewertungen insgesamt | -5 | -15 |

Die im Planvermögen gehaltenen Anlagen in Investmentfonds (2025: €149 Mio.; 2024: €138 Mio.) werden gemäß IAS 19 zum aktuellen Marktpreis bewertet. Zu den sonstigen deutschen Planvermögen zählen Spezial-Sondervermögen (2025: €170 Mio.; 2024: €170 Mio.) sowie qualifizierende Versicherungsverträge (2025: €11 Mio.; 2024: €11 Mio.), die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die im Planvermögen in Irland gehaltenen Schuldinstrumente (2025: €6 Mio.; 2024: €6 Mio.), Anlagen in Investmentfonds (2025: €1 Mio.; 2024: €1 Mio.) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2025: €1 Mio.; 2024: €2 Mio.) werden gemäß IAS 19 zum aktuellen Marktpreis bewertet.

Die im Planvermögen gehaltenen qualifizierenden Versicherungsverträge in Frankreich (2025: € 4 Mio.; 2024: € 3 Mio.) werden gemäß IAS 19 zum aktuellen Marktpreis bewertet.

Zum Planvermögen in Norwegen zählen sonstige Vermögenswerte (2025: € 3 Mio.; 2024: € 2 Mio.), die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die Bank schätzt die Auswirkungen ihrer leistungsorientierten Pensionspläne auf ihre künftigen Cashflows:

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Erwartete Leistungszahlungen | 122 | 125 |
| Jahr 1 | 12 | 13 |
| Jahr 2 | 11 | 12 |
| Jahr 3 | 12 | 12 |
| Jahr 4 | 13 | 13 |
| Jahr 5 | 13 | 13 |
| Nächste 5 Jahre | 60 | 62 |

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde für 2025 auf 5,7 Jahre und für 2024 auf 6,8 Jahre geschätzt.

Die Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen (DC-Pläne) beliefen sich auf € 44 Mio. (2024: € 42 Mio.).

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Bank verwendet versicherungsmathematische Annahmen bei der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen. Die Bewertung wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

- Abzinsungssatz: Der Abzinsungssatz basiert auf den Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen in der Währung und dem Zeitrahmen, die für alle Pläne gelten;
- Gehaltstrend: die Rate, mit der das Gehalt der Teilnehmenden der festgelegten Leistungspläne zunehmen wird;
- Rententrend: die Rate, mit der die ausgezahlten Renten im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen werden;
- Preisinflationsrate: erwartete Inflationsrate;
- Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung: Annahme der Langlebigkeit nach der Pensionierung. Sterblichkeitsannahmen für deutsche Pensionspläne basieren auf den Tabellen von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, während für den irischen Plan die SD21-Sterblichkeitstabelle verwendet wird und für den norwegischen Plan die K2023 verwendet wird. In anderen Standorten werden Leistungen in Form einer einmaligen Pauschalzahlung bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gezahlt, wodurch Annahmen zur Sterblichkeit nach der Pensionierung für die Berechnung irrelevant werden.

Bei der Schätzung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete die Bank die gewichteten durchschnittlichen Annahmen über verschiedene leistungsorientierte Pläne der JPMSE:

| % | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------|------------|------------|
| Abzinsungssatz | 3,84 % | 3,31 % |
| Gehaltstrend | 1,45 % | 1,57 % |
| Rententrend | 0,90 % | 0,93 % |

Bei der Bestimmung der Kosten für definierte Leistungen (einschließlich Dienstzeitaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen) verwendete die Bank die gewichteten durchschnittlichen Annahmen über verschiedene leistungsorientierte Pläne der JPMSE:

| % | 2025 | 2024 |
|----------------|--------|--------|
| Abzinsungssatz | 3,31 % | 3,41 % |
| Gehaltstrend | 1,57 % | 1,64 % |
| Rententrend | 0,93 % | 1,01 % |

Angesichts der Unsicherheit dieser versicherungsmathematischen Annahmen und der langfristigen Zeithorizonte, auf die sie angewandt werden, führt die Bank die folgende Sensitivitätsanalyse durch, um die potenziellen Auswirkungen von Änderungen dieser Annahmen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und die Kosten der leistungsorientierten Pläne abzuschätzen:

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Abzinsungssatz: -25 Basispunkte ¹ | 205 | 214 |
| Abzinsungssatz: +25 Basispunkte ¹ | 200 | 207 |
| Gehaltstrend: -50 Basispunkte ¹ | 202 | 209 |
| Gehaltstrend: +50 Basispunkte ¹ | 203 | 211 |
| Rententrend: -25 Basispunkte ¹ | 201 | 208 |
| Rententrend: +25 Basispunkte ¹ | 204 | 212 |
| Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung und Lebenserwartung: +1 Jahr ¹ | 207 | 215 |

¹Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt Anpassungen der Sensitivitätsauswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO).

Die Sensitivitätsanalyse wird durchgeführt, indem der Wert der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahmen variiert wird, während andere Variablen konstant gehalten und die Auswirkungen dieser Variablen auf die Höhe der Verpflichtung geschätzt werden. Interdependenzen zwischen den Variablen werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Die Bank ist dem Pensionsrisiko ausgesetzt, das als das Risiko definiert wird, das durch vertragliche oder andere Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsplan verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Markt- und demografische Risiken bestimmt, wenn der Pensionsplan möglicherweise nicht in der Lage ist, die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen zu leisten.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen (DB-Pläne) belaufen sich für 2026 auf € 15 Mio.

23. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In den Jahren 2025 und 2024 gewährte die oberste Muttergesellschaft der Bank bestimmten Mitarbeitern im Rahmen der Anreizsysteme langfristige aktienbasierte Prämien. Bei der Gewährung von Restricted Stock Units (RSUs) entstehen beim Empfänger keinerlei Kosten.

In der Regel werden RSUs jährlich gewährt und nach zwei Jahren zu 50 % unverfallbar und die weiteren 50 % nach drei Jahren unverfallbar. Zum Zuteilungszeitpunkt werden sie in Stammaktien umgewandelt. Darüber hinaus enthalten RSUs in der Regel Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung, die es den Mitarbeitern ermöglichen, bei freiwilliger, altersbedingter Kündigung weiterhin eine Ausübungsfrist einzuhalten. Die Bestimmungen stehen unter Vorbehalten hinsichtlich einer etwaigen Beschäftigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Alter oder erreichter Dienstzeiten. Alle RSU-Anwartschaften enthalten Verfallbedingungen und Clawback-Regelungen seitens der Bank, die unter bestimmten Bedingungen zum Verfall der RSUs führen können. Die gewährten RSU-Anwartschaften berechtigen den Empfänger zum Barausgleich für Dividenden, die während der Laufzeit der RSUs für die zugrundeliegenden Stammaktien ausbezahlt werden.

RSUs werden Abzüglich des erwarteten Verfalls von Ansprüchen aufwandswirksam vereinnahmt. Für Mitarbeiter, die ihre RSUs im Pensionsfall behalten, wird der Aufwand vollständig am Tag der Zuteilung der Ansprüche vereinnahmt. Für alle übrigen Mitarbeiter wird der Aufwand für die RSUs linear über die kürzere Zeit aus dem künftigen Zeitpunkt der Pensionsanspruchsberechtigung oder dem Zuteilungszeitpunkt vereinnahmt. Der Gehaltsaufwand für die RSUs ergibt sich aus der Anzahl der zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zuteilungszeitpunkt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Entwicklung der RSUs für die Geschäftsjahre 2025 und 2024.

| | 2025 | | 2024 | |
|-----------------------------|------------------|---|------------------|---|
| | Anzahl der Units | Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, EUR | Anzahl der Units | Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, EUR |
| Ausstehend zum 1. Januar | 2.278.855 | 140,53 | 2.239.508 | 123,64 |
| Zuteilt | 800.714 | 215,66 | 1.107.466 | 154,78 |
| Übertragen | -955.361 | 136,85 | -1.012.821 | 136,68 |
| Storniert | -62.489 | 151,15 | -32.393 | 140,73 |
| Transferiert | 12.677 | 154,04 | -22.905 | 140,53 |
| Ausstehend zum 31. Dezember | 2.074.396 | 154,04 | 2.278.855 | 140,53 |

Die Bank hat folgenden Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit ihren RSU-Plänen im Gesamtergebnis erfasst.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|-------------|------|------|
| RSU-Aufwand | 190 | 173 |

24. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Banking & Payments | 14.147 | 16.148 |
| Corporate ¹ | 8.425 | 8.080 |
| Markets | 8.509 | 9.268 |
| Private Bank | 26 | 10 |
| Securities Services | 722 | 736 |
| Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.829 | 34.242 |

¹Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

Die Einlagen von Banken sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.413 Mio. gesunken, was hauptsächlich auf einen Rückgang der verzinslichen Einlagen um € 3.282 Mio. zurückzuführen ist, der teilweise durch einen Anstieg der unverzinslichen Einlagen um € 815 Mio. kompensiert wurde. Der Rückgang entfällt auf das Segment Banking & Payments in Höhe von € 2.001 Mio. sowie auf das Segment Markets in Höhe von € 759 Mio. und wurde teilweise durch einen Anstieg im Segment Corporate um € 344 Mio. ausgeglichen.

25. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|----------------|----------------|
| Banking & Payments | 44.371 | 44.782 |
| Corporate | 24 | 6 |
| Markets | 12.979 | 9.190 |
| Private Bank | 25.652 | 26.753 |
| Securities Services | 35.980 | 33.892 |
| Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 119.006 | 114.623 |

Die Einlagen von Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um € 4.383 Mio. gestiegen, hauptsächlich getrieben durch einen Anstieg der verzinslichen Einlagen um € 3.182 Mio. sowie einen Anstieg der unverzinslichen Einlagen um € 1.186 Mio. Der Gesamtanstieg wird von den Segmenten Markets um € 3.789 Mio. und Securities Services um € 2.088 Mio. getragen und durch Rückgänge in den Segmenten Private Bank um € 1.100 Mio. sowie Banking & Payments um € 411 Mio. teilweise ausgeglichen.

26. RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8 | 14 |
| Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien | 113 | 95 |
| Sonstige Rückstellungen | 201 | 180 |
| Summe | 322 | 288 |

RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITBEZOGENE VERPFLICHTUNGEN UND GARANTIEN

Weitere Erläuterungen zu Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien sind in Anhang 37 enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Wir beziehen uns auf Anhang 22 für weitere Informationen zu Rückstellungen für Pensionen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Saldo zum 1. Januar | 180 | 106 |
| Im Jahresverlauf zugeführte Rückstellungen | 91 | 75 |
| Im Jahresverlauf verwendete Rückstellungen | 67 | 1 |
| Im Jahresverlauf aufgelöste Rückstellungen | 2 | — |
| Saldo zum 31. Dezember | 201 | 180 |
| Langfristig | — | — |
| Kurzfristig | 201 | 180 |

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von € 21 Mio. entfällt im Wesentlichen auf Rückstellungen für Verpflichtungen aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer i.H.v. € 189 Mio. (2024: i.H.v. € 163 Mio.) in der J.P. Morgan SE-Niederlassung Paris. Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit der geänderten Auslegung der französischen Steuerbehörden hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit der Mehrwertsteuer. Die endgültige Beurteilung und Bewertung durch die französischen Steuerbehörden steht noch aus, wobei das Abschlussdatum der Beurteilung durch die französischen Steuerbehörden nicht genannt wurde und noch nicht feststeht.

27. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN DESIGNIERT ZUM FVPL

Zum FVPL designierte finanzielle Verbindlichkeiten umfassen konzerninterne, vollständig finanzierte derivative Risikoübertragungen.

Bewertungsanpassungen auf Grundlage der eigenen Kreditwürdigkeit stellen die Anpassung im Verhältnis zum jeweiligen Referenzzinssatz dar, die erforderlich ist, um die Kreditqualität der Bank bei der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Die Bank berücksichtigt ebenfalls die Auswirkungen der Finanzierung in ihren Bewertungsschätzungen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass ein Marktteilnehmer auf dem Hauptmarkt diese in eine Übertragung des Instruments einbeziehen würde.

Bewertungsanpassungen hinsichtlich der eigenen Kreditwürdigkeit auf finanzielle Verbindlichkeiten, die die Bank als FVPL designiert hat, spiegeln Änderungen (nach der Emission der Verbindlichkeit) der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote im Ausfall der Bank wider, die auf der Grundlage von auf dem Anleihemarkt beobachteten Änderungen des Kreditspreads der Bank geschätzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierte Wertanpassung auf Basis des eigenen Kreditrisikos der Bank, den Buchwert und die bei Fälligkeit vertraglich festgelegten Beträge der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL:

| Mio. € | Im OCI erfasste kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko | Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | Vertraglich festgelegter Betrag der finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ¹ |
|--|---|---|--|
| 31.12.2025 | | | |
| Kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko | – | 2.979 | 2.979 |
| Summe kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko für finanzielle Verbindlichkeiten, die als zum FVPL designiert werden | – | 2.979 | 2.979 |
| 31.12.2024 | | | |
| Kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko | – | 3.176 | 3.176 |
| Summe kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko für finanzielle Verbindlichkeiten, die als zum FVPL designiert werden | – | 3.176 | 3.176 |

¹ Fällige vertragliche Beträge für strukturierte Schuldverschreibungen können aufgrund der Preisänderung des eingebetteten Derivats schwanken.

Die obige Tabelle enthält keine Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften i.H.v. € 30.050 Mio. (2024: € 30.420 Mio.) sowie keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren in Höhe von € 7.602 Mio. (2024: € 6.501 Mio.), die die Bank als zum FVPL bewertete Verbindlichkeiten designiert hat. Die Sicherheitenvereinbarungen decken die besicherten Verbindlichkeiten vollständig ab. Infolgedessen wurde für diese Vereinbarungen keine Anpassung für das eigene Kreditrisiko der Bank vorgenommen.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während des Berichtszeitraums ausgebucht wurden, waren keine im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Bewertungsanpassungen basierend auf eigenen Kreditrisikogewinnen/-verlusten zu verzeichnen (2024: null).

28. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung | 18.807 | 14.757 |
| Leasingverbindlichkeiten | 132 | 79 |
| Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Abgrenzung von Erträgen ¹ | 1.562 | 1.620 |
| Sonstige | 13.612 | 7.055 |
| Summe | 34.113 | 23.510 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.)

Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung bestehen aus Maklerprovisionen für übertragene Vermögenswerte, die noch nicht abgewickelt wurden, sowie aus ausstehenden Verpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber Kunden hat. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung sind um € 4.050 Mio. auf € 18.807 Mio. gestiegen, was auf einen Anstieg von € 4.030 Mio. im Segment Markets und € 171 Mio. im Segment Private Bank zurückzuführen ist, der durch einen Rückgang im Segment Corporate in Höhe von € 218 Mio. ausgeglichen wurde.

Der Anstieg von € 6.556 Mio. bei „Sonstige“ ist hauptsächlich auf einen Anstieg von € 6.663 Mio. bei sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten bezüglich Variation Margins für Derivatkontrakte mit Dritten im Segment Markets zurückzuführen.

29. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

JPMSE hat am 18. März 2025 eine neue nachrangige Verbindlichkeit (T2-Instrument) in Höhe von \$ 3.750 Mio. (umgerechnet € 3.500 Mio.) mit Fälligkeit am 18. März 2040 und einem vereinbarten Zinssatz von SOFR +155 Basispunkten, mit monatlichen Zinszahlungen emittiert.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die nachrangigen Verbindlichkeiten.

| Darlehensgeber | Ausgabedatum | Fälligkeitsdatum | Zinssatz | 2025 Mio. € | 2024 Mio. € |
|---|--------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| J.P. Morgan International Finance Limited | 18.3.2025 | 18.3.2040 | SOFR+155 bps | 3.191 | 0 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 1.3.2024 | 18.3.2034 | SOFR+146 bps | 2.979 | 3.369 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 22.5.2023 | 23.5.2033 | €STR + 174 bps | 2.500 | 2.500 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 23.12.2022 | 23.12.2032 | €STR + 179 bps | 2.500 | 2.500 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 8.10.2021 | 8.10.2031 | €STR + 97 bps | 6.920 | 6.920 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 8.1.2021 | 8.1.2031 | €STR + 93 bps | 1.630 | 1.630 |
| J.P. Morgan International Finance Limited | 3.12.2020 | 3.12.2030 | €STR + 97 bps | 840 | 840 |
| Summe | | | | 20.560 | 17.759 |

30. EIGENKAPITAL

30.1 GEZEICHNETES KAPITAL, AKTIENAGIO UND KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGEN

Das gezeichnete Kapital von JPMSE blieb im Geschäftsjahr unverändert. Der insgesamt ausstehende Betrag des gezeichneten Kapitals betrug zum 31. Dezember 2025 € 1.876 Mio. mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von € 11,67. Das Gezeichnete Kapital der JPMSE ist in 160.723.527 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien können ausschließlich mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie sind zu 100 % eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark/Delaware in den USA gehalten. Jede Aktie verbrieft eine Stimme in der Hauptversammlung sowie denselben Dividendenanspruch.

Die Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf € 5.404 Mio.

Die sonstige Kapitalrücklage in Höhe von € 14.068 Mio. zum 31. Dezember 2024 hat sich aufgrund von Steuereffekten und Effekten aus der Übertragung von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften sowie dem Verschmelzungsverlust um € 13 Mio. verringert. Damit beläuft sich die sonstige Kapitalrücklage per 31. Dezember 2025 auf € 14.055 Mio.

Die Gewinnrücklagen ergeben sich aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres. Bezüglich weiterer Details zur Ausweisänderung verweisen wir auf Anhang 5.23.

Für die Niederlassung in Luxemburg hält JPMSE eine Rücklage im Zusammenhang mit der luxemburgischen Vermögensteuer gemäß § 8a des luxemburgischen Vermögensteuergesetzes. Die Rücklage dient der Reduktion von Verbindlichkeiten, in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Vermögensteuergesetz. Als Bedingung hierfür darf die Rücklage für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht ausgeschüttet werden. Infolge der Fusion zur JPMSE wird jener Teil der Rücklage, der bereits vor der Fusion bestand und zum Jahresende 2025 noch nicht ausgeschüttet werden kann, als Teil der Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien der JPMSE erfasst. Dieser Teil der Rücklage belief sich zum 31. Dezember 2025 auf € 22,1 Mio. Der nach der Fusion neu gebildete Teil der Vermögensteuerrücklage i.H.v. € 55,5 Mio. ist zum 31. Dezember 2025 Teil der Gewinnrücklagen.

Die Möglichkeit, Dividenden auszuschütten oder Rücklagen zurückzuzahlen, orientiert sich an den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches, den Regeln des deutschen Aktiengesetzes sowie den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen und nicht nach diesem – gemäß IFRS erstellten – Einzelabschluss. Auf Basis des nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlusses können das Gezeichnete Kapital sowie Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen nicht als Dividenden ausgeschüttet oder als Rücklagen zurückgezahlt werden. Freie Rücklagen, die ausgeschüttet oder zurückbezahlt werden könnten, beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 25.873 Mio. (31. Dezember 2024: € 24.404 Mio.).

30.2 KUMULIERTES SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

Der Posten „Sonstige Rücklagen“ besteht aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten, die über das sonstige Gesamtergebnis bewertet sind, sowie aus Neubewertungsergebnissen auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen.

30.3 KAPITALADÄQUANZ UND -STEUERUNG

Der Vorstand ist für das Kapitalmanagement verantwortlich. JPMSE stellt durch ein umfassendes Kapitalmanagement-Regelwerk sicher, dass jederzeit über ausreichend finanzielle Mittel verfügt werden kann, um so interne und externe Anforderungen zu erfüllen. Die Hauptziele des Kapitalmanagements bestehen darin, ausreichend Kapital zu halten, um:

- die Risiken, die den Geschäftsaktivitäten zugrunde liegen, abzufedern mit dem Ziel, die Kapitalstärke zu erhalten;
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen und zu übertreffen;
- den Aufbau und Investitionen in die Geschäftsaktivitäten der Bank unter Normalbedingungen und Stressszenarien fortzusetzen;
- die Flexibilität zur Nutzung zukünftiger Investitionsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten;
- die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder der Abwicklung der Muttergesellschaft sicherzustellen.

Das für die Steuerung der Kapitalrisiken innerhalb der JPMSE verwendete Regelwerk basiert auf einem Zyklus von Bewertungen der Kapitaladäquanz sowie der Überwachung und Berichterstattung zu regelmäßigen Zeitpunkten. Diese Maßnahmen werden durch zukunftsbezogene Prognosen und Stresstests ergänzt. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die wichtigsten Risikokennzahlen wie Kapitalquoten, Verschuldungsquoten, MREL-Anforderungen und Kapitalauslastung unter der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie die intern festgelegten Limite und Zielsetzungen für die Kapitalausstattung nicht verfehlt werden. Um eine angemessene Überwachung im Einklang mit dem Framework für das Kapitalmanagement zu gewährleisten, unterliegt jedes Element des Prozesses zur Kapitalsteuerung strengen Kontrollen, einschließlich einer Berichterstattung zur Kapitaladäquanz auf täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Basis.

Um Probleme zu eskalieren, wurden im Capital Risk Management-Regelwerk der JPMSE spezifische Limite und Indikatoren definiert. Der Vorstand der JPMSE erhält mindestens vierteljährlich ein Update zur aktuellen und prognostizierten Kapitalausstattung und hat die Aufsicht über Entscheidungen zur strategischen Kapitalsteuerung sowie zur Kapitalnutzung.

Durch die vierteljährliche Berechnung der ICAAP soll sichergestellt werden, dass JPMSE im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil und ihrer Risikobereitschaft über einen Konjunkturzyklus hinweg sowie unter Berücksichtigung einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden durch das JPMSE ICAAP Steering Committee und den Vorstand der JPMSE überprüft.

30.4 REGULATORISCHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Im Dezember 2025 betrug die Mindestkapitalanforderung 14,71 %, was einen Rückgang um 0,44 % im Vergleich zu Dezember 2024 (15,15 %) darstellt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderung des P2R-Buffers (Pillar-II-Ratio) zurückzuführen, wie sie im SREP Schreiben festgelegt wurde.

Die Bank verfügte während des gesamten Jahres 2025 über einen komfortablen Kapitalüberschuss, welcher die regulatorischen Mindestanforderungen, die intern festgelegten Ziele und die Risikobereitschaft der Bank überstieg.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Anforderungen muss JPMSE einen zusätzlichen Säule-2-Kapitalaufschlag von

1,50 % halten (unverändert gegenüber 2024), welcher vollständig mit CET1-Kapital abgedeckt werden muss.

Eine Nichteinhaltung der P2G-Anforderungen führt nicht automatisch zu Aufsichtsmaßnahmen wie Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder Anreizvergütung, gleichwohl erwartet die EZB die Erfüllung der Anforderungen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Betrachtung des aufsichtsrechtlichen Kapitals der JPMSE, gegliedert nach „mit Übergangsregelung“ und „ohne Übergangsregelungen“.

| Position | Übergangsregelung | | ohne Übergangsregelung ³ | | |
|--|-------------------|---------|-------------------------------------|---------|---------|
| | Mio. € | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| In der Bilanz ausgewiesenes Eigenkapital | | 28.930 | 27.473 | 28.930 | 27.473 |
| Fair Value-Gewinne und -Verluste bei derivativen Verbindlichkeiten, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts ergeben | | — | — | — | — |
| Kumulierte Gewinne und Verluste infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten | | — | — | — | — |
| Anpassungen bei nicht beherrschendem Anteilsbesitz (Minderheiten) | | — | — | — | — |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | | — | — | — | — |
| Immaterielle Vermögenswerte | | -91 | -101 | -91 | -101 |
| Aktivüberhang des Planvermögens | | -132 | -120 | -132 | -120 |
| Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen | | — | — | — | — |
| Risikovorsorge (ECL) Shortfall | | -3 | — | -3 | — |
| Prudent Valuation | | -1.249 | -1.294 | -1.249 | -1.294 |
| Erstverlustpositionen aus Verbriefungen | | — | — | — | — |
| Latente Steueransprüche aus temporären Bewertungsdifferenzen, die den Schwellenwert von 10 % überschreiten | | — | — | — | — |
| Nicht ausgewiesene Gewinne | | — | — | — | — |
| Sonstiges und Rundungen ¹ | | -1.671 | -1.671 | -1.671 | -1.671 |
| Hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“) | | 25.666 | 25.761 | 25.666 | 25.761 |
| Zusätzliches Kernkapital („Additional Equity Tier 1“) | | — | — | — | — |
| Tier 1-Kapital | | 25.666 | 25.761 | 25.666 | 25.761 |
| Tier 2-Kapital | | 20.547 | 17.759 | 20.547 | 17.759 |
| Regulatorisches Kapital | | 46.213 | 43.520 | 46.213 | 43.520 |
| Risikogewichtete Aktiva | | 122.636 | 119.756 | 122.636 | 119.756 |
| davon Kreditrisiko ² | | 78.954 | 78.326 | 78.954 | 78.326 |
| davon Marktrisiko | | 30.495 | 32.444 | 30.495 | 32.444 |
| davon operationelles Risiko | | 13.187 | 8.985 | 13.187 | 8.985 |
| Harte Kernkapitalquote (Tier 1) (%) | | 20,93 % | 21,51 % | 20,93 % | 21,51 % |
| Tier 1-Quote (%) | | 20,93 % | 21,51 % | 20,93 % | 21,51 % |
| Eigenkapitalquote (%) | | 37,68 % | 36,34 % | 37,68 % | 36,34 % |

¹ Der Posten „Sonstiges“ beinhaltet nicht geprüfte Gewinne und Anpassungen des OCI aufgrund des Jahresabschlusses per Stand Dezember 2024, die bei der Einreichung des Berichts für das aufsichtsrechtliche Kapital für die COREP-Meldung Q4 2024 nicht berücksichtigt wurden.

² Beinhaltet Kreditbewertungsrisiko, Abwicklungsrisiko und sonstige Risikopositionen.

³ Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

Die Tabelle zeigt die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zum harten Kernkapital Tier 1 (CET1) und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Kapitalkomponenten.

Das harte Kernkapital betrug zum Bilanzstichtag € 25.666 Mio. im Vergleich zu € 25.761 Mio. per 31. Dezember 2024. Der Rückgang um € 95 Mio. ist im Wesentlichen auf die Rückgänge des sonstigen Ergebnisses (OCI) (€ -14,6 Mio.), der sonstigen Rücklagen (€ -3,3 Mio.) sowie der Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen (€ -11,8 Mio.) zurückzuführen und wurde teilweise durch Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen an die vorsichtige Bewertung (€ 45 Mio.) kompensiert.

Das regulatorische Gesamtkapital betrug € 46.213 Mio. und setzte sich aus Tier 1 Kapital von € 25.666 Mio. und Tier 2 Kapital von € 20.547 Mio. zusammen. Im Vergleich zum Vorjahreswert von € 43.520 erhöhte sich das regulatorische Kapital um € 2.693 Mio., hauptsächlich aufgrund eines höheren Tier 2 Kapitals infolge einer Kapitalzuführung.

Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Bilanzstichtag € 122.636 Mio., was einem Anstieg um € 2.880 Mio. gegenüber dem Vorjahresniveau von € 119.756 entspricht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere operationelle Risikopositionen (€ 4.202 Mio. gegenüber dem Vorjahr, infolge der Einführung von CRR3), Veränderungen im Kreditrisiko (€ -3.429 Mio.) sowie im CVA-Risiko (€ 3.385 Mio.) zurückzuführen und wurde teilweise durch einen Rückgang des Marktrisikos (€ -1.950 Mio. gegenüber dem Vorjahr) kompensiert.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 20,93 % im Vergleich zu 21,51 % per 31. Dezember 2024. Der Rückgang spiegelt einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva in Kombination mit einem geringfügigen Rückgang des CET1-Kapitals wider.

Die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) lag zum Bilanzstichtag bei 37,68 % im Vergleich zu 36,34 % per 31. Dezember 2024. Der Anstieg dieser Kapitalquote ist auf das Wachstum des gesamten regulatorischen Kapitals zurückzuführen, das den Anstieg der risikogewichteten Aktiva mehr als ausglich.

31. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

| Mio. € | 2025 | 2024 ¹ |
|---|----------------|-------------------|
| Ergebnis vor Steuern | 2.383 | 2.686 |
| Anpassungen bezüglich: | | |
| Nicht-zahlungswirksame Änderungen (inklusive Risikovorsorge im Kreditgeschäft) | -71 | 284 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen & immaterielle Vermögenswerte | 86 | 66 |
| Aktienbasierte Vergütung | 190 | 142 |
| Erhaltene Zinsen | -8.030 | -10.285 |
| Bezahlte Zinsen | 7.303 | 9.020 |
| Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen | -127 | 1.698 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen von Aktiva/ Verbindlichkeiten, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen | 1.734 | 3.612 |
| Änderungen der operativen Vermögenswerte | | |
| Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute | 825 | 8.734 |
| Veränderung der Forderungen an Kunden | -315 | -1.606 |
| Veränderung der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften und aus Wertpapierleihen | -11.455 | -9.493 |
| Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen | 20 | -20 |
| Veränderung der Handelsaktiva | 1.304 | 6.750 |
| Veränderung der tatsächlichen Steueransprüche | — | — |
| Veränderung der Sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Vermögenswerten, ohne Veränderungen bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und abgegrenzten Erträgen | -2.818 | 6.366 |
| Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge | 276 | 124 |
| Summe | -12.162 | 10.855 |
| Änderungen der operativen Verbindlichkeiten | | |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -2.413 | -8.402 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.520 | 17.001 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertpapierleihen | 730 | 11.569 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung | 4.040 | -3.143 |
| Veränderung der Handelspassiva | -18.833 | -6.084 |
| Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | -634 | 504 |
| Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ² | 6.542 | -1.127 |
| Summe | -8.048 | 10.317 |
| Aus (+) / für (-) Geschäftstätigkeit erwirtschaftete /verwendete Barmittel | -18.476 | 24.784 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23).

² Sonstige Verbindlichkeiten schließen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften, der Leasingverbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten aus

Die Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von € 2.801 Mio. (2024: € 202 Mio.) resultiert aus der Emission nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.500 Mio. (2024: € 3.167 Mio.), der Rückzahlung nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von € 0 Mio. (2024: € 3.167 Mio.) sowie aus FX-Bewertungseffekten in Höhe von € 699 Mio. (2024: € 202 Mio.). Die Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 54 Mio. (2024: € 6 Mio.) resultieren aus Veränderungen der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 27 Mio. (2024: € 21 Mio.) sowie aus sonstigen Veränderungen in Höhe von € 27 Mio. (2024: € 28 Mio.).

32. ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

BEWERTUNGSPROZESS

Die Bank hält einen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

Dies ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde und der, sofern verfügbar, auf in aktiven Märkten notierten Preisen, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parametern basiert. Sofern diese nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren bestimmt. Hierzu werden die relevanten Transaktionsstammdaten berücksichtigt sowie beobachtbare und teilweise nicht beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Schätzungen von u.a. Zahlungsströmen, Renditekurven, Zinssätzen, Volatilitäten, Aktienpreisen, Wechselkursen und Kreditkurven.

Die Schätzungsunsicherheit von nicht beobachtbaren Marktdaten oder anderen Faktoren kann sich auf den Betrag von Gewinnen oder Verlusten der jeweils relevanten Posten auswirken. Die verwendeten Methoden und Annahmen können je nach Geschäftsbereich und Portfolio der Bank variieren.

Der jeweilige Geschäftsbereich ist für die Bereitstellung von Schätzungen verantwortlich, um den beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend ermitteln zu können. Die unabhängige Valuation Control Group (VCG) ist Teil der Finanzfunktion der Bank. Sie verantwortet sowohl die Überprüfung dieser Schätzungen als auch die Bestimmung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Positionen der Bank auch zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. VCG überprüft die von den Geschäftsbereichen bereitgestellten Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte durch die Nutzung unabhängig abgeleiteter Preise, Bewertungsparameter und anderer Marktdaten, sofern diese verfügbar sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von einzelnen Derivaten werden Bewertungsanpassungen in Bezug auf die Bonität des Kontrahenten, die Bonität der Bank sowie die in bestimmten Derivatekontrakten inhärenten Finanzierungseffekte angesetzt. Zur Reduzierung der Kontrahenten- und Refinanzierungsrisiken hat JPMSE zu Absicherungszwecken einen entsprechenden Vertrag mit der J.P. Morgan Chase Bank, N.A., abgeschlossen. Diese Vertragsstruktur wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivateportfolios zum beizulegenden Zeitwert entsprechend berücksichtigt.

Die Bank nutzt für bestimmte Portfolios Ausnahmen („portfolio exception“) und steuert diese Portfolios von Finanzinstrumenten auf Basis der offenen Nettorisikoposition. Dies bedeutet, dass für diese Portfolios bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von der Übertragung der gesamten Nettorisikoposition in einer marktgerechten Transaktion ausgegangen wird. In diesen Fällen können Bewertungsanpassungen erforderlich sein, um die Kosten für den Ausstieg aus einer über den üblich gehandelten Losgrößen liegenden Nettorisikoposition widerzuspiegeln. Solche Bewertungsanpassungen basieren auf Faktoren, die ein sachkundiger Marktteilnehmer bei der Übertragung der Nettorisikoposition ebenfalls berücksichtigen würde.

BEWERTUNG UND GENEHMIGUNG DES BEWERTUNGSMODELLS

Sind für ein Instrument keine auf in aktiven Märkten notierten Preise, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parameter verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert im Allgemeinen mithilfe von Bewertungsverfahren bestimmt. Die für die Modellüberwachung zuständige Abteilung ist organisatorisch von der Abteilung der Methodenentwicklung unabhängig und überprüft und genehmigt die verwendeten Bewertungsverfahren.

BEWERTUNGSHIERARCHIE

Die Bank klassifiziert ihre zu bewertenden Vermögenswerte gemäß einer Bewertungshierarchie, welche die Beobachtbarkeit für die Bewertung wesentlicher Marktparameter widerspiegelt. Die drei Level werden wie folgt definiert:

Level 1 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind (unbereinigte) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Aktiva oder Passiva auf aktiven Märkten.

Level 2 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind Preise sowie Parameter für gleichartige Vermögenswerte auf aktiven Märkten, die direkt oder indirekt über praktisch die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments beobachtet werden können.

Level 3 – Ein oder mehrere im Rahmen der Bewertungsmethode verwendete Parameter basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten, die für die Bewertung der Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert jeweils auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bewertung des Finanzinstruments maßgeblich ist.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle beschreibt die von der Bank verwendeten Bewertungsmethoden, um den beizulegenden Zeitwert ihrer wesentlichen Produkte/Instrumente zu bestimmen sowie die allgemeine Klassifizierung der Instrumente gemäß der Bewertungshierarchie.

| Produkt/ Instrument | Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen | Klassifizierungen in der Bewertungshierarchie |
|---|--|--|
| Aktien, Verbindlichkeiten und andere Wertpapiere | <p>Notierte Marktpreise werden verwendet.</p> <p>Bei nicht verfügbaren notierten Marktpreisen basieren die Bewertungen für Wertpapiere auf folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beobachtbare Marktpreise für ähnliche Wertpapiere – relevante Händlerpreisnotierungen – Discounted-Cashflow-Methode <p>Darüber hinaus werden die folgenden Parameter für die Diskontierung der Cashflows dieser Produkte verwendet:</p> <p>Spezifische Parameter für hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besicherungsmerkmale – transaktionsspezifische Zahlungs- und Verlustzuweisungen – aktuelle Marktannahmen in Bezug auf Rendite, vorzeitige Tilgung, bedingte Ausfallquoten und Verlustquote | Level 1 Level 2 oder 3 |

| Produkt/ Instrument | Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen | Klassifizierungen in der Bewertungshierarchie |
|--|--|--|
| Derivate und vollständig finanzierte OTC-Instrumente | <p>Börsennotierte Derivate, die aktiv gehandelt und anhand des notierten Börsenkurses bewertet werden.</p> <p>Derivate, die unter Verwendung von Modellen wie dem Black-Scholes-Optionspreismodell, Simulationsmodellen oder einer Kombination von Modellen bewertet werden und die beobachtbare oder nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwenden sowie die jeweiligen Vertragsnebenbedingungen berücksichtigen.</p> <p>Die wichtigsten Bewertungsparameter hängen von der Art des Derivats und der Art der zugrunde liegenden Instrumente ab und können Aktienkurse, Rohstoffpreise, Zinsertragskurven, Wechselkurse, Volatilitäten, Korrelationen, Credit Default Swaps (CDS)-Spreads und Rückflussraten umfassen.</p> <p>Zusätzlich werden die folgenden spezifischen Parameter für die folgenden Derivate verwendet, die auf der Grundlage von Modellen mit signifikanten, nicht beobachtbaren Parametern bewertet werden:</p> <p>Spezifische Parameter der strukturierten Kreditderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CDS-Spreads und Recovery Rate - Kreditkorrelation zwischen den zugrunde liegenden Schuldinstrumenten <p>Aktienoptionsspezifische Parameter umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volatilität der Aktienwerte - Korrelation der Aktienwerte - Korrelation zwischen Aktienwert und Devisen (FX) - Korrelation zwischen Aktienwert und Zinssatz <p>Spezifische Parameter zum Zinssatz und den exotischen Devisenoptionen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volatilität des Zinssatz-Spreads - Zinskurve - Zinsvolatilität - Zinskorrelation - Korrelation von Wechselkursen - Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen (FX) <p>Spezifische Parameter für Rohstoffderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volatilität von Rohstoffpreisen - Termin-Rohstoffpreis - Korrelation von Rohstoffpreisen <p>Darüber hinaus werden Anpassungen vorgenommen, um die Bonität der Gegenpartei (CVA) und die Auswirkungen der Finanzierung (FVA) widerzuspiegeln.</p> | Level 1 Level 2 oder 3 |

| Produkt/ Instrument | Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen | Klassifizierungen in der Bewertungshierarchie |
|---|---|--|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente - Kredite | <p>Sofern beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beobachtbaren Marktpreisen (lediglich in Ausnahmefällen verfügbar) - relevanten Händlerpreisnotierungen - beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente <p>Bei keinen oder lediglich beschränkt zur Verfügung stehenden Marktdaten basieren Bewertungen auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von JPMSE entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität - vorzeitige Tilgung - Besicherungsmerkmale | Level 2 oder 3 |
| Darlehen und Forderungen an Kunden und kreditbezogene Zusagen | <p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P Morgan AG entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität - vorzeitige Tilgung <p>Kreditbezogene Zusagen werden ähnlich wie Kredite bewertet und spiegeln den Anteil einer ungenutzten Zusage wider, der voraussichtlich vor einem Ausfall des Schuldners in Anspruch genommen wird, basierend auf den durchschnittlichen historischen Erfahrungen der Bank im Portfolio.</p> | Überwiegend Level 3 |
| Forderungen an Kunden – zum FVOCI | <p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Credit-Spreads - zukünftige Zinszahlungen - Rückzahlung des Kapitalbetrags <p>Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle werden deterministisch modelliert und auf heute diskontiert.</p> | Level 3 |
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | <p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - derivative Merkmale; detaillierte Informationen sind im obigen Abschnitt zu finden. - Marktkurse der jeweiligen Laufzeit - Besicherungsmerkmale | Level 2 |
| Physische Rohstoffe | Die Bewertung erfolgt anhand von beobachtbaren Marktpreisen oder Marktdaten. | Level 1 or 2 |

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, AUF WIEDERKEHRENDER BASIS ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 und 2024, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Produktkategorien und der Bewertungshierarchie.

| Zum 31.12.2025 in Mio. € | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt |
|---|---------------|----------------|--------------|----------------|
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: | | | | |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | — | 46.675 | — | 46.675 |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | — | 7.773 | — | 7.773 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: | | | | |
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente | 21.865 | 18.161 | 411 | 40.437 |
| Derivate | 3.591 | 153.684 | 4.672 | 161.947 |
| Kredite | — | 225 | 346 | 571 |
| Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | — | — | — | — |
| Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI: | | | | |
| Kredite | — | — | 3.997 | 3.997 |
| Sonstige Vermögenswerte: | | | | |
| Vorräte | 250 | — | — | 250 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | — | — | — | — |
| Aktienanteil | — | — | 5 | 5 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | 25.706 | 226.518 | 9.431 | 261.655 |
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | — | 30.050 | — | 30.050 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren | — | 7.602 | — | 7.602 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten: | | | | |
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente | 11.588 | 4.330 | 0 | 15.918 |
| Derivate | 3.294 | 133.415 | 5.103 | 141.812 |
| Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 180 | 166 | 345 | 691 |
| Langfristige Verbindlichkeiten – FVO: | | | | |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | — | 2.041 | 247 | 2.288 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | 15.062 | 177.604 | 5.695 | 198.361 |

¹ Dies sind Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Repo- und Reverse Repo-Geschäften.

| Zum 31.12.2024 in Mio. € | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt |
|---|---------------|----------------|--------------|----------------|
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: | | | | |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | — | 44.613 | — | 44.613 |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | — | 5.625 | — | 5.625 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: | | | | |
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente | 17.139 | 16.132 | 274 | 33.545 |
| Derivate ² | 3.749 | 161.902 | 3.948 | 169.598 |
| Kredite | — | 613 | 604 | 1.217 |
| Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI: | | | | |
| Kredite | — | — | 3.763 | 3.763 |
| Sonstige Vermögenswerte: | | | | |
| Vorräte | 82 | — | — | 82 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | — | 1.343 | — | 1.343 |
| Aktienanteil | — | — | 25 | 25 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | 20.970 | 230.228 | 8.613 | 259.811 |
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | — | 30.420 | — | 30.420 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren | — | 6.501 | — | 6.501 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten: | | | | |
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente | 14.630 | 9.694 | 0 | 24.324 |
| Derivate | 3.426 | 145.427 | 3.355 | 152.209 |
| Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 638 | 155 | 515 | 1.307 |
| Langfristige Verbindlichkeiten – FVO: | | | | |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | — | 1.414 | 455 | 1.869 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | 18.694 | 193.611 | 4.325 | 216.630 |

¹ Dies sind Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Repo- und Reverse Repo-Geschäften.

² Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst (siehe Anhang 5.23.).

LEVEL 3-BEWERTUNGEN

Die Bank hat strukturierte Prozesse zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eingeführt, bei denen der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von nicht beobachtbaren Werten geschätzt wird (Level 3).

Aufgrund mangelnder Beobachtbarkeit werden im Wesentlichen Transaktionsdetails vergleichbarer Transaktionen, Renditekurven, Zinssätze, vorzeitige Tilgung, Ausfallraten, Volatilitäten, Korrelationen, Aktienpreise, Bewertungen vergleichbarer Instrumente, Wechselkurse und Kreditkurven herangezogen.

Die nächste Tabelle zeigt die Level 3-Finanzinstrumente der Bank und die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente angewandten Bewertungsmethoden. Des Weiteren werden die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die Bandbreite für diese Parameter und für bestimmte Instrumente die gewichteten Durchschnittswerte dieser Parameter gezeigt. Die Entscheidung, ein Instrument in Level 3 einzustufen, beruht auf der Wesentlichkeit der nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments. Level 3-Finanzinstrumente beinhalten zusätzlich zu den nicht beobachtbaren Komponenten in der Regel auch beobachtbare Komponenten (d. h. Komponenten, die aktiv notiert werden und gegenüber externen Quellen validiert werden können).

Die in der Tabelle dargestellte Bandbreite ist repräsentativ für die Parameter auf der höchsten und niedrigsten Ebene, die zur Bewertung der signifikanten Instrumentengruppen innerhalb einer Produkt-/Instrumentenklassifikation verwendet werden. Sofern bereitgestellt, werden die gewichteten Durchschnittswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente berechnet, für deren Bewertung der Parameter verwendet wird.

Die Bandbreite und der gewichtete Durchschnittswert spiegeln nicht den Grad der Parameterunsicherheit oder eine Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der Bank wider. Vielmehr reflektieren sie die Merkmale der verschiedenen von der Bank gehaltenen Instrumente und die relative Verteilung der Instrumente innerhalb der Bandbreite.

Die Bandbreiten und die gewichteten Durchschnittswerte basieren auf den Merkmalen der von der Bank zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente und variieren daher über den Zeitablauf und zwischen den Parametern.

Zum 31.12.2025

| Produkt/Instrument | Vermögenswert in Mio. € | Verbindlichkeit in Mio. € | Netto-Zeitwert in Mio. € | Wichtigste Bewertungstechnik | Unbeobachtbarer Parameter ¹ | Bereich der Parameterwerte | Gewichteter Durchschnitt |
|--|-------------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------|--|----------------------------|--------------------------|
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite | 4.754 | -345 | 4.409 | | | | |
| Kredite zum beizulegenden Zeitwert | | | | Marktvergleiche | Preis ¹ | € 69,53 - € 73,77 | € 71,71 |
| | | | | | CDS Kurve Spread | 5,00 bps - 5,736 bps | 111 bps |
| | | | | | Nutzungskapazität bei Ausfall | 0,00 % - 100,00 % | 17,00 % |
| | | | | | CDS Rückflussrate | 25,00 % - 65,00 % | 38,00 % |
| Kredite zu FVOCI | | | | Discounted-Cashflow-Methode | Kredit Rückflussrate | 35,00 % - 95,00 % | 63,00 % |
| Derivate | 4.672 | -5.103 | -431 | | | | |
| | | | | Discounted-Cashflow-Methode | Konstante Vorauszahlungsrate | 0,00% - 5,00% | 0,57 % |
| | | | | | Bermuda-Switch-Wert | 0,00 % - 38,00 % | 20,00 % |
| | | | | | Volatilität der Inflationsrate | 11,2 bps - 125,6 bps | 62,19 bps |
| | | | | | Korrelation von Devisenderivaten | 0,00 % - 50,00 % | 23,44 % |
| | | | | | Korrelation von Zinsderivaten | 40,00 % - 90,00 % | 65,00 % |
| Netto-Zinsderivate | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Zinsvolatilität | 35,97 bps - 86,11 bps | 56,45 bps |
| | | | | | Credit-Spread | 1,01 - 450,24 bps | 140,83 bps |
| Netto-Kreditderivate | | | | Discounted-Cashflow-Methode | Rückflussrate | 20 % - 60 % | 41,90 % |
| | | | | | Volatilität der Aktienwerte | 4 % - 103 % | 24,00 % |
| | | | | | Korrelation der Aktienwerte | 7 % - 100 % | 53,00 % |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerte und Devisen | (75 %) - 65 % | (25,00 %) |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz | 10 % - 20 % | 15,00 % |

31. Dezember 2025

| Produkt/Instrument | Vermögenswert in Mio. € | Verbindlichkeit in Mio. € | Netto-Zeitwert in Mio. € | Wichtigste Bewertungstechnik | Unbeobachtbarer Parameter ¹ | Bereich der Parameterwerte | Gewichteter Durchschnitt |
|--|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------------|
| Netto-Aktienderivate | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Terminkurs für Aktienwerte | 87,00 % - 133 % | 100,00 % |
| | | | | | Termin- Rohstoffpreise für Öl | 562 BBL - 680 BBL | 621 BBL |
| | | | | | Volatilität von Rohstoffpreisen | 16,5 % - 56,4 % | 36,50 % |
| Netto-Rohstoffderivate | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Rohstoffkorrelation | 20 % - 37 % | 28,00 % |
| | | | | | Volatilität der Aktienwerte | 4 % - 103 % | 24,00 % |
| | | | | | Korrelation der Aktienwerte | 7 % - 100 % | 53,00 % |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerte und Devisen | (75 %) - 65 % | (25,00 %) |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz | 10 % - 20 % | 15,00 % |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | -247 | -247 | Preisfestsetzung für Optionen | Terminkurs für Aktienwerte | 86 % - 133 % | 100,00 % |
| Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ² | 5 | - | 5 | | | | |
| Gesamt | 9.431 | -5.695 | 3.736 | | | | |

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von € 100 ausgedrückt.

² Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

Zum 31.12.2024

| Produkt/Instrument | Vermögenswert in Mio. € | Verbindlichkeit in Mio. € | Netto-Zeitwert in Mio. € | Wichtigste Bewertungstechnik | Unbeobachtbarer Parameter ¹ | Bereich der Parameterwerte | Gewichteter Durchschnitt |
|---|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------------|
| Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite | 4.640 | -515 | 4.125 | | | | |
| Unternehmensschuldtitel und andere Kredite zum beizulegenden Zeitwert | | | | Marktvergleiche | Preis ¹ | € 88,00 - € 95,62 | € 94,86 |
| | | | | Marktvergleiche | Preis ¹ | € 0,0001 - € 100,00 | € 68,23 |
| Kredite zu FVOCI | | | | Discounted- Cashflow- Methode | CDS Kurve Spread | 5,00 bps - 5.736,00 bps | 230,00 bps |
| | | | | | Nutzungskapazität bei Ausfall | 0,00 % - 100,00 % | 53,00 % |
| | | | | | CDS Rückflussrate | 25,00 % - 60,00 % | 38,00 % |
| | | | | | Kredit Rückflussrate | 20,00 % - 95,00 % | 61,00 % |
| Derivate | 3.948 | -3.355 | 593 | | | | |
| Netto-Zinsderivate | | | | Discounted- Cashflow- Methode | Konstante Vorauszahlungsrate | 0,00 % - 10,00 % | 0,83 % |
| | | | | | Bermuda- Switch-Wert | 0,00 % - 45,00 % | 18 % |
| | | | | | Volatilität der Inflationsrate | 13,7 bps - 638 bps | 202,1 bps |
| | | | | | Korrelation von Devisenderivaten | (25,00 %) - 60,00 % | 21,22 % |
| | | | | | Korrelation von Zinsderivaten | (18,80 %) - 88,90 % | 37,57 % |
| | | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Zinsvolatilität | 37,4 bps - 72,89 bps |
| Netto-Kreditderivate | | | | Discounted- Cashflow- Methode | Credit-Spread | 1,82 bps - 144,46 bps | 47,22 bps |
| | | | | | Rückflussrate | 20,00 % - 40,00 % | 33,33 % |

31. Dezember 2024

| Produkt/Instrument | Vermögenswert in Mio. € | Verbindlichkeit in Mio. € | Netto-Zeitwert in Mio. € | Wichtigste Bewertungstechnik | Unbeobachtbarer Parameter ¹ | Bereich der Parameterwerte | Gewichteter Durchschnitt |
|---|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|
| | | | | | Volatilität der Aktienwerte | 5,00 % - 99,00 % | 23,00 % |
| | | | | | Korrelation der Aktienwerte | 18,00 % - 100,00 % | 56,00 % |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen | (75,00 %) - 65,00 % | (26,00 %) |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz | 18,00 % - 30,00 % | 24,00 % |
| Netto-Aktienderivate | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Terminkurs für Aktienwerte | 79,00 % - 125,00 % | 100,00 % |
| | | | | | Termin-Rohstoffpreis | € 0,2/LB - € 2,8/LB | € 0,8/LB |
| Netto-Rohstoffderivate | | | | Preisfestsetzung für Optionen | Volatilität von Rohstoffpreisen | 14,6 % - 29,60 % | 22,10 % |
| | | | | | Volatilität der Aktienwerte | 5,00 % - 99,00 % | 23,00 % |
| | | | | | Korrelation der Aktienwerte | 18,00 % - 100,00 % | 56,00 % |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen | (75,00 %) - 65,00 % | (26,00 %) |
| | | | | | Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz | 18,00 % - 30,00 % | 24,00 % |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | -455 | -455 | | Preisfestsetzung für Optionen | Terminkurs für Aktienwerte | 79,00 % - 125,00 % | 100,00 % |
| Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ² | 25 | | 25 | | | | |
| Gesamt | 8.613 | -4.325 | 4.288 | | | | |

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von € 100 ausgedrückt.

² Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

Die in der Tabelle dargestellten Kategorien wurden auf der Grundlage der Produktart aggregiert und die beizulegenden Zeitwerte werden netto ausgewiesen. Die Darstellung kann dabei von ihrer Klassifizierung in der Bilanz abweichen.

ÄNDERUNGEN VON NICHT BEOBACHTBAREN PARAMETERN

Die folgende Erörterung enthält eine Beschreibung der Korrelation von nicht beobachtbaren Parametern. Die Auswirkungen von Änderungen der Parameter sind möglicherweise nicht unabhängig, da eine Änderung in einem nicht beobachtbaren Parameter zu einer Änderung in einem anderen nicht beobachtbaren Parameter führen kann. Es können aber auch Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern bestehen. Diese Beziehungen wurden nicht in die nachfolgende Erörterung aufgenommen. Darüber hinaus würde für jede der unten beschriebenen individuellen Beziehungen im Allgemeinen auch die umgekehrte Beziehung gelten.

Rendite – Die Rendite eines Vermögenswerts ist der Zinssatz, der bei Abzinsung zukünftiger Cashflows im Rahmen einer diskontierten Cashflow-Berechnung zum beizulegenden Zeitwert führt. Eine Erhöhung der Rendite würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Credit-Spread – Der Credit-Spread ist die Differenz zwischen risikobehafteten und quasi risikolosen Renditen und Teil des Diskontsatzes, der in einer diskontierten Cashflow-Berechnung verwendet wird. Im Allgemeinen würde eine Erhöhung des Credit-Spreads zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Vorzeitige Tilgung – Die vorzeitige Tilgung ist ein Maß für die freiwilligen außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen einer vorzeitig rückzahlbaren Verpflichtung in einem besicherten Pool. Die vorzeitige Tilgung sinkt im Allgemeinen, wenn die Zahlungsrückstände des Kreditnehmers steigen. Eine Erhöhung der vorzeitigen Tilgung würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten führen, welche über pari bewertet sind, und wiederum zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts, sollten die Vermögenswerte unter pari bewertet sein.

Bedingte Ausfallrate – Die bedingte Ausfallrate ist ein Maß für die Verringerung des ausstehenden Besicherungssaldos, der einer besicherten Verpflichtung aufgrund von Ausfällen zugrunde liegt. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallraten würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der Verlustquote und einer Zunahme der Credit-Spreads einhergehen. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallrate würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Verlustquote – Die Verlustquote (das umgekehrte Konzept ist die Rückflussrate) ist der erwartete Betrag zukünftiger realisierter Verluste, die sich aus der endgültigen Liquidation eines bestimmten Kredits ergeben, ausgedrückt als Nettoverlustbetrag im Verhältnis zum ausstehenden Kreditsaldo. Eine Erhöhung der Verlustquote würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der bedingten Ausfallrate einhergehen. Eine Erhöhung der Verlustquote würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Nutzungskapazität bei Ausfall (Utilization Given Default, UGD) – Eine Zahl zwischen 0 % und 100 %, die den geschätzten Bruchteil des aktuellen, nicht in Anspruch genommenen Saldos einer revolving Kreditfazilität darstellt, der zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers in Anspruch genommen wird. Eine höhere UGD führt im Allgemeinen zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Kredits.

Korrelation – Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Bewegungen zweier Variablen (z. B. wie die Änderung in einer Variablen die Änderung einer anderen beeinflusst). Die Korrelation ist ein Parameter für ein derivatives Produkt, bei dem die Auszahlung von einem oder mehreren zugrundeliegenden Risiken abhängt.

Korrelationsparameter stehen im Zusammenhang mit der Art der Derivate (z. B. Zinssatz, Kredit, Aktie und Devisen) aufgrund der Natur der zugrundeliegenden Risiken. Wenn Parameter positiv korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einem Anstieg des anderen Parameters. Wenn Parameter negativ korreliert sind, führt ein

Anstieg eines Parameters zu einer Abnahme des anderen Parameters. Eine Zunahme der Korrelation kann zu einer Zunahme oder einer Abnahme einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen. Angesichts einer Short-Korrelationsposition würde eine Zunahme der Korrelation, isoliert betrachtet, im Allgemeinen zu einer Abnahme der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

Volatilität – Die Volatilität ist ein Maß für die Variabilität möglicher Erträge für ein Instrument, einen Parameter oder einen Marktindex angesichts der Tatsache, wie stark sich der Wert des jeweiligen Instruments, Parameters oder Index im Laufe der Zeit ändert. Volatilität ist ein Preisparameter für Optionen, einschließlich Aktienoptionen, Rohstoffoptionen und Zinsoptionen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Volatilität des Basiswerts, desto riskanter das Instrument. Bei einer Long-Position in einer Option würde ein Anstieg der Volatilität, isoliert betrachtet, im Allgemeinen zu einem Anstieg der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

KREDIT- UND FINANZIERUNGSWERTBERICHTIGUNGEN

Derivate werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern bewertet. Diese Marktparameter berücksichtigen im Allgemeinen keine Faktoren wie das Kontrahentenausfallrisiko, die eigene Kreditqualität der Bank und die Finanzierungskosten. Daher ist es im Allgemeinen notwendig, Berichtigungen an der Basisschätzung des beizulegenden Zeitwerts vorzunehmen, um diese Faktoren widerzuspiegeln.

CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung dar, die in Bezug auf den relevanten Benchmark-Zinssatz erforderlich ist, um das Kontrahentenausfallrisiko widerzuspiegeln. Die Bank schätzt die CVA mithilfe einer Szenarioanalyse. Dabei ermittelt sie zunächst das erwartete positive Kreditrisiko über alle bestehenden Positionen der Bank mit jeder Gegenpartei und schätzt dann die Verluste auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der geschätzten Rückflussrate als Folge eines Kreditereignisses des Kontrahenten. Hierbei erfolgt auch eine Berücksichtigung vertraglicher Faktoren, die das Kreditrisiko der Bank mindern, wie z. B. Sicherheiten und gesetzliche Aufrechnungsrechte. Die wichtigsten Parameter für diese Methodik sind (i) die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ausfallereignisses für jeden Kontrahenten, welche aus beobachteten oder geschätzten CDS-Spreads abgeleitet wird; und (ii) die geschätzten Erlösquoten, die von den CDS-Spreads impliziert werden.

FVA (Funding Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung im Hinblick auf die Finanzierungswirkung dar. Das FVA-Rahmenwerk der Bank, das auf unbesicherte (einschließlich teilweise besicherte) Over-the-Counter-Derivate (OTC) angewandt wird, umfasst Parameter wie (i) den erwarteten Finanzierungsbedarf, der sich aus den Positionen der Bank mit jedem Kontrahenten und den Besicherungsvereinbarungen ergibt; und (ii) die geschätzten Marktfinanzierungskosten auf dem Hauptmarkt, die bei derivativen Verbindlichkeiten das Kreditrisiko der Bank berücksichtigen (Debit Valuation Adjustment, DVA). Bei besicherten Derivaten wird der Marktwert durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit dem relevanten indexierten Overnight-Swapsatz unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Sicherheitenvereinbarung mit dem Kontrahenten geschätzt, weshalb eine separate FVA nicht erforderlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen im Einfluss von CVA und FVA auf die Bewertung der Positionen des Handelsbestands in den jeweiligen Berichtszeiträumen, ohne die Auswirkungen der damit verbundenen Absicherungsaktivitäten. Die nachfolgend dargestellte FVA beinhaltet die Auswirkungen der eigenen Kreditqualität der Bank auf den Zugangszeitpunkt der Verbindlichkeiten sowie die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditqualität der Bank im Laufe der Zeit.

| Mio. € | CVA von Derivaten | FVA von Derivaten ¹ |
|--|-------------------|--------------------------------|
| Stand 1.1.2025 | 127 | -12 |
| Veränderung, erfasst im Handelsbestand | 34 | 2 |
| Zum 31.12.2025 | 93 | -14 |

¹ Der FVA-Saldo weist auf einen Nettofinanzierungsvorteil für den ungesicherten Anteil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hin.

| Mio. € | CVA von Derivaten | FVA von Derivaten ¹ |
|--|-------------------|--------------------------------|
| Stand 1.1.2024 | 90 | -11 |
| Veränderung, erfasst im Handelsbestand | -37 | 1 |
| Zum 31.12.2024 | 127 | -12 |

¹ Der FVA-Saldo weist auf einen Nettofinanzierungsvorteil für den unbesicherten Anteil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hin.

FINANZINSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, DIE MIT TECHNIKEN BEWERTET WERDEN, DIE SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER BEINHALTEN

Die Bank erstellt eine Analyse der Sensitivität des beizulegenden Zeitwerts aufgrund einer Änderung der nicht beobachtbaren Parameter für Level 3-Finanzinstrumente.

Die Sensitivitätsanalyse der Bank wurde unter Anwendung von Stressszenarien bezüglich der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts kalibriert. Diese Anpassungen beziehen sich auf die Kosten für den Ausstieg und die Unsicherheit in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Positionen, in Kombination mit Prudent Value - Anpassungen, die gemäß den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet wurden. Die RTS legen die Anforderungen im Zusammenhang mit Prudent Value - Anpassungen für alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen fest, mit dem Ziel, Institute dazu zu verpflichten, Kapital für die „Bewertungsunsicherheit“ bereitzustellen, die mit der Bewertung solcher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen verbunden ist. Die Auswirkungen der Änderung wurden geschätzt, indem Verschiebungen angewendet wurden, die auf den 10. und 90. Perzentilen der Verteilungsbereiche kalibriert sind.

Die möglichen Auswirkungen zum 31. Dezember 2025 und 2024 unter der Verwendung angemessener alternativer Annahmen für die Bewertungen, einschließlich signifikanter nicht beobachtbarer Parameter, wurden in den folgenden Tabellen quantifiziert:

| Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten | Fair Value | | | Günstige Änderung | Ungünstige Änderung |
|---|--------------------------|---------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| | Zum 31.12.2025 Mio. € | Vermögenswert | Verbindlichkeit | | |
| Unternehmensschuldtitle und andere | 411 | -345 | 66 | 19 | -25 |
| Kredite | 346 | 0 | 346 | 9 | -12 |
| Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente | 757 | -345 | 412 | 28 | -37 |
| Derivate | 4.672 | -5.103 | -431 | 247 | -328 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | -247 | -247 | 6 | -8 |
| Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ¹ | 5 | 0 | 5 | 0 | 0 |
| Kredite zu FVOCI | 3.997 | 0 | 3.997 | -39 | 39 |
| Summe | 9.431 | -5.695 | 3.736 | 243 | -335 |

¹ Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

| Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten | Fair Value | | | Günstige Änderung | Ungünstige Änderung |
|---|--------------------------|---------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| | Zum 31.12.2024 Mio. € | Vermögenswert | Verbindlichkeit | | |
| Unternehmensschuldtitle und andere | 274 | -515 | -241 | 29 | -40 |
| Kredite | 604 | — | 604 | 22 | -30 |
| Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente | 878 | -515 | 363 | 51 | -70 |
| Derivate | 3.948 | -3.355 | 593 | 266 | -368 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | — | -455 | -455 | 17 | -23 |
| Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ¹ | 25 | — | 25 | 1 | -1 |
| Kredite zu FVOCI | 3.763 | — | 3.763 | -29 | 29 |
| Summe | 8.613 | -4.325 | 4.288 | 305 | -434 |

¹ Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

ÄNDERUNGEN WIEDERKEHRENDER BEMESSUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS INNERHALB VON LEVEL 3

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten der jeweiligen Bilanzpositionen (einschließlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bei Finanzinstrumenten, welche die Bank als Level 3 klassifiziert hat.

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025:

| Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. € | Kredite zu FVOCI | Summe Fremd- und Eigenkapitalinstru- mente und Kredite | Derivate | Sonstige Vermögenswerte in Level 3 | Gesamte finanzielle Vermögenswerte |
|--|---------------------|--|--------------|--|--|
| Stand 1.1.2025 | 3.763 | 878 | 3.948 | 25 | 8.613 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne | — | -197 | 4.627 | 1 | 4.431 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne / (-verluste) | — | — | — | — | — |
| Käufe | — | 825 | 1.311 | — | 2.136 |
| Veräußerungen | — | -266 | -12 | — | -278 |
| Emissionen | 1.008 | — | — | — | 1.008 |
| Erfüllungen ¹ | -774 | -196 | -4.793 | -20 | -5.783 |
| Übertragungen in Level 3 | — | 53 | 1.506 | — | 1.559 |
| Übertragungen aus Level 3 | — | -340 | -1.914 | — | -2.255 |
| Zum 31.12.2025 | 3.997 | 757 | 4.672 | 5 | 9.431 |
| Veränderung der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten | — | -37 | 3.082 | — | 3.046 |

¹ Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die fällig geworden sind, teilweise oder vollständig zurückgezahlt wurden. Dazu gehören auch Auswirkungen von Anpassungen, Dekonsolidierungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen an VIEs sowie andere Posten.

| Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. € | Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente | Derivate | Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten |
|---|---|---------------|--|---|
| Stand 1.1.2025 | 0 | 3.355 | 969 | 4.325 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne | 0 | 2.041 | 147 | 2.188 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne / (-verluste) | — | — | — | — |
| Käufe | 0 | -375 | 23 | -352 |
| Veräußerungen | 0 | 898 | -8 | 890 |
| Emissionen | — | — | 1.034 | 1.034 |
| Erfüllungen ¹ | 0 | -82 | -1.166 | -1.247 |
| Übertragungen in Level 3 | 0 | 778 | 94 | 873 |
| Übertragungen aus Level 3 | 0 | -1.512 | -503 | -2.015 |
| Zum 31.12.2025 | 0 | 5.103 | 592 | 5.695 |
| Veränderung der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten | 0 | -1.593 | 3 | -1.591 |

¹ Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die fällig geworden sind, teilweise oder vollständig zurückgezahlt wurden. Dazu gehören auch Auswirkungen von Anpassungen, Dekonsolidierungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen an VIEs sowie andere Posten.

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024:

| Finanzielle Vermögenswerte Mio. € | Kredite zu FVOCI | Summe Fremd- und Eigenkapitalinstru- mente und Kredite | Derivate | Sonstige Vermögenswerte in Level 3 | Gesamte finanzielle Vermögenswerte |
|--|---------------------|--|--------------|--|--|
| Stand 1.1.2024 | 3.714 | 716 | 3.013 | 2 | 7.446 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne | — | -369 | 3.376 | 1 | 3.007 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne / (-verluste) | — | — | — | — | — |
| Käufe | — | 1.013 | 1.000 | 22 | 2.035 |
| Veräußerungen | — | -375 | -107 | — | -482 |
| Emissionen | 1.072 | — | — | — | 1.072 |
| Erfüllungen ¹ | -1.024 | -272 | -2.951 | — | -4.246 |
| Übertragungen in Level 3 | — | 296 | 785 | — | 1.081 |
| Übertragungen aus Level 3 | — | -132 | -1.168 | — | -1.300 |
| Zum 31.12.2024 | 3.763 | 878 | 3.948 | 25 | 8.613 |
| Veränderung der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten | — | -67 | 2.094 | — | 2.027 |

¹ Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die fällig geworden sind, teilweise oder vollständig zurückgezahlt wurden. Dazu gehören auch Auswirkungen von Anpassungen, Dekonsolidierungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen an VIEs sowie andere Posten.

| Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. € | Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente | Derivate | Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL | Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten |
|---|---|---------------|--|---|
| Stand 1.1.2024 | 0 | 3.369 | 250 | 3.618 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne | 1 | 2.893 | -13 | 2.881 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne / (-verluste) | — | — | — | — |
| Käufe | -3 | -490 | 6 | -488 |
| Veräußerungen | 3 | 769 | -47 | 725 |
| Emissionen | — | — | 1.013 | 1.013 |
| Erfüllungen ¹ | — | -2.706 | -272 | -2.979 |
| Übertragungen in Level 3 | 0 | 703 | 67 | 769 |
| Übertragungen aus Level 3 | — | -1.181 | -34 | -1.215 |
| Zum 31.12.2024 | 0 | 3.355 | 969 | 4.325 |
| Veränderung der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten | 0 | -1.487 | 37 | -1.450 |

¹ Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die fällig geworden sind, teilweise oder vollständig zurückgezahlt wurden. Dazu gehören auch Auswirkungen von Anpassungen, Dekonsolidierungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen an VIEs sowie andere Posten.

LEVEL-REKLASSIFIZIERUNGEN ZWISCHEN DEN WERTEN FÜR INSTRUMENTE, DIE REGELMÄSSIG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT GEFÜHRT WERDEN

Für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr stiegen die Level 1 Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente, aufgrund der höheren Bilanzbestände in Staatsanleihen.

Für das am 31. Dezember 2024 endende Vergleichsjahr stiegen die Level 1 Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente, aufgrund der geänderten Bewertung des aktiven Marktes für Staatsanleihen.

Während des am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 1.914,5 Mio. und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 1.512,1 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit und die Verminderung der Signifikanz von nicht beobachtbaren Parametern bezüglich Aktien-Swaps, Zinsoptionen und Inflationsprodukten zurückzuführen ist;
- Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 1.506,0 Mio. und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 778,2 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit und die Erhöhung der Signifikanz von nicht beobachtbaren Parametern bezüglich Aktien-Swaps, Zinsoptionen und Inflationsprodukten zurückzuführen ist;
- Finanzielle Vermögenswerte und Schuldtitel in Höhe von € 340,2 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 503,2 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Handelsaktivitäten und validierte Marktdaten von Anbietern zurückzuführen ist; und
- Finanzielle Vermögenswerte und Schuldtitel in Höhe von € 53,0 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert von € 94,5 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Handelsaktivitäten und validierten Marktdaten von Anbietern zurückzuführen ist.

Während des am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 1.168,3 Mio. und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 1.181,1 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit und die Verminderung der Signifikanz von nicht beobachtbaren Parametern bezüglich Aktien-Swaps, Zinsoptionen und Inflationsprodukten zurückzuführen ist;
- Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 785,0 Mio. und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 702,6 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit und die Erhöhung der Signifikanz von nicht beobachtbaren Parametern bezüglich Aktien-Swaps, Zinsoptionen und Inflationsprodukten zurückzuführen ist;
- Finanzielle Vermögenswerte und Schuldtitel in Höhe von € 131,8 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 33,8 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Handelsaktivitäten und validierten Marktdaten von Anbietern zurückzuführen ist; und

- Finanzielle Vermögenswerte und Schuldtitel in Höhe von € 296,3 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert von € 66,6 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Handelsaktivitäten und rückgetesteten Marktdaten von Anbietern zurückzuführen ist.

Bei sämtlichen Übertragungen wird davon ausgegangen, dass diese zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgt sind, in dem diese vorgenommen wurden, und zwar basierend auf Änderungen der Beobachtbarkeit und/oder Signifikanz der Bewertungsparameter.

ERFASSUNG DES „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Wenn in einer Bewertungsmethode wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, wird das Finanzinstrument zum Transaktionspreis erfasst und „Day One Profit and Loss“ wird abgegrenzt. Siehe Anhang 5.8. zu den wesentlichen Bilanzierungsrichtlinien des Unternehmens für die Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge in Bezug auf die Gesamtdifferenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung der Bewertungsmethoden und des Transaktionspreises.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|---|-------------|-------------|
| Am 1.1 | -257 | -106 |
| Neue Transaktionen | -31 | -88 |
| Während des Jahres in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge | 109 | -62 |
| Am 31.12 | -179 | -257 |

FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DER BILANZ NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WURDEN

Bestimmte Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden aufgrund ihres kurzfristigen Charakters und des im Allgemeinen vernachlässigbaren Kreditrisikos zu Beträgen bewertet, die in etwa dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Dazu gehören u.a. Kredite, Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, Bargeld und Zentralbankguthaben sowie Guthaben bei anderen Kreditinstitutionen.

Die Bank weist folgende Positionen der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert aus: € 170.643 Mio. (2024: € 173.747 Mio.) des kurzfristigen finanziellen Vermögens und € 205.474 Mio. (2024: € 190.115 Mio.) der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Forderungen an Kunden in Höhe von € 18.629 Mio. (2024: € 17.750 Mio.).

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden wird in der Regel ein Discounted-Cashflow-Modell mit nicht beobachtbaren Parametern angewendet. Diese Instrumente werden daher in Level 3 klassifiziert. Wenn beobachtbare Parameter verfügbar sind, basieren die Bewertungen auf beobachtbaren Marktpreisen, relevanten Händlerpreisnotierungen oder beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente und werden daher in Level 2 klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen unterscheidet sich nicht wesentlich vom Buchwert. Alle anderen Instrumente sind kurzfristiger Natur und die Buchwerte in der Bilanz nähern sich dem beizulegenden Zeitwert an.

| 31.12.2025 | | Geschätzte Bewertungshierarchie | | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------|----------------|---------------|---|
| Mio. € | Fortgeführte Anschaffungskosten | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts |
| Aktiva | 170.643 | 72.492 | 80.247 | 17.889 | 170.628 |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 72.492 | 72.492 | | | 72.492 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4.108 | | 4.064 | 36 | 4.100 |
| Forderungen an Kunden | 18.629 | | 1.098 | 17.525 | 18.623 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 38.630 | | 38.630 | | 38.630 |
| Sonstige Vermögenswerte | 36.783 | | 36.455 | 328 | 36.783 |
| Verbindlichkeiten | 205.474 | — | 203.589 | — | 203.589 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.829 | | 31.829 | | 31.829 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 119.006 | | 119.006 | | 119.006 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 34.078 | | 34.078 | | 34.078 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 20.560 | | 18.676 | | 18.676 |

| 31.12.2024 | | Geschätzte Bewertungshierarchie | | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------|----------------|---------------|---|
| Mio. € | Fortgeführte Anschaffungskosten | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts |
| Aktiva | 173.747 | 87.236 | 70.305 | 16.149 | 173.690 |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 87.236 | 87.236 | | | 87.236 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4.297 | | 4.251 | — | 4.251 |
| Forderungen an Kunden | 17.750 | | 1.611 | 16.128 | 17.739 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 31.386 | | 31.386 | | 31.386 |
| Sonstige Vermögenswerte | 33.077 | | 33.056 | 21 | 33.077 |
| Verbindlichkeiten | 190.115 | — | 189.975 | — | 189.975 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.242 | | 34.242 | | 34.242 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 114.623 | | 114.623 | | 114.623 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 23.491 | | 23.491 | | 23.491 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 17.759 | | 17.619 | | 17.619 |

33. VERRECHNUNG VON AKTIVA UND PASSIVA

Die nachstehende Tabelle zeigt die Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz, bei denen die Saldierungskriterien gemäß IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (IAS 32) erfüllt sind, und die damit verbundenen, in der Bilanz nicht verrechneten Beträge in Bezug auf erhaltene Bar- und Wertpapiersicherheiten und Master-Netting-Vereinbarung, bei denen diese Kriterien nicht erfüllt wurden. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 5.12. beschrieben.

| Zum 31.12.2025 | Saldierung | | | Saldierte | | |
|---|------------------|-------------------|---|--|---------------------------------|---------------|
| Mio. € | Bruttobeträge | saldierte Beträge | In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge | Master-Netting-Vereinbarungen und andere | Bar- und Wertpapiersicherheiten | Nettobetrag |
| Finanzielle Vermögenswerte | 1.068.872 | -736.221 | 332.650 | -162.314 | -79.081 | 91.255 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | 128.574 | -43.268 | 85.305 | -20.190 | -64.820 | 296 |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | 7.773 | — | 7.773 | -7.390 | -332 | 51 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ² | 885.020 | -682.636 | 202.384 | -134.735 | -13.928 | 53.721 |
| Sonstige Vermögenswerte | 47.505 | -10.317 | 37.188 | — | — | 37.188 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 997.546 | -736.221 | 261.324 | -162.314 | -20.587 | 78.423 |
| Einlagen von Banken | 31.829 | 0 | 31.829 | — | — | 31.829 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | 73.318 | -43.268 | 30.050 | -20.190 | -9.677 | 183 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | 7.602 | — | 7.602 | -7.390 | -209 | 4 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ² | 850.647 | -692.916 | 157.730 | -134.735 | -10.701 | 12.295 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 34.150 | -37 | 34.113 | — | — | 34.113 |

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse- Geschäften erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 93.773 Mio. vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 60.973 Mio.

² In den „saldierten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten und konzerninterne Verrechnungsbestandteile enthalten.

| Zum 31.12.2024 | | Saldierung | | | Saldierte | |
|---|------------------|-------------------|---|--|----------------------------------|---------------|
| Mio. € | Bruttobeträge | saldierte Beträge | In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge | Master-Netting-Vereinbarungen und andere | Bar- und Wertpapier-sicherheiten | Nettobetrag |
| Finanzielle Vermögenswerte | 1.111.067 | -791.655 | 319.412 | -161.827 | -68.319 | 89.266 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | 122.083 | -46.084 | 75.999 | -18.449 | -56.518 | 1.031 |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹ | 5.625 | — | 5.625 | -4.505 | -966 | 153 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ² | 943.924 | -740.781 | 203.143 | -138.873 | -10.834 | 53.436 |
| Sonstige Vermögenswerte | 39.435 | -4.790 | 34.645 | — | — | 34.645 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 1.066.039 | -791.655 | 274.383 | -161.827 | -23.636 | 88.920 |
| Einlagen von Banken | 35.557 | -1.314 | 34.242 | — | — | 34.242 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | 76.505 | -46.084 | 30.421 | -18.449 | -11.569 | 402 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹ | 6.501 | — | 6.501 | -4.505 | -1.974 | 22 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Verbindlichkeiten ² | 923.733 | -744.024 | 179.709 | -138.873 | -10.093 | 30.743 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 23.743 | -233 | 23.510 | — | — | 23.510 |

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse Repo- Geschäften erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 89.432 Mio. vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 67.437 Mio.

² In den „saldierten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten und konzerninterne Verrechnungsbestandteile enthalten. ³ Vorjahreszahlen angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Die Spalte „Master-Netting-Vereinbarungen und andere“ weist die Beträge aus, die Gegenstand von Master-Netting-Vereinbarungen sind, aber nicht verrechnet wurden, weil sie die Kriterien für Nettoausgleich/gleichzeitige Abwicklung nicht erfüllen; oder weil der Rechtsanspruch auf Saldierung nur von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig ist.

Die Spalte „Bar- und Wertpapiersicherheiten“ weist die erhaltenen oder verpfändeten Bar- und Wertpapiersicherheiten im Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus, einschließlich der nicht saldierten. Der Rechtsanspruch auf die Saldierung in Bezug auf Bar- und Wertpapiersicherheiten ist von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig.

Das Unternehmen hat seine Derivatezahlungen mit einer ausgleichenden Anpassung der Variation Margin als einen einzigen Nettobarausgleichsbetrag mit J.P. Morgan SEcurities plc, J.P. Morgan Chase Bank, N.A. und J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London für identifizierte Portfolios interner Derivate beglichen. Der operative Prozess unterstützt nur den Nettoausgleich nach Währung, daher gelten diese Änderungen nur für rechtliche Vereinbarungen, die einen Nettoausgleich in EUR oder USD verlangen.

Sofern die Saldierungskriterien gemäß IAS 32 erfüllt sind, wird der Brutto-Variation-Margin-Saldo auf einzelne derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet. In der IFRS-Bilanz werden derivative Vermögenswerte (abzüglich zugehöriger Variation-Margin), derivative Verbindlichkeiten (abzüglich zugehöriger Variation-Margin) und verbleibende Netto-Variation-Margins (die nicht abgewickelte Netto-Mark-to-Market-Bewegungen darstellen) ausgewiesen.

34. LEASING

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 war das Unternehmen eine Reihe von Leasingverträgen für Immobilien, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung eingegangen, die hauptsächlich für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Leasingverträge für Immobilien beziehen sich im Wesentlichen auf den Mietvertrag für den Sitz der Hauptniederlassung in Frankfurt am Main sowie die Anmietung von Büroräumen und Parkplätzen an anderen Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist. Der Mietvertrag für den Hauptsitz in Frankfurt am Main bezieht sich auf Büroflächen, Parkplätze und Lagerräume und läuft im Juli 2033 aus. Der Vertrag enthält Verlängerungs- und Teilkündigungsoptionen und/oder Eskalationsklauseln, die auf der Grundlage eines Preisindex erhöhte Mietzahlungen vorsehen. Ein weiterer wesentlicher Mietvertrag besteht für ein Gebäude in Berlin, der bis zum März 2035 läuft.

Das Fahrzeugleasing umfasst Fahrzeuge, die den Mitarbeitern als Teil ihres Vergütungspakets zuzurechnen sind. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Andere Leasingverträge betreffen Küchengeräte und haben Laufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Informationen über Leasingverträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist, sind nachfolgend aufgeführt:

| Mio. € | Immobilien | Fahrzeuge | Sonstige |
|---|------------|-----------|----------|
| Saldo zum 1.1.2024 | 74 | 4 | 0 |
| Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum | 19 | 2 | 0 |
| Saldo zum 31.12.2024 | 68 | 4 | 0 |
| Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum | 25 | 2 | 0 |
| Saldo zum 31.12.2025 | 114 | 4 | 0 |

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Leasingverbindlichkeiten – Fälligkeitsanalyse – Vertraglich undiskontierte Cashflows | | |
| Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember | | |
| Bis zu drei Monate | 7 | 5 |
| Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | 21 | 16 |
| Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre | 77 | 54 |
| Mehr als fünf Jahre | 42 | 12 |
| Summe undiskontierter Leasingverbindlichkeiten | 148 | 87 |
| Kalkulatorischer Zinsabschlag bei Leasingverträgen | 15 | 9 |
| In der Bilanz zum 31. Dezember enthaltene Leasingverbindlichkeiten | 132 | 78 |

| Mio. € | 1.1 - 31.12.2025 | 1.1 - 31.12.2024 |
|---|------------------|------------------|
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Weitere Informationen | | |
| Gesamter Barabfluss für Leasingverträge | 27 | 21 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 73 | 15 |

35. ÜBERTRAGUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit führt das Unternehmen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten durch. Abhängig von der Art der Transaktion führt dies unter Umständen nicht zur Ausbuchung der übertragenen Vermögenswerte. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Transaktionen sowie der Aktiva und Passiva und der finanziellen Risiken, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, ist nachfolgend dargestellt.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, DIE NICHT ZUR AUSBUCHUNG FÜHREN

Vermögenswerte werden im Rahmen von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften mit anderen Banken und Finanzinstituten übertragen. Bei solchen Transaktionen werden im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, daher werden die Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht. Der Empfänger ist in der Regel in der Lage, die übertragenen Vermögenswerte für die Dauer der Transaktion zu nutzen, zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Bank bleibt weiterhin Zins- und Kreditrisiken dieser Instrumente ausgesetzt, die sie vertraglich zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukaufen verpflichtet ist. Der Rückgriff der Gegenpartei ist im Allgemeinen auf die übertragenen Vermögenswerte beschränkt. Wertpapiere des Handelsbestands werden als Sicherheit für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte gestellt. Der Buchwert der als Sicherheiten übertragenen Handelsaktiva belief sich am Bilanzstichtag auf € 12.841 Mio. (2024: € 16.088 Mio.). Dazu verweisen wir auf Anhang 36.

Zusätzlich umfassen die nicht ausgebuchten Vermögenswerte den Verkauf von börsennotierten Aktien und Aktienswap-Derivaten, die sich auf dieselben Wertpapiere beziehen und gegenüber anderen Konzerneinheiten durchgeführt werden. Ähnlich wie im oben genannten Fall übertragen solche Transaktionen nicht wesentlich alle Risiken und Chancen des Eigentums, da die Bank weiterhin dem Aktienrisiko der zugrundeliegenden Aktien ausgesetzt ist. Der Buchwert dieser Transaktionen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Mio. € | Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte | | Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten | |
|-------------------------|---|------------|--|------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Vermögenswerte zum FVPL | 452 | 741 | 437 | 782 |

FORTLAUFENDE BETEILIGUNG AN AUSGEBUCHTEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Bank hat innerhalb des Berichtszeitraums finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, trotz einer möglicherweise fortlaufenden Beteiligung an diesen finanziellen Vermögenswerten. Dies geschieht üblicherweise dann, wenn die Bank finanzielle Vermögenswerte an eine Zweckgesellschaft (SPE, special purpose entity) verkauft hat, die selbst nur wenige andere Vermögenswerte besitzt, und anschließend ein Derivat mit der Zweckgesellschaft (SPE) abschließt, um Investoren eine bestimmte Risikoposition zu verschaffen (dies beinhaltet beispielsweise „Credit-Linked Note“-Zweckgesellschaften und Asset-Swap-Zweckgesellschaften, die im Auftrag der Investoren errichtet werden). Es ist unwahrscheinlich, dass die Bank diese ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte wieder zurück erwirbt.

Die Gesamtsumme der Nominalwerte und die Gesamtsumme der Marktwerte aller hierfür von der Bank mit solchen Zweckgesellschaften abgeschlossenen Derivaten beliefen sich zum Jahr 2025 auf € 12.901 Mio. und € 95 Mio. (in 2024: € 8.440 Mio. bzw. ein negativer Marktwert von € 16 Mio.). Aufgrund der Struktur dieser Derivate entspricht das maximale Verlustrisiko dem Mark-to-Market dieser Derivate.

Die übertragenen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Übertragung der Vermögenswerte entstehen unwesentliche Gewinne und Verluste, da die Transaktionen Back-to-Back mit J.P. Morgan-Schwestergesellschaften sind. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die erzielten Gewinne aus vom Kunden ausgeführten Derivategeschäften für die Bank auf € 945 Mio. (in 2024: Verlust i.H.v. € 344 Mio.).

36. VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE UND ERHALTENE SICHERHEITEN

Die Bank verpfändet Vermögenswerte für verschiedene Zwecke, einschließlich der Besicherung von Pensionsgeschäften und anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften, zur Deckung von Leerverkäufen und zur Besicherung von Derivatverträgen und Einlagen. Bestimmte verpfändete Vermögenswerte können von den besicherten Parteien verkauft oder verpfändet oder anderweitig verwendet werden.

Besicherte Finanzierungstransaktionen setzen die Bank Kredit- und Liquiditätsrisiken aus. Um diese Risiken zu steuern, überwacht die Bank den Wert der zugrundeliegenden Wertpapiere (vorwiegend hochwertige Wertpapiersicherheiten, einschließlich staatlich begebener Schuldtitel und hypothekenbesicherter Wertpapiere), die sie von ihren Gegenparteien erhalten oder diesen zur Verfügung gestellt hat, im Vergleich zu den Werten der Bareinzahlungen und der ausgetauschten Sicherheiten und fordert entweder zusätzliche Sicherheiten an oder gibt gegebenenfalls Wertpapiere oder Sicherheiten zurück. Die Marginsätze werden zunächst auf der Grundlage der Gegenpartei, der Art der zugrundeliegenden Wertpapiere und der zulässigen Sicherheiten festgelegt und laufend überwacht.

Darüber hinaus schließt die Bank in der Regel mit ihren Gegenparteien Verrechnungsvereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen ab, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei das Recht vorsehen, die zugrundeliegenden Wertpapiere sowie ausgetauschten Sicherheitenbeträge zu verwerten. Diese vorgenannten Verrechnungsvereinbarungen erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine bilanzielle Verrechnung. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 33 beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der verpfändeten Handelsaktiva sowie den Buchwert der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten.

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Verpfändete Handelsaktiva | 12.841 | 16.088 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten | 38.630 | 31.386 |

Die Bank erhält finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Die Bank als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiterverpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Die folgende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten.

| Mio. € | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Sicherheiten, die verkauft oder verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet werden dürfen | 155.323 | 147.319 |
| davon: | | |
| Sicherheiten, die verkauft, verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet wurden | 143.217 | 133.414 |

37. KREDITRISIKOMANAGEMENT

ERMITTLUNG ERWARTETER KREDITVERLUSTE (IFRS 9)

Ansatz zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste

Die Bank prognostiziert die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittels Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL). Risikovorsorgen werden für finanzielle Vermögenswerte erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden, sowie für bestimmte kreditbezogene Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Bemessung von ECL muss Folgendes widerspiegeln:

- a. Einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch die Berücksichtigung einer Bandbreite möglicher Ergebnisse bestimmt wird;
- b. den Zeitwert des Geldes; und
- c. angemessene und evidenzbasierte Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle (wirtschaftliche) Bedingungen und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

Die Bemessung von ECL spiegelt auch wider, wie die Bank die kreditrisikorelevanten Finanzinstrumente steuert, wie z. B. traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, TCP) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, Non-TCP). Zu den TCP gehören Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten an Kreditnehmer (einschließlich konzerninterner und verbundener Unternehmen). Non-TCP umfassen zum Beispiel sonstige Schuldtitel gegenüber internen und externen Kontrahenten wie Reverse Repo-Geschäfte, Lombardkredite oder Forderungen aus abgegrenzten Provisionserträgen sowie konzerninterne Forderungen (wie Zahlungsmittel und Einlagen).

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttobuchwert (vor Berücksichtigung von ECL) der finanziellen Vermögenswerte der Bank, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, jeweils aufgeschlüsselt nach den Kategorien TCP und Non-TCP (einschließlich Schuldtitel) zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024. Sofern nicht anders angegeben, werden die Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen:

31.12.2025

| Bruttobuchwert Mio. € | TCP | Non-TCP | Summe |
|--|---------------|----------------|----------------|
| Aktiva | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | — | 72.492 | 72.492 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 478 | 3.630 | 4.108 |
| Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI | 436 | — | 436 |
| Forderungen an Kunden | 18.582 | 141 | 18.723 |
| Forderungen an Kunden – zu FVOCI | 3.572 | — | 3.572 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | — | 38.630 | 38.630 |
| Sonstige Vermögenswerte ohne Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und ohne die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit | — | 36.783 | 36.783 |
| Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI | 23.068 | 151.676 | 174.744 |

31.12.2024

| Bruttobuchwert Mio. € | TCP | Non-TCP | Summe |
|---|---------------|----------------|----------------|
| Aktiva | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | — | 87.236 | 87.236 |
| Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten | 183 | 4.116 | 4.298 |
| Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI | 359 | — | 359 |
| Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten | 17.371 | 461 | 17.832 |
| Forderungen an Kunden – zu FVOCI | 3.423 | — | 3.423 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | — | 31.386 | 31.386 |
| Sonstige Vermögenswerte ohne Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und ohne die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit ¹ | — | 33.077 | 33.077 |
| Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI | 21.336 | 156.276 | 177.612 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft i.H.v. € 24.419 Mio. (2024: € 22.186 Mio.), die als TCP kategorisiert sind, sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Für diese außerbilanziellen Verpflichtungen im Kreditgeschäft wurde eine Kreditrisikovorsorge in den Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien i.H.v. € 113 Mio. (2024: € 95 Mio.) gebildet (siehe hierzu Anhang 26), Diese außerbilanziellen kreditbezogenen Verpflichtungen werden nachstehend in 1.c. in dieser Anhangsangabe weiter dargestellt.

Auswirkungen des Stufentransfers auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste

ECL werden mithilfe eines dreistufigen Modells bewertet, das auf Veränderungen des Kreditrisikos des Finanzinstruments seit dem initialen Zugang („Initial Recognition“) basiert:

- Stufe 1 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen;
- Stufe 2 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen; und
- Stufe 3 – Finanzinstrumente, die als wertgemindert („Credit-Impaired“) eingestuft wurden.

Ausfall und Wertminderung (Stufe 3)

Finanzinstrumente werden in Stufe 3 einbezogen, wenn zum Berichtszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Zur Definition des Ausfalls wird im Allgemeinen Artikel 178 der CRR, ergänzt durch die Leitlinien der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), angewendet. Grundsätzlich wird hierfür die Basel-Definition des Ausfalls herangezogen. Auf geringfügige Ausnahmen wird hingewiesen (weitere Details dazu finden sich im Unterkapitel e. innerhalb des nonTCP-Kapitels in dieser Anhangsangabe). Sollten sich aus IFRS 9 weitere Anforderungen ergeben, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für Instrumente der Stufe 3 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Finanzinstruments über die Restlaufzeit („Lifetime ECL“) auf Einzelgeschäftsbasis berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Nettobuchwerts (d. h. nach Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet. Alle finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Klassifizierung als TCP, Non-TCP oder Schuldtitel, gelten als wertgemindert und werden in Stufe 3 zugeordnet, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses finanziellen Vermögenswerts haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Ausfall oder ein past-due-event;
- die Bank hat dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers ein Zugeständnis gewährt;
- es ist wahrscheinlich geworden, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert existiert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht mehr;
- ein finanzieller Vermögenswert wird mit einem hohen Abschlag, der einen eingetretenen Kreditverlust widerspiegelt, gekauft oder ausgereicht; und
- notleidende Finanzinstrumente.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 3 nicht mehr wertgemindert ist, wenn der Kreditnehmer für einen definierten Mindestzeitraum von sechs Monaten Zahlungen geleistet hat und andere objektive Hinweise auf eine Bonitätsverbesserung vorliegen. Für Vermögenswerte, die aufgrund einer bonitätsbedingten Restrukturierung mit Gewährung von finanziellen Zugeständnissen durch den Kreditgeber in Stufe 3 eingestuft wurden, wird jedoch keine Gesundungsphase berücksichtigt und der Vermögenswert verbleibt in Stufe 3.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2)

Finanzinstrumente, die seit ihrer erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR) erfahren haben und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 2 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 2 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet.

Die Bank beurteilt, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR) vorliegt, indem geprüft wird, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Zugang des Finanzinstruments geändert hat.

Für TCP erfolgt die Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, anhand der folgenden quantitativen und qualitativen Kriterien:

– Quantitative SICR-Kriterien

Die Bank bestimmt, ob sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) über die Restlaufzeit des Instruments zwischen der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments und dem Berichtsdatum erhöht hat. Wenn die Veränderung der PD bestimmte relative und absolute Schwellenwerte überschreitet, hat das Instrument einen SICR erfahren. Der angewandte Schwellenwert variiert je nach ursprünglicher Kreditqualität des Kreditnehmers, wobei für Instrumente mit einer niedrigen PD zu Beginn ein höherer Schwellenwert festgelegt wird. Eine Übersicht über den SICR-Auslöser, der in Herabstufung von Ratingstufen ausgedrückt wird, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Bewertung der PD berücksichtigt angemessene und belastbare Informationen, einschließlich Informationen über vergangene Ereignisse sowie aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

| Ausfallklasse (default grade) bei der erstmaligen Erfassung des Instruments | Rating-Herabstufungen/SICR-Auslöser |
|---|-------------------------------------|
| 1 ¹ – 4 + | 3 Ratingstufen |
| 4 – 5 – | 2 Ratingstufen |
| 6 + – 8 | 1 Ratingstufe |

¹ Außer die Ausfallklasse (default grade) bleibt nach der Herabstufung bei 3- oder besser

– Qualitative SICR-Kriterien

- a. Kunden auf der Beobachtungsliste. Die Beobachtungsliste umfasst Positionen, bei denen eine angemessene Möglichkeit besteht, dass sie innerhalb der nächsten sechs Monate herabgestuft werden, oder die ein Schuldner-Rating (obligor grade bzw. OG) von 7 (oder schlechter) erreichen;
- b. Die Kreditfazilität ist 90 Tage im Zahlungsverzug und bisher nicht wertgemindert;
- c. Die Kreditfazilität wurde modifiziert und/oder restrukturiert aus Gründen, die eine Einordnung in Stufe 3 nicht rechtfertigen (Bewährungsfrist von zwei Jahren für dieses Kriterium).
- d. Kunden mit wesentlichen Belastungen, die seit 30 Tagen überfällig sind.

Das TCP-Portfolio der Bank besteht hauptsächlich aus großen, internationalen Unternehmenskunden. Daher hat die Bank beschlossen, dass die Anwendung der oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Kriterien am besten geeignet ist, um SICR für TCP zu erfassen.

Für Non-TCP hängt der Ansatz zur Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, von der Art des Instruments ab. Die Bank geht davon aus, dass bei Non-TCP-Instrumenten, die 30 Tage überfällig sind, ein SICR vorliegt, und ordnet diese der Stufe 2 zu. Bei Non-TCP-Darlehen und Forderungen an wesentliche konzerninterne Gesellschaften, die unter den Abwicklungs- und Sanierungsplan fallen, wird davon ausgegangen, dass angesichts der Kapitalausstattung der Darlehensnehmer kein SICR vorliegt. Schließlich sind die übrigen Non-TCP meist kurzfristig, und im Allgemeinen ist vor der Fälligkeit dieses Instruments kein SICR entstanden. Finanzinstrumente, die sich in Stufe 2 befinden, werden in derjenigen Periode, in der die quantitativen und qualitativen Kriterien für einen SICR nicht mehr erfüllt sind, in die Stufe 1 transferiert.

Ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)

Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit ihrer erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht hat und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 1 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 1 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsdatum individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Vorsorge für Kreditverluste) berechnet.

Sensitivitäten im Rahmen der Bemessung der Kreditrisikovorsorge

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Szenariogewichtung

Die Kreditrisikovorsorge der Bank wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, die sich in Abhängigkeit des Portfolios unterscheiden. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Annahmen und Beurteilungen der Bank können die Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Portfolio zum Bilanzstichtag beeinflussen.

Um die potenzielle Größenordnung eines alternativen Urteils zu veranschaulichen, schätzt die Bank, dass die Anpassung der Gewichtung des extremen Negativszenarios auf 100 % eine Erhöhung der modellierten erwarteten Kreditverluste (ECL) um etwa € 291 Mio. bedeuten könnte. Alternativ könnte die Anpassung der Gewichtung des extremen Positivszenarios auf 100 % eine Verringerung der modellierten ECL um etwa € 55 Mio. bedeuten.

Der Zweck dieser Sensitivitätsanalyse besteht darin, die isolierten Auswirkungen hypothetischer Alternativausprägungen von Inputparametern auf den modellierten ECL abzuschätzen. Sie ist nicht dazu gedacht, die Erwartung des Managements hinsichtlich eines zukünftigen wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Verschlechterung spezifischer Risikofaktoren darzustellen.

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich makroökonomischer Variablen (MEVs)

Die nachstehende Tabelle zeigt per 31. Dezember 2025 die Sensitivität des ECL-Modells in Bezug auf potenzielle Änderungen der Prognose für wesentliche makroökonomische Variablen (MEVs). Diese zeigt die Auswirkungen in Basispunkten (bps) für die Stage 1 und 2 des zentralen Szenarios bei Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen, die jeweils separat auf jede Gruppe von MEVs zum 31. Dezember 2025 angewendet werden. Das zentrale Szenario macht 40 % der Stufen 1 und 2 der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2025 aus:

- Ölpreis: +/- 50 % Änderung bei WTI und Brent, multiplikativ auf alle Prognosequartale angewandt.
- Aktien: +/- 10 % sofortiger multiplikativer Schock des S&P 500, des Dow Jones, des MSCI EAFE, des MSCI EM und +/- 12,5 % Schock des NASDAQ.
- Spreads: sofortiger +/- 100 Basispunkte Schock auf den BBB-Spread, angewandt auf alle Prognoseperioden.
- US-Arbeitslosenquote: +/- 30 Basispunkte parallele Verschiebung.

| MEV Gruppe | Aufwärtssensitivität im zentralen Szenario | | | Abwärtssensitivität im zentralen Szenario | | |
|-------------------|--|-------------------|----------------------|---|-------------------|----------------------|
| | positive MEV-Bewegung | Auswirkung in bps | Auswirkung in Tsd. € | negative MEV-Bewegung | Auswirkung in bps | Auswirkung in Tsd. € |
| Ölpreis | + 50 % | -17 | -119 | - 50 % | 646 | 4.589 |
| Aktien | + 10 % | -295 | -2.093 | - 10 % | 314 | 2.233 |
| Spreads | - 100 bps | -78 | -557 | + 100 bps | 84 | 595 |
| Arbeitslosenquote | - 30 bps | -40 | -283 | + 30 bps | 49 | 345 |

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Stufenzuordnung

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Stufenzuordnung auf den zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 erfassten ECL. Dabei wird der ECL bei einer hypothetischen Zuordnung aller finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1, beziehungsweise in Stufe 2, mit dem tatsächlich auf diesen Vermögenswerten erfassten ECL verglichen:

TCP finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien:

31.12.2025

| Mio. € | Aktuelle Stufenzuordnung | ECL – Alle Darlehen in Stufe 1 | Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung (Aufwand (-) / Ertrag (+)) |
|--------|--------------------------|--------------------------------|--|
| | 183 | 142 | 41 |

31.12.2025

| Mio. € | Aktuelle Stufenzuordnung | ECL – Alle Darlehen in Stufe 2 | Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung (Aufwand (-) / Ertrag (+)) |
|--------|--------------------------|--------------------------------|--|
| | 183 | 311 | -128 |

31.12.2024

| Mio. € | Aktuelle Stufenzuordnung | ECL – Alle Darlehen in Stufe 1 | Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung (Aufwand (-) / Ertrag (+)) |
|--------|--------------------------|--------------------------------|--|
| | 177 | 143 | 34 |

| 31.12.2024 | | | |
|------------|--------------------------|--------------------------------|--|
| Mio. € | Aktuelle Stufenzuordnung | ECL – Alle Darlehen in Stufe 2 | Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung (Aufwand (-) / Ertrag (+)) |
| | 177 | 261 | -84 |

ECL- Ermittlung für TCP-Portfolios

Der ECL für finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen der Stufen 1 und 2 wird für Einzelinstrumente mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt, das die für das Portfolio erwarteten Verluste aufgrund möglicher Ausfälle in den nächsten 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit schätzt, je nachdem, ob das Instrument in Stufe 1 oder 2 enthalten ist. Der 12-Monats-ECL wird berechnet, indem die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit, das Bruttoengagement bei Ausfall und der Verlust bei Ausfall multipliziert werden. Der Lifetime-ECL wird stattdessen unter Verwendung der Lifetime-PD berechnet. Diese Parameter werden zusammen als modellierte Schätzung bezeichnet und nachstehend ausführlicher beschrieben.

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): Das PD-Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Kreditnehmers unter bestimmten makroökonomischen Szenarien und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer während des angemessenen und belastbaren Zeitraums von einer Ratingnote in eine andere wechselt. Die 12-Monats- und Lifetime-PDs repräsentieren die Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten bzw. innerhalb der Restlaufzeit des Instruments. Die PD wird auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität bestimmt.

Länderspezifische Informationen werden entsprechend den internen Risikobewertungsrichtlinien in den Ratings berücksichtigt. Interne historische Ausfallraten werden für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren als auch darüber hinaus.

Exposure at Default (EAD): Das EAD stellt das Bruttoengagement des Unternehmens bei Ausfall des Schuldners dar und ist wie folgt charakterisiert:

- Term Loans – Das EAD beträgt 100 % des Exposures, unter Berücksichtigung von Amortisationen.
- Revolvierende Verpflichtungen - Das Exposure at Default ergibt sich durch eine modellbasierte Schätzung, welche die Erwartung zukünftiger Inanspruchnahmen auf der Ebene einzelner Kreditfazilitäten im Falle eines Ausfalls unter bestimmten makroökonomischen Szenarien berücksichtigt. Für den angemessenen und vertretbaren Prognosezeitraum wird anhand der Risikomerkmale des Kredits ein EAD ermittelt.
- Alle anderen offenen, noch nicht ausgezahlte Kreditlinien - Das Exposure at Default wird empirisch auf Grundlage der Art der einzelnen Kreditfazilität, des Geschäftsbereichs, der zugrundeliegenden Risikomerkmale und der Verwendung ermittelt.

Loss Given Default (LGD): LGD, auch als Schweregrad des Verlusts bezeichnet, gibt die Höhe des Verlusts an, ausgedrückt als Prozentsatz, falls eine Kreditfazilität unter bestimmten prognostizierten makroökonomischen Szenarien während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums ausfällt. Über diesen angemessenen und vertretbaren Zeitraum hinaus wird auf lange Sicht ein historischer Durchschnitt des LGD verwendet, der auf den Risikomerkmale des Kredits basiert (z.B. Art der Besicherung, Region, Geschäftsbereich). Gegebenenfalls werden auch länderspezifische Gegebenheiten bzgl. der Einflussgrößen des LGD berücksichtigt. Ähnlich wie bei der PD werden interne historische Ausfalldaten für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums als auch darüber hinaus.

Die modellierte Schätzung wird anschließend um die Unsicherheit bei Großkrediten angepasst, die die Schwankungen der Kreditgrößen im Portfolio erfasst, indem das Ausfallrisiko von Großkrediten aufgrund der inhomogenen Natur des Portfolios berücksichtigt wird. Die hierauf entfallende Auswirkung belief sich zum Jahresende 2025 auf € 70 Mio. (2024: € 67 Mio.).

Zukunftsgerichtete Informationen

ECL-Schätzungen werden aus der historischen Erfahrung der Bank und zukünftigen prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen abgeleitet. Um zukunftsgerichtete Informationen in die ECL-Berechnung einzubeziehen, entwickelt die Bank fünf prognostizierte wirtschaftliche Szenarien (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärtsszenario). Jedes dieser Szenarien enthält eine Reihe von MEV, die zukunftsgerichtete, wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen widerspiegeln. Zu den MEV gehören u.a. BIP pro Land oder Länderblock (Gruppe von Ländern, die eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung aufweisen). MEV für jedes Szenario werden über einen angemessenen und belastbaren Prognosezeitraum von zwei Jahren projiziert. Nach dem Prognosezeitraum kehren die Verluste zu historischen Durchschnittswerten über einen einjährigen Übergangszeitraum zurück.

Vierteljährlich werden die fünf wirtschaftlichen Szenarien aktualisiert und die Wahrscheinlichkeitsgewichtung überprüft. Die Bank beurteilt, welche Szenarien entwickelt werden und welche Wahrscheinlichkeitsgewichtungen diesen zugewiesen werden. Das nach Ansicht des Managements wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario ist das Basisszenario, das im Allgemeinen stärker gewichtet wird als die vier anderen Szenarien.

Die PD-, LGD- und EAD-Modelle wurden entwickelt, um die Kreditqualität und die Performance eines TCP-Portfolios auf der Grundlage von Branche, Geografie, Rating und Größe der Schuldner, neben anderen Merkmalen des Portfolios, zu prognostizieren. PD-, LGD- und EAD-Modelle werden basierend auf historischen MEV kalibriert und verwenden prognostizierte makroökonomische Szenarien zur Projektion von PD-, LGD- und EAD-Werten.

Makroökonomische Szenarien und Sensitivitätsanalyse bzgl. wesentlicher Quellen von Schätzungsunsicherheit

Die Bemessung der modellierten ECL ist komplex und erfordert die Berücksichtigung von Ermessensentscheidungen, insbesondere bzgl. der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des Loss Given Default (LGD), einer Reihe objektiver zukünftiger wirtschaftlicher Szenarien, der Schätzung der erwarteten Laufzeit, der Schätzung des Exposure at Default (EAD) und der Beurteilung signifikanter Erhöhungen des Kreditrisikos (SICR). Die Bank schätzt die IFRS 9-spezifischen Risikoparameter nicht nur auf der Grundlage historischer Ausfalldaten, sondern vor allem auch auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und zukunftsorientierter Informationen. Dabei werden vor allem die Auswirkungen der makroökonomischen Prognosen der Bank auf die Höhe der ECL geprüft und bei der ECL-Ermittlung berücksichtigt.

Die Bank verwendet ein Modell mit Berücksichtigung von fünf Szenarien zur Berechnung der ECL. Die Transformation des makroökonomischen Basisszenarios auf die Auswirkungen auf die Risikoparameter erfolgt auf Basis statistischer Modelle. Die nachstehenden Tabellen zeigen die wichtigsten makroökonomischen Variablen, die in den fünf Szenarien verwendet werden, die Wahrscheinlichkeitsgewichtung, die auf jedes einzelne Szenario angewandt wird, und die makroökonomischen Variablen nach Szenario unter Verwendung der „spezifischen Basis“, d.h. der extremsten Ausprägung der einzelnen Variablen im Kontext des Szenarios.

| Szenario-Wahrscheinlichkeitsgewichtung % | Extrem aufwärts | Relativ aufwärts | Basis- Szenario | Relativ abwärts | Extrem abwärts |
|--|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Zum 31.12.2025 | 5 | 10 | 40 | 40 | 5 |
| Zum 31.12.2024 | 5 | 10 | 45 | 35 | 5 |

| Makroökonomische Variablen (MEVs) | | | | Basis-Szenario | |
|---|-----------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|--|
| Makroökonomische Kennzahlen - Basisszenario - für die Berechnung der ECL | Ist-Zahlen 2024 | Ist-Zahlen 2025 | Prognostizierte Zahlen 2026 | Prognostizierte Zahlen 2027 | |
| Ausgewählte makroökonomische Variablen (MEVs) | | | | | |
| Frankreich – BIP Jahresveränderung | 0,7 % | 1,1 % | 1,1 % | 1,3 % | |
| Deutschland – BIP Jahresveränderung | -0,2 % | 0,4 % | 1,8 % | 1,4 % | |
| BBB Corporate Spreads (Jahresende) | 1,16 % | 1,13 % | 1,35 % | 1,55 % | |
| S&P500 Index (Jahresende) | 5.882 | 6.846 | 7.500 | 7.930 | |
| MSCI EAFE (Jahresende) | 2.262 | 2.893 | 3.181 | 3.252 | |

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrundeliegenden makroökonomischen Parameter im optimistischen und im pessimistischen Szenario:

| 2025 | Optimistisches Szenario | | Pessimistisches Szenario | |
|---|-------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| Prognostizierte makroökonomische Variablen für das Jahresende 2026 für die Berechnung des ECL | Relativ aufwärts | Extrem aufwärts | Relativ abwärts | Extrem abwärts |
| Ausgewählte makroökonomische Variablen (MEVs) | | | | |
| Frankreich – BIP Jahresveränderung | 1,5 % | 1,3 % | -1,9 % | -6,2 % |
| Deutschland – BIP Jahresveränderung | 2,2 % | 2,0 % | -1,9 % | -6,2 % |
| BBB Corporate Spreads (Jahresende) | 1,25 % | 1,30 % | 2,30 % | 5,05 % |
| S&P500 Index (Jahresende) | 8.500 | 8.100 | 5.376 | 3.498 |
| MSCI EAFE (Jahresende) | 3.590 | 3.427 | 2.309 | 1.529 |

| 2024 | Optimistisches Szenario | | Pessimistisches Szenario | |
|---|-------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| Prognostizierte makroökonomische Variablen für das Jahresende 2025 für die Berechnung des ECL | Relativ aufwärts | Extrem aufwärts | Relativ abwärts | Extrem abwärts |
| Selected MEVs | | | | |
| Frankreich – BIP Jahresveränderung | 1,00 % | 0,75 % | -1,77 % | -4,93 % |
| Deutschland – BIP Jahresveränderung | 0,52 % | 0,31 % | -1,70 % | -6,44 % |
| BBB Corporate Spreads (Jahresende) | 1,45 % | 1,50 % | 2,20 % | 3,90 % |
| S&P500 Index (Jahresende) | 6.505 | 6.338 | 4.532 | 3.043 |
| MSCI EAFE (Jahresende) | 2.589 | 2.521 | 1.777 | 1.185 |

ECL-Berechnung

Die Bank verwendet die zukunftsgerichteten PD-, LGD- und EAD-Werte für jedes der Szenarien, um Szenario-Kreditverluste (Scenario Credit Losses, SCL) zu ermitteln. Die modellierte ECL-Schätzung ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der fünf SCL, die unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder eines Näherungswerts diskontiert werden. Die Gewichtungen werden regelmäßig überprüft und zentral von einem Risk Governance-Ausschuss innerhalb der Bankengruppe genehmigt. Jede Abweichung von den gruppenweiten Gewichtungen wird dann von der lokalen Management Adjustment Arbeitsgruppe (vgl. unten „Management Adjustments“) der JPMSE beurteilt.

Im Rahmen des normalen Überprüfungsprozesses wird die zentrale ECL-Berechnung weiteren Anpassungen unterzogen, um die Anforderungen der Bank zu berücksichtigen. Da die zentral geschätzten ECL-Modelleingaben möglicherweise nicht alle für das Bankportfolio spezifischen Bedingungen erfassen, führt die Bank zeitnah eine lokale Überprüfung durch, welche die Durchführung individueller Einschätzungen von Kunden und die Überprüfung lokaler MEVs umfasst. Bedarfsweise wird der zentral geschätzte ECL angepasst, um die Anpassungen angemessen im Bankenportfolio widerzuspiegeln. Das Management wendet bei dieser Anpassung Ermessensentscheidungen an, die wirtschaftliche und politische Bedingungen, die Qualität der Zeichnungsstandards, das Verhalten von Kreditnehmern, die Verschlechterung innerhalb einer Branche, eines Produkts oder eines Portfolios sowie andere relevante interne und externe Faktoren berücksichtigen, welche sich auf die Kreditqualität des Portfolios auswirken. In bestimmten Fällen führen die Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren zu weiteren Unsicherheiten.

Für 2025 hat die Bank ihr IFRS 9 ECL Rahmenwerk durch die Anwendung von konservativeren LGD-Annahmen für die Kredit-Fazilitäten im Teilportfolio Leveraged Finance mit weniger vorteilhaften Kreditbedingungen angepasst. Dies führte zu einem ECL-Anstieg von € 12 Mio. Darüber hinaus gab es während des Berichtszeitraums 2025 keine weiteren wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen.

Management Adjustments

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus JPMSE Credit Risk Management, JPMSE Credit Risk Controlling und dem IFRS 9 Reporting Team, ist für die lokale Überprüfung und Überwachung der modellbasierten Risikovorsorgeergebnisse verantwortlich. Darüber hinaus urteilt sie über die Angemessenheit der verwendeten Szenarien einschließlich der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Variablen, die in die Ermittlung der Risikovorsorge eingehen. Für etwaige wesentliche Risiken, die nicht durch das Modell erfasst sind, werden Management Adjustments aufbereitet und dem JPMSE CRO und CFO zur Abstimmung vorgelegt.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder der Annahmen vorgenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass JPMSE die Szenariogewichte auf eine 45 %ige Gewichtung der negativen Szenarien verschoben hat (2025: 5/10/40/40/5; 2024: 5/10/45/35/5), mit weniger Gewicht auf das Basis-Szenario, aber höherem Gewicht auf das relative Negativszenario, im Einklang mit den unternehmensweiten Gewichten. Die 45 %ige Gewichtung der negativen Szenarien spiegelt die anhaltende Unsicherheit und die Abwärtsrisiken in der Weltwirtschaft wider, die mit der geopolitischen Instabilität und Handelskonflikten verbunden sind. Die Auswirkung der Anpassung der Szenariogewichtung belief sich zum Jahresende auf +€ 13 Mio.

ECL-Bemessung in Stufe 3 Bei der Schätzung des ECL für Kredite der Stufe 3 unter Verwendung einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung sind die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, die einen Kreditnehmer betreffen, weniger relevant, da sie möglicherweise keine direkten Auswirkungen auf den jeweiligen Kreditnehmer und seine Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden haben. Infolgedessen ist die Bank der Ansicht, dass kreditnehmerspezifische Szenarien für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste in einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung die höchste Relevanz aufweisen. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode projiziert die Bank Cashflows unter drei kreditnehmerspezifischen Prognoseszenarien, die überprüft, angepasst und letztendlich in eine wahrscheinlichkeitsgewichtete ECL-Berechnung überführt werden.

ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios

Der Ansatz der Bank zur Bemessung von ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab.

a. Barmittel und Zentralbankguthaben

Barmittel und Zentralbankguthaben umfassen verzinsliche Einlagen und werden bei Investment-Grade-Instituten gehalten.

Bei der Bewertung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber einer Bank stellte die Bank fest, dass die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit äußerst gering ist und das Ausmaß der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Engagements vernachlässigbar gering wäre, da es sich um regulierte Investment-Grade-Institute handelt, die über erhebliches Kapital, Verlustabsorptionskapazität und Liquidität verfügen. Die Mehrheit der gehaltenen Einlagen ist kurzfristig und kann kurzfristig zurückgezogen werden (normalerweise über Nacht).

b. Einlagen bei Banken

Die Bank platziert im Wesentlichen alle ihre Einlagen bei Banken, die ein Investment-Grade-Rating haben (siehe oben unter Punkt a. zur ECL-Bewertung). Ähnlich wie beim Liquiditätsbestand und den Guthaben bei Zentralbanken stuft die Bank die Forderungen an Banken in Stufe 1 ein, da bei Instituten mit Investment-Grade-Rating von einer hohen Kreditqualität mit geringem Ausfallrisiko ausgegangen wird und die Bank daher zu dem Schluss gekommen ist, dass grundsätzlich kein SICR erfolgt.

c. Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die Bank trägt im Allgemeinen ein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften, wenn die an die Gegenpartei gezahlten Barmittel den erwarteten Wert der bei Ausfall des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten übersteigen. Das Kreditexposure der Bank bei diesen Transaktionen ist deutlich geringer als die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge, da bei der überwiegenden Mehrheit der Geschäfte der Vertragswert vor Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten ausgewiesen wird.

Bei einem vollständig besicherten Geschäft (z. B. bei den „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“ in Corporate Treasury) ist die Schätzung der Risikovorsorge aufgrund der folgenden kreditrisikomindernden Faktoren immateriell (31.12.2025: € 1 Mio., 31.12.2024: € 1 Mio.):

- Kontinuierliche Anforderung von Margins: Die Vertragsbedingungen dieser Vereinbarungen sind so gestaltet, dass eine vollständige Besicherung auf der Grundlage kontinuierlicher Anforderungen von Margins gewährleistet ist, selbst wenn sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers erheblich erhöht. Die Vertragsbedingungen räumender Bank (als Darlehensgeberin) das Recht ein, vom Darlehensnehmer an jedem Tag, an dem ein Margindefizit besteht, eine zusätzliche Marginzahlung zu erhalten. Die Vertragsbedingungen erlauben es der Bank auch, die Einschussanforderungen zu erhöhen und die Kreditlinien des Kreditnehmers jederzeit zu widerrufen oder zu reduzieren.

- Konzerninterne Vereinbarungen können auf Verlangen fällig gestellt werden: Die überwiegende Mehrheit der besicherten konzerninternen Kreditvereinbarungen der Bank sind unter Rahmenverträgen abgeschlossen, die der Bank zusätzlichen Schutz bieten, indem sie beispielsweise vorsehen, dass vergebene Kredite auf Verlangen zur Rückzahlung fällig sind.
- Hochwertige Sicherheiten: Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, hat die Bank aufgrund der Tatsache, dass die Sicherheiten im Allgemeinen von hoher Qualität sind (Staatsanleihen von G5-Staaten) oder anderweitig als hochliquide gelten, den Rechtsanspruch, die faktische Möglichkeit sowie die Absicht, die Sicherheiten sofort zu pfänden und sie zeitnah und zu Marktpreisen zu verwerten, um etwaige Verluste zu minimieren.

Der Großteil der im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erworbenen oder geliehenen Wertpapiere wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften ist insgesamt höher als die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind in der Regel kurzfristiger Natur und wiesen in der Vergangenheit keine Kreditverluste auf. Diese Vereinbarungen werden der Stufe 1 zugeordnet, da die Bank festgestellt hat, dass während der kurzen Laufzeit des Instruments zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 kein SICR erfolgte.

d. Schuldner

Schuldner umfassen Kontrahenten im Rahmen von Handelsgeschäften und sonstige Schuldner. Bei Schuldnern aus Handelsgeschäften handelt es sich hauptsächlich um noch nicht abgerechnete Geschäfte und Wertpapiere aus Wertpapierverkäufen, die noch nicht abgewickelt wurden.

Diese Forderungen sind im Allgemeinen mit einem minimalen Kreditrisiko behaftet, da die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls einer Clearingstelle und der Nichtlieferung gering ist sowie aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieren, die überwiegend Zug-um-Zug-Geschäfte darstellen.

Die Bank bildet für diese Positionen keine Risikovorsorge, da die aus diesen Exposures resultierenden ECL als unwesentlich angesehen werden.

Sonstige Schuldner umfassen in erster Linie Forderungen im Zusammenhang mit Barsicherheiten, die an Gegenparteien im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten gezahlt wurden. Die durch Barmittel geleistete Margin wird als Forderung gegenüber der Gegenpartei verbucht und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Clearing-Dienstleistungen an, bei denen die Bank die Ausführung und Abwicklung von Derivatetransaktionen durch die Vermittlung zwischen einer zentralen Clearingstelle (CCP) und dem Kunden erleichtert. Die damit verbundenen Barsicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der Bemessung der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen an eine CCP gelangte die Bank zu der Einschätzung, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der CCP äußerst gering ist und die Größenordnung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit CCP-Engagements aufgrund der mehrfachen Kreditrisikoabsicherung im Rahmen von Konzeption und Betrieb des CCP-Clearingmodells vernachlässigbar ist. Die Bank ordnet diese Forderungen der Stufe 1 aufgrund des robusten mehrschichtigen Kreditschutzes dem Design und den Geschäftstätigkeiten des CCP-Clearingmodells zu.

e. Forderungen aus Gebühren

Gebührenforderungen entstehen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden, wie z. B. Managementgebühren oder Vertriebsprovision.

Das Staging sowie die Regelungen zur Abschreibung von finanziellen Vermögenswerten hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Gebührenforderungen an institutionelle Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 90 Tage überfällig sind, und Instrumente, die weniger als 180 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung gegenüber einem institutionellen Kunden gilt als kreditausfallgefährdet und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn die Forderung 180 Tage rückständig ist. Hierbei handelt es sich um eine angewendete Ausnahme zu Artikel 178 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR).

Die Bank hatte bislang keine nennenswerten Verluste bei diesen Gebührenforderungen zu verzeichnen. Aufgrund der Unwesentlichkeit dieser Verluste wird der oben beschriebene Stufenansatz angewendet. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

Gebührenforderungen gegenüber nicht-institutionellen Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 30 Tage überfällig sind, und Instrumente mit weniger als 90 Tagen Überfälligkeit werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung für nicht-institutionelle Kunden gilt als wertgemindert und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn sie mindestens 90 Tage überfällig ist. Die Bank hatte auch bei diesen Gebührenforderungen keine nennenswerten Verluste zu verzeichnen und wendet aufgrund der Geringfügigkeit dieser Verluste die vorstehend dargestellte Provision-Matrix für die Stufenzuordnung an. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

f. Non-TCP Intercompany-Transaktionen

Für Intercompany-Transaktionen, bei denen die Gegenpartei eine als in der JPM-Gruppe als „materielle Gesellschaft“ (major-legal-entity ; MLE) eingestufte Gesellschaft ist, wurde der geschätzte ECL der Bank aus folgenden Gründen als unwesentlich angesehen und kein ECL erfasst:

- Die MLE wurde sowohl aus Liquiditäts- als auch aus Kapitalsicht mit Finanzmitteln ausgestattet.
- J.P. Morgan Chase Bank, N.A., und JP Morgan Chase's Intermediate Holding Bank (IHC) sind verpflichtet, für ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften auf Grundlage der abgeschlossenen Unterstützungsvereinbarung finanzielle Unterstützung zu leisten. Diese Vorkehrung ist Teil des Abwicklungsplanungsprozesses von J.P. Morgan Chase & Co., welcher effektiv als Garantie/Backstop für konzerninterne Kreditvereinbarungen mit einem MLE als Kreditnehmer dient.

Da MLEs ausreichend mit Kapital ausgestattet sind, um sicherzustellen, dass die MLE auch im Falle einer geordneten Liquidation von J.P. Morgan Chase & Co. alle ihre Verpflichtungen erfüllen können und Investment Grade Qualität aufweisen, wird davon ausgegangen, dass bei diesen Forderungen kein Anstieg des Kreditrisikos erfolgt, der zu materiellen ECL führt. Dementsprechend werden diese Intercompany-Forderungen der Stufe 1 zugeordnet.

Forderungen an MLEs werden nur dann in Stufe 2 transferiert, wenn der Schuldner nicht mehr als MLE eingestuft wird und es Hinweise auf eine Kreditverschlechterung des Schuldners gibt oder wenn bestimmte Triggersignale, die im Abwicklungsplan von J.P. Morgan Chase & Co. definiert sind, eintreten. Forderungen an MLEs sind generell nicht wertgemindert, da die Bank sicherstellt, dass MLEs mehr als angemessen mit Kapital ausgestattet sind, wie es der Abwicklungsplan der Bank vorschreibt. Daher wird das Risiko, einen Kreditausfall bei einer Forderung gegenüber einem MLE zu erleiden, als gering eingeschätzt.

Der prognostizierte ECL für sonstige Forderungen an Non-MLEs wurde als nicht materiell beurteilt und es wurde kein ECL erfasst.

g. Begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber CCP

JPMSE ist Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die sie Clearingdienste anbietet. Die Mitgliedschaft in diesen CCPs erfordert von der Bank die anteilige Haftung für Verluste, die beim Ausfall eines anderen CCP-Mitglieds entstehen.

Für einige CCP kann die Bank den maximal möglichen Haftungsbetrag im Rahmen dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen (basierend auf den Regelwerken der CCP) abschätzen. Diese werden unter „Sonstige Verpflichtungen“ als außerbilanzieller Posten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Haftungsverpflichtung € 2.257 Mio. (2024: € 2.193 Mio.).

Diese begrenzten Haftungsverpflichtungen, welche den maximalen möglichen Verlust darstellen, beziehen sich auf eine Verpflichtung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Clearinghäuser und zentrale Gegenparteien (CCPs) im Falle des Ausfalls eines CCP-Mitglieds. Wenn ein Mitglied ausfällt, wird der bei den Kontrahenten entstandene Verlust anteilig auf die anderen, nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlusts auf der Grundlage des Handelsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied verteilt wird.

Die Bank vertritt die Ansicht, dass erwartete Kreditverluste (ECL) aus den beschriebenen begrenzten Haftungsverpflichtungen nicht materiell sind. Denn aufgrund der vielschichtigen Schutzmaßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos inhärent in Aufbau, Design und Durchführung des CCP-Clearing Modells wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Bank einem Kreditverlust aus diesen Haftungsverpflichtungen an CCPs bedingt durch den Ausfall eines CCP-Mitglieds gegenübersteht, als gering beurteilt.

h. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Rechnungslegungsgrundsätze für sonstige Vermögenswerte erfordern eine Abschreibung („Write-off“), wenn der Vermögenswert als uneinbringlich anzusehen ist oder mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welches Kriterium zuerst eintritt.

Die Bank vertritt die Ansicht, dass diese vorgenannte Policy-Vorgabe zur Abschreibung von sonstigen Vermögensgegenständen spätestens bei 90+dpd das in der Bilanz ausgewiesene problembehaftete Non-TCP-Exposure soweit begrenzt, dass für Non-TCP-Vermögensgegenstände dieser Kategorie keine zusätzlichen

Wertberichtigungen erforderlich sind.

Die Bank stützt sich auf die „Staging-Backstops“ des IFRS 9 und geht davon aus, dass sonstige Vermögenswerte, die 30 Tage überfällig sind, einen SICR erfahren haben und in Stufe 2 aufgenommen werden. Sonstige Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als wertgemindert und werden Stufe 3 zugeordnet. Andere Vermögenswerte, die kurzfristig sind oder weniger als 30 Tage überfällig sind, sind in Stufe 1 enthalten.

ECL und Brutto-Buchwert-Entwicklung

Die folgenden Tabellen enthalten eine Erläuterung der Veränderung der Risikovorsorge zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2025 nach den jeweiligen Produktklassen (TCP und Non-TCP). In den Tabellen wird dargestellt, welche Effekte zur Veränderung der Kreditrisikovorsorge beigetragen haben:

1. Traditionelle Kreditprodukte (TCP)

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen ECL werden durch die nachstehend beschriebenen Einschätzungen des Managements geprägt:

- Festlegung der Kriterien für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (SICR);
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Messung der ECL;
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtung der zukunftsorientierten Szenarien für jede Art von Produkt/Markt und der damit verbundenen ECL; und
- Bildung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte für die Zwecke der ECL-Bewertung.

Wholesale-Kreditgeschäft

a. Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

| 2025 | ECL | | | | Bruttobuchwert | | | |
|---|-----------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|--------------|-----------|---------------|
| | Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Zum 31.12.2025 | 36 | 38 | 9 | 83 | 45.377 | 3.578 | 55 | 49.010 |
| Zugänge | 14 | 1 | — | 15 | 3.359 | 167 | — | 3.526 |
| Abgänge | -3 | -17 | -5 | -25 | -2.001 | -450 | -23 | -2.474 |
| Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen | 2 | 0 | 13 | 15 | 13.266 | — | 38 | 13.304 |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | -2 | -1 | — | -3 | — | — | — | — |
| Stufentransfer | -8 | 20 | 3 | 14 | 309 | -331 | 23 | 2 |
| Sonstige | -4 | 1 | -1 | -4 | -5.256 | -414 | -6 | -5.677 |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Qualitative Managementanpassungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtänderungen | -1 | 3 | 9 | 12 | 9.677 | -1.028 | 32 | 8.680 |
| Zum 31.12.2025 | 35 | 41 | 18 | 94 | 55.054 | 2.550 | 87 | 57.690 |

¹ Die Gesamtsumme umfasst Non-TCP „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“ in Corporate Treasury, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

| 2024 | ECL | | | | Bruttobuchwert | | | |
|---|-----------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|--------------|------------|---------------|
| | Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Zum 1.1.2024 | 27 | 63 | 16 | 106 | 43.668 | 3.700 | 109 | 47.477 |
| Zugänge | 18 | 4 | — | 22 | 3.831 | 211 | — | 4.042 |
| Abgänge | -4 | -38 | -17 | -59 | -2.735 | -919 | -99 | -3.754 |
| Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen | -2 | -9 | 6 | -5 | -884 | 890 | 56 | 62 |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | -1 | -2 | — | -3 | — | — | — | — |
| Stufentransfer | -3 | 5 | 4 | 6 | -1.282 | -539 | -18 | -1.838 |
| Sonstige | 0 | 14 | 1 | 15 | 2.778 | 235 | 7 | 3.021 |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Qualitative Managementanpassungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtänderungen | 8 | -25 | -7 | -24 | 1.709 | -122 | -54 | 1.533 |
| Zum 31.12.2024 | 36 | 38 | 9 | 83 | 45.377 | 3.578 | 55 | 49.010 |

¹ Die Gesamtsumme umfasst Non-TCP „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“ in Corporate Treasury, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Änderungen des Bruttobuchwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen waren hauptsächlich auf die Erhöhung bestehender Fazilitäten zurückzuführen.

b. Forderungen zum FVOCI

| 2025 | ECL | | | | Bruttobuchwert | | | |
|---|-----------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|------------|------------|--------------|
| | Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Zum 1.1.2025 | 15 | 31 | 22 | 68 | 2.931 | 721 | 130 | 3.782 |
| Zugänge | 6 | 1 | — | 7 | 1.277 | 178 | — | 1.455 |
| Abgänge | -7 | -11 | -10 | -29 | -901 | -246 | -41 | -1.188 |
| Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen | 5 | -8 | 11 | 8 | 549 | -164 | 20 | 404 |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | -1 | -1 | — | -1 | — | — | — | — |
| Stufentransfer | -3 | 2 | 8 | 7 | -50 | 32 | 28 | 10 |
| Sonstige | -3 | 1 | -3 | -5 | -343 | -98 | -14 | -455 |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Qualitative Management Anpassung | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anpassung der abgegrenzten Erträge | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtänderungen | -3 | -16 | 6 | -13 | 533 | -298 | -8 | 226 |
| Zum 31.12.2025 - Bruttobuchwert gesamt | 12 | 15 | 28 | 55 | 3.464 | 423 | 121 | 4.008 |
| Anpassung des beizulegenden Zeitwerts | — | — | — | — | -5 | -5 | -1 | -11 |
| Zum 31.12.2025 - Bruttobuchwert (nach Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts) | 12 | 15 | 28 | 55 | 3.458 | 418 | 121 | 3.997 |

| 2024 | ECL | | | | Bruttobuchwert | | | |
|---|-----------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|------------|------------|--------------|
| | Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Zum 1.1.2024 | 20 | 33 | 7 | 60 | 3.243 | 391 | 81 | 3.714 |
| Zugänge | 5 | — | — | 5 | 809 | 26 | — | 836 |
| Abgänge | -6 | -14 | — | -19 | -1.171 | -146 | — | -1.317 |
| Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen | 3 | -6 | 7 | 3 | 210 | 96 | 30 | 336 |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stufentransfer | -9 | 9 | 8 | 8 | -371 | 313 | 14 | -43 |
| Sonstige | 1 | 8 | — | 10 | 206 | 25 | 5 | 236 |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Qualitative Managementanpassungen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtänderungen | -5 | -2 | 15 | 8 | -312 | 330 | 49 | 68 |
| Zum 31.12.2024 - Bruttobuchwert gesamt | 15 | 31 | 22 | 68 | 2.931 | 721 | 130 | 3.782 |
| Anpassung des beizulegenden Zeitwerts | — | — | — | — | -4 | -16 | 1 | -20 |
| Zum 31.12.2024 - Bruttobuchwert (nach Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts) | 15 | 31 | 22 | 68 | 2.927 | 705 | 130 | 3.763 |

Die Veränderungen des Bruttobuchwerts der zum FVOCI bewerteten Forderungen haben im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zu den Veränderungen der ECL beigetragen:

- Anstieg neu gewährter Kredite und Anstieg bei existierenden Kredit-Exposures;
- Der Gesamtrückgang der ECL ist hauptsächlich auf Abgänge von Kredit-Exposures zurückzuführen.

c. Kreditzusagen und Finanzgarantien

| Zum 31. Dezember 2025 | | | | ECL | | | Bruttonominalbetrag | | |
|--|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------|---------------|--------------|---------------------|---------------|--|
| Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe | |
| Zum 1.1.2025 | 27 | 31 | 37 | 95 | 20.288 | 1.750 | 148 | 22.186 | |
| Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien | 24 | 5 | 0 | 30 | 9.000 | 282 | 10 | 9.292 | |
| In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien | -5 | -6 | 0 | -11 | -4.340 | -419 | -1 | -4.760 | |
| Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität | 5 | 8 | -3 | 9 | 186 | 126 | -35 | 276 | |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | -2 | -1 | — | -2 | — | — | — | — | |
| Stufentransfer | 1 | -4 | 4 | 0 | -11 | -16 | 23 | -5 | |
| Sonstige | -1 | -2 | -4 | -8 | -2.350 | -203 | -17 | -2.570 | |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Qualitative Managementanpassungen | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Gesamtänderungen | 22 | 0 | -4 | 18 | 2.485 | -230 | -21 | 2.234 | |
| Zum 31.12.2025 | 49 | 31 | 33 | 113 | 22.773 | 1.519 | 127 | 24.419 | |

| Zum 31.12.2024 | | | | ECL | | | Bruttonominalbetrag | | |
|--|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------|---------------|--------------|---------------------|---------------|--|
| Mio. € | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe | |
| Zum 1.1.2024 | 27 | 16 | 8 | 50 | 18.860 | 1.521 | 51 | 20.432 | |
| Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien | 8 | 3 | — | 11 | 5.412 | 223 | — | 5.635 | |
| In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien | -3 | -2 | -5 | -10 | -3.003 | -217 | -33 | -3.253 | |
| Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität | -5 | 5 | 22 | 22 | -2.190 | 331 | 71 | -1.788 | |
| Änderungen der makroökonomischen Variablen (MEV) | — | — | — | -1 | — | — | — | — | |
| Stufentransfer | — | -4 | 12 | 9 | 9 | -205 | 55 | -141 | |
| Sonstige | 1 | 13 | 0 | 14 | 1.200 | 97 | 3 | 1.300 | |
| Modelländerungen | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Qualitative Managementanpassungen | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Gesamtänderungen | — | 16 | 29 | 45 | 1.428 | 229 | 97 | 1.754 | |
| Zum 31.12.2024 | 27 | 31 | 37 | 95 | 20.288 | 1.750 | 148 | 22.186 | |

Die Veränderungen des Nominalwerts der Kreditzusagen und Finanzgarantien trugen im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zur Veränderung der ECL bei:

- Ein positiver Saldo aus neuen und gezogenen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien erhöhte den Bruttobuchwert der Kreditzusagen und Finanzgarantien, was im Wesentlichen zum Anstieg des ECL führte.

2. Nicht traditionelle Kreditprodukte (Non-TCP)

Non-TCP umfassen alle anderen Instrumente (außer „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“ in Corporate Treasury), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Gegenstand der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 sind. Die Bank hat keinen ECL als Risikovorsorge für Non-TCP erfasst, da der auf diese Geschäfte entfallende ECL als immateriell beurteilt wird.

Der Ansatz der Bank zur Messung der ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab. Eine Analyse nach Bilanzpositionen ist im obigen Abschnitt „ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios“ zu finden.

Kreditrisiko-Exposure

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse des Kreditrisiko-Exposures für sämtliche finanziellen Vermögenswerte, unabhängig davon, ob für diese eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet wurde oder nicht. Eine Kreditrisikovorsorge wird für ein Finanzinstrument gebildet, sofern es unter den Anwendungsbereich der IFRS 9 Impairment-Regelungen zu Wertminderungen fällt.

Maximales Kreditrisiko

Die Bruttobilanzwerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko der Bank aus diesen Vermögenswerten. Es wird separat für jede Gegenpartei sowohl für Derivate und Wertpapiere ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung von durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen gemäß IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“, bei denen das gesetzliche Recht und die Absicht eines Nettoausgleichs bestehen. Das Nettoexposure nach Risikominderungen wird unter Berücksichtigung von Vermögenswerten, die hauptsächlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind, der vorgenannten durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (bei denen die Nettingkriterien gemäß IAS 32 nicht erfüllt sind) und des Werts der erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Dabei werden Bar- und Wertpapiersicherheiten mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, während weitere erhaltene Sicherheiten, wie Garantien und Bürgschaften, in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Hereinnahme von Sicherheitsleistungen erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind. Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise bei barbesicherten Wertpapierleihegeschäften erhält JPMSE Wertpapiere als Sicherheit. Diese können durch JPMSE grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie durch regelmäßige Bewertung sichergestellt.

Die Kreditrisiken der Bank werden nachstehend näher beschrieben. Da die Kreditrisikovorsorge nur für Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI erfasst wird, sind weitere Analysen der Kreditverpflichtungen der Bank enthalten.

Das gesamte außerbilanzielle Kreditexposure, unabhängig davon, ob für diese eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet wurde oder nicht, besteht aus kreditbezogenen Verpflichtungen und Finanzgarantien und beträgt insgesamt € 59.110 Mio. (2024: € 47.194 Mio.). Siehe Anhang 41.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte in den Tabellen stellt den maximal möglichen Verlust dar:

| Zum 31.12.2025 | | Risikominderungen | | | | | |
|---|-------------------------------|---|---|----------------------------------|---|----------------------------|--|
| Mio. € | Maximales Kreditrisiko | Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden¹ | Master-Netting-Vereinbarungen und andere | Barmittel und Wertpapiere | Sicherheiten, andere als Barmittel und Wertpapiere² | Net credit exposure | |
| Finanzielle Vermögenswerte: | | | | | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 72.492 | — | — | — | — | 72.492 | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4.545 | — | — | — | -162 | 4.383 | |
| Forderungen an Kunden | 22.865 | — | — | -9.996 | -10.092 | 2.777 | |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | 85.305 | — | -20.190 | -64.506 | — | 610 | |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | 7.773 | — | -7.390 | -332 | — | 51 | |
| Handelsaktiva | 202.384 | 38.432 | -134.610 | -13.928 | — | 53.845 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | — | — | — | — | — | 0 | |
| Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten) | 36.085 | — | -54 | — | — | 36.031 | |
| Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen | 612 | — | — | — | — | 612 | |
| Summe | 432.062 | 38.432 | -162.243 | -88.763 | -10.254 | 170.802 | |

¹ Die Mehrheit der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente sind hauptsächlich Marktpreisrisiken ausgesetzt und werden daher entsprechend reduziert zur Bestimmung des Netto Kreditrisiko-Exposures einbezogen.

² Andere Sicherheiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus unbeweglichen Vermögenswerten aus wohnwirtschaftlichem Grundstückseigentum, gewerblichem Grundstückseigentum, aus beweglichen Vermögenswerten und aus Garantien.

| Zum 31.12.2024 | | Risikominderungen | | | | | |
|---|------------------------|---|--|---------------------------|---|-------------------|--|
| Mio. € | Maximales Kreditrisiko | Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden ¹ | Master-Netting-Vereinbarungen und andere | Barmittel und Wertpapiere | Sicherheiten, andere als Barmittel und Wertpapiere ¹ | Nettokreditrisiko | |
| Finanzielle Vermögenswerte: | | | | | | | |
| Barmittel und Zentralbankguthaben | 87.236 | — | — | — | — | 87.236 | |
| Forderungen an Kreditinstitute ³ | 4.658 | — | — | — | -135 | 4.522 | |
| Forderungen an Kunden | 22.472 | — | — | -9.085 | -9.614 | 3.773 | |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | 75.999 | — | -18.449 | -56.518 | — | 1.031 | |
| Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren | 5.625 | — | -4.505 | -966 | — | 153 | |
| Handelsaktiva ³ | 203.143 | 32.306 | -138.873 | -10.834 | — | 53.436 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 20 | — | — | — | — | 20 | |
| Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten) | 32.103 | — | -233 | — | — | 31.870 | |
| Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen ³ | 904 | — | — | — | — | 904 | |
| Summe | 432.160 | 32.306 | -162.060 | -77.404 | -9.749 | 182.947 | |

¹ Andere Sicherheiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus unbeweglichen Vermögenswerten aus wohnwirtschaftlichem Grundstückeigentum, gewerblichem Grundstückeigentum, aus beweglichen Vermögenswerten und aus Garantien.

² Die Mehrheit der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente sind hauptsächlich Marktpreisrisiken ausgesetzt und werden daher entsprechend reduziert zur Bestimmung des Nettokreditrisiko-Exposures einbezogen.

³ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen:

| Zum 31.12.2025 | | Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen | | |
|----------------|--------------------------------|---|----------------------------|--|
| Mio. € | Gesamtes Kreditrisiko-Exposure | Kreditrisikovorsorge | Sicherheiten und Garantien | |
| Stufe 1 | 81.285 | 96 | 55.819 | |
| Stufe 2 | 4.487 | 87 | 2.873 | |
| Stufe 3 | 335 | 79 | 189 | |
| Summe | 86.107 | 262 | 58.881 | |

| Zum 31.12.2024 | | Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen | | |
|----------------|--------------------------------|---|----------------------------|--|
| Mio. € | Gesamtes Kreditrisiko-Exposure | Kreditrisikovorsorge | Sicherheiten und Garantien | |
| Stufe 1 | 68.592 | 77 | 45.908 | |
| Stufe 2 | 6.033 | 100 | 4.183 | |
| Stufe 3 | 333 | 68 | 129 | |
| Summe | 74.958 | 245 | 50.220 | |

Forderungen an Kunden und Banken

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditexposure und das vertragliche Fälligkeitsprofil der Bank für Bruttodarlehen und Forderungen an Kunden und Banken vor ECL-Wertberichtigungen. Die Kreditqualität und Kreditkonzentration von Forderungen an Kunden wird im Kreditrisikomanagement der Bank gesteuert. Die Bewertungsskala basiert auf JPMSE-internen Risikoeinstufungen, die im Allgemeinen den Einstufungen von S&P und Moody's Investors Service entsprechen. Die folgende Tabelle enthält ebenfalls Wertpapiere, die im Rahmen von Reverse Repo-Geschäften erworben wurden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Fälligkeitsprofil von TCP-finanziellen Vermögenswerten (IFRS 7, Paragraf 35M)

| Mio. € | Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zu FVOCI | |
|---|--|---------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Fälligkeit | | |
| 5 Jahre oder mehr | 2.351 | 1.755 |
| 5 Jahre oder weniger, aber mehr als 1 Jahr | 5.758 | 6.571 |
| 1 Jahr oder weniger, aber mehr als 3 Monate | 5.615 | 5.198 |
| 3 Monate oder weniger | 47.963 | 39.248 |
| Summe | 61.687 | 52.772 |

Ratingprofil (IFRS 7, Paragraf 35M)

| Zum 31.12.2025 | | | Stufen | | | |
|--|------------|----------------|------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
| Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats- ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe ¹ |
| Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten | | | | | | |
| Investment-Grade | | | | | | |
| JPMC – Default Grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1 | AAA | Aaa | 0 | — | — | 0 |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 3 | — | — | 3 |
| 2 | AA | Aa2 | 1 | — | — | 1 |
| 2– | AA– | Aa3 | 469 | 4 | — | 473 |
| 3+ | A+ | A1 | 40.022 | 2 | — | 40.024 |
| 3 | A | A2 | 336 | 23 | 2 | 360 |
| 3– | A– | A3 | 191 | 2 | — | 194 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 351 | 3 | — | 354 |
| 4 | BBB | Baa2 | 1.175 | 39 | — | 1.214 |
| 4– | BBB– | Baa3 | 4.466 | 399 | 9 | 4.874 |
| Non-investment-Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 2.863 | 355 | — | 3.218 |
| 5 | BB | Ba2 | 2.015 | 310 | 2 | 2.327 |
| 5– | BB– | Ba3 | 1.558 | 248 | — | 1.806 |
| 6+ | B+ | B1 | 965 | 337 | — | 1.302 |
| 6 | B | B2 | 162 | 130 | — | 292 |
| 6– | B– | B3 | 436 | 612 | — | 1.048 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | 35 | 54 | — | 89 |
| 8 | CC | Ca | 6 | 31 | 0 | 37 |
| 9 | C/D | C | — | — | 74 | 74 |
| 10 | D | C | — | — | — | — |
| Bruttobuchwert | | | 55.054 | 2.550 | 87 | 57.690 |

| Zum 31.12.2025 | | | Stufen | | | |
|--|------------|----------------|------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
| (Fortsetzung) Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats- ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe ¹ |
| Forderungen zum FVOCI | | | | | | |
| Investment-Grade | | | | | | |
| JPMC – Default Grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1 | AAA | Aaa | 667 | — | — | 667 |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 91 | 31 | — | 122 |
| 2 | AA | Aa2 | 1 | — | — | 1 |
| 2– | AA– | Aa3 | 99 | 150 | — | 249 |
| 3+ | A+ | A1 | 121 | — | — | 122 |
| 3 | A | A2 | 303 | 2 | — | 305 |
| 3– | A– | A3 | 72 | — | — | 72 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 260 | 20 | — | 280 |
| 4 | BBB | Baa2 | 315 | 3 | — | 318 |
| 4– | BBB– | Baa3 | 386 | 16 | — | 402 |
| Non-Investment Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 388 | 16 | — | 404 |
| 5 | BB | Ba2 | 167 | 22 | — | 189 |
| 5– | BB– | Ba3 | 211 | 41 | — | 252 |
| 6+ | B+ | B1 | 111 | — | — | 111 |
| 6 | B | B2 | 120 | 28 | — | 148 |
| 6– | B– | B3 | 119 | 60 | — | 179 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | — | — | — | — |
| 8 | CC | Ca | 33 | 35 | 66 | 135 |
| 9 | C/D | C | — | — | 55 | 55 |
| 10 | D | C | — | — | — | — |
| Bruttobuchwert Zwischensumme | | | 3.464 | 423 | 121 | 4.008 |
| Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ² | | | | | | -11 |
| Nettobuchwert | | | | | | 3.997 |
| Nettobuchwert insgesamt | | | | | | 61.687 |

¹ Die Gesamtsumme umfasst Non-TCP „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“ in Corporate Treasury, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

² IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

| Zum 31.12.2024 | | | Stufen | | | |
|--|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe |
| Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten | | | | | | |
| Investment-Grade | | | | | | |
| JPMC - Default Grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1 | AAA | Aaa | — | — | — | — |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 135 | — | — | 135 |
| 2 | AA | Aa2 | 13 | — | — | 13 |
| 2- | AA- | Aa3 | 8 | — | — | 8 |
| 3+ | A+ | A1 | 32.419 | 93 | — | 32.512 |
| 3 | A | A2 | 497 | 7 | — | 504 |
| 3- | A- | A3 | 137 | — | — | 137 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 479 | 35 | — | 514 |
| 4 | BBB | Baa2 | 647 | 7 | — | 654 |
| 4- | BBB- | Baa3 | 3.328 | 857 | — | 4.185 |
| Non-Investment Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 2.816 | 364 | 4 | 3.184 |
| 5 | BB | Ba2 | 1.634 | 519 | — | 2.153 |
| 5- | BB- | Ba3 | 1.169 | 331 | — | 1.501 |
| 6+ | B+ | B1 | 1.019 | 386 | — | 1.405 |
| 6 | B | B2 | 368 | 294 | — | 662 |
| 6- | B- | B3 | 693 | 567 | — | 1.261 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | 6 | 47 | — | 53 |
| 8 | CC | Ca | 7 | 70 | 11 | 88 |
| 9 | C/D | C | — | — | 40 | 40 |
| Bruttobuchwert | | | 45.377 | 3.578 | 55 | 49.010 |

| Zum 31.12.2024 | | | Stufen | | | |
|--|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| (Fortsetzung) Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe |
| Forderungen zum FVOCI | | | | | | |
| Investment-Grade | | | | | | |
| JPMC – Default grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1+ | AAA | Aaa | 667 | — | — | 667 |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 105 | — | — | 105 |
| 2 | AA | Aa2 | 22 | — | — | 22 |
| 2– | AA– | Aa3 | 37 | — | — | 37 |
| 3+ | A+ | A1 | 30 | — | — | 30 |
| 3 | A | A2 | 190 | — | — | 190 |
| 3– | A– | A3 | 53 | 4 | — | 57 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 175 | 124 | — | 299 |
| 4 | BBB | Baa2 | 134 | — | — | 134 |
| 4– | BBB– | Baa3 | 411 | 1 | — | 412 |
| Non-Investment Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 146 | 145 | — | 291 |
| 5 | BB | Ba2 | 76 | 36 | — | 111 |
| 5– | BB– | Ba3 | 494 | 76 | — | 571 |
| 6+ | B+ | B1 | 164 | 38 | — | 202 |
| 6 | B | B2 | 75 | — | — | 75 |
| 6– | B– | B3 | 110 | 147 | — | 257 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | 41 | 23 | — | 63 |
| 8 | CC | Ca | — | 128 | — | 128 |
| 9 | C/D | C | — | — | 130 | 130 |
| 10 | D | C | — | — | — | — |
| Bruttobuchwert Zwischensumme | | | 2.931 | 721 | 130 | 3.782 |
| Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ¹ | | | | | | -20 |
| Nettobuchwert | | | | | | 3.763 |
| Nettobuchwert insgesamt | | | | | | 52.772 |

¹ IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

Kreditzusagen und Finanzgarantien (IFRS 7, Paragraf 35M)

| Zum 31.12.2025 | | | Stufen | | | |
|------------------------------------|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| Ratingklassen Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe |
| Investment Grade | | | | | | |
| JPMC – Default grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1 | AAA | Aaa | 603 | — | — | 603 |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 1.256 | 10 | — | 1.267 |
| 2 | AA | Aa2 | 1.152 | 250 | — | 1.402 |
| 2– | AA– | Aa3 | 550 | 5 | — | 555 |
| 3+ | A+ | A1 | 1.976 | 29 | — | 2.006 |
| 3 | A | A2 | 1.934 | 2 | — | 1.936 |
| 3– | A– | A3 | 768 | — | — | 768 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 2.442 | 36 | — | 2.478 |
| 4 | BBB | Baa2 | 2.355 | — | — | 2.355 |
| 4– | BBB– | Baa3 | 2.418 | 285 | — | 2.703 |
| Non-Investment Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 2.880 | 246 | — | 3.126 |
| 5 | BB | Ba2 | 1.377 | — | — | 1.377 |
| 5– | BB– | Ba3 | 590 | 71 | — | 661 |
| 6+ | B+ | B1 | 392 | 24 | — | 416 |
| 6 | B | B2 | 665 | 2 | 5 | 673 |
| 6– | B– | B3 | 989 | 159 | — | 1.148 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | 254 | 251 | 15 | 520 |
| 8 | CC | Ca | — | — | — | — |
| 9 | C/D | C | 169 | 148 | 5 | 322 |
| 10 | D | C | — | — | 102 | 102 |
| Nominalwert | | | 22.773 | 1.519 | 127 | 24.419 |
| Wertberichtigung für Kreditrisiken | | | | | | 113 |
| Buchwert | | | | | | 24.307 |

| Zum 31.12.2024 | | | Stufen | | | |
|------------------------------------|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| Ratingklassen Mio. € | | | Stufe 1 12-Monats-ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Summe |
| Investment Grade | | | | | | |
| JPMC – Default grade | S&P Rating | Moody's Rating | | | | |
| 1+ | AAA | Aaa | — | — | — | — |
| 1 | AAA | Aaa | 748 | — | — | 748 |
| 2+ | AA+ | Aa1 | 661 | — | — | 661 |
| 2 | AA | Aa2 | 144 | — | — | 144 |
| 2– | AA– | Aa3 | 253 | — | — | 253 |
| 3+ | A+ | A1 | 695 | 40 | — | 735 |
| 3 | A | A2 | 2.798 | — | — | 2.798 |
| 3– | A– | A3 | 679 | — | — | 679 |
| 4+ | BBB+ | Baa1 | 1.964 | 179 | — | 2.143 |
| 4 | BBB | Baa2 | 4.085 | 15 | — | 4.100 |
| 4– | BBB– | Baa3 | 3.338 | 338 | — | 3.677 |
| Non-Investment Grade | | | | | | |
| 5+ | BB+ | Ba1 | 1.152 | 91 | — | 1.243 |
| 5 | BB | Ba2 | 962 | 204 | — | 1.165 |
| 5– | BB– | Ba3 | 876 | 4 | — | 880 |
| 6+ | B+ | B1 | 492 | 34 | — | 527 |
| 6 | B | B2 | 382 | 31 | — | 413 |
| 6– | B– | B3 | 746 | 216 | — | 963 |
| 7 | CCC+ | Caa1 | 296 | 240 | — | 536 |
| 8 | CC | Ca | 15 | 357 | 9 | 381 |
| 9 | C/D | C | — | — | 139 | 139 |
| 10 | D | C | — | — | — | — |
| Nominalwert | | | 20.288 | 1.750 | 148 | 22.186 |
| Wertberichtigung für Kreditrisiken | | | | | | 50 |
| Buchwert | | | | | | 22.136 |

Analyse von Kreditrisikokonzentrationen (IFRS 7, Paragraf 35M)

Das Kreditportfolio ist in den folgenden Tabellen nach geografischer Region und nach Branchen aufgeschlüsselt. Nach Einschätzung der Bank ist das Portfolio zum 31. Dezember 2025 geografisch und in Bezug auf die Branchenzusammensetzung gut diversifiziert.

| Kreditrisikokonzentration | | | 2025 |
|----------------------------|---|----------------------|-----------------------------------|
| Mio. € | Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten | Forderungen zu FVOCI | Kreditzusagen und Finanzgarantien |
| Geografische Region | | | |
| Deutschland | 939 | 108 | 692 |
| Andere europäische Länder | 17.550 | 2.262 | 14.796 |
| Rest | 39.202 | 1.628 | 8.931 |
| Summe | 57.690 | 3.997 | 24.419 |
| Branchen | | | |
| Gewerbe und Industrie | 892 | 2.686 | 17.478 |
| Immobilien | 253 | 10 | 1.168 |
| Finanzdienstleistungen | 42.330 | 651 | 4.205 |
| Sonstige | 14.215 | 649 | 1.569 |
| Summe | 57.690 | 3.997 | 24.419 |
| Kreditrisikokonzentration | | | 2024 |
| Mio. € | Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten | Forderungen zu FVOCI | Kreditzusagen und Finanzgarantien |
| Geografische Region | | | |
| Deutschland | 311 | 70 | 894 |
| Andere europäische Länder | 7.316 | 2.551 | 14.311 |
| Rest | 41.383 | 1.142 | 6.981 |
| Summe | 49.010 | 3.763 | 22.186 |
| Branchen | | | |
| Gewerbe und Industrie | 901 | 2.728 | 13.625 |
| Immobilien | 238 | 97 | 1.036 |
| Finanzdienstleistungen | 34.397 | 487 | 6.932 |
| Sonstige | 13.474 | 451 | 594 |
| Summe | 49.010 | 3.763 | 22.186 |

Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt.

38. ANGABEN ZU NICHT KONSOLIDIERTEN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft betreibt verschiedene Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Unternehmen, die darauf ausgerichtet sind, einen bestimmten Geschäftszweck zu erreichen. Ein strukturiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, das so konzipiert wurde, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Entscheidung sind, wer das Unternehmen kontrolliert, z. B. wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch andere vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Typischerweise weisen strukturierte Einheiten eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf:

- Ein unzureichender Betrag an riskobehaftetem Eigenkapital, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, seine Aktivitäten ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Eigenkapitalgeber, die als Gruppe nicht in der Lage sind, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen; oder
- Eigenkapitalgeber, die die Verluste des Unternehmens nicht absorbieren oder die Residualrenditen des Unternehmens erhalten.

Die häufigste Art von strukturierten Unternehmen ist eine Zweckgesellschaft (SPE). SPEs werden üblicherweise bei Verbriefungstransaktionen eingesetzt, um bestimmte Vermögenswerte zu isolieren und die Cashflows aus diesen Vermögenswerten an die Anleger zu verteilen. Die Partei, die die Befugnis hat, die wichtigsten Aktivitäten des Unternehmens zu leiten und den Risiken des Unternehmens ausgesetzt ist (zusammen die Kontrolle über das Unternehmen), muss die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des strukturierten Unternehmens konsolidieren.

Die Gesellschaft ist an verschiedenen strukturierten Unternehmen beteiligt, die von der Bank oder von Dritten gegründet wurden. Dazu gehören in der Regel Verbriefungen, Credit-Linked Notes (CLN) und Asset-Swap-Vehikel:

- Verbriefungen – Hypothekenbesicherte und andere vermögensbasierte Unternehmen für Wohn- und Gewerbeimmobilien: Die Gesellschaft investiert in Wertpapiere, die im Allgemeinen durch von Dritten gesponserte strukturierte Unternehmen ausgegeben werden. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen.
- CLN- und Asset-Swap-Vehikel – die Beteiligung des Unternehmens an CLN- und Asset-Swap-Vehikeln beschränkt sich im Allgemeinen auf die Rolle eines Kontrahenten für Derivate. Die Gesellschaft stellt den strukturierten Unternehmen über ihre vertraglichen Verpflichtungen als Kontrahent für Derivate hinaus keine zusätzliche vertragliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung, kann jedoch auch einen Markt für die von solchen strukturierten Unternehmen ausgegebenen Schuldverschreibungen betreiben, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Als Kontrahent für Derivate dienen die von den strukturierten Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Sicherheit für etwaige Forderungen aus Derivaten.

Als „firmengesponserte“ SPE betrachtet die Gesellschaft jede juristische Person, bei der: (1) J.P. Morgan SE der Hauptbegünstigte der Struktur ist; (2) die SPE von J.P. Morgan SE zur Verbriefung von Vermögenswerten genutzt wird; (3) die SPE Finanzinstrumente im Namen von J.P. Morgan SE emittiert; oder (4) das Unternehmen ein von JPMSE verwalteter Asset-Backed-Commercial-Paper-Conduit ist. J.P. Morgan SE nutzt in keinem der oben genannten Fälle firmengesponserte SPEs.

ANTEIL AN NICHT KONSOLIDierten STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beteiligung der Gesellschaft an nicht-konsolidierten strukturierten Unternehmen wird als die vertragliche und außervertragliche Beteiligung angesehen, die die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Wertentwicklung der strukturierten Unternehmen aussetzt, aber nicht als Tochtergesellschaft gilt.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Unternehmen die Anteile der Gesellschaft an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die in der Bilanz ausgewiesen werden. Das maximale Verlustrisiko wird unter Berücksichtigung der Art der Beteiligung an zugrundeliegenden, nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt. Das maximale Risiko für Kredite und Wertpapiere wird durch die Buchwerte dieser Beteiligungen widergespiegelt. Das maximale Risiko für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen wird durch die Nominalbeträge potenzieller zukünftiger Verluste widergespiegelt. Die in der Tabelle aufgeführten Derivatearten bestehen hauptsächlich aus Plain-Vanilla-Instrumenten, wie Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäften, das maximale Verlustrisiko für diese Derivate wird durch ihren beizulegenden Zeitwert widergespiegelt. Das maximale Exposure für Asset-Swap-Vehikel und kreditbezogene Schuldverschreibungen wird auf der Grundlage der Höhe der Sicherheit bestimmt.

Die Tabelle gibt auch einen Hinweis auf die Größe der strukturierten Unternehmen, gemessen an den gesamten Vermögenswerten, die in den strukturierten Unternehmen gehalten werden. Die Buchwerte spiegeln nicht notwendigerweise die Risiken wider, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, da Faktoren wie wirtschaftliche Absicherungen und Auswirkungen von Sicherheiten, die von der Gesellschaft gehalten werden, nicht enthalten sind.

| Mio. € | Beizulegender Zeitwert der vom SPE gehaltenen Vermögenswerte | Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen | | | |
|--|---|---|--|--|---------------|
| | | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVPL | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVOCI | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | Gesamt |
| 31.12.2025 | | | | | |
| Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien | 7.348 | 42 | — | — | 42 |
| Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien | 1.251 | 25 | — | — | 25 |
| Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen | 9.611 | 108 | 598 | 750 | 1.457 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 7.496 | 56 | — | — | 56 |
| Derivate und Anleiheemissionen | 24.228 | 5.795 | — | — | 5.795 |
| Sonstige | 685 | 375 | — | 203 | 578 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | 50.619 | 6.402 | 598 | 953 | 7.953 |
| Kreditzusagen und Finanzgarantien | — | — | — | 762 | 762 |
| Maximales Verlustrisiko | 50.619 | 17.889 | 598 | 1.350 | 19.837 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | — | 1.416 | — | — | 1.416 |

| Mio. € | Beizulegender Zeitwert der vom SPE gehaltenen Vermögenswerte | Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen | | | Gesamt |
|--|---|---|--|--|---------------|
| | | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVPL | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVOCI ¹⁾ | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | |
| 31.12.2024 | | | | | |
| Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien | 5.833 | 44 | — | 224 | 269 |
| Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien | 1.751 | 27 | — | — | 27 |
| Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen | 15.513 | 103 | 290 | 748 | 1.141 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 11.114 | 45 | — | — | 45 |
| Derivate und Anleiheemissionen | 16.756 | 4.331 | — | — | 4.331 |
| Sonstige | 1.702 | 450 | — | 4 | 454 |
| Gesamte finanzielle Vermögenswerte | 52.668 | 5.001 | 290 | 976 | 6.268 |
| Kreditzusagen & Finanzgarantien | — | — | — | 80 | 80 |
| Maximales Verlustrisiko | 52.688 | 14.618 | 290 | 976 | 15.884 |
| Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten | — | 374 | — | — | 374 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.)

39. ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE

Als nächsten Schritt der fortlaufenden Anpassungen von Gesellschaftsstrukturen des J.P. Morgan Chase-Konzerns wurde die J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung Madrid am 27. Oktober 2025 inklusive aller Mitarbeiter zur J.P. Morgan SE-Niederlassung Madrid transferiert. Von J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung Mailand wurden am 27. Oktober 2025 Kundenverbindungen und Kundeneinlagen im Geschäftsbereich Payments zur J.P. Morgan SE-Niederlassung Mailand transferiert.

Die transferierten gesamten Vermögenswerte beliefen sich auf € 0,8 Mrd. in Madrid und auf € 1,1 Mrd. in Mailand und beinhalteten im Wesentlichen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.

Die Übertragungen wurden als Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle behandelt und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden von JPMSE zum vorherigen Buchwert übernommen, ohne dass ein Geschäfts- oder Firmenwert entstand. Bezüglich übertragener Mitarbeiter in Madrid sowie Kundenverträgen in beiden Niederlassungen hat JPMSE eine Zahlung in Höhe von € 5 Mio. an den Verkäufer geleistet, die in Andere Kapitalrücklagen belastet wurde.

Ebenfalls als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle wurde die Verschmelzung der Courtage auf JPMSE im April 2025 behandelt (detailliertere Angaben dazu finden sich oben in Anhang 18).

Im Jahr 2024 gab es keinen Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle.

40. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die andere Partei direkt oder indirekt zu kontrollieren oder einen erheblichen Einfluss auf die andere Partei bei finanziellen oder betrieblichen Entscheidungen ausübt. Zu den nahestehenden Parteien der JPMSE gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren enge Familienmitglieder und Unternehmen, die von Personen in Schlüsselpositionen oder deren engen Familienangehörigen kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden oder bei denen diese Personen oder ihre engen Familienangehörigen über bedeutende Stimmrechte verfügen;
- J.P. Morgan-Konzerngesellschaften; und
- Pensionspläne für Mitarbeiter der JPMSE nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.

BEZIEHUNG ZUR MUTTERGESELLSCHAFT

Der alleinige Aktionär der JPMSE ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Die J.P. Morgan Chase & Co., New York / New York, USA und die J.P. Morgan Chase Bank, National Association, Columbus / Ohio, USA halten eine mittelbare Beteiligung an der J.P. Morgan SE i.H.v. 100%.

Die Konzernabschlüsse für den kleinsten und den größten Kreis der einbezogenen Unternehmen werden von J.P. Morgan Chase & Co., Wilmington/Delaware, erstellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an bestimmten europäischen und asiatischen Börsen notiert sind. Die Abschlüsse können auf Anfrage bei JPMSE, Frankfurt am Main, angefordert werden.

PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Personen in Schlüsselpositionen sind die Personen, die befugt sind, die Aktivitäten der JPMSE direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu steuern. JPMSE betrachtet sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Vergütung der Vorstandsmitglieder:

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 12 | 10 |
| Sonstige langfristige Leistungen | 0 | 0 |
| Aktienbasierte Vergütung | 13 | 12 |
| Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder | 25 | 21 |

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 0,4 | 0,4 |
| Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder | 0,4 | 0,4 |

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern (2024: zwölf Mitglieder), davon vier Arbeitnehmervertreter (2024: vier), fünf Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften angestellt sind, sowie drei konzernexterne Vertreter (2024: vier Vertreter des Anteilseigners der JPMSE, die bei anderen J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften angestellt waren, sowie vier konzernexterne Vertreter). Wie im Vorjahr entfiel die Gesamtvergütung auf die konzernexternen Vertreter sowie die Arbeitnehmervertreter. Für die im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Arbeitnehmer erbrachten Leistungen erhalten diese jeweils eine marktgerechte Vergütung. Die sechs Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften angestellt sind, erhalten von JPMSE keine gesonderte Vergütung für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit. Ihre Aufsichtsrats Tätigkeit ist mit den Gehaltszahlungen der jeweiligen Arbeitgeber abgegolten, wird nicht separat ausgewiesen, und es erfolgt keine (teilweise) Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch die anderen J.P. Morgan Chase-Konzerngesellschaften an JPMSE:

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der Transaktionen mit nahestehenden Parteien der JPMSE in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

| Mio. € | J.P. Morgan-Konzerngesellschaft | | davon: Muttergesellschaft | | Personen in Schlüsselpositionen der JPMSE oder der Muttergesellschaft | | Andere nahestehende Parteien | | Summe | |
|---|---------------------------------|----------------|---------------------------|----------|---|----------|------------------------------|----------|----------------|----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Forderungen an Kreditinstitute ¹ | 3.327 | 3.468 | — | — | — | — | — | — | 3.327 | 3.468 |
| Forderungen an Kunden | 143 | 69 | — | — | — | — | — | — | 143 | 69 |
| Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften | 77.814 | 65.400 | — | — | — | — | — | — | 77.814 | 65.400 |
| Handelsaktiva ¹ | 78.040 | 95.644 | — | — | — | — | — | — | 78.040 | 95.644 |
| Sonstige Vermögenswerte ¹ | 4.666 | 7.771 | 0 | — | — | — | — | — | 4.666 | 7.771 |
| Summe Aktiva | 163.991 | 172.351 | 0 | — | — | — | — | — | 163.991 | 172.351 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

| (Fortsetzung) | J.P. Morgan-Konzerngesellschaft | | davon: Muttergesellschaft | | Personen in Schlüsselpositionen der JPMSE oder der Muttergesellschaft | | Andere nahestehende Parteien | | Summe | | |
|---|---------------------------------|----------------|---------------------------|---------------|---|----------|------------------------------|----------|----------|----------------|----------------|
| | Mio. € | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹ | | 14.632 | 14.158 | — | — | — | — | — | — | 14.632 | 14.158 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | 1.908 | 1.102 | — | — | — | — | — | — | 1.908 | 1.102 |
| Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften | | 26.265 | 23.291 | — | — | — | — | — | — | 26.265 | 23.291 |
| Handelsspassiva | | 75.717 | 88.340 | — | — | — | — | — | — | 75.717 | 88.340 |
| Rückstellungen | | 0 | -1 | — | — | — | — | — | — | 0 | -1 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL | | 2.065 | 2.620 | — | — | — | — | — | — | 2.065 | 2.620 |
| Sonstige Verbindlichkeiten ¹ | | 7.126 | 3.442 | 36 | 38 | — | — | — | — | 7.126 | 3.442 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | 20.560 | 17.759 | 20.560 | 17.759 | — | — | — | — | 20.560 | 17.759 |
| Summe Verbindlichkeiten | | 148.273 | 150.712 | 20.596 | 17.797 | — | — | — | — | 148.273 | 150.712 |
| Eigenkapital¹ | | 29.217 | 27.473 | 29,217 | 27,473 | — | — | — | — | 29.217 | 27.473 |
| Erhaltene Garantien | | 127 | — | — | — | — | — | — | — | 127 | — |
| Gewährte Garantien | | 3.516 | 2.179 | — | — | — | — | — | — | 3.516 | 2.179 |
| Zinsüberschuss ¹ | | -76 | -716 | -833 | -935 | — | — | — | — | -76 | -716 |
| Provisionsüberschuss | | 1.300 | 1.147 | 5 | 5 | — | — | — | — | 1.300 | 1.147 |
| Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ¹ | | -1.295 | -676 | — | — | — | — | — | — | -1.295 | -676 |
| Sonstige Erträge | | 3 | -1 | — | — | — | — | — | — | 3 | -1 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | | 0 | 0 | — | — | — | — | — | — | 0 | 0 |
| Verwaltungs- und andere Aufwendungen | | 1.367 | 1.202 | 5 | 15 | — | — | — | — | 1.367 | 1.202 |
| Ergebnis vor Steuern¹ | | -1.435 | -1.448 | -833 | -945 | — | — | — | — | -1.435 | -1.448 |

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.23.).

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber sowie Kreditzusagen oder Garantien an J.P. Morgan-Konzerngesellschaften hatte sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 keine wesentliche Auswirkung. Die bilanziellen Risikovorsorgen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 1,0 Mio. (2024: € 0,3 Mio.). Der Anstieg war im Wesentlichen auf eine Ausweitung interner Rückkaufvereinbarungen (Reverse-Repós) mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften zurückzuführen.

Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement, der Deckung des Finanzierungsbedarfs und Risikomanagementaktivitäten (z. B. wenn Risiken konzernweit zentral gesteuert werden) sowie damit, dass JPMSE als Ansprechpartner des Konzerns für die Europäische Zentralbank fungiert, als Euro-Clearer des Konzerns auftritt und den Zugang zu kontinentaleuropäischen Börsenplätzen zur Abwicklung von Kundengeschäften ermöglicht. Im Zuge dieser Aktivitäten werden regelmäßig auch Back-to-Back-Geschäfte mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften abgeschlossen. Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften erfolgen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz.

JPMSE hat eine Garantie für von J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSBPV) emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zu einem maximalen Nominalbetrag von \$ 5 Mrd. (2024: \$ 5 Mrd.) übernommen. Im Falle einer Nichtleistung bei fälligen Zahlungen auf die von JPMSBPV emittierten Wertpapiere ist JPMSE verpflichtet, Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere zu leisten. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere – und damit die fälligen Zahlungen – kann den maximalen Nominalbetrag überschreiten. Für die Garantie erhält JPMSE keine gesonderte Vergütung; die Garantie ist im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten im Rahmen der konzernweiten Strategie zu sehen.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Wertpapiere auf € 3.310 Mio. (2024: € 2.570 Mio.), wovon JPMSE € 3.010 Mio. hielt (2024: € 2.378 Mio.). Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein garantierter Betrag von € 299 Mio. (2024: € 192 Mio.). Die ungenutzte Garantie belief sich zum 31. Dezember 2025 auf € 945 Mio. (2024: € 2.243 Mio.) und wurde bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt.

Für diese Garantie wurde zum Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe von € 0,1 Mio. gebildet (2024: € 0,1 Mio.), die in dem oben genannten Gesamtbetrag für J.P. Morgan-Konzerngesellschaften bereits enthalten ist.

Die J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung Madrid, wurde einschließlich aller Mitarbeiter am 27. Oktober 2025 auf J.P. Morgan SE-Niederlassung Madrid, übertragen. Kundenbeziehungen und Kundeneinlagen im Zahlungsverkehrsgeschäft wurden ebenfalls am 27. Oktober 2025 von der J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung Mailand, auf J.P. Morgan SE-Niederlassung Mailand, übertragen. Die übertragenen Vermögenswerte beliefen sich auf insgesamt € 0,8 Mrd. für Madrid und € 1,1 Mrd. für Mailand und bestanden überwiegend aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhang 39. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle.

PENSIONSPLÄNE NACH BEENDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSES

Die Bank verfügt über eine Reihe von Pensionsplänen für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, und Dienstleistungen werden entweder von ihr selbst, anderen Unternehmen der J.P. Morgan Chase oder dritten Vermögensverwaltern oder Versicherungen erbracht. Aus dem Pensions-Deckungsvermögen erfolgten keine Gebühreneinzahlungen an J.P. Morgan-Schwestergesellschaften, die als Vermögensverwalter fungieren.

41. AUSSERBILANZIELLE KREDITBEZOGENE ZUSAGEN UND GARANTIE

Die Bank stellt kreditbezogene Finanzinstrumente (z.B. Kreditzusagen und Garantien) zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf ihrer Kunden zu decken. Der vertraglich festgelegte Betrag dieser Finanzinstrumente stellt das maximal mögliche Kreditrisiko für die Bank dar, wenn die Gegenpartei die Zusage in Anspruch nimmt oder die Bank ihre Verpflichtung aus der Garantie erfüllen muss, falls die Gegenpartei anschließend nicht vertragsgemäß leistet. Die meisten dieser Verpflichtungen und Garantien laufen aus, ohne dass sie in Anspruch genommen werden oder ein Ausfall eintritt. Deshalb ist der gesamte vertraglich festgelegte Betrag dieser Instrumente aus Sicht der Bank nicht repräsentativ für ihr tatsächliches zukünftiges Kreditrisiko oder ihre Finanzierungsanforderungen.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|---------------|---------------|
| Vertragsbetrag | | |
| Ungenutzte Kreditzusagen | 21.101 | 16.770 |
| Akkreditive und Garantien | 1.755 | 1.687 |
| Finanzgarantien | 29.819 | 21.680 |
| Summe ungenutzter kreditbezogener Zusagen | 52.676 | 40.138 |
| Sonstige ungenutzte Zusagen | 6.435 | 7.057 |
| Summe ungenutzter vertraglicher Zusagen | 6.435 | 7.057 |
| Erwarteter Kreditverlust aus ungenutzten kreditbezogenen Zusagen | 113 | 95 |

Die gewährten Finanzgarantien i.H.v. € 29.819 Mio. (2024: € 21.680 Mio.) setzten sich in erster Linie aus Kreditgarantien zusammen, bei denen JPMSE dem Verleiher der Wertpapiere in einer ASL-Vereinbarung (Agency Security Lending) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere durch den Entleiher garantiert.

Sonstige ungenutzte Zusagen beinhalten begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP, central counterparty) in Höhe von € 2.257 Mio. (2024: € 2.193 Mio.). Weitere Einzelheiten sind dem Anhang 37 (Abschnitt „g“) zu entnehmen. Des Weiteren hat JPMSE gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSPBV) eine Zusage abgegeben, die von der Schwestergesellschaft emittierten und von Dritten gehaltenen Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSPBV absichert, siehe Anhang 40. Der hierfür nicht auf Dritte entfallende maximale Nominalbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 3.956 Mio. (2024: € 4.621 Mio.). Darüber hinaus belaufen sich die weiteren sonstigen ungenutzten Zusagen auf € 222 Mio. (2024: € 242 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Verpflichtungen der JPMSE aus nicht abgewickelten Wertpapieren, die im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen gekauft wurden, und Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft wurden, die ein Handelsdatum am oder vor dem 31. Dezember haben und nach dem Jahresende abgerechnet werden. Der Rückgang dieser außerbilanziellen Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine rückläufige Entwicklung aufgrund geringerer Kundenaktivitäten im Segment Markets zurückzuführen.

| Mio. € | 2025 | 2024 |
|--|---------------|---------------|
| Nominalwert | | |
| Nicht abgewickelte, im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere | 26.250 | 28.129 |
| Nicht abgewickelte, im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkaufte Wertpapiere | 25.222 | 32.657 |
| Summe der besicherten Verpflichtungen | 51.473 | 60.786 |

42. SONSTIGE ANGABEN

42.1 ZAHL DER MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden 5.310 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

| Anzahl | 2025 | 2024 |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Jahresdurchschnitt | 5.310 | 4.956 |
| Verteilung der Mitarbeiter | | |
| Prokuristen | 6 | 6 |
| Handlungsbevollmächtigte | 1.166 | 1.166 |
| Kaufmännische Angestellte | 4.138 | 3.784 |

Diese Angestellten wurden durch die Hauptstelle und Niederlassungen der JPMSE wie folgt beschäftigt:

| Anzahl | 2025 | 2024 |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Jahresdurchschnitt | 5.310 | 4.956 |
| Niederlassung | | |
| Hauptsitz Frankfurt | 783 | 714 |
| London | 1.431 | 1.386 |
| Paris | 860 | 811 |
| Dublin | 703 | 678 |
| Luxemburg | 575 | 572 |
| Andere | 959 | 795 |

Sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitmitarbeiter sind im Jahresdurchschnitt enthalten; jedoch werden Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

42.2 GESAMTBZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf € 25 Mio. (2024: € 21 Mio.). Davon (d.h. Bezüge der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder) entfiel ein Teil auf 46.711 Restricted Stock Units (2024: 51.679 Restricted Stock Units), mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von € 13 Mio. (2024: € 12 Mio.) hatten, sowie € 1 Mio. Cash und aufgeschobene Bonuszahlungen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2025 betragen insgesamt € 0,4 Mio. (2024: € 0,4 Mio.).

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt und es werden keine Aktienzuteilungen an den Aufsichtsrat vorgenommen.

42.3 GESAMTBZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug zum 31. Dezember 2025 € 11 Mio. (2024: € 12 Mio.). Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 1,2 Mio. (2024: € 0,4 Mio.).

42.4 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die nachfolgenden Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen aufgrund der Anforderungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB:

| Mio. € | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für | 12 | 13 |
| Abschlussprüfungsleistungen | 9 | 12 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 3 | 1 |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen ist an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), in Höhe von € 8,2 Mio. sowie an weitere Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks in Höhe von € 0,5 Mio. zu entrichten. Abschlussprüfer für das Jahr 2024 war die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Im Jahr 2024 entfielen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von insgesamt € 12 Mio. auf die BDO AG.

Andere Bestätigungsleistungen in Höhe von € 2,6 Mio. entfallen auf PwC (davon € 0,6 Mio. auf Gesellschaften des internationalen PwC Netzwerks) und umfassen insbesondere Honorare für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß §§ 289b und 289c HGB in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), die Prüfung gemäß § 89 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) sowie die Prüfung der Verwahrstellenfunktionen gemäß § 87 in Verbindung mit § 68 Abs. 7 KAGB und sonstige Prüfungen, die vor allem auf regulatorische Anforderungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2024 entfielen die entsprechenden Honorare für Andere Bestätigungsleistungen auf PwC und Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks.

42.5 ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Im Jahr 2025 sind für konzerninterne Dienstleistungen € 1.319 Mio. angefallen (2024: € 1.198 Mio.). Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Die künftigen Mietzahlungen für alle ausstehenden Mietverträge belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 148 Mio. (2024: € 88 Mio.). Von allen ausstehenden Mietverträgen entfallen die Hauptmietverträge auf das Geschäftshaus in Frankfurt mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2033 und in Berlin mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2035 (siehe Anhang 34 Leasing).

42.6 ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand

Stefan Behr

Vorstandsvorsitzender, Managing Director, JPMSE

Alberto Barbarisi (seit 1. September 2025)

Vorstand Markets, Managing Director, JPMSE

Matthieu Wiltz (bis 31. August 2025)

Vorstand Markets, Managing Director, JPMSE

Pablo Garnica

Vorstand Private Banking, Managing Director, JPMSE

Daniel Llano Manibardo (seit 1. April 2025)

Vorstand International Consumer Banking, Managing Director, JPMSE

David Fellowes-Freeman

Finanzvorstand, Managing Director, JPMSE

Nicholas Conron

Risikovorstand, Managing Director, JPMSE

Jessica Kaffrén

Vorstand Outsourcing, Operations, Technology, Managing Director, JPMSE

Claudia Tarantino (seit 1. Januar 2025)

Vorstand Compliance, Managing Director, JPMSE

Aufsichtsrat

Andrew Cox

Vorsitzender, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Peter Augsten

Arbeitnehmersvertreter, JPMSE

Matthew Crowe (seit 1. August 2025)

Managing Director, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Tracey Campbell Devery

Arbeitnehmersvertreterin JPMSE

Ann Doherty

Stellvertretende Vorsitzende, Berater

Marco Kistner

Unabhängiger Direktor

Samantha Millward (seit 1. September 2025)

Managing Director, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Chinedum Nzelu (seit 1. Juni 2025)

Managing Director, J.P. Morgan SEcurities plc

Olga Potapova (seit 1. September 2025)

Managing Director, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Dr. Thomas Schulz (seit 1. Januar 2025)

Unabhängiger Direktor

Maja Torun

Arbeitnehmersvertreterin JPMSE

Aufsichtsrat

Stephane Wathelet

Arbeitnehmervertreter JPMSE

Wanda Eriksen (bis 15. März 2025)

Unabhängige Direktorin

Pranav Thakur (bis 31. Mai 2025)

Managing Director, J.P. Morgan SECurities plc

Francis Pearn (bis 31. Juli 2025)

Berater

Elizabeth Munro (bis 31. August 2025)

Stellvertretende Vorsitzende, Managing Director, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Natasha Banse (bis 31. August 2025)

Managing Director, J.P. Morgan Chase Bank, N.A.

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

Vorstand

Stefan Behr; keine weiteren Mandate

Alberto Barbarisi (seit 1. September 2025); keine weiteren Mandate

Matthieu Wiltz (bis 31. August 2025); keine weiteren Mandate

Pablo Garnica; Mitglied des Verwaltungsrats: J.P. Morgan Suisse SA

Daniel Llano Manibardo (seit 1. April 2025); keine weiteren Mandate

David Fellowes-Freeman; Trustee: Fellowes Freeman Foundation

Nicholas Conron; keine weiteren Mandate

Jessica Kaffrén; Mitglied des Boards: Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Claudia Tarantino (seit 1. Januar 2025); keine weiteren Mandate

Aufsichtsrat

Andrew Cox; keine weiteren Mandate

Peter Augsten; keine weiteren Mandate

Matthew Crowe (seit 1. August 2025); keine weiteren Mandate

Tracey Campbell Devery; keine weiteren Mandate

Ann Doherty;

Aufsichtsratsmitglied: J.P. Morgan Suisse SA ;

Unabhängiger Direktor: Kroll Bond Rating Agency UK

The Social Mobility Foundation; Trustee, Charity Commission

Marco Kistner; keine weiteren Mandate

Samantha Millward (seit 1. September 2025); keine weiteren Mandate

Chinedum Nzelu (seit 1. Juni, 2025); Aufsichtsratsmitglied: Liquidity Match LLC

Olga Potapova (seit 1. September 2025); keine weiteren Mandate

Dr. Thomas Schulz (seit 1. Januar 2025); keine weiteren Mandate

Maja Torun; keine weiteren Mandate

Stephane Wathelet; keine weiteren Mandate

Wanda Eriksen (bis 15. März 2025);

Aufsichtsorgan: Axa Switzerland; AXA-ARAG Legal Protection Ltd. (Tochtergesellschaft von AXA);

Catlin Re Switzerland Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Aquila AG; Arnold AG; Eidgenössische

Revisionsaufsichtsbehörde (Behörde auf der Schweizer Bundesebene - ohne Profit)

Pranav Thakur (bis 31. Mai 2025); keine weiteren Mandate

Francis Pearn (bis 31. Juli 2025);

Aufsichtsratsmitglied: Viva Wallet Holding Software Development S.A.; Viva Bank Single Member Banking S.A. (Greece)

Banking License; Viva Wallet.com Ltd (UK) E-money License; Viva Payment Single Member S.A. (Greece)

Elizabeth Munro (bis 31. August 2025); keine weiteren Mandate

Natasha Banse (bis 31. August 2025); keine weitere Mandate

43. VORSCHLAG ÜBER DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn i.H.v. € 1.483 Mio. des Geschäftsjahres 2025 nach HGB in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

44. NACHTRAGSBERICHT

Die Dauer und potenziellen Auswirkungen geopolitischer Konflikte bleiben ungewiss und nicht quantifizierbar. Die Bank wird weiterhin die operationellen Risiken im Zusammenhang mit diesen Spannungen überwachen und managen sowie die Einhaltung von finanziellen und wirtschaftlichen Sanktionen sicherstellen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind darüber hinaus keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, die bisher nicht im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt worden sind.

Frankfurt am Main, 13. Mai 2026

J.P. Morgan SE

Frankfurt am Main

Der Vorstand

STEFAN BEHR
Chief Executive Officer

DAVID FELLOWES-FREEMAN
Chief Financial Officer

ALBERTO BARBARISI
Markets

NICHOLAS CONRON
Chief Risk Officer

PABLO GARNICA
Private Bank

CLAUDIA TARANTINO
Chief Compliance Officer

DANIEL LLANO MANIBARDO
International Consumer Banking

JESSICA KAFFRÉN
Operations, Outsourcing & Technology

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und erfolgsneutrales Gesamtergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat..

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Einbezug von Bewertungsmodellen bewertet werden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Einbezug von Bewertungsmodellen bewertet werden

- ① Zum 31. Dezember 2025 weist die J.P. Morgan SE unter dem Bilanzposten Handelsaktiva derivative finanzielle Vermögenswerte und unter dem Bilanzposten Handelspassiva derivative finanzielle Verbindlichkeiten aus, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zum Stichtag sind derivative finanzielle Vermögenswerte i.H.v. € 153,7 Mrd. und derivative finanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. € 133,4 Mrd. als sogenannte Fair Value Level 2-Finanzinstrumente klassifiziert. Ferner hat die Gesellschaft derivative finanzielle Vermögenswerte i.H.v. € 4,7 Mrd. und derivative finanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. € 5,1 Mrd. als sogenannte Fair Value Level 3-Finanzinstrumente klassifiziert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2- und Level 3-Finanzinstrumente werden aufgrund des Fehlens eines aktiven, zugänglichen Marktes nicht auf Basis von notierten Preisen, sondern an-hand von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt. Bewertungsmodelle werden bei der J.P. Morgan SE für die Bewertung von Zins-, Fremdwährungs-, Aktien-, Kredit- und Rohstoffderivaten angewendet. Die Auswahl der Bewertungsmodelle ist dabei ermessensbehaftet. Dies gilt bei Level 3-Finanzinstrumenten auch für deren Parametrisierung. Für die Bewertung dieser Finanzinstrumente besteht daher eine erhöhte Schätzunsicherheit bzw. eine größere Bandbreite von vertretbaren beizulegenden Zeitwerten. Dies gilt insbesondere für komplexe Level 3-Finanzinstrumente.

Aufgrund der Komplexität der verwendeten Bewertungsmodelle sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf deren Auswahl und Parametrisierung können sich wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente ergeben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der derivativen Level 2- und Level 3-Finanzinstrumente war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Prozesse und verwendeten Modelle zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die Ermittlung von wesentlichen Eingangsparametern verschafft. Dazu zählt die Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung der relevanten Kontrollen. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung und der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen.

Unter Einbeziehung unserer PwC-internen Experten haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle sowie der verwendeten Parameter für ausgewählte derivative Finanzinstrumente vorgenommen. Ergänzend haben wir für eine risikoorientierte Auswahl an Produkten eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der Gesellschaft angewandten Methoden und Annahmen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte modellbewerteter Bestände an derivativen Finanzinstrumenten begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten befinden sich im Anhang insbesondere in den Anhangangaben Nr. 4.1 sowie Nr. 32.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Einzelabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Einzelabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1: Country-by-Country Reporting 2025

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen unten sind vor Eliminierung von Transaktionen zwischen der JPMSE und den Niederlassungen dargestellt und daher nicht abstimmbare mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf JPMSE und die in 2025 registrierten Niederlassungen. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen basieren auf den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB).

JPMSE verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen.

JPMSE und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

| Firmenbezeichnung | Standort | Land |
|---|------------|------------------------|
| J.P. Morgan SE – Brussels Branch | Brüssel | Belgien |
| J.P. Morgan SE – Copenhagen Branch, filial af J.P. Morgan | Kopenhagen | Dänemark |
| J.P. Morgan SE – Helsingin sivuliike | Helsinki | Finnland |
| J.P. Morgan SE – Paris Branch | Paris | Frankreich |
| J.P. Morgan SE – Athens Branch | Athen | Griechenland |
| J.P. Morgan SE – Dublin Branch | Dublin | Irland |
| J.P. Morgan SE – Milan Branch | Mailand | Italien |
| J.P. Morgan SE – Luxembourg Branch | Luxemburg | Luxemburg |
| J.P. Morgan SE – Amsterdam Branch | Amsterdam | Niederlande |
| J.P. Morgan SE – Oslo Branch NUF | Oslo | Norwegen |
| J.P. Morgan SE (Spółka Europejska) – oddział w Polsce | Warschau | Polen |
| J.P. Morgan SE – Stockholm Bankfilial | Stockholm | Schweden |
| J.P. Morgan SE – Sucursal en España | Madrid | Spanien |
| J.P. Morgan SE – London Branch | London | Vereinigtes Königreich |

| Land | Anzahl der Mitarbeiter ¹ | Umsatz ² Mio. € | Gewinn (+)/ Verlust (-) vor Steuern Mio. € | Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) Mio. € | Tätigkeit |
|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|--|--|
| Deutschland | 783 | 1.220 | 390 | 229 | Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Banking & Payments, Securities Services, Markets und Private Bank. |
| Belgien | 34 | 26 | 3 | 1 | Banking & Payments, Securities Services, Markets und Private Bank |
| Dänemark | 29 | 60 | 21 | 4 | Banking & Payments, Securities Services und Private Bank |
| Finnland | 5 | 11 | 5 | 1 | Banking & Payments und Securities Services |
| Frankreich | 860 | 2.029 | 925 | 273 | Banking & Payments und Markets |
| Griechenland | 98 | 24 | 3 | 0 | Banking & Payments und Private Bank |
| Irland | 703 | 361 | 132 | 16 | Banking & Payments und Securities Services |
| Italien | 158 | 200 | 31 | 18 | Banking & Payments, Markets und Private Bank |
| Luxemburg | 575 | 1.037 | 454 | 112 | Banking & Payments, Securities Services und Private Bank |
| Niederlande | 99 | 164 | 69 | 20 | Banking & Payments, Securities Services und Private Bank |
| Norwegen | 12 | 11 | 3 | 1 | Banking & Payments und Securities Services |
| Polen | 260 | 36 | 5 | 1 | Banking & Payments |
| Schweden | 62 | 89 | 31 | 4 | Banking & Payments, Securities Services, Markets und Private Bank |
| Spanien | 202 | 140 | 26 | 7 | Banking & Payments, Markets und Private Bank |
| Vereinigtes Königreich | 1.431 | 692 | 114 | 42 | Private Bank |

¹ Anzahl der Mitarbeiter basierend auf dem Jahresdurchschnitt. Sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitmitarbeiter sind im Jahresdurchschnitt enthalten; jedoch werden Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter ausgeschlossen.

² Umsatz ist definiert als Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungsergebnis, Nettoertrag des Handelsbestands und Sonstige betriebliche Erträge.

Anlage 2: Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025

1. Allgemeine Informationen

1.1 EINFÜHRUNG

J.P.MorganChase&Co.(imFolgenden„J.P.MorganChase“, der „Konzern“ oder die „JPM-Gruppe“) informiert über verschiedene Kanäle über seine Strategien und Geschäftsaktivitäten im Bereich Umwelt und Soziales, sowie seine Governance-Strukturen, welche die wirksame Überwachung und Umsetzung gewährleisten sollen. Der Konzern stellt auf seiner Website eine spezielle ESG-Informationssseite¹ bereit, die den Zugang zu relevanten Informationen zu diesen Themen vereinfacht. Verweise auf Informationen von Webseiten sowie weitere Verweise außerhalb des Lageberichts werden nicht Bestandteil des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Die J.P. Morgan SE (auch: „JPMSE“ oder die „Bank“) publiziert ihren gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf Unternehmensebene als Anlage zu ihrem Geschäftsbericht 2025. Dieser wurde im Einklang mit den §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB)² und den Anforderungen des Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Fassung erstellt. Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der dazugehörige Delegierte Rechtsakt zur Offenlegung (EU 2021/2178) verpflichten Unternehmen zur Berichterstattung über die Green Asset Ratio („Artikel 8 Taxonomie-Verordnungsoffenlegung“). Im Jahr 2026 wurden diese durch den Delegierte Rechtsakt der Omnibus-Initiative (EU 2026/73) und die zugehörigen Leitlinien der Europäischen Kommission dahingehend ergänzt, dass Unternehmen, die keine Ansprüche in Bezug auf taxonomiekonforme Produkte und Dienstleistungen geltend machen, von der Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung eines Taxonomie-Berichts ausgenommen sind. JPMSE macht keine solchen Ansprüche geltend und wird daher für das Geschäftsjahr 2025 keine Artikel 8 Taxonomie-Verordnung Offenlegung vornehmen. JPMSE ist auch in Bezug auf ESG in das Governance Framework des Konzerns integriert. Daher haben wir beschlossen, uns für diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nicht auf ein nationales oder internationales Rahmenwerk zu stützen, sondern eine eigene Struktur zu verwenden, die es uns erlaubt, umfassend auf diejenigen Aspekte zu verweisen, bei denen die Bank auf die

Prinzipien, Ziele und Ansätze des Konzerns zurückgreift, um die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Betriebsabläufe voranzutreiben.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht beinhaltet Informationen zu den direkten Beziehungen in der Wertschöpfungskette der JPMSE. Die Wertschöpfungskette wird in Abschnitt 1.2 „Unternehmensgrundsätze und Geschäftsmodell“ näher beschrieben.

Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten auf allen maßgeblichen Ebenen des Geschäfts der Bank und die Umsetzung der entsprechenden regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen besitzen eine hohe Priorität für die Bank. Die Bank plant, ihre gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln, um den sich verändernden regulatorischen Anforderungen und den Informationsbedürfnissen der Stakeholder Rechnung zu tragen.

1.2 UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE UND GESCHÄFTSMODELL

JPMSE ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen europäischen Strategie der J.P. Morgan Chase und stellt eine strategische Geschäftseinheit dar, die:

- Eine geschäftsbereichsübergreifende Plattform mit erheblichem Umfang und Leistungsfähigkeit bereitstellt;
- Kunden mit einem breit diversifizierten Produktangebot unterstützt, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Produkten und Angeboten;
- Nach Vereinfachung und Effizienz strebt, um Transparenz zu schaffen und Optimierungsmöglichkeiten zu erschließen;
- Eine angemessene Kapitalbasis sicherstellt, um strategisches Wachstum zu unterstützen und eine solide Bilanzstruktur zu gewährleisten; und
- Jederzeit im Einklang mit dem Risikorahmenwerk der JPMSE operiert.

¹ <https://www.J.P.MorganChase.com/about/governance/sustainability>

² Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

Für eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der JPMSE verweisen wir auf den Lagebericht, Abschnitt 3. „Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2025 (IFRS)“. JPMSE vereinigt die Hauptgeschäftsbereiche Commercial & Investment Bank (CIB), welche die Segmente Banking & Payments, Securities Services und Markets umfasst, und Private Bank (PB) in einer paneuropäischen Bankgesellschaft mit Sitz in der EU und einem Netz von Niederlassungen in 15 Ländern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und im Vereinigten Königreich. Sie erleichtert damit die Bereitstellung der globalen Produkte und Dienstleistungen der J.P. Morgan Chase für Kunden der CIB im EWR sowie für Kunden der PB in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) und ermöglicht zudem den Zugang zu Euro-Liquidität und -Produkten für global agierende Kunden. JPMSE bietet Kunden im EWR die Möglichkeit, innerhalb des EWR Handelsgeschäfte und Transaktionen mit einer kapitalkräftigen Gesellschaft durchzuführen, und stellt Kunden außerhalb des EWR in der EMEA-Region, über die J.P. Morgan SE-Niederlassung in London die Dienstleistungen der Private Bank zur Verfügung. Abschnitt 2.1. „Unternehmensübersicht“ des Lageberichts enthält weitere Informationen zur JPMSE, und Abschnitt 2.1. „Mobilisierung von Kapital und Expertise“ in diesem nichtfinanziellen Bericht behandelt Kundenteams, die die Bank einsetzt, um ihre Kunden bei ausgewählten Maßnahmen ihrer Klimatransition zu unterstützen.

Die Bank möchte ihren Kunden weiterhin eine Vielzahl innovativer Lösungen anbieten, die deren nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Vorhaben unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zum Markt für grüne und nachhaltige Finanzierungen leisten. Weitere Informationen über entsprechende Angebote sind Abschnitt 2. „Umweltbelange“ dieses nichtfinanziellen Berichts zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergriff JPMSE umfassende Maßnahmen, um den regulatorischen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit ESG-Aspekten nachzukommen. Dazu gehörten die Festlegung interner KPIs zu den Themen Klima und Natur (Climate and Nature, C&N) sowie die relevanten

Berichtsmechanismen und Governance- und Eskalationsrahmen für diese KPIs. Darüber hinaus wurden das Nature Risk Management Framework und das Risikoframework weiter ausgebaut. Außerdem wurde die erste jährliche Aktualisierung einer Analyse zur Bewertung der Auswirkungen von C&N-bezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit und die Risikopositionen der Bank durchgeführt. Weitere Einzelheiten finden sich in Abschnitt 2.2. „Klima-Resilienzanalyse“ in diesem nichtfinanziellen Bericht. Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Bank werden in Abschnitt 4.3.2 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts erläutert.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht beinhaltet Informationen zu den direkten Vertragsverhältnissen in der Wertschöpfungskette der JPMSE. Die Wertschöpfungskette umfasst Aktionäre und eine Reihe von Stakeholdern in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet die Bank mit lokalen und globalen Anbietern wie Technologie- und IT-Ausstattern, Energieversorgern für den eigenen Geschäftsbetrieb, sowie externen Beratungs- und Rechtsdienstleistern zusammen. Der eigene Geschäftsbetrieb wird von den Geschäftsbereichen und den zentralen Unternehmensfunktionen der Bank gesteuert, die über die Niederlassungen der Bank hinweg tätig sind. Er umfasst zudem die Belegschaft sowie die Arbeitnehmervertretung durch den Betriebsrat. Nachgelagert bedient die Bank ein breites Kundenspektrum, das Asset Manager und Eigentümer, Banken und andere Finanzinstitute, multinationale Unternehmen, Regierungen, Zentralbanken und sehr vermögende Privatpersonen über die verschiedenen Geschäftsbereiche hinweg einbezieht. Unter diesen stellen Finanzinstitute wie Banken, Zentralbanken, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Asset Manager und Eigentümer die bedeutendsten Kundensegmente im Geschäftsmodell der JPMSE dar. Verbraucher und Endverbraucher werden in der Wertschöpfungskette aufgrund der begrenzten Relevanz dieser Stakeholder für das Geschäftsmodell der Bank nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Geschäftsbereiche der Bank sind Abschnitt 3. „Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2025 (IFRS)“ des Lageberichts zu entnehmen.

JPMSE tritt im Laufe des Jahres über zahlreiche Kanäle mit ihren Stakeholdern in Kontakt, um Einblicke in deren Bedürfnisse und Perspektiven zu gewinnen sowie Feedback zu ihrer Strategie und Leistung einzuholen – einschließlich in Bezug auf ESG-Themen –, in dem Bewusstsein, dass deren Sichtweisen für die Ausgestaltung von Expertise und Lösungen der Bank relevant sind. Innerhalb des Konzerns und der Bank ist die Verantwortung für den regelmäßigen Dialog mit den Stakeholdergruppen auf verschiedenen Ebenen, wie Vorstand, Geschäftsleitung, sowie in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen, angesiedelt. Kunden und Auftraggeber schätzen die Fähigkeit der JPMSE, strategische Beratung zu leisten sowie Kapital und Fachkompetenz einzusetzen, um sie bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle hin zu einer CO₂-armen Zukunft zu unterstützen. JPMSEs Mitarbeiter legen Wert auf Gesundheit und Wohlbefinden und erachten berufliche Mobilität sowie die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten als wichtig. Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Erkenntnisse, welche die Bank aus der Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder gewinnt, über ihre ESG-Governance-Kanäle (siehe Abschnitt 4.2 „Überwachung und Steuerung von ESG-Themen“) regelmäßig unterrichtet. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Entwicklung der Geschäftsstrategien, Produkte, Dienstleistungen, Richtlinien und Verfahren ein. Die Bank ist sich darüber bewusst, dass ihre Stakeholder an zeitnahen Informationen über die ESG-Strategie und Aktivitäten interessiert sind, und beabsichtigt, weiterhin relevante Informationen über verschiedene Kanäle, inklusive der Konzern-Website, zu veröffentlichen.

1.3 BEWERTUNG DER IM GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT AUSZUWEISENDEN ASPEKTE

Gemäß § 289c Abs. 2 HGB bietet dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht ausreichende relevante Informationen, um ein Verständnis für die Bank hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Bank sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umweltbelange³, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange⁴, die Achtung der Menschenrechte⁵ und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung⁶ zu vermitteln. Die Bank hat außerdem eine Bewertungsmethode zur Ermittlung der wesentlichen Themen und Informationen für Berichtszwecke implementiert.

Unser Ansatz

Bei diesem Ansatz werden interne und externe Daten sowie Quellen berücksichtigt, die für die Wertschöpfungskette der JPMSE, darunter die Aktionäre, Auftraggeber und Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Vertreter ihres eigenen Geschäftsbetriebs, sowie für Regulatoren und Aufsichtsbehörden, repräsentativ sind. Als Grundlage der Bewertung wurde eine Analyse der Geschäftstätigkeiten, Betriebsabläufe und der Wertschöpfungskette der JPMSE herangezogen. Interne Spezialisten und das Management setzten ihre Expertise ein, um die Identifizierung und Gewichtung potenzieller Themen zu prüfen und zu schärfen. Durch strukturierte Interviews brachten interne Expertinnen und Experten ihre fachlichen Perspektiven ein, überprüften die vorläufigen Ergebnisse und bestätigten die Bewertung. Auf diese Weise wird darauf abgezielt, dass die Sichtweisen relevanter Stakeholder sowohl im Prozess als auch in der Validierung der Kernthemen angemessen berücksichtigt sind.

Dieser Ansatz beruht auf drei Bewertungs-Säulen, die im Folgenden näher erläutert werden:

³ Gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB.

⁴ Gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 2 und 3 HGB.

⁵ Gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 4 HGB.

⁶ Gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB.

1. Verständnis des Geschäftskontextes und der Wertschöpfungskette

Die Bewertung begann mit einer Analyse der Geschäftsabläufe der Bank und ihrer Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Identifizierung zentraler Stakeholder, die potenziell von den Aktivitäten der Bank betroffen sind. Fachexpertinnen und -experten führten diese Analyse unter Verwendung interner und externer Unterlagen sowie öffentlich zugänglicher Informationen von Vergleichsgruppen aus dem Finanzdienstleistungssektor durch, um die Geschäftsabläufe, die Wertschöpfungskette und die Stakeholder der Bank zu validieren. Zudem wurden Kernprodukte und -dienstleistungen berücksichtigt, die von den Geschäftsbereichen CIB und PB der Bank angeboten werden.

2. Core Assessments

Diese Säule wurde als eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysen über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Einbeziehung relevanter Kennzahlen (soweit verfügbar) durchgeführt. Soweit erforderlich wurde eine Ermessensentscheidung seitens des Managements getroffen.

In die Bewertung flossen die für die jeweiligen Geschäftsbereiche der Bank charakteristischen finanziellen Merkmale ein, die für ihre Geschäftstätigkeit von besonderer Relevanz sind. Bei der quantitativen Bewertung wurden die relevanten finanziellen Merkmale aggregiert und mit quantitativen Schwellenwerten verglichen, die auch bei anderen bereits bestehenden Analysen zur Anwendung kommen. Schlussfolgerungen aus zuvor durchgeführten Analysen wurden ebenfalls in den Core Assessments mitberücksichtigt.

In den Core Assessments wurden Umweltaspekte zunächst mit quantitativen Methoden bewertet, einschließlich Heatmaps und Daten zu Risikopositionen, und anschließend mittels Experteneinschätzung validiert. Soziale und Governance-Aspekte wurden qualitativ bewertet und, soweit verfügbar, durch Kennzahlen untermauert. Nachfolgend wird dieser Ansatz im Detail beschrieben.

Umweltrisiken

Um zentrale Themen aus Sicht des Umweltrisikos zu ermitteln, nutzte JPMSE die Ergebnisse ihrer Wesentlichkeitsanalyse von C&N-bezogenen Risiken als Ausgangspunkt. Diese sind in Abschnitt 6.6.3 „Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ des Lageberichts beschrieben. Diese interne Analyse ist in den Risikoidentifikationsprozess der JPMSE eingebettet, umfasst alle Risikoarten, und stützt sich zu Analyse Zwecken unter anderem auf C&N-Risiko Heatmaps (wie nachstehend beschrieben).

Um das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen von C&N-Risiken besser abzubilden, berücksichtigt JPMSE bei der Bestimmung der zentralen Themen auch die Ergebnisse von Stressszenarien. In einem abschließenden Schritt überprüfen Fachexpertinnen und -experten die Ergebnisse der internen Risikobewertung und der Stressszenarien und legen auf dieser Grundlage die zentralen Themen fest.

C&N-Risiko Heatmaps: Mithilfe intern entwickelter Heatmaps wurden Portfolios identifiziert, die anfällig für Treiber von C&N-Risiken sind. Die Heatmaps zeigen die Anfälligkeit für jeden der wichtigsten C&N-Risikotreiber – transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken, transitorische Naturrisiken, physische Naturrisiken – durch eine Reihe von Ampel-Bewertungen (rot-gelb-grün) auf Sektorebene oder auf Sektor-Länder-Ebene.

- Heatmap für transitorische Klimarisiken: Eine Reihe von Bewertungen auf Sektorebene in Ampelfarben, die Aufschluss darüber geben, wie ökonomisch sensibel ein Sektor hinsichtlich des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft ist. Die Bewertung deckt drei wesentliche Einflussfaktoren für das transitorische Risiko ab (Politik, Technologie und Makroökonomie). Für die politische und makroökonomische Bewertung wurden sektorale Emissionen und wirtschaftliche Entwicklungspfade aus dem konzerninternen Stressszenario für das Klimatransitionsrisiko verwendet, während für die Technologiebewertung externe Daten zum Reifegrad CO₂-armer Technologien verwendet wurden. Dies ermöglicht einen Ein-

blick sowohl in die Größenordnung als auch die Entwicklung des potenziellen transitorischen Risikos unter einem Szenario mit hohem transitorischem Stress.

- Heatmap für physische Klimarisiken: Eine Reihe von länder- und sektorspezifischen Bewertungen in Ampelfarben, die ausweisen, wie anfällig eine Land-Sektor-Kombination für physische Klimagefahren ist. Die Heatmap verbindet die sektorspezifische Anfälligkeit gegenüber physischen Klimagefahren mit standortspezifischen Daten darüber, wie sich die klimabedingten Gefahren unter einem Szenario mit hohen Emissionen verändern werden. Die Heatmap weist einen Score für acht sowohl chronische als auch akute klimabedingte Gefahren (Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen, extreme Temperaturen, tropische Zyklone, Wasserstress, Wald- und Flächenbrände und Stürme) zu. Die Heatmap-Scores speisen sich sowohl aus öffentlich zugänglichen als auch von Dritten bezogenen standortspezifischen granularen Datensätzen, die zur Darstellung auf Länder-/Branchenebene aggregiert werden können.
- Naturrisiko-Heatmaps: Eine Reihe von länder- und sektorspezifischen Bewertungen in Ampelfarben, die ausweisen, wie anfällig eine Land-Sektor-Kombination für naturbedingte physische und transitorische Risiken ist. Zur Ermittlung der direkten Auswirkungen und der Abhängigkeit eines Sektors von der Natur sowie der räumlichen Verteilung der Faktoren, die Naturrisiken begünstigen (Bodenqualität, Landnutzungsänderung, Luft- und Wasserqualität, Wasserstress, Verlust der biologischen Vielfalt und Abfall), wurden externe Open-Source-Daten herangezogen.
 - Zur Bestimmung der naturbedingten transitorischen Risiken werden die ökologische Leistungsbilanz und politische Einflussfaktoren zusammen betrachtet, um zu beurteilen, welche potenziellen finanziellen Probleme durch

die Auswirkungen einer Wirtschaftstätigkeit auf die Natur entstehen können.

- Um naturbedingte physische Risiken zu ermitteln, wird die Abhängigkeit eines Sektors mit Daten zur räumlichen Verteilung von Naturrisikotreibern und zu deren zeitlichen Veränderungen unter einem Szenario mit hohen Emissionen kombiniert.

Umweltauswirkungen

Auswirkungen auf den Klimawandel: Die absolute Menge der Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), die den Finanzierungs- und Kapitalallokationsaktivitäten der JPMSE in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung zugerechnet wird und die die finanzierten THG-Emissionen erhöhen können, wurde in der Bewertung berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Natur: JPMSE verwendete eine intern entwickelte Heatmap, um mögliche negative naturbezogene Auswirkungen in den untersuchten Portfolios systematisch zu identifizieren. Zur Identifizierung von Sektoren, die sich negativ auf die Natur auswirken und zur Bewertung der Erschöpfung relevanter Naturkapitalressourcen wurden externe Open-Source-Datensätze verwendet. Unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen aus dem eigenen Haus wurden die potenziellen Auswirkungen jedes Sektors mit dem standortspezifischen Erschöpfungsgrad der betroffenen Naturkapitalressourcen kombiniert, um länder- und sektorspezifische Bewertungen in Ampelfarben abzuleiten. Mithilfe dieser Ampel-Bewertungen suchte JPMSE nach Bereichen mit potenziell hohen negativen Auswirkungen auf die Natur in ihren Portfolios.

Sozial- und Governance-Aspekte

Bei allen Sozial- und Governance-Aspekten basierte der JPMSE-Ansatz auf einer qualitativen Bewertung, die (soweit verfügbar) auf quantitative Parameter gestützt war. Die Festlegung der zentralen Themen erfolgte auf Grundlage des internen Fachwissens sowie einer Ermessensentscheidung des Managements.

3. Ganzheitliche qualitative Bewertung

Ergänzend zu den vorstehenden Schritten wurde eine ganzheitliche qualitative Bewertung herangezogen. Dazu zählten Stakeholder-Interviews, der laufende Dialog mit Kunden und Sekundärrecherche. Anschließend wurden die Ergebnisse der oben beschriebenen Core Assessments auf Basis von Experteneinschätzungen validiert und bestätigt. Verfügbare Veröffentlichungen und Offenlegungen wurden dabei ebenfalls genutzt.

Mit der besseren Qualität und Verlässlichkeit der Angaben sowie der besseren Verfügbarkeit und Konsistenz der Daten kann JPMSE ihren Ansatz im Laufe der Zeit weiter optimieren und sich, soweit möglich, für die Übernahme führender Marktpraktiken entscheiden.

Wesentliche ESG-Themen

Dieser Bericht umfasst die gemäß § 289c HGB vorgeschriebenen Themen. Im Zuge der Bewertung der auszuweisenden Aspekte wurden die Themenfelder Umwelt, Mitarbeiter, Unterstützung lokaler Gemeinschaften, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Bestechung und Korruption als die wesentlichen ESG-Themen ermittelt. Ferner wird über die Auswirkungen von Tätigkeiten der JPMSE auf diese Themenfelder berichtet.

Umwelt

Das kurzfristige Klimatransitionsrisiko wird für Berichtszwecke auf Grundlage des im obigen Abschnitt „Umweltrisiken“ beschriebenen Prozesses als wesentlich erachtet. Informationen zur Steuerung des Klimatransitionsrisikos finden sich in Abschnitt 6.6.3. „Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ des Lageberichts.

Unter Berücksichtigung der Strategie der Europäischen Union für erneuerbare Energien stellt die Energiewende für Kundinnen und Kunden sowie für das Geschäft der Bank eine bedeutende und sich weiterentwickelnde kommerzielle Chance dar. Der Übergang zu einer energiesicheren, CO₂-armen Wirtschaft erfordert jedoch substanzielle Fortschritte in Bereichen, die über die Rolle oder den Einfluss eines einzelnen Wirtschaftssektors hinausgehen. Damit dieser Übergang gelingt,

müssen Regierungen unterstützende Rahmenbedingungen schaffen, in die Netzinfrastruktur investieren und den Zugang zu kritischen Mineralien ermöglichen, während die Sektoren der Realwirtschaft Technologien, Geschäftsmodelle und finanziell tragfähige Projekte weiter vorantreiben müssen. Viele der Voraussetzungen, die diesen Fortschritt ermöglichen, sind noch nicht gegeben. JPMSE unterstützt die Bestrebungen des Konzerns, seine Expertise, sein Kapital, seine Daten und seine Ressourcen zu nutzen, um die Kundennachfrage zu bedienen und Kunden mit Finanzierungslösungen zu unterstützen. Diese Lösungen ermöglichen es Kunden, ihre Geschäftsaktivitäten zu skalieren und zu wachsen sowie die Herausforderungen zu bewältigen und die wirtschaftlichen Chancen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu realisieren. Der Ansatz der JPMSE wird von kommerziellen Erwägungen geleitet und orientiert sich an der Kundennachfrage und den Märkten. Weitere Informationen hierzu sind in Abschnitt 2.1 „Mobilisierung von Kapital und Expertise“ zu finden.

Informationen über Umweltaspekte sind Abschnitt 2. „Umweltbelange“ zu entnehmen. Angaben zu absoluten finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15: Investitionen) finden sich in Abschnitt 2.3 „Kennzahlen“. Neben den Angaben, die gemäß den für diesen nichtfinanziellen Bericht geltenden gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen sind, stellt JPMSE in Abschnitt 2.3 „Kennzahlen“ weitere Informationen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene für diejenigen Sektoren bereit, für die der Konzern entsprechende Ziele festgelegt hat.

Unterstützung lokaler Gemeinschaften

JPMSE erkennt an, dass stärkere Gemeinschaften gut für die Wirtschaft sind. Ihr Ziel ist es daher, mehr Menschen den Zugang zu wirtschaftlichen Chancen zu erleichtern. Die Bank konzentriert sich dabei auf die Bereiche, bei denen sie davon ausgeht, dass ihre Ressourcen etwas bewirken können. Dazu gehören Initiativen zum Aufbau von Karrieren und Kompetenzen sowie zur Förderung von Unternehmenswachstum und Unternehmertum. Weitere Informationen sind in Abschnitt 3.3 „Förderung wirtschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit für lokale Gemeinschaften“ zu finden.

Mitarbeiter

Der langfristige Wachstumserfolg von J.P. Morgan Chase und der JPMSE hängt davon ab, talentierte Mitarbeiter zu identifizieren, zu gewinnen, zu entwickeln, zu binden und zu motivieren sowie ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Der Konzern gestaltet seine zukünftige Belegschaft, indem er den beruflichen Werdegang stärkt, Inklusivität fördert und Talentpotenziale entwickelt. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 3.1 „Unsere Mitarbeiter“.

Achtung der Menschenrechte

Informationen über den Ansatz der Bank zur Achtung der Menschenrechte finden sich in Abschnitt 3.2 „Achtung der Menschenrechte“.

Governance

Unternehmensethik, darunter die Einhaltung des Verhaltenskodex des Konzerns, der Werte und Unternehmensgrundsätze, die Überwachung und Steuerung von ESG-Themen sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, ist ein wesentliches Themenfeld für die Bank im Bereich der Unternehmensführung. Weitere Informationen sind in Abschnitt 4. „Governance-Informationen“ zu finden.

2. Umweltbelange

JPMSE und ihr Vorstand sind bestrebt, sichere und bezahlbare Energie und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen. Es ist das Ziel der Bank, die Bedürfnisse von Kunden zu erfüllen, die klimafreundliche Überlegungen und Lösungen in ihre langfristigen Geschäftsstrategien einbeziehen möchten. Außerdem möchte JPMSE ihre Fachexpertise und ihre Bilanzstärke nutzen, um ihre Kunden bei der Erreichung von deren Zielen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen.

Als Tochter von J.P. Morgan Chase verfolgt JPMSE den konzernweiten Ansatz für ökologische Nachhaltigkeit und richtet ihre Betriebsabläufe und Geschäftstätigkeiten daran aus. Dazu gehört auch, einen aktiven Beitrag zu den Klimainitiativen, -zielen und -vorgaben des Konzerns zu leisten. Hierfür bezieht die Bank Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Produkte, die Zusammenarbeit mit Kunden, das Risikomanagement und ihr operatives Geschäft ein, indem die führende Expertise der Kundenteams und Fachabteilungen weltweit genutzt wird, um die Kundennachfrage zu erfüllen; und indem die Kunden mit Finanzierungslösungen unterstützt werden, um ihr Geschäft zu skalieren, auszubauen sowie die Herausforderungen zu meistern und die wirtschaftlichen Chancen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu nutzen.

Weitere Informationen über den Ansatz des Konzerns für ökologische Nachhaltigkeit finden sich in seinem Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024.⁷

2.1 MOBILISIERUNG VON KAPITAL UND EXPERTISE

JPMSE nutzt die globale Expertise des Konzerns sowie die Erkenntnisse von Kundenteams und Fachabteilungen, um nachhaltigkeitsorientierte strategische Beratung und Finanzierungslösungen bereitzustellen. Solche Lösungen umfassen die Beschaffung von Kapital für Unternehmen im Bereich sauberer Technologien und die Unterstützung von Kunden der Bank bei der Aufnahme von nachhaltigem Fremdkapital.

Ressourcen, fachliche Expertise und unsere wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Angebote

Commercial & Investment Bank

Im Folgenden werden die von der JPMSE eingesetzten Kundenteams und die hierfür abgestellten Ressourcen beschrieben:

- Das **Team Corporate Advisory** hilft den Kunden bei der Umsetzung ihrer langfristigen strategischen Ziele mit ganzheitlicher Beratung und führenden Lösungen für Mergers & Acquisitions (M&A) und Kapitalmarktlösungen. Corporate Advisory arbeitet mit den Coverage- und Produktteams der CIB, auch innerhalb der JPMSE, sowie dem Bereich Corporate Sustainability zusammen und entwickelt gemeinsam mit ihnen differenzierte klimaorientierte Lösungen für die Kunden der Bank. Innerhalb des Corporate Advisory-Teams arbeitet das Center for Carbon Transition (CCT), einschließlich seiner eigenen Ressourcen in der JPMSE, an der Entwicklung und Verfolgung der Fortschritte bei der Erreichung der Kohlenstoffintensitätsziele auf Portfolioebene des Konzerns und überwacht die Umsetzung des Carbon Assessment Framework (CAF). Nähere Informationen zum CAF sind im nachfolgenden Abschnitt „Einsatz des Carbon Assessment Framework des Konzerns für Finanzierungstätigkeiten“ zu finden.
- Das **Global Markets Sustainability Center (GMSC)** des Konzernsegments Markets unterhält ebenfalls eigene Ressourcen bei der JPMSE. Es arbeitet gemeinsam mit den Produktteams daran, die Präferenzen und Nachhaltigkeitskriterien von Anlegern in die Anlagestrategien zu integrieren und so die Entwicklung maßgeschneiderter Nachhaltigkeits- und Klimalösungen in allen Anlageklassen voranzutreiben. Diese Maßnahmen sollen Kunden dabei helfen, Engagements bei ausgewählten Risiko-Rendite-Profilen einzugehen und ihre Portfolios so zu strukturieren, dass

⁷ <https://www.J.P.Morgan Chase.com/content/dam/J.P.Morgan Chase/documents/about/jpmc-sustainability-report-2024.pdf>

sie den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft entsprechend den Interessen der Anleger unterstützen.

- Das **Green-Economy-Banking-Team (GEB)** stellt Fachkompetenz, Banklösungen und spezialisierte Kreditunterstützung für Unternehmen bereit, die Technologien für eine kostengünstige, energiesichere und CO₂-arme Zukunft entwickeln. Das GEB konzentriert sich, inklusive seiner JPMSE-Ressourcen, auf drei Bereiche: erneuerbare Energien, nachhaltige Finanzierungen und Klimatechnologien mit Abdeckung des EWR.
- Das **Sustainable Finance Capital Markets-Team** zielt darauf ab, die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten von Kunden in den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Märkten für Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht nur gekennzeichnete Fremdkapitalprodukte wie grüne oder nachhaltige Anleihen, Sozialanleihen und Kredite mit Nachhaltigkeitsbezug. Vertreter des Konzerns repräsentieren J.P. Morgan Chase im Executive Committee of the Green Bond Principles.
- Der Geschäftsbereich **Payments** entwickelt Finanzlösungen, die Kunden bei ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit und den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft unterstützen. Dazu gehört auch ein Finanzprodukt für die Lieferkette, das ESG-Kriterien integriert.
- Der Geschäftsbereich **Securities Services** widmet sich der Bereitstellung robuster Daten- und Analyselösungen, die es Kunden ermöglichen, die regulatorischen ESG-Anforderungen zu erfüllen und ihre Nachhaltigkeitsbemühungen zu unterstützen. Die Bank ist bestrebt, ihre Datenverwaltungsfunktionen als Teil des Produktangebots zu verbessern, um dem wachsenden Bedürfnis nach mehr Transparenz, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit gerecht zu werden.

Private Bank

Die PB der JPMSE bietet vermögenden Kunden und Stiftungen Zugang zu einem breiten Spektrum an Anlagestrategien mit Aktien-, Anleihen- und Multi-Asset-Portfolios sowie alternativen Anlageprodukten. Um ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen, baut die Bank ihre Sustainable Investing-Angebote weiter aus. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank Thought Leadership-Beiträge zu Nachhaltigkeitsthemen, führt Veranstaltungen für Kunden durch und berichtet über die Nachhaltigkeit von Anlageportfolios, um Kunden über die Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Anlageoptionen aufzuklären.

Unterstützung ausgewählter Dekarbonisierungspläne unserer Kunden

Die CIB der JPMSE unterstützt ihre Kunden weiterhin bei ihren Dekarbonisierungsbemühungen und bei der Bewältigung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Gleichzeitig ist die CIB bestrebt, beruhend auf wirtschaftlichen Erwägungen, ihren Beitrag zu den Umwelt- und Klimainitiativen des Konzerns zur Unterstützung einer CO₂-armen, energiesicheren Zukunft zu leisten.

Einsatz des Carbon Assessment Framework des Konzerns für Finanzierungstätigkeiten

Mit dem Carbon Assessment Framework (CAF) hat der Konzern eine Bewertungsmethodik entwickelt, die darauf abzielt, einen konsistenten und datengetriebenen Ansatz zur Bewertung der Emissionen und Dekarbonisierungspläne seiner Kunden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus befähigt das CAF den Konzern, zu identifizieren, wo und wie die Klimaziele seiner Kunden am besten unterstützt werden können. JPMSE nutzt das CAF auch für die Analyse von Dekarbonisierungsplänen ihrer Kunden und verschafft sich somit einen Überblick über deren Prioritäten, Einschränkungen und Kapitalbedarf.

Das CAF unterstützt die Bewertung von Finanzierungen im Anwendungsbereich in acht Sektoren: Öl & Gas, elektrische Energie, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement, Eisen & Stahl, Schifffahrt und Aluminium. Während alle Transaktionen auf individueller Basis mit einer ganzheitlichen Sicht auf

viele Faktoren bewertet werden, welche die kommerziellen Überlegungen des Konzerns und der JPMSE beeinflussen, bietet das CAF für jede neue vorgeschlagene Finanzierungstransaktion im Anwendungsbereich den Entscheidungsträgern, einschließlich derjenigen bei der JPMSE, Einblicke in die Entwicklung der Kohlenstoffintensität der Kunden und darüber, wie sich die Transaktion auf die Kohlenstoffintensität der JPMSE auf Portfolioebene auswirkt. Bei Finanzierungstransaktionen der JPMSE im Anwendungsbereich werden die CAF-Bewertungen zudem unter der Aufsicht des CCT bei der JPMSE durchgeführt. Die Bank misst und überwacht die Entwicklung ihrer Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene in allen acht Sektoren unabhängig und unternehmensweit. Diese Kennzahlen werden außerdem an das JPMSE ESG Committee und andere relevante JPMSE ESG-Gremien berichtet.

Laufende Zusammenarbeit mit Kunden

JPMSE ist sich bewusst, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft von verschiedenen Faktoren und Herausforderungen – wie technologischen Entwicklungen und Skalierbarkeit – begleitet wird, auf die wir und unsere Kunden keinen Einfluss haben. Um diese Herausforderungen anzugehen, bringt JPMSE bei der Zusammenarbeit mit Firmenkunden ihre konzernweite Expertise in Klimainitiativen ein. Damit bietet JPMSE ihren Kunden einen zusätzlichen Mehrwert und unterstützt sie mit strategischer Beratung sowie der Bereitstellung von Kapital und strukturierten Finanzierungslösungen bei der Umsetzung ihrer Dekarbonisierungsziele.

2.2 KLIMA-RESILIENZANALYSE

Resilienz des Geschäftsmodells

JPMSE ist sich bewusst, dass Klimawandel und Umweltzerstörung erhebliche Herausforderungen für ein nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum und das Wohlergehen der Allgemeinheit darstellen. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft kann sich auf verschiedene Weise auf ihr Geschäft auswirken, wobei finanzielle Auswirkungen in verschiedenen Bereichen auftreten können. Um diese Risiken systematisch zu bewerten, führte JPMSE im Jahr 2025 einen umfassenden Business Environment Scan (BES) unter Verwendung von Daten zum

Jahresende 2024 durch. Der BES bewertete, wie sich C&N-Risikotreiber auf die Geschäftsaktivitäten in allen Geschäftsbereichen auswirken könnten, wobei wichtige Trends im Zusammenhang mit physischen und transitorischen Klimarisiken kurz-, mittel- und langfristig berücksichtigt wurden. Die Analyse untersuchte auch die Relevanz dieser Trends für unser Geschäftsmodell und lieferte Informationen für sowohl vergangene als auch zukünftige strategische Maßnahmen, um ein nachhaltiges und robustes Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten.

Der BES wurde Ende 2025 aktualisiert, um die Daten eines ganzen Jahres aufzunehmen, mit dem Ergebnis, dass sich im Vergleich zur vorherigen Bewertung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Der BES wurde sowohl auf der Ebene der Rechtseinheit als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche durchgeführt und deckte alle Geschäftstätigkeiten und Niederlassungen der JPMSE ab. Die Analyse fokussierte sich auf unsere Kunden und exkludierte unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Lieferanten. Sie umfasste alle Regionen, die für das Geschäft der JPMSE relevant sind.

Der BES bestand aus zwei Teilen:

- Qualitative Analyse: Fokussiert auf wichtige Trends, die das Geschäftsumfeld der JPMSE beeinflussen, einschließlich des makroökonomischen Umfelds, des Wettbewerbsumfelds, des regulatorischen Umfelds, des technologischen Fortschritts sowie gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen. Für Branchen, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen haben, wurde eine detailliertere, branchenspezifische Analyse durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bewertung Daten zu den wichtigsten Regionen für die Tätigkeiten der JPMSE zusammengetragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Auswirkungen physischer Risiken lag.

- Quantitative Analyse: JPMSE verwendete einen Heatmap-Ansatz, um klimabedingte physische und transitorische Risiken in einer Reihe plausibler Szenarien zu bewerten. Die Ertragsströme der einzelnen Geschäftsbereiche wurden den Heatmaps für transitorische und physische Risiken zugeordnet, um Ertragskategorien mit hohem, mittlerem und geringem Risiko, aufgeschlüsselt nach Geschäftsfeldern, Branchen und Ländern, zu ermitteln. Diese Ergebnisse bildeten dann die Grundlage für weitere Analysen. Die Heatmaps und die zugrundeliegenden Szenarien sind konsistent mit denen, die für Umweltrisikobewertungen verwendet werden, wie in Abschnitt 1.3 „Bewertung der im gesonderten nichtfinanziellen Bericht auszuweisenden Aspekte“ beschrieben wird.

Die BES-Bewertung kommt zum Ergebnis, dass sich die C&N-Risikotreiber zwar auf das Geschäftsumfeld der JPMSE auswirken können, das Geschäftsmodell jedoch belastbar bleibt. Dies wird durch eine diversifizierte Kundenbasis, eine breite sektorale und geografische Abdeckung sowie laufende strategische Initiativen zur Bewältigung der potenziellen Auswirkungen dieser sich entwickelnden Risiken unterstützt. Als Reaktion auf das Analyseergebnis aus 2025, basierend auf Daten des Geschäftsjahrs 2024, hat die Bank verschiedene strategische Maßnahmen ergriffen, zu denen insbesondere der Aufbau von Fachwissen im Bereich Klima und Natur sowie die Festlegung interner C&N-Kennzahlen zählen, welche sich an den Geschäftszielen orientieren. Dazu gehören auch Berichtsmechanismen und ein Governance- und Eskalationsrahmen für diese Kennzahlen (KPIs). Darüber hinaus wird der BES jährlich wiederholt, und die Ergebnisse können gegebenenfalls in die Geschäftsstrategie einfließen.

Der BES basiert auf Grundannahmen zu makroökonomischen Trends, Pfaden der Energiewende und dem Technologieeinsatz unter Verwendung externer Klimaszenarien und aktueller politischer Rahmenbedingungen. Die Analyse würdigt außerdem bestehende Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf zukünftige politische, technologische und potenzielle klimabezogene Auswirkungen, die in die laufende Strategie und das Risikomanagement einfließen.

2.3 KENNZAHLEN

Die Bank legt Kennzahlen im Zusammenhang mit ihren THG-Emissionen auf der Grundlage ihrer Bewertung der wesentlichen Themen offen. Die JPMSE hat ein wesentliches Thema in Bezug auf die Finanzierung von Sektoren mit hoher Klimaauswirkung⁸ (Scope 3-Kategorie 15) identifiziert, während Scope 1-, 2- und die übrigen Scope 3-Kategorien im Zusammenhang mit dem gesamten THG-Emissionsprofil der Bank als nicht signifikant angesehen werden. Für diejenigen Branchen, für die der Konzern Kohlenstoffintensitätsziele festgelegt hat, stellt JPMSE zusätzliche Informationen zu ihren Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene bereit.

Unsere Berechnungsmethode für die Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität der JPMSE

Zurzeit hat der Konzern neun Kohlenstoffintensitätsziele für acht Branchen seines Finanzierungsportfolios vorgegeben: Öl & Gas, elektrische Energie, Autoproduktion, Luftfahrt, Schifffahrt, Eisen & Stahl, Zement und Aluminium. Der Konzern beabsichtigt, seine Ziele fortlaufend zu evaluieren, und Anpassungen vorzunehmen, wenn er dies unter Berücksichtigung neuester klimawissenschaftlicher Erkenntnisse, Technologien, gesetzlicher und politischer Entwicklungen, makroökonomischer Trends, wirtschaftlicher Erwägungen und der geschäftlichen Anforderungen seiner Kunden als angemessen erachtet.

Als eine Tochter von J.P. Morgan Chase hat es sich JPMSE zum Ziel gesetzt, die Klimainitiativen, sowie -zielsetzungen des Konzerns zu unterstützen, indem sie ihre Geschäftsaktivitäten an denen des Konzerns ausrichtet und gegebenenfalls zu dessen Fortschritt beiträgt. Obwohl die Bank auf den konzernweiten Ansatz für die Berechnung der Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität zurückgreift, wendet sie die Methode ausschließlich für ihre eigenen Geschäftsaktivitäten und Kunden an.

⁸ Bezieht sich auf alle Sektoren und Teilspektoren, die gemäß Erwägungsgrund 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in hohem Maße zum Klimawandel beitragen.

Um die Kennzahl für die Kohlenstoffintensität für jeden Sektor zu berechnen, wird für Firmenkunden im Anwendungsbereich ein portfoliogewichteter Durchschnitt der Kohlenstoffemissionsintensität berechnet.⁹ Die Gewichtung ergibt sich aus dem Anteil der kumulierten Finanzierungen der JPMSE, die auf einen einzelnen Kunden entfallen, an den Gesamtfinanzierungen der Bank in der betreffenden Branche

Das der Berechnung zugrundeliegende Finanzierungsportfolio wird mit der Carbon Compass^{®10} Methodology von J.P. Morgan Chase definiert. Im Einklang mit den Geschäftsaktivitäten der JPMSE umfasst das Portfolio Aktivitäten des Wholesale-Kreditgeschäfts und des Kapitalmarktgeschäfts¹¹ – d.h. an Kapitalmarkttransaktionen sowie Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen – für Firmenkunden im Anwendungsbereich. JPMSE folgt damit dem konzernweiten Ansatz, wonach die Berücksichtigung dieser Finanzierungsarten ein besseres Verständnis darüber ermöglicht, wie JPMSE ihre Kunden bei der Umsetzung ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützt.

Im Kreditgeschäft wird der 12-Monats-Durchschnitt verbindlicher Finanzierungszusagen an die einzelnen Kunden verwendet. JPMSE nutzt verbindliche Finanzierungszusagen, weil diese ihrer Ansicht nach den Umfang der Geschäftsbeziehung zu einem Kunden – d. h. das Gesamtfinanzierungsvolumen, zu dem sich JPMSE bereit erklärt hat – besser widerspiegeln als der ausstehende Saldo. Dieser kann Unterschiede zwischen kleineren und größeren Kunden verdecken, je nachdem, inwieweit die von uns zur Verfügung gestellten Kreditmittel in Anspruch genommen wurden. JPMSE verwendet für die Bewertung einen 12-Monats-Durchschnitt der verbindlichen Finanzierungszusagen statt des Jahresendstands, um kurzfristige Schwankungen durch Kredite mit Laufzeiten von unter einem Jahr, wie z. B. Überbrückungskredite, angemessen zu berücksichtigen.

Für die Kapitalmarktaktivitäten verwendet JPMSE die vollständige Zurechnung ihres Anteils an der Transaktionsgröße auf Basis eines rollierenden Dreijahresdurchschnitts. Die Wahl eines Dreijahres- statt eines Einjahresdurchschnitts hilft dabei, die starke Volatilität der Transaktionsvolumina an den Kapitalmärkten zu verringern. Diese Volatilität entsteht teilweise, da Unternehmen in der Regel nur alle paar Jahre zusätzliche Finanzierung über den Kapitalmarkt aufnehmen.

$$\begin{aligned} & \text{Durchschnittliche Kohlenstoffintensität im JPMSE Branchenportfolio} \\ = & \sum (\text{Kundengewichtung im JPMSE Branchenportfolio (\%)} \times \text{Emissionsintensität Kunde}) \end{aligned}$$

⁹ Die Emissionsdaten von Kunden können die Verwendung von CO₂-Abbau- oder Kompensationsmechanismen, wie beispielsweise CO₂-Gutschriften, widerspiegeln. Aufgrund der unterschiedlichen Granularität von Emissionsdaten aus verschiedenen Quellen kann allerdings unter Umständen nicht immer ermittelt werden, ob oder in welchem Ausmaß solche Mechanismen berücksichtigt wurden.

¹⁰ Der Konzern stellt nähere Angaben zu seiner Vorgehensweise bei der Festlegung von Kohlenstoffintensitätszielen auf Portfolioebene in seinem Carbon Compass[®] unter <https://www.jpmorgan.com/investment-banking/center-for-carbon-transition/carbon-compass> zur Verfügung.

¹¹ In Übereinstimmung mit dem konzernweiten Ansatz werden die Beratungstätigkeiten im Bereich der Kreditvergabe und der Mergers and Acquisitions (M&A) bei der Berechnung der Kohlenstoffintensitätskennzahlen nicht berücksichtigt.

Kohlenstoffintensität des JPMSE-Portfolios zum 31. Dezember 2025

| Sektor | Aktivitätsschwerpunkt | Scope(s) | Maßeinheit | Kohlenstoffintensität |
|--------------------------|--|--|--|-----------------------|
| Öl & Gas | Herstellung und Raffination von Öl, Erdgas, Bioenergie und anderen Energieprodukten | Scope 1 und 2 CO ₂ e – einschließlich CO ₂ - und Methanemissionen | g CO ₂ e / MJ | 3.7 |
| Energiemix ¹² | Versorgung mit Öl, Erdgas und CO ₂ -armen Brennstoffen für die Verbrennung (Endnutzung) sowie Stromerzeugung mit Null-CO ₂ -Emissionen durch Unternehmen aus den Branchen Öl & Gas und elektrische Energie | Scope 3 CO ₂ -Emissionen aus der Endnutzung von Energieprodukten | g CO ₂ / MJ | 35.3 |
| Elektrische Energie | Stromerzeugung | Scope 1 CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen für die Stromerzeugung | kg CO ₂ / MWh | 91.3 |
| Automobilherstellung | Produktion von Personenkraftwagen weltweit und US-amerikanischer Kleinlaster | Scope 1 und 2 CO ₂ e-Emissionen aus der Produktion Scope 3 (Endnutzung) „Tank-to-Wheel“-Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen, gemäß der World Harmonized Light Vehicles Test Procedure (WLTP) | g CO ₂ e / km | 130.7 |
| Luftfahrt | Passagier-Linienflug Dienst und Frachtzuladung von Fluggesellschaften | Scope 1 Tank-to-Wake (TTW) CO ₂ -Emissionen aus Flügen | g CO ₂ / RTK | 768.3 |
| Schifffahrt | Internationaler Seefrachttransport | Scope 1 Tank-to-Wake (TTW) CO ₂ -Emissionen aus Schiffen | g CO ₂ / t-nm | 11.3 |
| Eisen & Stahl | Eisen- und Stahlproduktion | Scope 1 und 2 CO ₂ e einschließlich energie- und prozessbezogener Emissionen aus der Produktion von Primär- und Sekundärstahl | t CO ₂ e / t Rohstahl | 1.2 |
| Zement ¹³ | Zementproduktion | Scope 1 und 2 CO ₂ e einschließlich prozess und energiebezogener Emissionen aus der Zementproduktion | kg CO ₂ e / t Zementprodukt | – |
| Aluminium | Raffination und Schmelzen von Primäraluminium und Produktion von Sekundäraluminium | Scope 1 und 2 CO ₂ e – einschließlich CO ₂ - und Perfluorkarbon-(PFC) Emissionen – aus der Produktion von Primär- und Sekundäraluminium | t CO ₂ e / t Aluminium | 4.4 |

Maßeinheit

g CO₂e / MJg CO₂ / MJkg CO₂ / MWhg CO₂e / kmt CO₂e / t Rohstahlkg CO₂e / t zementhaltige Produkteg CO₂ / RTKg CO₂ / t-nmt CO₂e / t Aluminium

Definition

Gramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je Megajoule

Gramm Kohlenstoffdioxid je Megajoule

Kilogramm Kohlenstoffdioxid je Megawattstunde

Gramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je Kilometer

Metrische Tonne Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je metrische Tonne Rohstahl

Kilogramm Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je metrische Tonne Zementprodukt

Gramm Kohlenstoffdioxid je metrischem Tonnenkilometer (Revenue Tonne Kilometers)

Gramm Kohlenstoffdioxid je metrische Tonne – nautische Meile

Metrische Tonne Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je metrische Tonne Aluminium

¹² Aufgrund des ganzheitlichen Charakters des Ziels für den Energiemix und seiner teilweisen Überlappung mit dem Ziel für elektrische Energie ist die Finanzierung von Stromerzeugung mit Null-CO₂-Emissionen in beiden Zielberechnungen enthalten.

¹³ JPMSE hat keine relevanten Finanzierungen in der Zementindustrie, die in diese Kennzahl einfließen würden.

Unsere Methode zur Messung der absoluten finanzierten Emissionen (Scope 3-Kategorie 15: Investitionen)

Die von der JPMSE gemeldeten Emissionen der Kategorie 3.15 spiegeln finanzierte Emissionen im Zusammenhang mit dem Wholesale-Kreditgeschäft mit Firmenkunden in Sektoren mit hoher Klimawirkung (Kunden im Anwendungsbereich) im Rahmen der CIB (absolute finanzierte Emissionen) wider. Zur Ermittlung der Emissionen der Kategorie 3.15 orientiert sich JPMSE an den vom GHG-Protocol definierten Mindestgrenzen für die CO₂-Bilanzierung. Ergänzend greift die Bank auf den Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF) Teil A¹⁴ zurück, um auch Wholesale-Lending Transaktionen abzudecken, bei denen die Mittelverwendung nicht konkret spezifiziert ist.

Absolute finanzierte Emissionen in der Wholesale-Kreditvergabe an Kunden in Sektoren mit hoher Klimawirkung zum 31. Dezember 2025

| Absolute finanzierte THG-Emissionen | t CO ₂ e |
|--------------------------------------|---------------------|
| Scope 3, Kategorie 15: Investitionen | 19.263.340 |

Methodik und Annahmen

$$\text{Absolute finanzierte Emissionen} = \sum \left(\frac{\text{Finanzierung}}{\text{Unternehmenswert}} \right) \times \text{Absolute Kundenemissionen}$$

Die absoluten finanzierten THG-Emissionen werden berechnet, indem die einem Kunden zugeordneten Finanzierungen zunächst durch den Unternehmenswert¹⁵ des Kunden dividiert werden, um einen Zurechnungsfaktor zu erhalten. Dieser Zurechnungsfaktor wird anschließend mit den absoluten Emissionen des Kunden multipliziert. Um die Höhe der Finanzierung zu berechnen, verwendet JPMSE den Jahresendsaldo der verbindlichen Finanzierungszusagen, einschließlich der in Anspruch genommenen¹⁶ und nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Obwohl dieser Ansatz von dem der PCAF abweicht, ist JPMSE der Ansicht, dass sie einen umfassenderen Überblick über das Gesamtengagement der JPMSE bei Kunden im Anwendungsbereich bietet.

Die Daten zu den absoluten Kundenemissionen und den Unternehmenswerten stammen von externen Datenanbietern. JPMSE ist bestrebt, die besten verfügbaren Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-THG-Emissionsdaten für jeden Kunden im Anwendungsbereich zu beschaffen.¹⁷

Dabei zielt sie stets auf die neuesten verfügbaren Emissionsdaten ab. Falls keine Daten auf Unternehmensebene vorliegen, bemüht sich JPMSE, diese auf Ebene des Mutter- oder obersten Mutterunternehmens zu beschaffen. Dabei werden die Unternehmenswert- und Emissionsdaten für das gleiche Berichtsjahr und die gleiche Unternehmensebene verwendet.

JPMSE verwendet einen Näherungswert zur Schätzung der Emissionen, wenn für einen Kunden keine entsprechenden Daten vorliegen. Der Näherungswert errechnet sich durch Multiplikation des Jahresumsatzes des Unternehmens mit einem angemessenen umsatzbasierten Emissionsfaktor. Der Emissionsfaktor wird mittels Division der Emissionen durch den Umsatz von Unternehmen, für die beide Datenpunkte verfügbar sind, abgeleitet. Für jeden NACE¹⁸-Sektor wird der Median dieser Faktoren berechnet und auf Unternehmen mit fehlenden Emissionsdaten angewandt. Liegen keine ausreichenden Daten vor, um eine Schätzung vorzunehmen.

¹⁴ Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (2022), Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry – Teil A: Finanzierte Emissionen. Dieser Standard entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des GHG Protocol's Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard im Zusammenhang mit Investitionen gemäß Kategorie 15.

¹⁵ Für den Unternehmenswert verwendet JPMSE den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC). Steht kein EVIC zur Verfügung, zieht JPMSE die Summe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigen- und Fremdkapitals des Unternehmens heran.

¹⁶ Die in Anspruch genommenen Beträge beinhalten das ausgewiesene Kreditengagement, jedoch keine Reverse Repo-Geschäfte, Handelsbuchpositionen, zum Verkauf gehaltene Kredite, Überziehungen und Derivate.

¹⁷ Die von externen Anbietern bezogenen Daten umfassen sowohl Daten, die von den Unternehmen selbst ausgewiesen wurden (primäre Daten), als auch Emissionsschätzungen des Anbieters. Wenn beides zur Verfügung steht, werden vorzugsweise die von den Unternehmen ausgewiesenen Daten verwendet.

¹⁸ Die nomenclature statistique des activités économiques dans la communauté européenne oder NACE ist die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

men oder einen Näherungswert zu berechnen, werden die Finanzierungsaktivitäten mit diesen Kunden bei der Berechnung der absoluten finanzierten THG-Emissionen nicht berücksichtigt.

Die Bank wird die Aktualisierung der PCAF-Standards weiter verfolgen und ihren Ansatz in der künftigen Berichterstattung bei Bedarf entsprechend anpassen.

Herausforderungen und Beschränkungen bei den Daten

Für die Berechnung korrekter Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität und zu den absoluten finanzierten Emissionen sind die Qualität, Aktualität und Verfügbarkeit von Daten entscheidend. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Überlegungen und Einschränkungen zu den Daten sowie die fortbestehenden Herausforderungen zusammengefasst, die JPMSE bei der Berechnung der entsprechenden Kennzahlen zu berücksichtigen hat.

Diese Herausforderungen stehen in Verbindung mit der Qualität und Verlässlichkeit von Emissionsdaten, die es bisweilen erfordern, sich auf geschätzte statt auf direkt gemessene Emissionsdaten zu stützen. JPMSE ist bestrebt, externe Datenanbieter zu nutzen, die Methoden entwickelt haben, welche Unterschiede zwischen Sektoren, dem Scope der Emissionen und Datenverfügbarkeit aufgreifen, um zuverlässige Schätzungen zu erstellen. Neue Best Practice-Verfahren, wie unter anderem Unternehmen, die an Organisationen für Datenaggregation berichten, und Anforderungen zur Prüfung berichteter THG-Emissionsdaten dürften zu einer Verbesserung der Qualität und Verlässlichkeit von emissionsbezogenen Daten beitragen.

Eine weitere Herausforderung ist die rechtzeitige Verfügbarkeit von Daten, da viele Unternehmen noch keine Emissionsdaten veröffentlichen. Emissionsdaten, die von Datenanbietern bezogen werden, sind häufig erheblich verspätet und stehen erst wesentlich später zur Verfügung. Infolgedessen stimmen die Berichtsperiode und die aktuell verfügbaren Emissionsdaten eines Unternehmens häufig nicht überein.

JPMSE behandelt Datenlücken und -verzögerungen mittels einer Wasserfallmethode. Ganz oben in der

Hierarchie stehen die Emissionsdaten und Daten zum Unternehmenswert, die von dem Unternehmen selbst und aus demselben Jahr stammen. Sind keine Daten auf Unternehmensebene verfügbar, kann JPMSE die Daten auf Ebene des Mutterunternehmens beschaffen. JPMSE ist um die Konzeption und Anwendung von Näherungswerten bemüht, die minimalen Einfluss auf Schätzungen haben, wenn bevorzugte Daten zur Verfügung stehen. Allerdings können sich die Ergebnisse mit besserer Datenverfügbarkeit auch ändern.

JPMSE wird weiterhin aufmerksam verfolgen, wie sich die Best Practices bei der Messung von Emissionen weiterentwickeln, um diese in ihre Methodik zu übernehmen. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenqualität mit zunehmender Standardisierung klima- und nachhaltigkeitsbezogener Angaben verbessern wird und die zeitlichen Verzögerungen – insbesondere bei den von Unternehmen veröffentlichten Daten – nach und nach geringer werden.

2.4 ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftsaktivitäten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig gelten. Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der dazugehörige Delegierte Rechtsakt zur Offenlegung (EU 2021/2178) verpflichten Unternehmen zur Berichterstattung über die Green Asset Ratio („Artikel 8 Taxonomie-Verordnungsoffenlegung“). Im Jahr 2026 wurden diese durch den Delegierten Rechtsakt der Omnibus-Initiative (EU 2026/73) und die zugehörigen Leitlinien der Europäischen Kommission dahingehend ergänzt, dass Unternehmen, die keine Ansprüche in Bezug auf taxonomiekonforme Produkte und Dienstleistungen geltend machen, von der Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung eines Taxonomie-Berichts ausgenommen sind. JPMSE macht keine solchen Ansprüche geltend und wird daher für das Geschäftsjahr 2025 keine Artikel 8 Taxonomie-Verordnung Offenlegung vornehmen.

3. Sozialbelange

3.1 UNSERE MITARBEITER

Humankapital

J.P. Morgan Chase und JPMSE sind davon überzeugt, dass langfristiges Wachstum und Geschäftserfolg von der Fähigkeit abhängen, talentierte Mitarbeiter zu identifizieren, zu gewinnen, zu entwickeln, zu binden und zu motivieren sowie ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Der Konzern baut seine zukünftige Belegschaft auf, indem er sich darauf konzentriert, das Karrierewachstum zu fördern, Inklusivität zu fördern und Talentpotenziale zu entwickeln.

Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern

Das Ziel der Rekrutierungsbemühungen von J.P. Morgan Chase und der JPMSE ist es, hochqualifizierte Talente für jede Position und Karrierestufe zu gewinnen, indem verschiedene Kanäle genutzt werden, um aus einem breiten Kandidatenpool zu schöpfen. Bei den Einstellungspraktiken liegt der Schwerpunkt darauf, ob die Fähigkeiten und Qualifikationen von Kandidaten zum Anforderungsprofil der Stelle passen. Der Konzern und JPMSE bemühen sich, sowohl externen Kandidaten als auch internen Mitarbeiter, die eine andere Rolle suchen, anregende Karriereoptionen zu bieten. Diese Möglichkeiten reichen von Traineeprogrammen für Studenten bis hin zu Einstiegs-, Management- und Führungskarrieren.

Berufseinstieg

Mit Überzeugung streben J.P. Morgan Chase und JPMSE an, Studenten und Berufsanfänger bei ihren ersten Schritten auf dem beruflichen Weg zu unterstützen, um später einmal leitende Positionen einnehmen zu können. Der Konzern und JPMSE zeigen Präsenz an Universitäten in ganz Europa und nutzen ein wettbewerbsfähiges Rekrutierungsportfolio, das Praktika, Werkstudentenprogramme, Lehrstellen und Vollzeitstellen umfasst. Dank der großen Bandbreite von Programmen kann der Konzern, sowie auch die Bank, eine größere Anzahl von Bewerbern rekrutieren. Ein Ziel der

Early Career-Programme des Konzerns ist es, talentierte Nachwuchskräfte an den Finanzsektor heranzuführen. Ihnen wird die Möglichkeit eines langfristigen Berufslebens im Konzern und der Bank nahe gebracht, und sie werden beim Erwerb von zukunftsorientierten Fähigkeiten für Leben und Arbeit unterstützt, um den Erfolg im Berufsleben zu gewährleisten.

Berufserfahrene

Der Konzern und JPMSE sind bestrebt, ihre Talentpipelines zu erweitern, indem über eine Vielzahl von Kanälen und Branchen rekrutiert wird und Personen mit unterschiedlichen Begabungen, Hintergründen und Erfahrungen eingestellt werden. Der Konzern und JPMSE möchten mit dem ReEntry Program aktiv Eintrittshürden senken, unter anderem für Fachkräfte, die eine längere berufliche Auszeit genommen haben, oder mit dem Military & Athlete Transition Program den Einstieg für ehemalige Soldaten und Athleten erleichtern.

Mitarbeiterentwicklung

J.P. Morgan Chase und JPMSE fördern die berufliche Entwicklung und das Karrierewachstum ihrer Mitarbeiter. Der Konzern und JPMSE bieten allen Mitarbeiter freiwillige Schulungsprogramme und Schulungsmaterial, die ein breites Themenspektrum, wie Führungskräfteentwicklung, künstliche Intelligenz, Datenkompetenz sowie operative und berufliche Fähigkeiten behandeln. Leadership Edge, das globale Center of Excellence des Konzerns für Führungskräfteentwicklung, zielt auf die Schaffung einer einheitlichen konzernweiten Führungskultur ab. Darüber hinaus verpflichten der Konzern und JPMSE alle neu eingestellten und bestehenden Mitarbeiter, ein Schulungsprogramm zu absolvieren, das unter anderem Informationen zu den Richtlinien und Standards des Konzerns abdeckt.

Belohnung und Unterstützung von Mitarbeitern

Als Teil der Strategie des Konzerns und der JPMSE, die Mitarbeitererfahrung zu verbessern sowie Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, werden wettbewerbsfähige Angebote offeriert, die Mitarbeitern sowohl am Arbeits-

platz als auch in ihrer Freizeit unterstützen. Der Konzern und JPMSE sind bestrebt, Mitarbeitern fair zu entlohnen und ihnen durch Transparenz und Wachstumschancen im Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten. Der Konzern und die JPMSE sind ständig auf der Suche nach Möglichkeiten, die Gesundheit der Mitarbeiter und ihrer Familien zu verbessern und das Angebot an Zusatzleistungen auszubauen.

Vergütung

Die Vergütungsphilosophie des Konzerns und der JPMSE enthält Leitlinien, die vergütungsbezogene Entscheidungen konzernweit steuern. Sie umfasst leistungsorientierte Vergütungspraktiken, die darauf ausgelegt sind, erstklassige Talente zu gewinnen und zu binden. Darüber hinaus ist diese auf die Interessen der Aktionäre ausgerichtet und stärkt die Unternehmenskultur des Konzerns sowie die Unternehmensgrundsätze, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns leiten. Im Konzern und in der JPMSE gilt ein Rahmenwerk für eine angemessene und ausgewogene Vergütung, das Risiken und Verhaltensweisen berücksichtigt und Kontrollen umfasst. Der Vergütungsansatz des Konzerns und ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter für ihre Arbeit fair und wettbewerbsfähig zu entlohnen.

Der leistungsorientierte Vergütungsrahmen des Konzerns konzentriert sich auf die Gesamtvergütung – das Grundgehalt und die Anreizvergütung, die auf der Leistung des Unternehmens, des Geschäftsbereichs oder der Funktion und des Einzelnen basieren. Die feste Vergütung besteht im Wesentlichen aus dem Grundgehalt. Viele Faktoren können das Grundgehalt von Mitarbeitern beeinflussen, z. B. die Rolle, das Erfahrungsniveau, das Marktlohniveau für vergleichbare Positionen, der Standort der Stelle und die verfügbaren Talente. Einige Mitarbeiter haben neben dem Grundgehalt auch Anspruch auf eine feste Zulage, im Einklang mit den jeweils geltenden Richtlinien.

Die feste Vergütung wird auf ein Niveau festgelegt, das einen vollständig flexiblen Ansatz für die (variable) Anreizvergütung ermöglicht, einschließlich der Möglichkeit, keine Anreizvergütung zu zahlen. Gegebenenfalls hält der Konzern die Grenzwerte für das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung gemäß der für die

Bank geltenden Vorschriften ein.

Die (variable) Anreizvergütung erfolgt in erster Linie über den jährlichen Anreizvergütungsplan des Konzerns, ein diskretionäres Vergütungsprogramm, das sich an der Vergütungsphilosophie des Konzerns orientiert. Der Plan dient dazu, Mitarbeiter für das Erbringen konstanter Resultate zu motivieren und zu belohnen und fokussiert dabei auf Risiken, Kontrollen und Verhalten sowie die Unternehmensgrundsätze des Konzerns.

Die im Rahmen dieses Plans gewährte diskretionäre Anreizvergütung kann sich wie folgt zusammensetzen:

- Barprämie
- Zurückbehaltene Aktien (an berechnete Mitarbeiter ausgegeben)
- Restricted Stock Units
- Aufgeschobene Barprämie (in erster Linie an identifizierte berechnete Mitarbeiter vergeben)
- Verpflichtendes Investitionsprogramm (Mandatory Investor Plan) (nur für ausgewählte Mitarbeiter in der Private Bank)

Prämien unterliegen dem Recht des Konzerns, eine noch nicht ausübende oder nicht ausgeübte Prämie zu stornieren oder zu reduzieren, und erfordern unter bestimmten Umständen die Rückzahlung des Werts bestimmter Aktien, die im Rahmen bereits ausübbarer Prämien ausgegeben wurden (vorbehaltlich der jeweils anwendbaren Konzernrichtlinien, einschließlich der Richtlinien der JPMSE, sowie der entsprechenden Prüfprozesse).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der JPMSE sind gemeinsam für die Vergütungspolitik und -praxis der JPMSE verantwortlich. Der Vorstand ist für die Vergütungspolitik und -praxis für JPMSE Mitarbeiter verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für die Vergütungspolitik und -praxis des JPMSE Vorstands verantwortlich.

Wie im „Equal Opportunity, Anti-Discrimination and Anti-Harassment Statement“ des Konzerns beschrieben, verpflichten sich J.P. Morgan Chase und JPMSE dazu, Chancengleichheit gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften in allen Bereichen des Personalmanagements zu gewährleisten, einschließlich

Rekrutierung, Beschäftigung, Entsendung, Versetzung, Beförderung, Vergütung, Zusatzleistungen und Schulungen. Die Vergütungsrichtlinien und -praktiken der JPMSE, die für alle Mitarbeiter und den Vorstand der JPMSE verbindlich sind, stehen im Einklang mit dieser Verpflichtung, keine Person aufgrund des Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale, die nach geltendem nationalem Recht oder dem Code of Conduct des Konzerns geschützt sind, zu diskriminieren.

Programme für Gesundheit und Wohlbefinden

J.P. Morgan Chase und JPMSE bieten Leistungen und Wellnesspakete zur Unterstützung der Mitarbeiter und ihrer Familien an, die je nach Standort variieren und Gesundheitsleistungen, Altersvorsorgeleistungen, Lebens- und Unfallversicherungen, Zugang zu Gesundheits- und Wellnesszentren vor Ort, Beratung und Ressourcen im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit, Auszeitrichtlinien, Zugang zu Kinderbetreuung und Unterstützung sowie finanzielle Aufklärung umfassen.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von berufstätigen Familien ein wichtiges Element, mit dem der Konzern seinen Mitarbeiter in verschiedenen Lebensphasen unterstützt – etwa bei der Freistellung von der Arbeit für eigene Belange oder um sich um ein Familienmitglied zu kümmern.

JPMSE bietet Regelungen zur Elternzeit, die sowohl den gesetzlichen Vorschriften als auch den Marktgepflogenheiten entsprechen, damit sich Mitarbeiter persönlichen und familiären Belangen widmen können. Dieser bezahlte Urlaub, den es auch an den Standorten der JPMSE gibt, beinhaltet die bezahlte Elternzeit von mindestens 16 Wochen für Eltern, die ein Kind bekommen oder adoptieren. Außerdem gibt es eine bezahlte Trauerzeit von bis zu 20 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen beim Verlust eines Ehe- oder Lebenspartners, eines Kindes oder bei einer Fehlgeburt (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen des jeweiligen Landes).¹⁹ Zudem ermöglicht JPMSE ihren Mitarbeitern, neben den bezahlten Abwesenheiten, bei Bedarf zusätzlichen unbezahlten Urlaub.

Förderung einer Kultur der Inklusion und des Mitarbeiterengagements

Der Konzern ist davon überzeugt, dass seine starke, integrative Arbeitsplatzkultur seinen Mitarbeitern hilft, Mehrwert für seine Aktionäre, Kunden und Auftraggeber zu schaffen. Der Konzern und JPMSE sind bestrebt, die Mitarbeiter einzubinden, um die Kultur und das Geschäft zu stärken. Die Ergebnisse der konzernweiten Mitarbeiterbefragung, an der im Jahr 2025 etwa 85 % der JPMSE-Belegschaft teilgenommen haben, werden von Managern und der Geschäftsleitung ausgewertet, um Feedback von den Mitarbeitern zu erhalten und mögliche Verbesserungen am Arbeitsplatz zu identifizieren. Der Konzern verbessert jährlich die Methoden zur Einholung von Mitarbeiterfeedback durch Umfragen zu den Erfahrungen von Bewerbern und Mitarbeitern.

Zusätzlich und gemäß der nationalen Gesetzgebungen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Einblicke, Ansichten und ihr Feedback einzubringen. Dazu gehört die Vertretung in der Societas Europaea (SE) durch den Aufsichtsrat der JPMSE, in dem ein Drittel der Mitglieder von Arbeitnehmern bestellt wird, sowie im Betriebsrat der JPMSE. Der JPMSE-Betriebsrat setzt sich aus Vertretern aller J.P. Morgan SE-Niederlassungen in der EU zusammen und tagt zweimal jährlich. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter auf Länderebene die Möglichkeit, sich an Betriebsräten in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Italien und Spanien sowie an der Personalvertretung in Luxemburg oder an den Gremien zur Vertretung der Arbeitnehmer in Polen zu beteiligen.

Der Konzern und JPMSE verfügen konzernweit über zehn Business Resource Groups (BRGs), um Mitarbeiter mit gemeinsamen Interessen zu vernetzen und den Zusammenhalt zu fördern. BRGs sind offen für alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihrer Identifikation. Zum Jahresende 2025 waren mehr als 70 % der Mitarbeiter der JPMSE Mitglied in mindestens einer BRG.

¹⁹ Sofern nicht die regionalen Gepflogenheiten oder gesetzlichen Vorschriften darüber hinausgehen.

Arbeitsplatzrichtlinien

Wie im „Equal Opportunity, Anti-Discrimination and Anti-Harassment Statement“ dargelegt, möchten der Konzern und JPMSE ein sicheres, produktives, inklusives, professionelles, kollegiales und sicheres Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten, in dem alle Menschen mit Respekt behandelt werden und die gleichen Chancen haben, beruflich voranzukommen und mit ihrer Arbeit einen positiven Beitrag zu leisten. Diskriminierung, Belästigung, sexuelle Übergriffe oder unangemessenes Verhalten in rechtswidriger Weise durch oder gegen Bewerber, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer, Zeitarbeitskräfte oder andere Personen, mit denen der Konzern Geschäftsbeziehungen unterhält, werden in keiner Form geduldet. Alle Mitarbeiter, einschließlich der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter in nicht leitenden Positionen, sind dafür verantwortlich, die Chancengleichheit zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung, Belästigung, sexuelle Übergriffe sowie unangemessenes und missbräuchliches Verhalten unverzüglich zu melden und zu verhindern. Von ihnen wird auch erwartet, dass sie dazu beitragen, eine Atmosphäre zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in der Bedenken im Rahmen dieser Richtlinie geäußert werden können, ohne Angst vor Vergeltung oder Einschüchterung haben zu müssen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen werden für die Standorte in der JPMSE-Region auch Richtlinien oder Arbeitnehmerhandbücher gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen im jeweiligen Land im Intranet veröffentlicht.

Eskalationskanäle

Der Verhaltenskodex des Konzerns betont die persönliche Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter, sich integer, transparent und ethisch zu verhalten.

Gemäß dem Code of Conduct und der Hinweisgeberrichtlinie für die EMEA-Region sind die Mitarbeiter der JPMSE dazu verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die Konzernpolitik oder Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit J.P. Morgan Chase unverzüglich zu melden. Mitarbeiter

werden darauf hingewiesen, dass sie durch Konzernrichtlinien und Beschränkungen hinsichtlich der Weitergabe vertraulicher Informationen nicht daran gehindert werden, Bedenken gegenüber staatlichen Stellen, Aufsichtsbehörden oder anderen zuständigen Strafverfolgungseinrichtungen zur Anzeige zu bringen. Der Verhaltenskodex verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein Problem oder eine Sorge melden oder bei einer Untersuchung oder Nachforschung helfen.

Eskalationskanäle werden allen Mitarbeitenden kommuniziert und umfassen die Verhaltens-Hotline („Hotline“) des Unternehmens, das Management, Compliance, die Personalabteilung (HR) sowie lokale Whistleblowing-Mailboxen, wo erforderlich. Es gibt außerdem externe Eskalationskanäle, die anonymes Whistleblowing ermöglichen. Die Hotline steht internen und externen Personen (darunter Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten) offen, um potenzielle oder konkrete Verletzungen des Verhaltenskodex zu berichten. Die Hotline ist anonym, soweit rechtlich zulässig, jederzeit weltweit erreichbar, verfügt über einen Übersetzungsservice und wird von einem konzernfremden Dienstleister betrieben.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex enthält Abschnitt 6.5.6. „Operationelles Risiko“ des Lageberichts.

3.2 ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

JPMSE ist bestrebt, die Grundsätze der Menschenrechte in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu fördern, und ist sich gleichzeitig bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Gemeinschaften und ihr Lebensumfeld haben kann. Der Ansatz der Bank zur Achtung der Menschenrechte steht im Einklang mit den unten beschriebenen übergreifenden Rahmenwerken, Richtlinien und Verfahren des Konzerns in Bezug auf Menschenrechte.

Hierbei orientiert sich J.P. Morgan Chase an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Der konzernweite Ansatz zur Achtung der

Menschenrechte in den eigenen Gesellschaften und Geschäftsbeziehungen beruht auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus ist der Konzern bestrebt, die in den Rechtsräumen, in denen er tätig ist, geltenden gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und die Menschenrechte im Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Auftraggebern zu berücksichtigen.

Mitarbeiter: J.P. Morgan Chase und JPMSE sind bestrebt, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu unterstützen und orientieren sich an den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie an ihren internen Beschäftigungsrichtlinien und -praktiken. Der Verhaltenskodex²⁰ von J.P. Morgan Chase, der auch in Abschnitt 4.1 „Unternehmensethik“ beschrieben ist, stellt die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Beschäftigten in Bezug auf Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung des Verhaltenskodex jährlich zu bestätigen. Das J.P. Morgan Chase „Equal Opportunity, Anti-Discrimination and Anti-Harassment Statement“²¹ bringt die Absicht des Konzerns zum Ausdruck, ein sicheres und professionelles Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, in dem alle Personen mit Respekt und Würde behandelt werden. Der Konzern duldet keine Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung oder unangemessenes Verhalten in rechtswidriger Weise durch oder gegen Bewerber, Mitarbeiter, Kunden, Auftraggeber, Lieferanten, Auftragnehmer oder andere Personen, mit denen der Konzern Geschäftsbeziehungen unterhält. Im Ergebnis sind die Mitarbeiter angehalten, mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, andere Richtlinien des Konzerns – einschließlich der Hinweisgeberrichtlinie für die EMEA-Region – und geltende Rechtsvorschriften unverzüglich zu melden. Einschüchterungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten, sind untersagt.

Lieferanten: J.P. Morgan Chase erwartet von Lieferanten jederzeit ethisches Geschäftsverhalten und Gesetzestreue. Der Supplier Code of Conduct²² des Konzerns kommuniziert seine Erwartungen – hinsichtlich einer Reihe von Aspekten, einschließlich der Notwendigkeit, die Menschenrechtsgesetze durch ihre Handlungen zu

fördern und zu respektieren – an Lieferanten und andere Dritte, die ein Produkt oder eine Dienstleistung für den Konzern und JPMSE bereitstellen. Der Konzern führt eine risikobasierte Sorgfaltspflichtprüfung für Lieferanten in Bezug auf verschiedene ESG-Aspekte durch, die auch Prüfungen im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen umfasst. Die Bank erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Verhaltensauffälligkeiten oder tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank, dem Supplier Code of Conduct oder einer anderen Richtlinie des Konzerns unverzüglich melden. Als Ergebnis wurden Verfahren für eine angemessene Eskalation und Behebung von Feststellungen eingeführt, wenn solche Verletzungen gemeldet werden.

Kunden und Auftraggeber: J.P. Morgan Chase trifft risikobasierte Entscheidungen, im Einklang mit seinen geschäftlichen Interessen, seinem Markenauftritt und den Interessen seiner Anteilseigner. Die Risikoricthlinien und -standards des Konzerns beschreiben bestimmte eingeschränkte Aktivitäten sowie Kundenaktivitäten und Standorte, die einer verstärkten Überprüfung bedürfen. Gegebenenfalls überprüft der Konzern den Ansatz, die Fähigkeiten und den bisherigen Werdegang eines Kunden, um die für seine Aktivitäten relevanten Risiken zu managen, einschließlich seiner Richtlinien, Governance, seines Risikomanagements und seiner Ansätze zur Einbeziehung seiner Stakeholder. Es ist die Geschäftspolitik des Konzerns, nicht wissentlich Finanzdienstleistungen für Kunden zu erbringen, bei denen nachweislich Menschenrechtsverletzungen vorliegen und die keine angemessenen Verfahren und Richtlinien zur Verhinderung oder Behebung solcher Menschenrechtsverletzungen eingeführt haben. Der Konzern stellt zusätzliche Informationen zu seinem Menschenrechtsansatz auf seiner Website zur Verfügung.²³ Der Konzern hat außerdem sein „Modern Slavery Group Statement“ für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr veröffentlicht, welches vom Vorstand der JPMSE unterstützt wird.²⁴

²⁰ Der J.P. Morgan Chase Verhaltenskodex ist verfügbar unter: <https://www.J.P. Morgan Chase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/code-of-conduct.pdf>.

²¹ Die J.P. Morgan Chase Erklärung zu Chancengleichheit, Antidiskriminierung und gegen Belästigungen ist verfügbar unter <https://www.J.P. Morgan Chase.com/about/governance/equal-opportunity-anti-discrimination-and-anti-harassment-statement>.

²² Der J.P. Morgan Chase Lieferanten-Verhaltenskodex ist verfügbar unter <https://www.J.P. Morgan Chase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/Supplier-Code-of-Conduct.pdf>.

²³ Die J.P. Morgan Chase Menschenrechtserklärung ist verfügbar unter <https://www.J.P. Morgan Chase.com/about/human-rights>.

²⁴ Die J.P. Morgan Chase Stellungnahme zur modernen Sklaverei 2024 ist unter <https://www.J.P. Morgan Chase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/jpmc-fy24-modern-slavery-group-statement.pdf> abrufbar.

3.3 FÖRDERUNG WIRTSCHAFTLICHER TEILHABE UND CHANCENRECHTIGKEIT FÜR LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Der Konzern strebt danach, als gesundes und dynamisches Unternehmen zu agieren und einen Beitrag zur Förderung einer Wirtschaft zu leisten, die für alle funktioniert. Als führendes Finanzinstitut verfolgt der Konzern das Ziel, seine Expertise, Erkenntnisse und Ressourcen einzusetzen, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen seiner Kunden, Mitarbeiter und Gemeinschaften zu bewältigen. Der Konzern unterstützt zentrale Treiber des Wirtschaftswachstums, indem er die Fähigkeiten und Talente seiner Mitarbeiter nutzt, lokale Karrierechancen fördert sowie Unternehmenswachstum und Unternehmertum stärkt.

Aufbau von Fähigkeiten

Im Jahr 2025 nahmen mehr als 335 Mitarbeiter der Bank aus Frankreich, Deutschland, Italien, Irland, Luxemburg und Polen an unternehmensinternen Freiwilligenprogrammen teil, um junge Menschen beim Aufbau von Kompetenzen für ihre Zukunft zu unterstützen.

Die Schools Challenge ist eines der wichtigsten kompetenzbasierten Freiwilligenprogramme der Bank, das junge Menschen in weiterführenden Schulen aus sozial benachteiligten Verhältnissen in die Lage versetzen soll, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und fundiertere Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen des sechsmonatigen Programms unterstützen Mentoren der Bank junge Menschen bei der Entwicklung einer Lösung, die ihre Stadt lebenswerter macht. Die Schüler erarbeiten in Teams eine Lösung für eine reale Herausforderung der Stadtentwicklung. So lernen sie jeden einzelnen Schritt des Ideenfindungsprozesses kennen, vom Design über die Markenentwicklung bis hin zum Business Plan, und können durch das Entwickeln und Testen ihrer Ideen ihre geschäftlichen und kreativen Fertigkeiten ausbauen. Zum Abschluss des Programms präsentieren die Teams ihre Ideen einer professionellen Jury, die ihnen Feedback gibt und die Siegerteams kürt.

Im Jahr 2025 unterstützten in Deutschland 65 Mitarbeiter in der siebten Auflage der Schools Challenge 67 junge Menschen an vier Schulen. Die Jugendlichen erlangten durch das Programm ein besseres Verständnis für zukünftige Karrierewege, während die Mitarbeiter ihre beruflichen Kernkompetenzen entwickelten. Im Rahmen des Abschlussberichts gaben 80 % der Jugendlichen an, dass sich ihre schulische Motivation nach der Teilnahme am Programm gefestigt oder erhöht habe. 78 % der Mitarbeiter berichteten von gestärkten oder verbesserten beruflichen Fähigkeiten.

Mentoring für Unternehmer

Darüber hinaus arbeitet die Bank auch daran, den Erfolg von Unternehmern zu fördern, die mit strukturellen Barrieren konfrontiert sind. Im Rahmen der Founders Forward-Initiative erhalten Unternehmer über einen Zeitraum von neun Monaten Mentoring und Unterstützung durch Mitarbeiter der JPMSE. Im Jahr 2025 startete in Frankreich eine neue Founders Forward Kohorte mit 32 Mitarbeiter, die 16 Unternehmer unterstützen. Das Programm endete im März 2026.

4. Governance-Informationen

Die Führungsstrukturen und -praktiken des Konzerns und der JPMSE sollen Verantwortlichkeit, Transparenz und ethisches Verhalten im Einklang mit den Unternehmensstandards und Geschäftsprinzipien fördern, um das Wachstum des Konzerns und der JPMSE langfristig zu stärken, zu schützen und zu fördern.

4.1 UNTERNEHMENSETHIK

Der Konzern, einschließlich der JPMSE, ist bestrebt, im Umgang mit Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Aktionären und anderen Stakeholdern verantwortungsbewusst, offen und ehrlich zu handeln. Der Code of Conduct („Verhaltenskodex“), die Geschäftsprinzipien und Arbeitsanweisungen von J.P. Morgan Chase, die auch für JPMSE Anwendung finden, sollen eine Kultur des Respekts fördern, damit sich alle Beschäftigten am Arbeitsplatz sicher fühlen und in der Lage sind, Bedenken über unethisches Verhalten zu äußern. Wie unter „Eskalationskanäle“ in Abschnitt 3.1 „Unsere Mitarbeiter“ beschrieben ist, sind Mitarbeiter angehalten, Fehlverhalten zur Sprache zu bringen und mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die Hinweisgeberrichtlinie für die EMEA-Region und andere Richtlinien des Konzerns oder geltende Rechtsvorschriften zu melden. Der Verhaltenskodex untersagt Einschüchterungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen jede Person, die in gutem Glauben eine Angelegenheit oder ein Bedenken vorbringt oder bei einer Ermittlung oder Untersuchung unterstützt. Meldepflichten gegenüber dem Konzern hindern Mitarbeiter nicht daran, staatlichen Stellen oder Aufsichtsbehörden Verhaltensweisen zu melden, die ihrer Meinung nach gegen geltendes Recht verstoßen. Der Konzern und JPMSE haben sich zur Aufgabe gemacht, alle potenziellen Verstöße umgehend zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sowie nach Möglichkeit und im Einklang mit den jeweiligen Untersuchungen Vertraulichkeit zu wahren.

Der Verhaltenskodex des Konzerns stellt die persönliche Verantwortung jedes Beschäftigten in Bezug auf Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt. Er betont die Vermeidung von Interessenkonflikten, den Schutz vertraulicher Informationen und die Wahrung eines Arbeitsumfelds, das frei von Drohungen, Einschüch-

terungen und körperlicher Gewalt ist. JPMSE-Mitarbeiter erhalten kurz nach ihrem Unternehmenseintritt eine Schulung zum Verhaltenskodex, sowie danach in regelmäßigen Abständen. Die Mitarbeiter der JPMSE sind verpflichtet, die Einhaltung des Verhaltenskodex jährlich zu bestätigen. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex enthält Abschnitt 6.5.6. „Operationelles Risiko“ des Lageberichts.

4.2 ÜBERWACHUNG UND STEUERUNG VON ESG-THEMEN

JPMSE ist bestrebt, die Führungsstrukturen und -praktiken des Konzerns zu nutzen, um die Aufsicht und das Management von Umwelt- und gesellschaftlichen Themen, sowie von weiteren ESG-Aspekten zu unterstützen. Für JPMSE und ihren Vorstand ist damit die Festlegung und kontinuierliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie im Hinblick auf ESG-Themen, die Aufstellung, Anpassung und Aktualisierung des Risk Management Framework, einschließlich der Risikostrategie und ESG-Faktoren, sowie die Einbindung der geschäftsbereichsübergreifenden Überwachung und Steuerung von ESG-Themen in die Corporate Governance verbunden. Ferner werden unter Bezugnahme auf Abschnitt 2.3 „Corporate Governance“ des Lageberichts die wichtigsten Aufsichts- und Governance-Organen der JPMSE im Folgenden kurz erläutert.

Der Aufsichtsrat der JPMSE besteht aus zwölf (nicht geschäftsführenden) Mitgliedern, von denen acht Vertreter von Anteilseignern sind. Vier Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter und zwei Aktionärsvertreter sind unabhängige Mitglieder (das entspricht etwas weniger als 17 %). Der Aufsichtsrat hat vier Unterausschüsse: einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der JPMSE aus acht (geschäftsführenden) Mitgliedern. Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Verantwortlichkeiten und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für

die Leitung der Geschäfte der Bank verantwortlich. In diesem Zusammenhang obliegt ihm die Festlegung der strategischen Ziele sowie die Anpassung und Aktualisierung des Risk Management Framework. Er ist für die Leitung der JPMSE verantwortlich und verfolgt das Ziel, im Interesse der Bank und unter Berücksichtigung der Interessen des Aktionärs, der Mitarbeiter und der Kunden nachhaltige Werte zu schaffen. Die Überwachung ESG-bezogener Ziele ist auch Teil der Zielvereinbarung des Vorstands. Die hier beschriebenen Verantwortlichkeiten spiegeln nur einen Teil der Gesamtaufgaben des Vorstands wider, die im Governance-Rahmen der Bank und den geltenden regulatorischen Anforderungen definiert sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über das zur Beaufsichtigung, Bewertung und Überwachung des Geschäfts der JPMSE erforderliche Fachwissen und die entsprechenden Kompetenzen. Die Mitglieder des Vorstands wiederum müssen geeignet sein, den Geschäftsbetrieb der Bank zu steuern. Daher wird jedes Vorstandsmitglied einer Eignungsprüfung unterzogen, bei der dessen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, unter anderem zu ESG-Themen, beurteilt werden. Außerdem wird die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat insgesamt überprüft.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der JPMSE legen ESG-bezogene Ziele und Prioritäten für die Bank fest und überwachen ESG-Themen. ESG-Themen werden dem Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig vorgelegt und mit ihnen erörtert. Außerdem erhalten sie regelmäßig ESG-bezogene Updates zu den Zielen und Prioritäten sowie gegebenenfalls Ad-hoc-Updates. So sind beispielsweise Updates im Zusammenhang mit Klima- und Naturrisiken sowie damit verbundene Themen wiederkehrende Tagesordnungspunkte bei den regelmäßigen (in der Regel zweimal monatlich stattfindenden) Vorstands- und vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen.

JPMSE hat eine Governance-Struktur für ESG-Themen implementiert, die Klima- und Umweltrisiken umfasst. Ein Teil davon ist das monatlich tagende ESG-Committee unter Vorsitz des CEO der JPMSE. Weitere Mitglieder des ESG-Ausschusses sind der JPMSE CRO, CFO,

CCO, Head of Operations Outsourcing and Technology, Führungskräfte aus dem Kontrollmanagement und der Internen Revision sowie aus den Geschäftsbereichen (darunter Global Banking, Markets, Private Bank), der Funktion Global Nature and Social Risk und dem Bereich ESG Business Management der CIB. Das ESG-Committee hat die Aufgabe, alle ESG-Aktivitäten im Zusammenhang mit der JPMSE und ihren Niederlassungen sowie die Ausrichtung der JPMSE-spezifischen strategischen Maßnahmen an der konzernweiten Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in allen Geschäftsbereichen zu überwachen. Dazu gehört auch, wie JPMSE die Umsetzung dieser Strategie unterstützt und, soweit relevant, zu ihren Zielen und Vorgaben beiträgt. Das ESG-Committee ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Bank in ESG-Belangen, das wesentliche Entscheidungen und Veränderungen prüft und billigt. Bei Bedarf genehmigt er auch wichtige regulatorische Kommunikation und Unterlagen. Es berichtet und eskaliert Anliegen an den Vorstand der JPMSE sowie an die regionalen und globalen Führungsgremien des Konzerns, soweit dies erforderlich ist.

Ergänzend dazu hat JPMSE Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtlichen Erwartungen in Bezug auf Klima- und Naturrisiken, der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten und regulatorischen Anforderungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht überwachen.

Darüber hinaus hat JPMSE spezifische Foren eingerichtet, die die Ziele des ESG-Committees unterstützen:

- Das monatliche ESG Finance Disclosure Forum, das die ESG-bezogenen externen Offenlegungen umsetzt und überwacht.
- Das vierteljährliche ESG Reporting Forum, das die ESG-bezogene interne Berichterstattung (inklusive KPIs und Risikoberichterstattung) umsetzt und überwacht.
- Das monatliche Regulatory Change Monitoring Forum, das die erforderliche regulatorische Umsetzung, einschließlich der ESG-Vorschriften, überwacht und überwacht.

- Das IPB Steering Forum, das die Umsetzung ESG-bezogener Unternehmensinitiativen und regulatorischer Umsetzungsprojekte in der International Private Bank beaufsichtigt.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit, die Risikostrategie und das Rahmenwerk zur Risikokultur der Bank. Auch klima-, natur- und sozial bezogene Risiken werden dem Risikoausschuss regelmäßig vorgestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.3 „Corporate Governance“ des Lageberichts.

Die vorstehend beschriebene ESG-Governance-Struktur der JPMSE ist auch dafür verantwortlich, Informationen bei Bedarf an die regionalen und globalen Governance-Strukturen des Konzerns in der EMEA-Region weiterzuleiten.

Der ESG-Governance-Rahmen der JPMSE wird regelmäßig überprüft und kann sich in Zukunft aufgrund der Aufsichtsanforderungen der Führungsgremien der JPMSE sowie neuer regulatorischer Anforderungen weiterentwickeln und erweitern.

Risikomanagement und interne Kontrollen für die Berichterstattung über ESG-Themen

Das Modell der drei Verteidigungslinien der JPMSE zielt darauf ab, einen Governance-Rahmen zu schaffen, der Risiken minimiert und angemessen auf Änderungen des makroökonomischen Umfelds reagiert. Die Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) der JPMSE erhalten von den Funktionen der drei Verteidigungslinie unabhängige Informationen über die wichtigsten Aktivitäten und Risiken der Gesellschaft, darunter zu ESG-Aspekten und der entsprechenden Berichterstattung. Das Risikomanagement und die internen Kontrollen, die in diesem Modell verankert sind, berücksichtigen auch die aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung. Weitere Informationen zum Modell der drei Verteidigungslinien sind in Ab-

schnitt 2.3.3. „Modell der drei Verteidigungslinien“ des Lageberichts.

Zur Minderung der wichtigsten potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, die sich aus fehlerhaften, unvollständigen und inkonsistenten Angaben ergeben können, wird auf bestehende Rechnungslegungskontrollen zurückgegriffen. Die Kontrollstandards für die externe Berichterstattung legen beispielsweise funktionale Rollen für die Erstellung und Validierung der Berichte fest. Jede Rolle ist für spezifische Kontrollen verantwortlich und dokumentiert die Nachweise zu den fünf Kontrollzielen: Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität, Angemessenheit der Daten sowie Einhaltung der Vorgaben für die Berichterstattung.

Basierend auf der zweiten Verteidigungslinie zur Identifizierung dieser aufkommenden Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, werden spezifische Überwachungsmaßnahmen und Prüfungen durchgeführt, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheit über die Informationen und Daten zu erlangen. Ähnlich wie beim allgemeineren Compliance and Operational Risk Management Framework werden für relevante Risiken Kontrollen identifiziert und nach der Kontrolltaxonomie klassifiziert, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft wird. Feststellungen, die sich aus Kontrolldefiziten oder -schwächen ergeben, werden identifiziert, dokumentiert und bei Bedarf an die Leitungsorgane eskaliert. Entsprechende Korrekturmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die Feststellung behoben ist.

4.3 BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

J.P. Morgan Chase und JPMSE verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz hinsichtlich Bestechung und Korruption. Die konzernweit gültige Anti-Corruption Policy (die „Policy“), die auch für die Bank Anwendung findet, untersagt das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen jeglicher werthaltiger Zuwendungen zu korrupten Zwecken. Dies umfasst beispielsweise unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Regierungsvertreter oder private Parteien, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen.

Andere Hauptbestandteile der Policy umfassen die folgenden Pflichten:

- a. Überprüfung und Genehmigung durch die Abteilung Compliance vor der Annahme oder dem Anbieten werthaltiger Leistungen von oder an Regierungsbeamte/n (vorbehaltlich bestimmter Schwellenwerte in Bezug auf Geschenke und Bewirtung);
- b. Ordnungsgemäße Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Bezug auf Geschäfte des Konzerns, seine Kunden, Lieferanten und andere Partner; und
- c. Due-Diligence-Prozesse und Aufsicht über Vermittler / Agenturen, Joint Venture-Partner und Unternehmen, über welche der Konzern Kontrolle oder Einfluss besitzt oder erlangen könnte.

Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Korruptionsfälle (auch über die Conduct Hotline) zu melden, wobei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten, untersagt sind. Jeder Verstoß gegen diese Policy kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm des Konzerns (das „Programm“), zu dem JPMSE gehört, ist so konzipiert, dass es die Vorschriften der Policy implementiert und ebenso das Risiko der Nichteinhaltung dieser Vorschriften identifiziert, steuert und begrenzt.

Im Ergebnis umfassen die Hauptbestandteile des Programms:

- a. Eine Governance-Struktur, die von Anti-Korruptionsexperten unter Aufsicht der Geschäftsleitung und unterstützt durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen geleitet wird;
- b. Die Überwachung und Prüfung der Einhaltung von Regeln;
- c. Die regelmäßige Bewertung von Korruptionsrisiken und der Kontrolleffektivität; sowie
- d. Protokolle zum Umgang mit und der Meldung von wesentlichen Sachverhalten.

Der Konzern ist zusätzlich Mitglied der Wolfsberg-Gruppe, einer Vereinigung von Banken, die Rahmenwerke und Leitlinien für den Umgang mit Finanzkriminalitätsrisiken (inklusive Bestechung und Korruption) entwickelt.

Darüber hinaus hat J.P. Morgan Chase eine Erklärung zur Einhaltung von Anti-Korruptionsstandards auf seiner Website veröffentlicht.²⁵

²⁵ Die J.P. Morgan Chase Erklärung zur Einhaltung von Anti-Korruptionsstandards ist verfügbar unter: <https://www.J.P.MorganChase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/jpmc-commitment-to-anti-corruption-compliance.pdf>

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN GESONDERTEN NICHTFI- NANZIELLEN BERICHT

An die J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1

(09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

